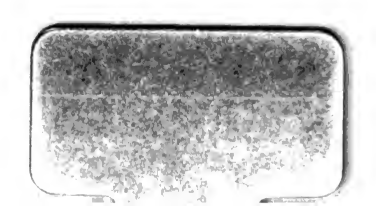



TAYLOR INSTITUTION
DOMI NUS ILLU MINA TIO MEA



Geschichte
der
Nieder-Sächsischen
oder sogenanten
Plattdeutschen Sprache
vornehmlich
bis auf Luthers Zeiten,
nebst einer
Musterung der vornehmsten Denkmahle
dieser Mundart,

entworfen

von

M. Joh. Fried. August Kinderling,
zweitem Prediger zu Calbe an der Saale.

Eine von der Königl. Groß-Britannischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen gekrönte Preisschrift.

Seneca Epist. 115.
Genus dicendi aliquando imitatur publicos mores.

Magdeburg,
bei G. Ch. Keil, 1800.


LIBRARY OF THE TAYLOR
UNIVERSITY
6 - NOV. 1934
OF OXFORD

Vorrede.

Die berühmte Königliche Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen verlangte auf das Jahr 1798 eine Abhandlung über die Entstehung, Bildung und Geschichte der Niedersächsischen Sprache bis auf Luthers Zeiten. Ich wurde dadurch aufgemuntert, diese Schrift, welcher der Preis zuerkannt wurde, auszuarbeiten. Um etwas gründliches über einen reichhaltigen und dabei noch ganz unbearbeiteten Gegenstand zu schreiben, habe ich sie nachher so überarbeitet, be-

richtiget und verbessert, wie ich sie dem Druck übergebe. Es wurde mir der Vorwurf gemacht, daß ich mich unter die Scythischen Volkerschaften verloren, und die Deutsche Sprache von der Scythischen abgeleitet hätte, und daher gerathen, eine lange Stelle gänzlich wegzulassen. Ich hatte nun zwar die Ableitung der Deutschen Sprache von der Scythischen nicht für die einzig wahre Meinung, oder unbedingt für die meinige erkläret; sondern nur behauptet, daß sie vergleichungsweise mit den andern Meinungen einen Vorzug verdiene: unterdessen habe ich mich hierüber jetzt bestimmter erklärt, und diesen ganzen Theil meiner Schrift abgekürzt. Daß ich aber den ganzen Abschnitt hätte weglassen sollen, schien mir bedenklich, und würde mir den Vorwurf der Unwissenheit oder der Geringschätzung großer Männer, welchen jene Ableitung beifallswürdig schien, zugezogen haben; und beides wollte ich ungern verschulden. Das übrige, worauf die Königliche Gesellschaft mich aufmerksam machte, habe ich abgeändert, weggelassen,

oder

oder berichtiget, und erkenne die mir gemachten Erinnerungen mit dem lebhaftesten Dank. So leicht diese wenigen Abänderungen möchten zu machen gewesen seyn, so viele andere Stellen traf ich bei der Ueberarbeitung an, in welchen ich nicht genug Wahrheit und Kraft der Beweise, oder genauen Zusammenhang der Sachen, oder lichtvolle Deutlichkeit und Bestimmtheit des Ausdrucks bemerkte, und ich habe mir daher über ein halbes Jahr Zeit genommen, alles dieses zu verbessern, und die vielen literarischen Angaben zu berichtigen.

Mit der genauen Aufzählung und Musterung der Denkmähler der Niedersächsischen Mundart habe ich eine Mühe übernommen, wozu mich die Preis-Aufgabe nicht verband. Sollte sie wohl für unnütz angesehen werden, oder den Liebhabern der Deutschen Sprache mißfällig seyn können? Ich kann weder das eine noch das andere erwarten. Wenigstens wird dadurch der Beweis stärker und einleuchtender, daß es nothwendig sey, die Niedersächsische Sprache verstehen zu lernen, wenn man nicht

in

in der alten Geschichts- und Rechts-Kunde sehr zurück bleiben will. Ich habe mich sehr gehütet, unrichtige literarische Angaben nachzuschreiben und zu verbreiten. Mit eben dem Danke, den ich dafür zu verdienen glaube, werde ich jede Bemühung, meine Einsichten zu verbessern, und jede gründliche Zurechtweisung vergelten. Geschrieben zu Calbe an der Saale den 30 Julii 1799.

In-

Inhalt.

b) aus

Zweites Hauptstück.
Von der Bildung und Ausbreitung der Niedersächsischen Sprache.

12) die

B. Be-

e) ver-

Ach-

Achtes Jahrhundert.

Neuntes Jahrhundert.

Zehntes Jahrhundert.

Eilftes Jahrhundert.

Zwölf-

Zwölftes Jahrhundert.

Dreizehntes Jahrhundert.

20) Das

57) Ham-

90) Das

Denkmähler dieses Jahrhunderts von unbekannten Jahren:

Funfzehntes Jahrhundert.

111) Da

138) Der

†) Die vorgesetzten Sternchen unterscheiden die Bücher, über welche Sprachbemerkungen gemacht werden von den bloßen Anzeigen, welche sich hier häufen.

153) St

169) Brands

283) Joh.

196) Die

210) Ein

224) Ein

Schriften und Bücher von ungewissen Jahren.

241) Die

Sechzehntes Jahrhundert.

254) Erb-

269) Das

Wie

Ein

Geschichte der Nieder- oder Plattdeutschen Sprache.

Einleitung.

Seltsame Meinungen zu behaupten, scheint manchem Menschen ein sichrer Weg zum Ruhm zu seyn. Paradoxie gilt oft für Weisheit, wenigstens für Genie-Kraft, und erregt eine unverdiente Bewunderung. Daher darf es niemand befremden, daß einige Gelehrte die sogenannte Plattdeutsche Sprache sehr herabgewürdiget, oder wohl gar auf ihre völlige Ausrottung gedrungen haben. Das erste verräth eine große Unwissenheit in der Sprachkunde, welche zugleich die Bildungs-Geschichte des menschlichen Geistes enthält. Das andere ist für alle menschliche Kräfte die größte Unmöglichkeit, und gewiß eben so unmöglich, als die allgemeine Einführung der Hoch-

deutschen Sprache. Es sind viele Jahrhunderte v
flossen, ehe die Hochdeutsche Sprache nur zur all
meinen Schriftsprache hat erhoben werden könne
allein in den Niederlanden behauptet sich eine Art
Plattdeutschen Sprache im Sprechen und auch
Schriften. Man muß also dergleichen Meinung
von dem Unwerth, oder der Abschaffung der Nied
deutschen Sprache, für Träume eines kranken G
hirns, oder Aufwallungen eines fieberhaften Blu
ansehen.

Ein ungenannter Gelehrter schrieb einen A
satz, daß es nützlich und möglich sey, die Nied
sächsische Sprache allmählig gar abzuschaffen, welch
in der Deutschen Gesellschaft in Leipz
Nachrichten und Anmerkungen, welch
die Sprache, Beredsamkeit und Dich
kunst betreffen, im 3. St. 383. S. f. zu l
sen ist. Die Beurtheilung dieses Vorschlages würd
mich zu weit von meinem Hauptzweck entfernen, e
ist aber unstreitig dabei vergessen worden, daß d
Niedersächsische Sprache einen großen Theil Deutsch
lands ehemals beherrscht hat, und in der gemeine
Volkssprache noch beherrscht; daß sie Jahrhundert
lang ein ehrwürdiges Mittel gewesen ist, seine Ge
danken mitzutheilen, und daß wir nicht allein merk
würdige Gesetze, Geschichte, Jahrbücher, Urkunde
und Verträge, sondern auch schätzbare poetische Wer
ke, und eine Menge von Denksprüchen und Sitten
lehren in dieser Mundart haben. Auch ist dabei woh
vergessen, daß unzählige Menschen von keiner sonder
lichen Bildung eine sehr gute Fertigkeit haben, in bei
den Mundarten zu sprechen, oder sie doch wenigstens
zu verstehen. Doch es ist jener Vorschlag schon ge
prüft und verworfen worden von Joh. Henr.

Stuß

Stufs in progr. s. t. Animadversiones in consilium nonneminis de idiomate inferioris Saxoniae paullatim abrogando. Gothae 1754. 4.

Viel richtiger haben diejenigen geurtheilet, welche die Nothwendigkeit, die alte Niedersächsische Sprache verstehen zu lernen, behauptet haben. Bern. Raupach hat eine Disputation geschrieben de linguae Saxoniae inferioris neglectu atque contemtu injusto, und sie unter dem Vorsitz des Franz Albert Aepinus zu Rostock 1704 vertheidigt, aber seinen Hauptsatz nicht erschöpft, sondern hauptsächlich von der leichteren und weicheren Aussprache des Niederdeutschen gehandelt.*) Fried. Aug. Hackmann in seiner Vorrede zum Reineke Vos mit dem Koker (Wolfenb. 1711. 4.) sagt mit wenigen Worten mehr: Antiqua diplomata, nobilibus, ecclesiis et aliis data, isto perscripta idiomate asservantur, quae rectius intelligere poterit nemo, nisi qui linguam nostram (Saxon. inf.) noscat exactius. Quot quaeso in judiciis et dicasteriis de unico vocabulo antiquae vernaculae altercationes? Auch hat Joh. Dav. Michaelis sehr gut gezeigt, daß die Niedersächsische Sprache ihre Reinigkeit mehr bewahret habe, als die Oberdeutsche und nachherige Hochdeutsche, in seiner Rede de ea Germaniae dialecto, qua in sacris faciundis atque in scribendis libris utimur. Göttingae 1750, 4., besonders S. 14. Daß weiter ein Rechtsgelehrter diese Sprache verstehen müsse, wenn er nicht in sehr lächerliche Irrthümer verfallen will, ist besonders gründlich ge-

*) S. die Beurtheilung in den Leipz. krit. Beiträgen 2 St. 304 S. f.

zeigt von Joh. Karl Heinr. Dreyer, in ſei-
ner Abhandlung von Fehlern und Irrth
mern der Deutschen Rechtsgelehrſamke
und Geſch. aus Miß= und Unverſtan
der alten Sprachkunde (beſſer Sprache), wel
auf der 38. bis 76. S. ſeiner Miſcellane
oder kleinen Schriften über einige G
genſtände des Deutſchen Rechts (Lüb
1748, 4) befindlich iſt. Kein Rechtsgelehrter ſol
dieſe Abhandlung ungeleſen laſſen. Man muß erſta
nen über die lächerlichen Irrthümer, welche aus u
recht verſtandenen alten Wörtern hergefloſſen ſind, u
wirklich zu falſchen Grundſätzen Gelegenheit gegeb
haben; und kaum kann man ernſthaft bleiben, wen
Heineccius unter Rauchhühnern geräucherte Hü
ner, und Daſſel unter Raugrafen haarige Me
ſchen verſteht.

J. P. C. Deckert hat in den Braunſchw. A
zeigen von 1748 im 42. St. die Nothwendigkeit d
Kenntniß der Plattdeutſchen Sprache in der Deutſch
Geſchichte und den Urkunden erwieſen, und gezeig
daß daraus viele Ausdrücke im Hochdeutſchen bericht
get werden müſſen; und die Sache iſt an ſich unläug
bar. Ludewig hat ſein großes Verdienſt, welche
er ſich durch ſeine Urkunden=Sammlung erwarb, da
durch ungemein vermindert, daß er bey ſeiner große
Sprachkenntniß viele Niederſächſiſche Ausdrücke un
recht erklärte.

Durch Unkunde der Niederſächſiſchen Sprach
ſind verſchiedene wichtige Bücher von ihren Hochdeut
ſchen Ueberſetzern verunſtaltet und unbrauchbar ge
macht worden.

Dieß iſt ſogar ſchon vor 200 Jahren geſchehen,
da die Gelehrten überhaupt mehr Fleiß auf das Latei
niſche

sische wendeten, als auf das Deutsche, und dieses vornehmlich nur in der Büchersprache verstanden. Jobel und Meichsner waren der alten Sprache nicht völlig kundig, daher begingen sie, jener in der Verdeutschung des Sachsenspiegels, und dieser in der Uebersetzung des Schwabenspiegels, viele Fehler. Auch Gärtner wird von Grupen beschuldiget, daß er die Quedlinburgische Handschrift des Sachsenspiegels öfters unrecht verstanden habe. S. Dreyers Abhandlung von den Ausgaben des Sachsenspiegels, 136. S. Dies gilt auch von dem Pomarius, der Bothens Chron. picturatum Hochdeutsch, aber hin und wieder unrecht übersetzt hat. Eben so ist es mit Renners Chronik von Bremen gegangen, welche durch ihren Hochdeutschen Uebersetzer, Johann Hanover, großentheils unbrauchbar gemacht worden ist.

Auch in neueren Zeiten ist der Reineke Fuchs, das witzigste Buch in Niedersächsischer Sprache, verunstaltet; und es würde die Hochdeutsche Uebersetzung der prächtigen Ausgabe, welche Gottsched zu Leipzig 1752 in groß Quart besorgte, noch würdiger seyn, wenn er das Niedersächsische besser verstanden, und nicht so viele Fehler aus Unkunde dieser Mundart begangen hätte. Ein Verzeichniß seiner Uebersetzungsfehler steht in dem Bremischen Magazin von 1761 auf 51 Seiten, und ein Auszug in des Tiaden gelehrten Ost-Frieslande 1 Th. 76 — 81 S.

Es ist überhaupt unglaublich, wie viele historische Irrthümer veranlaßt worden sind, daß man die Niedersächsische Sprache nicht verstanden hat, und es verdiente dieser Gegenstand eine eigene Abhandlung, die gewiß sehr unterhaltend werden könnte.

Die berühmte Königliche Gesellschaft der W
senschaften zu Göttingen erwirbt sich also gewiß
großes Verdienst um Deutschland, durch die Aufg

von der Entstehung, Bildung und G
schichte der Niedersächsischen Sprac
bis auf Luthers Zeiten.

Ich versuche es, diese Aufgabe zu beantworte
und theile meine Abhandlung nach dem Sinne d
preiswürdigen Gesellschaft in drei Theile:

1) von der Entstehung der Niedersächsischen un
überhaupt der Deutschen Sprache will ich d
vornehmsten Meinungen vortragen, und mei
eigenen Gedanken entdecken.

2) Von der stufenweisen Bildung derselben will i
die Ursachen der Veränderung, Bereicherun
Verunreinigung und Verbesserung der Deu
schen Sprache in ihren beiden Haupt Munda
ten angeben, und die verschiedenen Arten d
Bildung der ältesten Niederdeutschen Sprac
aufsuchen.

3) Von der Geschichte will ich die vornehmste
Veränderungen, die Ausbreitung und Ein
schränkung ihrer Herrschaft, ihre Verachtun
und Hochschätzung, ihre Mängel und Vorzüg
berühren, und besonders die Denkmähler de
Niederdeutschen Sprache von den ältesten Ze
ten, mit eingestreueten Anmerkungen un
Worterklärungen aufzählen.

Weil die Ermangelung der Nachrichten aus de
Geschichte vieles aus einer Vergleichung mit den ve
wandten Sprachen, oder mit den Mundarten, di
als Töchter der Niedersächsischen Sprache angesehe
werden müssen, welche ich in den ältesten Zeiten di
Ni

Niederdeutsche nenne, gefolgert werden muß, werde ich auch die Geschichte der alten Friesischen, Angelsächsischen, Niederländischen oder Holländischen mit berühren.

Die berühmte Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen verursacht durch ihre Aufgabe, daß eine unangenehme Lücke der Geschichte der Deutschen Gelehrsamkeit ausgefüllt wird. So viel auch über die Deutsche Sprache geschrieben worden ist, so sehr ist doch die Niedersäsische vernachlässiget, und ihre Geschichte ist durchaus noch von niemand bearbeitet worden. Casaubonus hat sich in seinem Buche de lingua vet. Saxon. blos auf die Angelsächsische Sprache eingelassen, und ihre Aehnlichkeit mit der Griechischen gezeigt. Egenolf hat zwar ein Buch von der Deutschen Sprache geschrieben, aber seinen Gegendstand überhaupt nicht erschöpft, und die Niedersächsische Mundart nur ein wenig berührt. Bernh. Raupach hat blos von der ungebührlichen Verachtung der N. S. Sprache gehandelt. Adelung hat in seiner kurzen Geschichte der Deutschen Sprache ebenfalls die Niedersächsische nur kurz berührt, und sich mehr auf das Hochdeutsche eingeschränkt. Fulda hat in seiner Preisschrift über die beiden Deutschen Haupt-Mundarten das vortrefflichste Werk in dieser Art verfertiget, doch hat er den Fehler einer großen Dunckelheit, besonders in dem historischen Theil, und in dem Literarischen setzt er bei seinen Lesern viel voraus, und führt seine Gewährsmänner nicht genau an. Was aber den eigentlichen Unterschied zwischen der Hoch- und Nieder-Deutschen Mundart betrifft, vornehmlich in der Bildung der Wörter, in der Aussprache, in der Verwechselung der Selbstlauter, in dem Gebrauche des Hauch-

Nasen- und Blase-Lauts, und dergleichen, das alles hat der vortreffliche Fulda so erschöpft, daß er kaum eine kleine Nachlese übrig gelassen hat. Ich werde daher wenig dergleichen bemerken, hingegen die eigentliche Geschichte der Niedersächsischen Mundart, mit einer Musterung der Deutschen Sprach-Denkmahle so abzuhandeln suchen, wie ich mir die Absicht der preiswürdigen Akademie vorstelle, und also Geschichte und Bücherkunde mit einander verbinden.

Auch die Literatur der Niedersächsischen Mundart ist nur sehr unvollständig von Rüdiger in seinem Neuesten Zuwachs der Deutschen Sprachkunde in 4 St. 137 S. abgehandelt worden. Mein erster Grundriß einer Literatur der Plattdeutschen oder Niedersächs. Sprache und ihrer Töchter, in der Schrift: Für Deutsche Sprache Literatur und Culturgeschichte 87—166 S. leidet auch noch viele Zusätze. Beide Aufsätze liefern auch keine Geschichte der Sprache selbst, sondern nur der Hülfsmittel, sie kennen zu lernen. Kurz, ihre eigentliche Geschichte ist noch ein unangebautes Feld, in dessen Urbarmachung sich der wirksame Fleiß noch öfters üben kann. Wenn auch hier und da unfruchtbare Stellen übrig sind, die noch einer sorgfältigern Bearbeitung bedürfen, so wird man doch den mühsamen Fleiß des ersten Bearbeiters nicht verkennen.

Er-

Erstes Hauptstück.

Von dem Ursprunge der Deutschen und besonders der Niedersächsischen Sprache.

Erster Abschnitt.

Die Meinungen über den Ursprung der Deutschen Sprache sind sehr verschieden und großentheils verwerflich.

Nicht mit den Ausflüssen des Nils oder der Donau, sondern mit den zahlreichen Krümmungen des besungnen Mäanders muß man die Verschiedenheit der Meinungen über den Ursprung der Deutschen Sprache vergleichen. Um nur etwas davon anzuführen, so behauptet Georg Postellus und Claudius Duretus,†) daß die Deutsche Sprache älter wäre, als die Phönicische, und daß der König der Celten Sarron lange vor dem Kadmus Schreibzeichen erfunden habe. So wie diese durch die unsichern Nach-

 rich-

†) Thresor de l'Histoire des Langues de cest Vnivers — par M. Claude Duret. A Cologne 1613, 4. Seconde edition à Yverdon 1619. 4. In diesem gelehrten und seltnen Buche handelt Duret von der Deutschen Sprache S. 821 — 831, führt aber größtentheils Trittenheims, Biblianders und anderer Urtheile an, als daß er selbst über das Alter der Sprache etwas entscheidet; doch bestreitet er ausdrücklich den Goropius. Die Meinung, welche ihm von verschiedenen beigemessen wird, finde ich übrigens in der angeführten zweiten Ausgabe seines gelehrten Werkes nicht.

richten des Annius von Viterbo verleitet waren, so war es auch Joh. Goropius (Becanus), welcher die Holländische Sprache besonders für die älteste in der Welt ausgab, wie unten vorkommen wird. Georg Cruciger 1) und Mericus Casaubonus 2) leiten sie von der Hebräischen, als der gemeinschaftlichen ersten Sprache ab; und Hein. Muhl hat diese Meinung in einem eigenen Buche vorgetragen. 3) Mit etwas mehr Wahrscheinlichkeit leitete Mich. Praun 4) die Deutsche Sprache aus der Phönicischen ab, aus welcher die Celtische, und von dieser alle übrige Europäische Sprachen entsproßen wären. Mich. Piccart 5) macht die Deutsche Sprache zu einer Tochter der Persischen, und läßt Deutschland mit Persern, die nach dem Tode Alexanders des Großen auswanderten, besetzt werden, wovon die Cimbern und Sachsen zuerst nach Dännemark und hernach nach Deutschland gekommen wären. Diese Meinung von der Persischen Sprache, als der Stammsprache der Deutschen, hat neuerlich Joh. Georg Weller vorgetragen, theils in seinem Beweise, daß die Deutschen nicht von den Scythen abstammen, in der Sammlung der ausgesuchten Stücke der Gesellschaft der freien Künste

1) Ge. Cruciger in Harm. linguar. quatuor cardinal. Fris. 1616. fol.

2) Mericus Casaubonus in commentat. de ling. Sax. p. 160.

3) Henr. Muhlii diss. de orig. linguarum variarum, stirpeque ac matre graecae, lat. et germ. hebraea Kiloni 1692, 8.

4) S. Jac. Fried. Reimmanns Einleit. zur Hist. lit. der Deutschen 1 Th. 116 S.

5) S. Joh. Ge. Eccard in Hist. studii etymolog. linguae Germ. pag. 209 sq. Piccart trug seine Meinung besonders in einer Rede de migrat. vet. Germanor. vor.

[K]ünste zu Leipzig 2 Th. 236 — 255 S. theils in [e]iner Abhandlung von der Verwandschaft der Per[s]er mit den Deutschen, im Neuesten aus der [a]nmuthigen Gelehrsamkeit von 1753, Nr. [.]. Eduard Bernard 6) leitete die Deutsche Sprache von der Slavonischen und Armenischen her. Ge. Heinr. Ursinus 7) erklärte die Deutsche Sprache für eine solche Stammsprache, aus welcher auch die Griechische abgeleitet wäre. Die entgegenstehende Meinung von dem Ursprunge der Deutschen Sprache aus der Griech. ist von vielen Gelehrten angenommen. Das Verzeichniß derselben würde weitläuftig werden, ich will daher nur einige namentlich anführen, nehmlich Joh. Schmidt Hypomnemat. ad Grammat. Gr. p. 41 sq. Franz Junius in seinen Anmerkungen über den Willeram; Dan. Ge. Morhof in Polyh. liter. P. I. L. IV. c. 3. §. 5 et 6. p. 740. Joh. Schilter in Thesauro Antiquit. Teuton. T. III, praef. Joh. Andr. Fabricius in seinem Abriß einer allg. Hist. der Gelehrsamkeit 1 Th. 172 S. 2 Th. 22 S. Joseph Maria Bellini behauptete in einem Lat. Briefe an die Verf. der Actor. Eruditor. in Leipzig, daß die Griech. Sprache die allerälteste und die Mutter der Deutschen sey, und dieser Brief, mit Joh. Ge. Wellers Anmerkungen begleitet, hat Riederer in seinen Abhandlungen

6) Eduardi Bernardi Specimen Etymologiae Britan. im Anhange der Angelsächsischen Grammatik des Hickes S. Eccardi Hist. Studii etymolog. p. 33, 34.

7) Ge. Henr. Ursinus in Onomastico Germanico-Graeco. Ratisb. 1690, 8. Er versprach eine eigene Disp. de origine Germanica Graecae ling. v. Eccard l. cit. p. 33.

gen zur Kirchen- Bücher- und Gelehrten-Gesch. 1 Th. 65 S. f. herausgegeben. Auch lehrte Joh. Peter Erich, 8) daß die Griechische Sprache die Mutter der alten Celtischen, Lateinischen, ja auch der Hebräischen und aller übrigen Morgenländischen Sprachen sey. Joh. Conrad Wake 9) bemühete sich in einem eigenen Buche zu zeigen, daß die Deutsche Sprache aus der Chaldäischen und die Baierische Landsprache besonders aus der Syrischen herkomme, und vertheidigte seine Meinung gegen den Egenolf sehr heftig. Mit viel größerer Wahrscheinlichkeit haben andere Gelehrte die alte Celtische Sprache für die Mutter der Deutschen ausgegeben, oder wenigstens eine nahe Verwandschaft zwischen beiden behauptet. Johann von Trittenheim, Bibliander, Lazius, Beatus Rhenanus, Franz Irenikus, Joh. Heinr. Bökler, und andere, geben die Celtische und Deutsche Sprache nur für verschwistert aus, und diese fast unläugbare Meinung ist sehr allgemein angenommen, und besonders von dem gelehrten Mericus Casaubonus 10) vorgetragen. Weil aber das Wort Celten bisweilen die Gallier und Deutschen nebst den Britten und Spaniern einschließt, bisweilen aber nur die alten Gallier bezeichnet, so ist die nähe-

8) Joh. Petri Erici renatum e mysterio principium philologicum. Maioris operis prodromus. Patavii 1686. 8. ingleichen seine Anthropoglottogonia. Venet. 1697. 4.

9) Joh. Conr. Wakii kurze Anzeigung, wie nemlich die uralte Teutsche Sprach meistentheils ihren Ursprung aus dem Celtisch oder Chaldäischen habe, und das Bayrische vom Syrischen herkomme. Regensburg 1733, 8. Er nimmt also Celtisch und Chaldäisch für gleichbedeutend an.

10) Mericus Casaubonus in commentat. de lingua Saxonica p. 137. Gallicam linguam non aliam fuisse quam Germanicam, quanquam dialecto diversam, receptis-

[n]ähere Erklärung dennoch verschieden. Einige, wel[c]he die Celtische Sprache blos von der alten Gallischen, [u]nd zwar ausschließungsweise verstehen, wozu die [F]ranzosen aus Vorliebe gegen ihre Stammväter sehr [g]eneigt sind, haben wohl den wenigsten Grund, wenn [s]ie mehr als eine Aehnlichkeit mit der alten Deutschen Sprache, und also wohl gar eine Abstammung der Deutschen von der alten Gallischen behaupten, wobei unerweislich vorausgesetzt werden müßte, daß Gallien früher als Deutschland bevölkert worden wäre. Richtiger verstehen andere diejenige Sprache unter der Celtischen, welche in den ältesten Zeiten den Galliern, Britten, Spaniern, Deutschen und Nordländern gemein gewesen ist, wie die Römer alle jenseit der Alpen wohnenden Völker Celten zu nennen pflegen. Rodericus, der Erzbischof zu Toledo,[11]) urtheilte schon vor fünf hundert Jahren sehr vernünftig: Teutonia, Dacia (Dania), Norvegia, Suecia, quae a Suevis et Scythis nomen accepit, Flandria et Anglia unam habent linguam, licet idiomatibus dignoscantur. In diesem Sinne erklären viele große Gelehrte die Celtische Sprache für die Mutter der Deutschen, als Joh. Cluver, Abraham Mylius, Christoph Besoldus (in seinem Buche de natura populorum c. 20.), und besonders Paul Hachenberg,[12]) dessen Abhandlung

ceptissima opinio est, und p. 161: Plerique censent, easdem fuisse aut certe simillimas veterem Gallicam et Wallicam: veterem itidem Gallicam Germanicae fuisse dialectum; non matrix lingua, sed propago Germanicae statuenda est.

11) Rodericus Toletanus de rebus Hisp. L. 1. c. 3. in Roberti Beli Scriptioribus rerum Hispanic, T. I. p. 152.

12) Joh. Pauli Hachenbergii Germania media, edit. 3. Diss. VII. de lingua Germ. p. 166.

lung Deutsch übersetzt zu lesen ist in den Leipzig kritischen Beiträgen, im 6 St. 332 — 358 S. Au die großen Sprachforscher unsers Jahrhundert Leibnitz und Eccard haben diese Meinung ang nommen. Leibnitz schreibt in seinen Collectane etymolog. P. I. p. 72. Neque ego dubitandu puto, quin Germania nostra dederit et Ga liae Galatas vel Celtas, et Daniae Suedia que Cimbros et Suionas suos; etsi postea s rius colonos ex Gallia et Scandinavia ad no rediisse agnoscam. Ebend. im 2 Th. 241 S schreibt er: Si ponamus, habitatores Europa ex Oriente venisse, et primas migratione terra fuisse factas, credibile est primos Grae ciae et Germaniae habitatores ex Scythi venisse, et Gallos esse propaginen Germanorum. Quae Germanis, Aremo ricis et Latinis communia sunt, Celtica voco, quae etiam Graecis, vel etiam Sarmatis, interdum etiam Fennis et Turcis, voco Scy-tho-Celtica. Am gelehrtesten und ausführlichsten hat Simon Pelloutier diese Meinung vorgetragen, und viele alte Celtische Namen mit den Deutschen in Vergleichung gestellt. 13)

13) Histoire des Celtes et particulierément des Gaulois et des Germains par Simon Pelloutier. A la Haye 1740. p. I. (Chap. XV. p. 155.) Noch etwas vollständiger ist die Deutsche Uebersetzung: Joh. Ge. Purmanns älteste Geschichte der Celten, insonderheit der Gallier und Deutschen, aus dem Franz. des Pelloutier mit den Erläuterungs-Schriften der Herrn Schöpflin, Gibert, Chiniac und anderer. Erster Band. Frkf. am Main 1777, 8. besonders 134 S. Das ganze Kapitel ist wegen der vielen gelehrten Erläuterungen alter Wörter sehr lesenswerth.

Zweiter Abschnitt.

Die Ableitung von der Celto-Scythischen Sprache scheint unter gewissen Bestimmungen der Wahrheit näher zu kommen, und hat vielen Beifall gefunden.

Die Nachrichten der alten Schriftsteller von den Scythen sind zu undeutlich und unbestimmt, als daß man darauf viel bauen könnte. Bisweilen scheinen sie eine ganze Menge von Völkerschaften in der großen Tartarei, am Kaukasus, am See Mäotis, in der Krimm rc. darunter zusammen zu fassen, bisweilen scheinen sie sich mehr auf die Anwohner am See Mäotis einzuschränken. Wir dürfen uns darüber um destoweniger wundern, da uns verschiedene Völker am Kaukasus noch bis jetzt wenig bekannt sind. Ueber ihre Sprache läßt sich eben so wenig urtheilen, da wir keine schriftliche Denkmahle derselben besitzen. Ovidius lernte in seiner Verbannung nach Tomi die Scythische Sprache und schrieb so gar Verse in derselben, welche uns aber die Zeit entzogen hat.

Unter denen, welche die Deutsche Sprache von der Scythischen abgeleitet haben, ist wohl der berühmte Wittenbergische Professor, Ge. Casp. Kirchmaier, einer der ersten, welcher seine Meinung ausführlich vorgetragen hat, denn er schrieb 1686 eine Disp. de lingua vetustissima Europae Scytho-Celtica et Gothica. Doch hatte Dan. Ge. Morhof schon vier Jahre vorher eben den Haupt-

Hauptgedanken kürzlich geäußert, und in seinem Buche von der Deutschen Sprache S. 68. geschrieben: „So ist dennoch diese meine gründliche Meinung, „die nicht ohne gute Gründe von den trefflichen Leuten Salmasio und Boxhornio aufgebracht, daß „die alte Scythische die rechte Hauptquelle der Europäischen Sprachen sey, aus welcher die alte Teutsche und Gothische zuerst entsprungen, wo sie nicht „fast eben dieselbe gewesen, und der Griechischen und „Lateinischen zum Theil ihre Stammwörter gegeben." Boxhorn und Stiernhielm wollten aber dieses in ausführlichen Werken beweisen, sind aber darüber verstorben. Kirchmaier ersetzte ihre unvollendeten Werke einiger Maßen dadurch, daß er Parallelismum et convenientiam XII linguarum ex matrice Celto-Scythica, 1697 herausgab. Beider Schriften verdienen Aufmerksamkeit, und man muß gestehen, daß er seine Meinung sehr wahrscheinlich gemacht hat. Ihm folgte Joh. Lauterbach, welcher in diss. de originibus ling. Germ. Jenae 1689, besonders C. IV. §. 3. p. 22. eben dieselbe Meinung vortrug. Unter den älteren Schriftstellern scheint Wilhelm von Malmesburi[14]) auf eben dem Wege gewesen zu seyn, weil er den Namen Germani von dem Flusse Gerrho in Scythien ableitet, dessen Herodotus[15]) gedenkt. Auch Wachter, der große Sprachforscher, nähert sich der Meinung Kirchmaiers, denn er behauptet in der Vor-

14) Wilhelmus Malmesburiens. L. 1. rer. Anglicar. cap. 1. in Savilii Scriptt. rer. Anglicar.

15) Herodotus L. IV. n. 102. schreibt in der Lat. Uebersetzung: Trans Gerrhum autem sunt loca, quae vocantur regia, et Scythae optimi pariter ac plurimi habitant, qui ceteros Scythas suos servos arbitrantur.

Vorrede seines Glossarium, daß die Deutsche Sprache aus einer Vermischung der alten Scythischen, Phrygischen und Celtischen entstanden sey.

Wenn man annimmt, daß der Name der Scythen ein allgemeiner Name verschiedener Völkerschaften gewesen, die sich aus Asien herauszogen und in Europa verbreiteten, also auch die Celten unter ihnen begreift, wie Kirchmaier von einer Celto-Scythischen Sprache redet, so sind verschiedene Dinge anmerkungswerth und für den Sprachforscher nachdenklich, ob sie gleich dazu nicht hinreichen, die Abstammung der Deutschen und ihrer Sprache von den Scythen zu erweisen. 16)

Man unterschied schon von Alters Asiatische und Europäische Scythen, und schränkte die letzte Benennung, nach dem Ptolemäus besonders auf Taurien oder die Krimm und die Gegend zwischen dem Borysthenes und dem See Mäotis ein, und nannte sie Scytho-Taurier, wie Plinius schreibt, oder auch Tauro-Scythen. Strabo nennt im 7ten B. diese Gegend Klein Scythien. Hier findet man nun eine uralte Spur der Deutschen Sprache. Dionisius Periegetes bemerkt nehmlich, daß diese am Mäotis wohnende Scythen diesen See mit dem Namen der Mutter des Pontus belegt hätten. 17) Nach Plinii Bericht in der Naturgesch.

6

16) Wellers Abhandl. worin diese Abstamung besonders untersucht und widerlegt wied, ist schon oben angeführt worden.

17) Dionysius Periegetes in descript. Orbis v. 165.

— — τῇ μέν τε περὶ Σκύθαι ἀμφινέμονται,

Ἄνδρες ἀπειρέσιοι, καλέουσι δὲ μητέρα Πόντου.

6 B. 7 Cap. druckten sie dieß durch das Wort Te-merenda aus. Das muß so viel als Meer = Mut-ter oder Meer = Amme bedeuten, weil der Mäo-tische See in das schwarze Meer einfließt, und von den Griechen daher μαιώτις λίμνη oder Muttersee genannt wird. Die Anwohner dieses Sees wurden nachher Mäoter genannt, wie Eustathius in den Scholien zum Dionysius Periegetes versichert, welches immer wahrscheinlicher ist, als Plinii Meinung (B. IV, 12.) daß der See von den An-wohnern seinen Namen hätte.

Ferner sind selbst die Namen Scythen, wel-cher wahrscheinlicher Weise Schützen bedeutet, in-gleichen das Wort Caucasus, als solche alte Spu-ren der Deutschen Sprache angemerkt worden. Ei-ner der größten Gelehrten, dessen umfassender Geist das ganze große Feld der Wissenschaften übermaß, und der als Knabe schon Kenntnisse hatte, die man-chem eingebildeten Polyhistor fehlen, Hugo Gro-tius, schreibt in der Vorrede zu dem Procopius: Linguam Scythicam Germanicae matricem esse, cuius pars Suedica et Norvegica, multa sunt, quae credi iubeant: Primum ipsum nomen sa-gittarios significat, quo illi armorum genere praestabant ceteris: deinde Maeotis a Scythis qui accoluere, Temerenda (het mer ende) maris

Festus Avienus in descript. Orbis v. 240 seqq.
Ore sinus patulo Maeotidis arta paludis
Aequora prorumpunt. Scytha late barbarus oras
Incolit, et matrem Ponti cognominant undam.
Man vergleiche den Herodt 4 B. 86 Cap. Einige wollen Temerendam als den Nominativ behalten, und setzen dann das Wort aus de Meer und Dam die Mutter zusammen. S. Lauterbachii diss. de orig. ling. Germ. p. 13.

laris finis; et Caucasus a candore nivis Caucasus dictus est etc. Von dem Worte Temerenda ist zwar oben schon eine andere Erklärung angeführt worden, die Sache aber, die daraus erwiesen werden soll, bleibt eben dieselbe. Marcus Zuerius Boxhorn hatte eben diese Meinung und wollte ein eigenes Werk herausgeben, Gentium et linguarum Europaearum origines Scythicas, welches aber nicht erschienen ist,[18]) unterdessen hat er seine Meinung in seinen beiden Holländischen Schriften von der See-Göttin Nehalennia vorgetragen.[19])

Wenn man Lust hat, dergleichen schwache Beweise zu häufen, so kann man auch den Namen Teutarus hinzusetzen. Es ist nehmlich bekannt, daß die Scythen vortreffliche Bogenschützen waren, und der gekrümmte Bogen soll ihre Erfindung seyn. Der berühmte Herkules soll daher bei den Scythen Unterricht im Schießen gesucht und den Teutarus zum Lehrer gehabt haben. Diese wenig bekannte Sache lernen wir aus dem Scholiasten des Theokrit. Als Herkules sich bewaffnete, den Nemäischen Löwen zu erlegen, sagt Theokrit Idyll. XIII, v. 56. Ὤιχετο, Μαιωτιςὶ λαβὼν εὐκάμπεα τόξα. (Er ging und nahm den wohlgekrümmten Mäotischen Bogen.) Dabei bemerkt der Scholiast: Μαιῶται οἱ Σκύθαι περιοικοῦντες τὴν Μαιῶτιν λίμνην. ἔχρητο δὲ Ἡρακλῆς τοῖς Σκυθικοῖς τόξοις, διδαχ-

 θεὶς

18) S. Eccardi Hist. studii etymolog. p. 217.

19) S. Ebend. 220 und 21 S. Vergl. Boxhornii Epp. p. 295, wo er behauptet, daß die Deutschen wie die Perser von den Scythen abstammen, und daß daher die Aehnlichkeit ihrer Sprachen rühre.

θεὶς παρά τινος Τευτάγου, ὡς ἱςορεῖ Ἡρό-
τος καὶ Καλλίμαχος.[20])

Bei den verwirrten Nachrichten der Alten v
den Scythen wird durch dieses alles wenig auf
klärt. Kirchmaier druckt sich bedächtlich a
wenn er die Celto-Scythen nennt, von welcher
Deutsche Sprache abstammen soll. Allein das W
Celten wird öfters ebenfalls in einem sehr großen U
fange gebraucht, und schließt die Iberier, Galli
Britten und Germaner ein. Die Ableitung der De
schen Sprache von der Scythischen überhaupt, schei
also eben die Unkunde in der Geographie zu ve
rathen, womit einige alte Schriftsteller die Woh
plätze der Deutschen, mit Uebergehung der Sarm
ter bis an den See Mäotis ausdehnen. Eine solc
Stelle des Plutarch aus dem Leben des Marius
führt Pelloutier in seiner Geschichte der Celte
am Ende des dritten Hauptstücks an. Eben diese
Pelloutier hat die Ableitung der Deutschen un
ihrer Sprache von den Hyperboräischen Scythen un
besonders den Celten am gelehrtesten vorgetragen
aber im Grunde so wenig eine ältere Volkssprach
nachgewiesen, daß er vielmehr im 15ten Hauptstück
selbst gesteht, alle Celtische Völker hätten ehemals ein
und eben dieselbe Sprache geredet. Dieß will abe
mit den Ueberbleibseln der Celtischen Sprache in Bre-
tagne, Wales ꝛc. nicht wohl übereinstimmen, ob
gleich so viel gewiß ist, daß die alte Gothische, He-
trurische, Illyrische und Celtische Sprache ehemahls
einander sehr ähnlich gewesen sind. Bei der Unvoll-
stän-

20) Gegenwärtig findet sich diese wenig bekannte Nach-
richt weder in dem Herodotus noch in dem Kal-
limachus.

ändigkeit der alten Nachrichten wird es also unmög=
ich bleiben, die Deutsche Sprache mit Gewißheit von
rgend einer Völkerschaft abzuleiten; wenn man sich
ber mit wenigen Aehnlichkeiten begnügen will, so
ann man auch eine Ableitung von der alten Persi=
chen oder Phrygischen Sprache annehmen.

Dritter Abschnitt.

Die wahrscheinlichsten Meinungen von dem Ursprunge der Deutschen Sprache und ihrer beiden Haupt=Mundarten.

Der berühmte Sprachforscher Fulda nähert sich auf eine gewisse Art der Meinung, welche die Scy=thische Sprache für die Mutter der Deutschen an=nimmt, aber doch mit einer neuen Auseinanderse=tzung. In seiner bekannten Preisschrift über die beiden Haupt=Mundarten der Deutschen Sprache theilet er die Ursprache der Menschen in die östliche und westliche ein, und leitet die meisten Morgenlän=dischen Sprachen von der letzten ab. Von der östli=chen Asiatischen Sprache aber, die sich in Europa ver=breitete, läßt er zunächst die Hyperboräische und aus dieser die Scythische und Sarmatische abstammen. Durch eine Vermischung der abendländischen Scythi=schen Sprache mit der Punischen oder Phönicischen und andern Sprachen wären die Griechische und He=trurische, und durch eine Vermischung mit der Puni=schen, Griechischen, Lateinischen und andern die Gal=

lische entstanden. Von der eigentlichen Scythischen Sprache leitet er ferner die Gothische, Teutonische oder Germanische und Suevische, und zwar die Suevische aus einer Vermischung beider. Von der alten Gallischen Sprache läßt er die Aquitanische oder Celtische und die Belgische abstammen, die letzte aber wäre mit der Teutonischen oder Deutschen vermischt worden. Begreiflich ist aus dieser Ableitung der Unterschied der Ober- und Nieder-Deutschen Mundart, weil die Oberdeutsche aus der alten Suevischen und die Nieder-Deutsche aus der alten Teutonischen Sprache durch mancherlei Vermischungen entstanden seyn soll, aber wider die Ableitung der Niederdeutschen Sprache von der alten Gallischen ließe sich besonders viel einwenden.

Bey der Ausbildung und zufälligen-Abänderung der Sprachen wirken überhaupt so viele Umstände mit, daß sich schwerlich etwas mit Gewißheit bestimmen läßt. Der vortreffliche Fulda bestimmt entweder manches gar zu zuverläßig, besonders wenn er die Wege der nordwärts wandernden Horden beschreibt, und von den Veränderungen ihrer Wohnsitze fast allein ihre veränderte Sprache ableitet; oder er erklärt sich über manches nicht deutlich genug. In der Hauptsache hat er wohl die Wahrheit auf seiner Seite; allein es ist auch möglich, daß ganze Horden dem Rheine, der Elbe und andern Strömen nachgezogen sind. Ungefähre Zufälle können diejenigen, die sich mit leichten Fahrzeugen auf große Ströme wagten, bis an die Mündungen derselben geführt, und an das jenseitige Ufer verschlagen haben, und so kann Holstein und Dännemark, vielleicht auch Island, zufälliger Weise früh bevölkert seyn. Ausser den freiwilligen Auswanderungen können auch Ueberschwemmungen, Erdfälle,

lkanische Ausbrüche, wovon sich mehrere Spuren
Deutschland finden, schnelle Entschließungen zur
eränderung der Wohnplätze bewirket haben.

Der Herr Hofrath Adelung stimmt den Ge-
anken des sel. Fulda in der Vorrede zu seinem
ortrefflichen Hochdeutschen Wörterbuche auf solche Art
ei, daß er zugleich die Meinung desselben deutlicher
orträgt, und die Möglichkeit der Entstehung der bei-
den Haupt-Mundarten der Deutschen Sprache besser
zeigt. Wenn man nach seiner Vorstellung annimmt,
daß die aus Asien auswandernden Horden nach und
nach längs den Ufern der Donau weiter zogen, doch
so, daß eine mehr nordwärts, die andere mehr süd-
wärts ging, so ist begreiflich, daß zwei Haupt-Mund-
Arten entstehen konnten, und daß beide schon nach
Deutschland bei der ersten Festsetzung dieser Anbauer
kamen, ingleichen, daß eine jede sich nach und nach
besonders und auf eine verschiedene Weise ausbildete.

Wenn man weiter die alten Nachrichten von der
Ausbreitung der Sueven ansieht, daß sie nach Cä-
sars [21]) Berichte jährlich Tausende auf Eroberun-
gen ausschickten, so ist begreiflich, wie sich ihre Spra-
che bis über Schlesien, einen Theil von Böhmen, in-
gleichen über Mähren rc., verbreitet habe. Nach
und nach vermischten sich auch die Sueven mit den
Franken und auch mit den Hermunduren und Catten,
bey Gelegenheit des Streits über den Besitz der Sale,
wovon Tacitus [22]) Nachricht ertheilet.

21) Caesar de bello Gall. IV, 1. Centum pagos habere dicuntur (Suevi), ex quibus quotannis millia armatorum bellandi causa e finibus educunt.

22) Tacitus Annal. XIII, extr. Certatum magno praelio, dum flumen gignendo sale foecundum et conterminum trahunt.

Ich würde zu weitläuftig werden, wenn ich dieses alles ausführlicher vortragen und mit noch mehreren Beweisen aus den alten Schriftstellern bestärken wollte, und eile daher zur Hauptsache. Die Deutsche Sprache ist also mit dem Volke selbst, ihren wesentlichen Bestandtheilen nach, aus Asien gekommen, welches sich vielleicht in der Gegend von Taurien, Thracien und überhaupt am schwarzen Meere eine Zeit lang gesetzt, und daselbst Spuren seiner Sprache zurückgelassen hat. Als die ausgewanderten Nomaden ihren Zug fortsetzten, zog ein Theil nach Osten, der andere nach Westen. Beide Völkerstämme scheinen an den Ausflüssen der Donau verweilet zu haben, und bei den Bedürfnissen ihrer anwachsenden Heerden immer weiter fortgezogen zu seyn. Indem sie aber der Donau nachgingen, kamen sie nach Deutschland, und bevölkerten das Noricum und Vindelicien am südlichen Ufer der Donau, indem der andere Stamm sich am nördlichen Ufer verbreitete. Suionen und Sitonen bei dem Tacitus scheinen daher uralte Namen zu seyn, welche die älteste Absonderung der Einwohner Deutschlands in jenseitige und diesseitige anzeigen, wie in folgenden Zeiten Ingeuoner und Isteuoner. Bei dieser Absonderung bildeten sich zwei Haupt-Mundarten, eine weichere und eine härtere. Beide sind zwar durch mannichfaltige Vermischungen und Versetzungen der verschiedenen Volksstämme über ganz Deutschland verbreitet, aber die härtere ist nach und nach in dem südlichen Theile Deutschlands, im Oesterreichischen, Baierischen, Fränkischen, Schwäbischen, Ober-Rheinischen, auch zum Theil im Ober-Sächsischen, herrschend geworden, weil diese Länder vermuthlich von der einen Horde bevölkert worden sind. Die weichere Mundart ist im

Nie-

Nieder-Sächsischen, Westphälischen, Nieder-Rheinischen und in ganz Belgien verbreitet.

Aus der härteren Mundart bildete sich besonders das Gothische, das Fränkische und überhaupt das Ober-Deutsche mit seinen verschiedenen Mundarten. Aus der weicheren Mundart bildete sich das Angelsächsische, das Alt-Friesische, Niederländische und Isländische. Aus der Vermischung beider entstand zunächst das Dänische, Schwedische und Norwegische, und nach und nach auch das Hochdeutsche.[23]

Nach dieser Vorstellung läßt sich manche Dunkelheit in der alten Geschichte erklären, nehmlich, woher es komme, daß man in der kleinen und großen Tartarey Spuren von uralten Einwohnern antrifft, weil nehmlich Nomadenzüge daselbst lange verweilet haben; ferner, woher die Aehnlichkeit der Wörter in der Tartarischen und Deutschen Sprache komme, welche Busbek[24] und Strahlenberg[25] angemerkt haben, weil nehmlich auf den Wanderungen der Asiatischen Colonien hier und da einige zurückge-

23) S. Rüdigers Grundriß einer Geschichte der menschlichen Sprache, S. 52 f.

24) Augerii Gisleni Busbequii Epistolae de legat. Turcica, ep. 2. p. 322. Ein Auszug davon steht in Lauterbachii diss. cit. p. 30. Ge. Leop. Ponati Anleitung zur Harmonie der Sprachen S. 121. Unter den von ihm gesamleten Wörtern sind einige Plattdeutsche, als Hus, Apel, Wingart, seis (sechs) sevene (sieben) ꝛc.

25) Phil. Joh. von Strahlenberg das Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia, in so weit solches das ganze Russische Reich mit Siberien und der großen Tartarey in sich begreiffet, in einer historisch geographischen Beschreibung ꝛc. Nebst einer Tabula polyglotta von zwei und dreissigerlei Arten Tartarischer Völker Sprachen, und einem Kalmuckischen Vacabulario, einer Land-Charte und versch. Kupferstichen. Stockholm 1730, 4. 129 S.

blieben sind. Endlich läßt sich auch nach dieser Vorstellung die große Verschiedenheit zwischen der Ober- und Nieder-Deutschen Mundart, die sich bis jetzt erhalten hat, am besten erklären.

Vierter Abschnitt.

Von dem Alter der Niedersächsischen Sprache, und ob sie die allerälteste sey.

Man kann nach den vorigen Vorstellungen der Nieder-Deutschen Sprache ein eben so hohes, und vielleicht noch höheres Alter beilegen, als der Ober-Deutschen; aber der eigentliche erste Ursprung beider ist unerforschlich. Wenn die Asiatischen Völkerstämme, welche neue Wohnungen suchten, mit ungleicher Geschwindigkeit fortzogen, so läßt sich begreifen, daß die Einmischung anderer Sprachen etwas mitgewirkt habe, die Mundart zu verändern. Von dem einen Zuge, der nach Europa überging, scheint Thracien, Griechenland, Illyrien und Dalmatien bevölkert zu seyn; ein anderer Zug, der nachher nach Deutschland kam, verweilte vielleicht in Thracien und der benachbarten Gegend. Wenigstens bezeugen die alten Schriftsteller die frühe Bevölkerung Thraciens, und Herodot begreift die Mysier und Geten unter dem Namen der Thracier, welche nach dem Strabo im 7. B. Bithynien, Phrygien und Griechenland bevölkert haben. Es scheint also wirklich, daß der eine auswandernde Völkerstamm sich in Thracien niedergelassen,

assen, und von da neue Anbauer ausgeschickt hat. Diese haben von ihrer ersten Sprache mehr oder weniger beibehalten. So behauptet Hesychius, das Wort βέτυρος, Butter, wäre nicht Griechisch, und also vermuthlich Thracisch, denn nach dem Athenäus 26) haben die Thracier zuerst Butter gemacht. Von dem Worte μονώψ, bonasus, ein wilder Ochse, behauptet Aristoteles 27) und Aelianus, 28) die Griechen hätten es aus der Pannonischen oder Illyrischen Sprache hergenommen. So erklärt auch Hesychius das Wort μελίτειον, Meth, ingleichen ἄγκυρα, der Anker, für Scytische Wörter.

Vielleicht hat auch ein Theil der ausgewanderten Nomaden mehr von seiner ersten Orientalischen Sprache beibehalten, als der andere, und daher ließe sich die Aehnlichkeit mancher Persischen und Deutschen Wörter erklären. 29)

Das hohe Alter der Niederdeutschen Sprache, woraus sich das Niedersächsische gebildet hat, ist also unläugbar: ob sie aber die älteste Sprache in der Welt, oder wenigstens in Europa, gewesen sey, scheint eine unnütze und beinahe lächerliche Frage zu seyn. Man

26) Athenaei Deipnosophistar. L. IV, c. 3.
27) Aristoteles de Hist. animalium L. IX. c. 45.
28) Aelianus de Histor. animal. L. VII, c. 3.
29) Diese Aehnlichkeit der Persischen und Deutschen Sprache ist von verschiedenen Gelehrten gezeigt worden, besonders von Borhorn in ep. ad Blancardum 1647, die seiner Ausgabe des Tacitus von 1661 angehängt ist. Andere Gelehrte, die diese Meinung gehegt haben, werden in Eccardi Hist. studii etymol. c. 23. p. 209. nahmhaft gemacht. Zu diesen kann Pelloutier in seiner Historie des Celtes P. I. C. XV., in der deutschen Uebersetzung 261 S. hinzugesetzt werden. Das Hauptbuch davon ist Guil. Burtoni veteris linguae Persicae λείψανα sere omnia. hinter seiner Hist. Graecae Linguae. Londini 1657 8.

Man hat schon längst eingesehen, daß die Ursprach der Menschen nicht mehr vorhanden ist, auch nich mehr mit Gewißheit ausgemacht werden kann. Unterdessen haben es einige Gelehrte im Ernst behauptet. Dahin gehöret Joh. Georg Schottelius in seinem schätzbaren Buche von der Deutschen Hauptsprache; ferner Joh. Goropius, 30) der es besonders von der Niederländischen oder Holländischen Sprache behauptete, ingleichen Jac. Fried. Reimmann, 31) welcher sehr zuverläßig schreibt: „Es ist „nichts gewissers in der Welt, als daß die Griechen „ihre Buchstaben und gesamte Sprache von den Teut„schen überkommen, und daß die allermeisten Wur„zeln der Griechischen Wörter noch heutiges Tages „in der alten Niedersächsischen und Plattdeutschen „Mundart, welche die erste und älteste in ganz Eu„ropa ist, vorhanden seyn." Diese Meinung hat den sonst gelehrten Mann dahin verleitet, daß er in den Worten des Tacitus, von dem Ursprunge der Deut-

30) Jo. Goropii Becani opera hactenus in lucem non edita: nempe Hermathena, Hieroglyphica, Verumnus, Gallica, Francica, Hispanica. Antwerp. ap. Chph. Plantinum 1580, fol. In den Hermathenis p. 25. zeigt er besonders, daß die Cimbrische Sprache, so nennt er die Niederdeutsche, älter, vollständiger, angenehmer und reicher sey, als die Hebräische, welche irrig für die älteste gehalten würde. S. 102 macht er den Orpheus zum Erfinder der Cimbrischen Sprache. In den Hieroglyph. p. 31. behauptet er, daß die Hebräer ihre Schriftzeichen von Cimmeriern bekommen hätten. In den Hispan. p. 10. behauptet er besonders deutlich, daß die Cimbrische Sprache die erste und älteste sey. Uebrigens hat Adr. Scrieckius in seinem großen Werke Origines rerum Celticar. et Belgicarum eben dieselbe Meinung vorgetragen. S. Eccardi Hist. studii etymologici p. 110.

31) Jac. Fried. Reinmann in seiner Hist. liter. der Deutschen 1 Th. 49 S.

Deutschen, einen Niedersächsischen Schlachtgesang hat finden wollen. Er ordnet nehmlich die Worte des Tacitus so:

Tuisto origo gentis
Deus terra editus,
Tuistonis filius Mannus,
Conditor nostrae gentis.

Hier fand sein spielender Witz folgendes Schlachtlied, welches die Römer, nicht verstanden hätten:

Do is de arge Kutz,
De uns verödet det Hus,
Do iß schone vele Mans
Kann dei derknasteren ganz. 32)

Wer muß sich nicht über den glücklichen Einfall und über das feine Gehör Reimmanns freuen? Sollte er wohl haben ernsthaft bleiben können, als er diesen Beitrag zu den Ridiculis literariis schrieb?

Ganz im Gegentheile machen verschiedene Gelehrte die Niedersächsische Sprache viel zu jung, nehmlich diejenigen, welche behaupten, sie wäre eine Tochter der Niederländischen, und also erst im 12ten Jahrhunderte, durch die Einwanderung der Holländer in Deutschland, entstanden. Dies ist so offenbar wider die Wahrheit, und wird durch so viele alte Schriften und Urkunden widerlegt, daß es keiner ernsthaften Widerlegung bedarf. Im dritten Hauptstücke dieser Abhandlung wird sich die Widerlegung bei der Aufzählung der alten Sprach-Denkmahle von selbst finden. Unterdessen ist es doch von einem Ungenannten in den Braunschw. Anzeigen von 1746, im 102. St. ernst-

32) S. Reimmanns Hist. lit. der Deutschen 1 Th. 90 S.

ernsthaft behauptet, aber auch von Joh. Eelking 33) in einer gelehrten Streitschrift widerlegt worden. Dieser behauptet richtiger, daß die Aehnlichkeit zwischen der Niedersächsischen und Holländischen Sprache von der Versetzung der Sachsen nach Belgien unter Karl dem Großen herrühre. 34) Wenn man die Wahrheit sagen will, so muß man behaupten, daß die im 12ten Jahrhunderte längst vorhandene Niedersächsische Sprache durch die einwandernden Holländer einiger Maßen ist bereichert worden, nehmlich durch die den Holländern ganz eigenen Wörter, als omtrent, ungefähr, mar, aber, nochtans, doch, dennoch rc., aber gewisser Maßen auch verunreiniget, wiewohl die Holländer erst in späteren Zeiten ihre Sprache durch unnöthige Einmischung vieler Lat. und Franz. Wörter verunstaltet haben.

Eine Meinung, welche das Mittel zwischen den beiden jetzt vorgetragenen hält, ist diejenige, wenn man die Niedersächsische Sprache als eine Tochter der Angelsächsischen ansieht, und sie also über 600 Jahr älter macht, als in der vorigen bestrittenen Meinung. Diese hat Wachter in der Vorrede zu seinem vortrefflichen Glossario Germ. §. 40. so vorgetragen: Lingua Anglo-Saxonica, cum sit ab Ingeuonibus orta, filia est Celticae maritima et primogenita, natalibus suis nec omnino dissimilis, clarissima tamen originis suae documenta in se gerens. Dedit illi mater hanc in primis prae-

33) Joh. Eelkingii diss. hist. iurid. inaug. de Belgis Seculo XII in Germaniam advenis, variisque institutis ac iuribus et eorum adventu ortis. Goettingae 1770. 4.

34) Ibid. p. 91. Dieß ist auch des Hrn. Wiarda Meinung in seiner Geschichte der alten Friesischen Sprache §. 20. S. 35. daß die Niedersächsische Sprache dadurch angefangen habe, sich mehr auszubilden.

praerogativam, ut sororibus suis non solum aetate prior, sed etiam venustate et simplicitate commendabilior esset. Haec lingua cum tempore devenit mater foecunda plurium aliarum linguarum, in primis Anglicae, Belgicae, Norwegicae, Islandicae, Danicae, Suecicae, quae sunt quasi Celticae linguae ex hac filia nepotes. Allein es ist wohl nur so viel erweislich, daß die Angelsächsische Sprache eine Mundart der uralten weicheren Deutschen Mundart oder der Niederdeutschen Sprache ist, wie die Fränkische eine Mundart der härteren Oberdeutschen war, und daher hat die Angelsächsische Sprache, wie auch die heutige Englische, noch so viel Aehnlichkeit mit unserer Niedersächsischen. Unterdessen hat der gelehrte Sprachforscher, Tilemann Dothias Wiarda[35]) jene Meinung angenommen. und zunächst die alte Friesische, aus dieser aber, und einer Vermischung mit der Fränkischen, die Niedersächsische abgeleitet. Ich gebe ihm zu, daß die Angelsächsische und Altfriesische Sprache fast einerlei sind, auch daß die heutige Niedersächsische noch eine große Aehnlichkeit mit beiden habe, ob sie gleich von der Fränkischen viel angenommen hat, aber die ersten Bestandtheile der allmählig ausgebildeten Niederdeutschen Sprache, die sich zum Theil in den uralten Namen der Menschen und Oerter schon vor der Christlichen Zeitrechnung finden, müssen doch noch älter, und vielleicht in Asien zu suchen seyn. Richtiger scheint mir die Erklärung dieses gelehrten Mannes, die er etliche Jahre nach-her

34) Geschichte der ausgestorbenen Friesischen oder Sächsischen Sprache. Aurich 1784, gr. 8. besonders §. 7 und 20.

her in der Vorrede zu seinem Altfriesischen Wörterbuche (Aurich 1786, gr. 8.) vorgetragen hat: „Das ist aber meine Meinung, daß sowohl die An„gelsachsen, als die Friesen, aus der ersten „Quelle der Niederdeutschen Sprache „geschöpfet, und unter allen Deutschen Nationen „die Ursprache des nördlichen Deutschlandes am läng„sten rein geredet haben. So lange wir uns nun „über den Standplatz der Angelsachsen und Friesen „nicht näher hindringen (hindrengen) können, halte „ich die Angelsächsische und Friesische Sprache, die „schon von 1200 und mehreren Jahren die Volksspra„che des nördlichen Deutschlandes gewesen, für den „Hauptstamm der Niederdeutschen Spra„che und derselben beiden Mundarten, der Hollän„dischen und Niedersächsischen."

Unstreitig ist diese Erklärung weit richtiger, als die Ableitung der gesamten Deutschen Sprache aus der Gothischen, welche Georg Hickes 36) vorgetragen hat. Wegen der oft gar zu großen Achtung der Urtheile der Ausländer führe ich seine eigenen Worte an, deren Unrichtigkeit zum Theil aus dem vorigen schon einleuchtend ist: Ex Gothica certe, quam nunc Moeso-Gothicam, nunc Ulfilo-Gothicam vocamus, ortae sunt Anglo-Saxonica, vetus Francica et Cimbrica, monumentis Runarum posteris tradita, et ab ea genus proxime ducunt. Anglo-Saxonicae progenies sunt Anglica, Scotica, Belgica, praecipue tamen Frisica illa vetus et moderna, in qua Anglo-Saxonicae vestigia in plurimorum voca-

35) Georg Hickes in Institutt. Grammat. Anglo-Saxonicis et Moeso-Goth. in praef.

vocabulorum orthographia et pronuntiatione in hunc diem supersunt. E Francica, quam et Franco-Theodiscam voco, nata est superior Germanica, sive Alemannica; et ex Cimbrica, Islandica, Noriwegica, Suedica, Danica deductae sunt.

Ob übrigens die Ober- oder Niederdeutsche Sprache älter sey? ist eine Frage, die sich schwerlich entscheiden läßt. Die vorhin angeführten Gelehrten, welche die Niederdeutsche Sprache für die älteste in Europa, oder gar auf der ganzen Erde erklären, entscheiden diese Frage zum Vortheil der Niederdeutschen, und es können für das höhere Alter derselben verschiedene scheinbare Gründe angeführt werden. Ich halte mich aber dabey nicht auf, weil ich nicht einsehe, daß etwas erhebliches davon abhangt. Joh. Moller 37) nennt sie indessen omnium Germaniae dialectorum antiquissimam.

Man erwartet mit Recht, daß ich meine Meinung mit Beweisen unterstütze, nehmlich daß die Deutsche Sprache in ihren beiden Haupt-Mundarten, nicht erst in Deutschland entstanden, sondern durch die einwandernden Horden mitgebracht ist. Bei dem Stillschweigen der alten Schriftsteller über die Sprachen der Menschen und die Veränderungen derselben, ist es leichter, etwas zu behaupten, oder zu bestreiten, als zu beweisen. Wenn aber gleich historische Zeugnisse mangeln, so führen die Geschichtschreiber doch viele Namen an, aus welchen sich etwas schließen läßt. Uralte Namen der Völker, Oerter, Flüsse und Berge, auch der einzelnen Menschen

37) Joh. Molleri Isagoge ad Histor. Chersonesi Cimbricae, cap. 3, §. 11.

schen sind unstreitig die ältesten und unverdächtigsten Denkmähler der Sprache.

Der Volksname Scythen oder Skythen, man mag nun die Deutschen mit darunter begreiffen, oder nicht, scheint also zuerst, wie schon Grotius angemerkt hat, diese Meinung zu bestätigen, weil man ihn nicht füglich anders, als von schießen ableiten kann, und die Scythen waren unstreitig gute Bogenschützen.38) Dieser Name kommt aber mit dem Niedersächsischen schieten, mit dem Holländischen skieten, und mit dem Angelsächsischen skyten am meisten überein. In den Gesetzen der Angelsachsen vom König Alfred im 40 Kap. wird eine Strafe von 15 Schillingen darauf gesetzt, wenn jemand einem andern den Skyte-Finger, das ist den Schieß- oder Zeige-Finger abhauet. Diese Ableitung des Namens der Scythen haben die größten Gelehrten angenommen, als Gerh. Joh. Vossius de Idololatr. c. 99. Bochart Geograph. Sacrae L. III, c. 13. Joh. Magnus L. 1. Hist. Goth. Matthias Martinius in Lex. Etymol. besonders hat Strahlenberg im Nord- und Östlichen Theil von Europa, 33 S. diese Ableitung ausführlich gezeigt, und den Namen Scythen mit vielen Sprachen verglichen.

Auch ist ferner in dem Namen Deutsch und Dütsch eine sehr alte Spur einer verschiedenen Mundart; denn der Stammvater der Deutschen wird Teut aber auch Dit genannt. Cäsar39) schreibt: Omnes Galli se ab Dite patre pro-

38) Vid. Franc. Irenici Exegesis Germaniae, L. IV. c. 25.

39) Caesar de bello Gall. L. VI, c. 17.

prognatos praedicant, idque a Druidibus proditum dicunt. Dieser Dit ist nicht der fabelhafte Pluto der Griechen, sondern nach dem Cato 40) der Stammvater der Celten und Thuscier, und vermuthlich mit dem Tuisco einerlei. Cluver bemerkt dabei, daß das Wort Theut, Niedersächsisch Düt, übereinstimme mit dem Griech. Θεὸς, Τεὺς, Dorisch Δὺς, ferner mit dem Lateinischen, Deus, Dius, Dis, wovon das Italienische Dio, und das Französische Dieu herkomme.

Ferner das oben angeführte Wort Temerenda beweiset, daß das Wort Meer, und das Geschlechtswort de (die) schon damals, als die alten Deutschen noch nicht in Deutschland eingewandert waren, im Gebrauch gewesen sey. Ich übergehe die beiden letzten Sylben, weil sie nicht auf einerlei Art erklärt werden. Eben so verhält sichs mit einem ähnlichen Worte, dessen Pelloutier 41) ebenfalls gedenkt, nehmlich Tamyrace, de Meer-Ecke, ingleichen mit dem Worte Grina, womit man einen dem Apollo gewidmeten grünen Platz in Mösien bezeichnete, welches offenbar das Deutsche Grüne-Au ist. 42)

Hiernächst können eine Menge von Eigennamen der Menschen, die am besten aus der Niedersächsischen Mundart zu erklären sind, als ein Beweis

40) Cato de orig. populor. Italiae in fragm. ap. Servium.

41) Pelloutier Historie des Celtes c. 15. p. 185. Nach dem Strabo VII. B. 308 S. war Ταμυράκη der Name eines Vorgebirges der Taurischen Halb-Insel.

42) Pelloutier l. c. p. 175. aus einer Anmerkung des Servius zu Virgils 6 Ekl. 72 V. Gryna Moesiae civitas, ubi est locus arboribus multis iucundus, gramine floribusque variis omni tempore vestitus.

angeführt werden, daß die weichere Mundart sch
in den ältesten Zeiten vorhanden gewesen seyn müss
Die Endung rich, die in so vielen Mannsnam
vorkommt, kann doch wohl nichts anders seyn, a
reich, z. B. in Alarich, Balderich, Diet
rich, Heinrich, Teuderich ꝛc. Cäsar h
die Endung ix, aber vermuthlich hat er das s un
rer zweiten Endung unrichtig der ersten angehäng
wenigstens meint Glareanus, der Name Vercin
getorix sey aus Hertog Hinricks (im G
nitiv) entstanden, wie wohl andere denselben Name
durch Centrichter andere durch Herr Sin
nerich erklären.43) So ist Chilperich mi
Hülperich (Hülfreich), Hildebrand mit Hi
ligbrand (Heiligbrand), Segovest mit Sege
fest (Siegfest), übereinstimmend, und Italus
ingleichen Divitiakus sind vermuthlich die noc
gewöhnlichen Namen Eitel und Dübeke (Täub
chen) oder Tifig, Düfwig, wie Tschudi der
Namen Divico erklärt. Wenn Cäsar die Obrig
keit der Aeduer Vergobretum nennt, so mein
Glandorp 44) darin das Deutsche, fährliche
Obrigkeit zu finden. Dieß ist zwar weniger ein-
leuchtend, als Besoldi natürliche Erklärung durch
Werkoberster, aber doch auch nicht so lächerlich,
als wenn Glareanus den Namen Tectosages
durch

43) S. Aegidii von Glarus genannt Tschudi Beschreibung von dem Ursprung, Landmarchen, Alten Namen und Mutter-Sprachen Galliae Comatae, herausgegeben von Joh. Jac. Gallati. Constanz 1767, Fol. besonders auf der 205 S. wo mehrere Namen erklärt werden, z. B. Vercingetorix, Werdsinerich, Orgentorix, Horderich, Eparedorix, Ebertrich ꝛc.

44) Joh. Glandorpii annotatt. ad Caes. de bello Gall. in Jungermanni edit. Caes. P, II, p. 148.

durch Deckdensack erklärt. 45) Wenn hingegen eben derselbe den Namen Orgetorix durch Ehrentrich oder Ehrentreich erklärt, so macht er dabei die schaffsinnige Anmerkung, Cäsar habe die Helvetischen Namen mit Griechischen Buchstaben geschrieben gesehen und das Griech. χ mit dem Lateinischen x verwechselt. Ferner der Name Litavicus, welcher in Cäsars Büchern vom Gallischen Kriege so oft vorkommt, ist offenbar unser ganz Deutscher Name Ludewig, man mag ihn nun von Lute, Lüde, d. i. Leute, und Wig, der Krieg herleiten, oder von Lude, d. i. laut, berühmt und Wig in der Bedeutung eines Kriegers. 46) Kurz, man findet allenthalben Spuren der Niederdeutschen Sprache, aus welcher sich die Niedersächsische gebildet hat.

Ferner berufe ich mich zum Beweise meines Satzes von dem hohen Alter der Niederdeutschen Sprache auf ihre unläugbare Aehnlichkeit mit andern Sprachen, deren Alter jedermann eingesteht, will mich aber nur vornehmlich auf die Griechische, Gallische, Gothische und Angelsächsische einschränken.

Die Griechische Sprache ist nach aller Meinung sehr alt, und sie ist von vielen, wie oben bemerkt ist, für eine Mutter der Deutschen angesehen worden. Die Aehnlichkeit vieler Wörter beider

45) Henr. Glareani annotatt. ad Caes. l. cit. p. 118. Conr. Gesneri Mithridates p. 22, b.

46) Die letzte Erklärung hat Helmoldus oder Ermoldus Nigellus in vit. Ludov. Pii l. 1. ap. Eccard. in Hist. Studii etymol. p. 38.

Nempe sonat Hluto praeclarum, Wich quoque Mars est,
Unde suum nomen composuisse patet.

Sprachen ist unläugbar. Ausser dem Dan. Ge. Morhof in seinem Unterrichte von der Deutschen Sprache 1 Th. 7 Kap. 20 S. hat Joh. Simonis in Introduct. grammatico - crit. linguae Graecae p. 17, 109, 121 und 161. Mich. Neander in Orbis Terrae succincta explicat. P. 1. p. 279. und eine Menge anderer Gelehrten diese Aehnlichkeit bemerkt, und Mericus Casaubonus 47) und Ge. Christoph Peisker, 48) haben lange Verzeichnisse solcher Wörter verfertigt, worin diese Uebereinstimmung mehr oder weniger sichtbar ist. Die mehresten, welche die Deutsche Sprache von der Griechischen ableiten wollen, berufen sich auf das Wort πῦρ, welches mit dem Niedersächsischen Füer so sehr übereinstimmt. Allein es ist sehr natürlich, daß die Bezeichnungen der ersten Bedürfnisse der Menschen in mehreren Sprachen einander ähnlich sind. Im Angelsächsischen ist auch Fire oder Fyre, im Dänischen und Schwedischen fyr, selbst das Franz. feu hat einige Aehnlichkeit. Soll aber nun dieses alles aus dem Griech. geflossen seyn. Sokrates widerspricht, denn er behauptet im Cratylus des Plato, 49) πῦρ sey kein ursprünglich Griech. sondern ein Phrygisches Wort. Da die Phrygier von den Alten öfters mit zu den Scythen gerechnet wurden, so wird daselbst weiter behauptet, ὕδωρ, das Wasser und κύων, der Hund, wären Scythische Wörter. Uebrigens ist die Aehnlichkeit

47) Mericus Casaubonus in commentat. de quatuor linguis p. 236. wo das Griechische mit vielen Angelsächsischen Wörtern verglichen wird.

48) Ge. Chph. Peiskeri de vernacula et rerum germanica significatione, pro Graecae ac German. linguae analogia. 1685, 12.

49) Platonis Opera. edit. Lugdun. 1590, in fol. p. 268.

chkeit der Wörter augenscheinlich groß in ἅλς, das Salz, πατὴρ, Vater, μήτηρ, Mutter, κλαγγὴ, Klang, θύρα, Thür, πύργος, Burg, θὶν, ein Haufen, Diemen, λαλέω, ich lalle, σάκκος der Sack, θυγάτηρ die Tochter, μῦς, die Maus, μύλη und μύλος, die Mühle, θίγω, ich berühre (ticke) ποῦς, der Fuß, und in vielen andern, besonders Zahlwörtern, als εἷς, ἕν, δύο, τρεῖς u. s. w.

Die alte Gallische Sprache, die von einigen für die Mutter der Deutschen, von andern für eine Tochter derselben angegeben wird, ist auch unläugbar sehr alt. Die Römer haben daraus verschiedene Wörter entlehnt, und diese sind denn die einzigen Ueberbleibsel derselben. Wenn man sie aber genauer ansieht, so findet man fast lauter Deutsche Wörter, und es muß also gar kein, oder nur ein geringer Unterschied zwischen beiden Sprachen gewesen seyn, oder man muß unter den Galliern die Belgischen verstehen. Joseph Scaliger schreibt in castigatt. ad Propertium: Verdomarus, ad verum Ξένιππος. Nam mar apud nostros erat equus. Auctor Pausanias. Gallorum veterum idioma sine dubio Teutonicum. Ich berühre hier diese Aehnlichkeit beider Sprachen nur kurz, im zweiten Hauptstücke aber will ich etwas genauer von den Ueberbleibseln der alten Gallischen Sprache handeln.

Ferner die Gothische Sprache, wovon wir das älteste Denkmahl unter allen Germanischen Mundarten haben, nehmlich des Ulfila Uebersetzung der 4 Evangelisten vom J. 380, kommt zwar mit der Fränkischen Sprache am meisten überein, enthält aber doch eine Menge Wörter, welche aus der Niederdeutschen erklärt werden müssen, und zum Theil darin noch übrig sind. Hickes hält sie gar

für die Mutter der Deutschen Sprache, und macht also die Aehnlichkeit gar zu groß. Andere finden die Unähnlichkeit so groß, daß sie diesem Beweise wohl gar kein Gewicht beilegen möchten. Es ist eine merkliche Verschiedenheit unläugbar, allein wir haben auch nur ein Denkmahl der Gothischen Sprache, nebst den Bruchstücken, die Knittel bekannt gemacht hat; hingegen von der Niederdeutschen Sprache haben wir keine andere Denkmahle, als die etliche 100 Jahr jünger sind, wenn wir einzelne Wörter ausnehmen. In einem so beträchtlichen Zeitraume konnte sich die Niederdeutsche Sprache sehr verändern. Cluver[50]) schreibt daher richtig: Gothos Germanicam fuisse gentem tam certo ex moribus et sermone: et propriis singulorum hominum vocabulis constat, ut id nemo unquam in dubium vocare ausus sit. Selbst der Name Ulfila, der nichts anders, als Wulflin oder Wölflein bedeutet, und auch von einigen Wulfila geschrieben wird, kann davon zum Beweise dienen.

Mit der Angelsächsischen Sprache, wovon wir noch sehr alte Denkmahle übrig haben, ist die größte Uebereinstimmung der Niedersächsischen erweislich. Man darf nur Wilhelm Somners Erläuterung der alten Deutschen Wörter, welche Lipsius[51]) aus einem alten Psalter gesammlet hat, nachlesen, welche in Merici Casauboni comment. de ling. Hebr. et Anglo. Sax. im Anhange befindlich ist. Auch kann man die große Aehnlichkeit der alten Angelsächsischen Sprache mit der heutigen Nieder-

sächs-

50) Cluverii Germ. antiqua p. 627.
51) Justi Lipsii Epistolar. ad Belgas Cent. III, ep. 44.

[sä]chsischen aus den eigenen Worten des Hengist, [d]es Heerführers der Angelsachsen ersehen, welche [u]ns von den Geschichtschreibern aufbehalten sind.52) Hengist machte mit dem Vortiger, dem Könige der Britten, verstellter Weise Frieden; gleich nachher aber ermunterte er seine Sachsen zu einem feindlichen Anfall, mit den Worten, die Nennius so anführt: En Saxones, nimed eure Saxes, id est, cultellos vestros de sitonibus vestris deducite, et in illos irruite. Galfridus Monumethens. L. III, c. 3. schreibt: Commilitonibus suis praecepit, ut unusquisque longum cultrum intra caligas absconderet et cum colloquium securius tractarent Britones, ipse eis hoc signum daret: Nimet oure Saxas. Man sehe die nähere Erläuterung dieses Wortes Saxen aus alten Deutschen Dichtern in Eggelingii Miscell. Germ. antiquitt. p. 68, 69.

Von dieser großen Aehnlichkeit der Angelsächsischen und Niedersächsischen Sprache überzeugen uns auch die vielen wirklich Deutschen Namen der alten Englischen Geschichte, als Adelstan, Adelbert oder Ethelbert, Adelwulf, Alfred, Alfric, Althelm, Edmund, Elfred, Ethelward, Eduard, Richard ꝛc. ferner die Endung Ei für Eiland oder Insel, als Hertei, Hirsch-Insel, Selesei, Meerkalbs-Insel, Thornei, Dornen-Insel ꝛc. ferner die Endung Fort oder Furt, vadum, als Bedford, Oxfort, Red-

52) Nennius in Hist. Briton. ap. Galeum in Hist. Brit. Scriptt. XX, pag. 93. Gaufridus Monumethens. L. III, c. 3. Wittichindus Annal. L. I. ap. Meibom. in Scriptt. rer. Germ. T. I. p. 667.

Redfort, (Riedfurt) ꝛc. welche mit den Deutschen Namen Erfurt, Frankfurt, Schweinfurt übereinkommen; weiter die Endung Ham, d. i. heim, als Kendlesham, welches Heinrich von Huntingdon[53]) selbst durch mansio Kaendli erklärt. Eben derselbe sagt, Hatfeld wäre ein Sächsisches Wort.

Weiter benannten die Sachsen, als sie nach England kamen, ihre Schiffe schon Kiele, welches jetzt einen Grundbalken des Schiffbodens bezeichnet, und wovon das noch gebräuchliche Keol in der Englischen Sprache geblieben ist.[54]) Dû Cange hat die Schreibart Ceola der gewöhnlicheren Ciula vorgezogen, welches nicht recht wohl gethan ist, doch trifft er die Herleitung richtiger, als Spelmann, welcher das Wort von Celox ableiten will, und überdieß unrichtig von kleinen Schiffen versteht, da es doch große und lange Schiffe waren. Uebrigens leitet die Schreibart Ceola auch auf das Niederdeutsche Wort Jellen oder Jöllen, welches auch von langen Schiffen auf Flüssen gebraucht wird.

Noch mehr! Als der heil. Augustinus nach England im Jahre 596 überging, um die Angelsachsen zu bekehren, nahm er Gehülfen mit, die aus dem Ge-

53) Henr. Huntingdonens. L. III. Hist. Brit. ap. Savilium in Scriptt. rer. Anglic. p. 333. Vergl. Jo. Car. Henr. Dreyer in libro singul. de usu genuino Juris Anglo-Sax. in explicando Jure Cimbrico et Sax. wo die Uebereinstimmung der Angelsächsischen und Niederdeutschen oder Cimbrischen Sprache aus vielen Beispielen in den Benennungen der Oerter gezeigt wird.

54) Wilhelmus Monachus Malmesburiensis de gestis Regum Anglor. L. I. c. 1. ap. Savilium p. 8. Germani — tribus longis navibus, quas illi Ciulas (al. Ceolas) vocant, Britanniam allabuntur. Mehr Stellen führt dû Cange an.

Geschlechte der Franken in Deutschland waren, folg- lich muß die Sprache derselben noch im sechsten Jahrhunderte den Angelsachsen verständig gewesen seyn. Daher konnte der heil. **Willibrord** noch im siebenten Jahrhunderte von den Belgiern verstanden werden, welches **Nannius** 55) als einen Beweis der Uebereinstimmung der damaligen Englischen Sprache mit der Niederdeutschen angemerkt hat. Auch der heil. **Bonifacius**, der aus England nach Deutschland kam, konnte noch im achten Jahrhunderte von den Franken, Thüringern, Hessen und Friesen verstanden werden. Daß er aber die Angelsächsische Sprache geredet und geschrieben habe, beweiset unter andern der Codex Bonifacianus zu **Cassel**, der ehemals zu **Fulda** war, und eine Angelsächsische Uebersetzung des Buches der Weisheit enthält, und wenigstens von dem **Bonifacius** ist gelesen worden. Auf den leer gebliebenen Blättern dieser Handschrift ist ein Roman vom alten Hildebrand in Niedersächsischer Sprache, und also vermuthlich von einen Sachsen angefangen, aber mit Angelsächsischen Buchstaben geschrieben, wenigstens finden sich das Angelsächsische th und w (ct und p) darin, weil die Franken ihre Buchstaben damals noch so wenig, als ihre Herrschaft so weit ausgebreitet hatten, als nachher.

Aus dieser weiten Ausbreitung der Deutschen Sprache in ihren beiden Haupt-Mundarten läßt sich

55) Jo. Petrus **Nannius** in Symmictis p. 306. Mihi omnino persuadeo, tum Anglicae gentis linguam, cum hac nostrate plane eandem fuisse, quod ex reliquiis idiomatum utriusque generis liquido apparet, quum in plerisque eadem vocabula retineant, ac proinde divum Willibrordum in gentem ὁμόγλωττον promtius et facilius Christianam fidem seminare potuisse.

sich der sichre Schluß ziehen, daß beide sehr alt seyn müssen, und wenn sie nicht von den ersten Anbauern Deutschlandes mitgebracht worden sind, so haben sie sich wenigstens in Deutschland schon lange vor der Christlichen Zeitrechnung gebildet. In damaligen Zeiten und bei der alten Lebensart der Völkerschaften, waren Kriege, Eroberungen, Handelsreisen und hauptsächlich Verpflanzungen ganzer Völkerschaften die vornehmsten Mittel, eine Sprache bekannt zu machen, und es wird allemahl ein beträchtlicher Zeitraum dazu erfordert, wenn eine Sprache blos durch Umgang, ohne eigentliche Lehr-Anstalten und ohne Beihülfe der Schreibkunst, über ganze Länder verbreitet werden soll. Aus den wenigen Spuren, die man in Cäsars Büchern findet, kann man also sicher zurückschließen, daß die Deutsche Sprache, und zwar in ihren beiden Haupt-Mundarten, schon lange vor ihm vorhanden gewesen seyn müsse. Ein gewisser Unterschied zwischen beiden ist, nach Schottels Meinung, 56) zu Otfrieds Zeiten merklich gewesen, denn man soll damals die Oberdeutsche Sprache Theotiscam, die Niederdeutsche aber Teutiscam oder Belgicam genannt haben. Allein der Unterschied ist an sich viel älter, wie aus den Salischen Gesetzen und andern Ueberbleibseln der Deutschen Sprache erweislich ist. Beide Mundarten haben sich mit ungleichen Schicksalen verbreitet, und lange Zeit gemeinschaftlich geherrschet, bis endlich die Oberdeutsche Mundart sich zur Hochdeutschen ausgebildet hat, und allein als Bücher- und Schriftsprache beibehalten ist, wie im dritten Hauptstück gezeigt werden soll.

56) Just. Ge. Schottels Werk von der Deutschen Haupt-Sprache 1194 S.

Zwei-

Zweites Hauptstück.

Von der Bildung und Bereicherung der Niedersächsischen Sprache.

Ich fasse Bildung und Ausbreitung zusammen, weil das letzte zur größeren Ausbildung, wenigstens zur Bereicherung viel beiträgt, und daher nicht wohl getrennet werden kann. Ferner setzt die Ausbreitung schon immer eine gewisse Bildung voraus, daher kann man aus der Verbreitung einer Sprache ziemlich sicher schließen, daß sie schon zu einer gewissen Stufe der Ausbildung fortgeschritten sey. Weil uns aber die schriftlichen Denkmähler aus den ältesten Zeiten fehlen, oder gar nicht vorhanden gewesen, und die alten Volks- und Heldenlieder auch so gar aus dem Gedächtnisse verschwunden sind, so müssen wir eine zweifache Art der Beurtheilung erwählen. In den ältesten Zeiten können wir nur aus wenigen Ausdrücken, die uns hier und da aufbehalten sind, und aus einigen Nachrichten etwas folgern; in dem späteren Zeitraume hingegen, wo sich schriftliche Denkmähler finden, können wir ein etwas gewisseres Urtheil auf diese gründen. Jener ältere dunkle Zeitraum geht zum wenigsten bis auf das fünfte Jahrhundert, nach der Meinung der meisten aber bis zum siebenten; im achten Jahrhundert fangt die Sprache an als Schriftsprache zu erscheinen. Die Bildung, welche man in dem ersten Zeitraum annehmen muß, ist eine natürliche oder ungekünstelte und blos zufällige; die Bildung in dem letzten Zeitraume

rainne ist mehr willkührlich und also eine künstliche und absichtliche. Beide Arten der Bildung verdienen indessen eine Betrachtung.

Die Bildung einer Sprache hangt überhaupt von tausend Ursachen ab, die sich schwerlich in einzelnen Fällen sämtlich angeben lassen. Der Himmelsstrich ist nicht allein die Ursach der Veränderung, auch nicht die Lebensart und die Beschäftigungen der Menschen. Die ganze Leibes-Beschaffenheit, die Feinheit oder Stumpfheit der Sinne und des Geschmacks, die Bildung der Sprachwerkzeuge, die Nahrungsmittel, der Umgang mit andern Menschen, Handlung und Gewerbe, Kriege und Friedensunterhandlungen, — alles dieses trägt etwas zur Bildung einer Sprache bei. Olaus Borrichius 57) hat alle diese Ursachen gesamlet, und sich bemühet, ihren Einfluß auf die Sprache zu zeigen.

Wir finden in der Niedersächsischen Sprache Spuren von einer ungekünstelten und mehr zufälligen Bildung und Verbesserung, welche sie mit allen Sprachen gemein hat.

Einige Laute sind schon so sehr in der Natur gegründet, daß dadurch eine Sprache gewisser Maßen bestimmt wird. Hippocrates de arte L. III, c. 4. sagt: τὰ ὀνόματα φύσιος νομοθετημένα. Cicero de Orat. III, 37. zeigt von einigen Wörtern: paene una nata cum ipsis rebus.58) Daß z. B. eine Höhe mit einem Hauchlaute, eine Be-

we-

57) Olai Borrichii diss. de causis diversitatis linguarum. Hafniae 1645, 4.

58) S. eines Ungenannten Abhandlung von der Natur der Sprachen, als einer natürlichen Sprachkunst, im 7. St. der kritischen Beiträge 463. S. f. Conr. Gesneri Mithridates de differentiis linguarum. Tiguri 1555, 8. p. 4.

wegung der Luft mit einem Blaselaute, ein Geräusch mit zischenden und schnarrenden Buchstaben, und Dinge, die in Bewegung sind, mit fliessenden Lippen-Buchstaben bezeichnet werden, ist sehr in der Natur gegründet, und findet sich in den meisten Sprachen. Wachter hat davon in der Vorrede zu seinem Glossarium im 5. §. gehandelt. Er führt den Begriff der Höhe an, Gothisch hauh, Angelsächsisch heah, Fränkisch und Alemannisch hoh, Cambrisch uch, Englisch high, Niederländisch hoog, Hochdeutsch und Niedersächsich hoch. Im 6. §. gedenkt er der Kindersprache, wobei merkwürdig ist, daß das Wort lallen, welches wie Atta, Teuta, Papa, Mamma ꝛc. zur Kindersprache gehöret, in den mehresten Sprachen so übereinstimmig ist. Im Hebr. heißt ein saugendes Kind עוֹלֵל im Griech. heißt λαλεῖν reden, λαλία, die Rede, im Lateinischen aber hat man lallare, undeutlich reden, lallen. Man sehe den Scaliger ad Auson. p. 84. Im 7. §. redet er von der Onomatopöie, als Kukkuk, Donner, Uhu. Dahin gehören die Wörter, womit man die Stimmen der Thiere bezeichnet, als balare, blöken, grunnire, grunzen, pipire, pipen (pfeiffen), boare, brüllen ꝛc. Genauer hat Fulda die Wurzelwörter untersucht und zergliedert, und ist dabei glücklicher gewesen, als Mäzke. In der Kürze handelt Adelung gründlich von der Arbeit der Natur in der Bildung der Sprache, in seinem Ausführlichen Lehrgebäude der Deutschen Sprache 192 S. und Ueber den Ursprung der Deutschen Sprache 16 S. f.

Daß die alte Deutsche Sprache viele Ur- und Naturlaute gehabt habe, läßt sich nicht bezweifeln, da

da wir sie zum Theil noch haben. Kukkuk ist unstreitig natürlicher als κόκκυξ und cuculus. Sie muß auch kurz gewesen seyn und sich sehr von der Asiatischen Weitschweifigkeit entfernt haben, wie man aus der Menge der einsylbigen Wörter und aus den kurzen Antworten des Ariminius an den Cäsar schließen kann. Daß sie ferner in Zusammensetzungen glücklich und bildsam gewesen sey, lehren uns die alten Namen. Daraus folgt schon, daß sie nicht arm an Worten gewesen seyn müsse. Ferner war sie sehr volltönend und singbar, wie aus der Beschreibung der Schlachtgesänge erhellet. Alle diese Eigenschaften erhielt die Sprache durch Naturgefühle; ich rechne also diese Art von Bildung noch zur natürlichen oder ungekünstelten, wie wohl das Nachdenken auch Antheil daran hat. Bald bezeichnete man den ersten Eindruck, welchen der Anblick einer Sache verursachte, als wenn man den Bernstein Glaesum (Glas, von glasten, glänzen) benannte; bald suchte man den Hauptbegriff einer Sache auf, z. B. wenn man das höchste Wesen God, Good, Gott benannte oder die Münze Geld, weil sie ein Mittel ist, etwas zu gelten, wie man hin und wieder noch sagt für kaufen. Bisweilen lag eine geschickte Vergleichung zum Grunde, wie man das Eisen wegen seiner Härte und Kälte scheint mit dem Eise verglichen zu haben. Doch bleibt immer das meiste in jeder Sprache willkührlich, und kann nicht auf allgemeine Gesetze zurückgeführet werden.*) Man wird schwerlich einen Grund angeben können, warum man nicht das Wort Baum,

son-

*) Das scheint Seneca Ep. 115 sagen zu wollen: Oratio certam regulam non habet.

sondern Haus zur Bezeichnung einer menschlichen Wohnung gebrauchte, da doch Hütten von Zweigen und unter den Bäumen vermuthlich die ältesten Wohnungen waren. Ein Gedanke der bei der Erblickung einer Sache sich plötzlich in der Seele erzeugt, eine dunkle Vergleichung, eine gewisse Richtung der Begierden und Leidenschaften, kann eine Bezeichnung gewisser Dinge veranlassen, welche in der Folge dunkel wird. So geht es mit allen Sprachen, besonders in dem Zeitraume der kunstlosen und blos zufälligen Ausbildung. Bei der alten Deutschen Sprache mag diese noch so gering gewesen seyn, sie hat dennoch vier erweisliche gute Eigenschaften der Sprache hervorgebracht, nehmlich Kürze, Reichthum oder Wortfülle, Bildsamkeit und Singbarkeit. Diese Eigenschaften sind die Frucht der ersten innern Ausbildung der Deutschen Sprache.

Es gibt aber auch viele Dinge, welche von aussen her mitwirken, um eine Sprache zu bereichern und auszubilden, und diese müssen hier besonders in Betrachtung gezogen werden.

Die Vermischung mehrerer Mundarten, welche sich in allen Sprachen großer Völkerschaften finden, besonders durch innerliche Kriege und Veränderungen der Wohnsitze, ist eine Hauptursache der Veränderung und Ausbildung einer Sprache. Die Mundarten vermischen sich von Zeit zu Zeit auf eine unmerkliche Art durch Kriege und Eroberungen, durch freundschaftliche Verbindungen, gütliche Verabredungen in Bestimmung der Gränzen, durch nachbarliche Beihülfe, Verheirathungen, Gewerbs- und Handels-Geschäfte rc. Daher kommts, daß wir noch keine genaue Gränzlinie der Oberdeutschen und Niederdeutschen Mundart ziehen können,

so gewiß auch beide verschieden sind. Die Sueven hatten unstreitig manches Eigene in ihrer Mundart und eben so die Hermunduren, Catten, Cimbern, Cherusker ꝛc. Ein Volk bekriegte das andere, vertrieb es aus seinen Gränzen, machte die Ueberwundenen zu seinen Gefangnen, oder vertrug sich auch in der Güte, machte ein Freundschafts-Bündniß, bestimmte gewisse Gränzen des Eigenthums, verabredete eine gewisse Bundeshülfe gegen gemeinschaftliche Feinde, oder endlich unterwarf sich der schwächere oder überwundene Theil dem mächtigern, und versprach einen jährlichen Zins. Von allen diesen Dingen findet man in Cäsars Erzählungen Spuren. Besonders waren die Sueven zu seiner Zeit sehr geschäftig, andere Völkerschaften zu vertreiben, oder zu unterjochen und zinsbar zu machen, daher einige Völker den Schutz der Römer wider sie suchten. Auch wurden die Bojer von Marbod aus Böhmen vertrieben, und die verlassenen Wohnsitze der Marcomannen und Haruder wurden wiederum durch andere Völker, vermuthlich Helvetier und Sequaner besetzt, welche hernach die Völkerschaft der Alemannen in Schwaben bildeten, da sie sich mit den Sueven vereinigten. Dergleichen Veränderungen der Wohnplätze, Befehdungen und Friedensschlüße waren die erste Veranlaßung zur Ausbildung einer sehr dürftigen Natursprache, so weit sie damals derselben fähig war oder bedurfte. Sie war sehr gering, ging sehr langsam fort, und geschahe mehr zufällig, als absichtlich, wie es Noth und Bedürfnisse erforderten. So erfindet man noch zuweilen in gewissen Geschäften, besonders im Berg- und Wasser-Bau, gewisse Wörter, über deren Gebrauch sich zuerst kleine Gesellschaften vereinigen, bis sie nach und nach gangbar

werden. So nennt man den Rammklotz oder Rammer an manchen Orten einen Bären, einen im Wasser eingeschlagenen Damm, eine Slacht, den Haken eines platten Dachziegels eine Nase und einen dergleichen Ziegel selbst einen Biberschwanz, anderwärts eine Platte ꝛc. Dergleichen Bereicherungen der Sprache fanden gewiß schon damals Statt, ehe noch Völkerschaften sich von einander absonderten, wenn sie auch durch keine historische Zeugnisse bestätiget werden können: denn die erste Bildung der Sprache geht weit über die Gränzlinie aller Geschichte heraus. Einzelne Stämme oder Geschlechter die sich anfänglich von einander unterschieden, geriethen auf Entdeckungen, Vorstellungen, Bedürfnisse, wozu ihnen Ausdrücke fehlten, und die Noth, die fruchtbare Mutter allerlei Erfindungen, verursachte, daß viele neue Ausdrücke gepräget wurden. Dadurch unterschieden sich einzelne Stämme schon so gewiß, als sie sich durch Gesichtsbildung, Neigung und Denkart unterschieden. Mit der Zeit wurde dieser Unterschied immer größer und verbreitete sich weiter. Wenn aber Bedürfnisse entstanden, welche mehrere zu Völkerschaften angewachsene Stämme mit einander vereinigten, so schmelzten die Menschen ihre Spracharten wieder zusammen, und eine Mundart theilte der andern ihre besondern Ausdrücke, Redensarten, Biegungen und Verbindungen der Wörter so gewiß mit, als sie selbst gewisse Vorstellungsarten einander mittheilten. Dieß war vermuthlich auch die Folge der Verbindungen mehrerer Völkerschaften gegen die Römer, daß verschiedene Mundarten zusammen schmolzen, und die Sprache im Ganzen einförmiger wurde. Diese Vermuthung gründet sich zwar nicht auf schriftliche Denkmähler, die uns fehlen, aber doch auf Erfahrungen.

Allemahl pflegen Vermischungen der Völker im Kriege und bei Verträgen und Freundschafts-Bündnissen die Folge zu haben, daß die Sprachen sich einander nähern, und daher unterscheidet sich die Sprache der Gränzörter noch immer sehr merklich von derjenigen, die im Innern herrscht. In Griechenland war eben der Fall, daß die verschiedenen Mundarten der einzelnen Volksstämme sich vermischten, und in eine allgemeine Sprache zusammenschmolzen. Beweise davon sind noch in der Deutschen Sprache übrig. Dahin gehört die unregelmäßige Bildung mancher Zeitwörter, besonders des Wortes seyn, wofür eine Mundart wesen gebrauchte, welches noch im Niedersächsischen und Holländischen übrig ist; ingleichen war und was. Einige Zeitwörter sind noch in zweifacher Gestalt da, als ich weisete und ich wies (s. Marci 3, 7.) ich rathete, und ich rieth, ich jagte und jug, preisete und pries, pflegte und pflog, fragte und frug ꝛc. Auch die verschiedenen Endungen der Wörter, ingleichen die verschiedenen Geschlechter sind davon herzuleiten, als der Friede und der Frieden, die Backe und der Backen, der Schreck und das Schrecken, der, die und das Wiesel ꝛc. Daher kommts auch, daß einige Haupt-Wörter in der Mehrzahl nicht gebräuchlich sind, und einige Zeitwörter nicht in allen Zeiten, wie selbst das Hülfswort seyn zum Theil aus dem Wort wesen gebildet wird; ingleichen, daß manche Eigenheiten einer Mundart in die andere übergingen, wie sich der Gebrauch des Mittelwortes im Angelsächsischen, als, er war sprechend, noch im Holländischen erhalten hat. Die Schwäbische Mundart verlängerte die Infinitive, und sagte lebene, gebene ꝛc. Die Niedersächsi-

sche

sche nahm dieß an, aber sie schaltete, wie die Holländische, noch ein d ein, und sprach, lebende, gebende. Daher nahm eine andere Mundart Gelegenheit, der dritten Person ein d oder t anzuhängen und zu sprechen, sie lebent, gebent rc. So wurde die Ursprache verschiedentlich abgeändert, daher können wir noch, nach so vielen hundert Jahren, die Mundarten unterscheiden. Aus dieser Vermischung der Mundarten sind auch manche gleichbedeutende Wörter abzuleiten, als Schiefer und Lein, Ziegel und Dachstein, Nadel und Spendel, gehen und wandeln auch schreiten, hüpfen und springen, Quell und Spring rc. In der Bezeichnung der ersten Bedürfnisse, als Brot, Wasser, Luft, Feuer rc. finden sich keine gleichbedeutende Wörter.

Die Einwanderung der Gallier in Deutschland, und die noch häufigere Einwanderung der Deutschen in Gallien, ist ein anderer erheblicher Umstand, der etwas zur Verbesserung der Deutschen Sprache beigetragen hat, weil die Gallier früher mit den Griechen und Römern in Verbindung geriethen und also früher gebildet, auch endlich von den Römern völlig überwunden wurden: Die Volcer und Tectosagen, die sich in Deutschland am Harz niederließen, waren aus dem Narbonnischen Gallien, lange vor Christi Geburt ausgewandert. Cäsar[59]) meldet, daß sie zu seiner Zeit die Deutsche Kleidung und Lebensart schon völlig angenommen hätten. Von der Sprache gedenkt er nichts, und sie mag damals wohl mit der Deutschen einerlei, oder doch derselben sehr ähnlich gewesen seyn.

D 3 Man

59) Caesar de bello Gall. VI. 24.

Man mag den einen, oder den andern Fall annehmen, so haben diese neuen Anbauer unstreitig manche Kenntnisse und neue Bezeichnungen mitgebracht, denn Cäsar bemerkt selbst dabei: Gallis autem propinquitas et transmarinarum rerum notitia multa ad copiam atque usus largitur. Die Sache selbst ist also gewiß nicht ohne Einfluß auf die Deutsche Sprache gewesen, wenn man nur mehr Umstände davon wüßte. Nach dem Tacitus 60) waren auch die Helvetier und Bojer Gallische Völker, wir wissen aber nicht, wie und zu welcher Zeit sie nach Deutschland gekommen sind.

Ferner finden sich mancherlei Verbindungen der Deutschen mit den Galliern. Als diese unter Anführung des Bellovesus Colonien nach Italien schickten, traten Deutsche, nehmlich die Bojer und Lingonen mit ihnen in Verbindung. Auch an den Apenninischen Gebirgen vereinigten sich Völker mit ihnen, welche Livius XXI, 28. Semigermanos nennt. Marcellus überwand einen König der Insubrier, Namens Viridomar, welcher ein Deutscher Fürst scheint gewesen zu seyn. 61)

Allein die Einwanderungen der Deutschen in Gallien waren eine andere Art der Verbindung, welche noch mehr Einfluß auf die Sprache haben konnte. Das Belgische Gallien wurde fast ganz von Deutschen bevölkert. 62) Die Trevirer und Nervier setzten ihren Ruhm darin, daß sie von den Deutschen abstammten, und wollten durchaus für keine Gallier gehalten seyn. 63) Ferner die Cimbern und Teutonen

60) Tacitus de Moribus Germ. c. 28.
61) Livius Epit. 20. Florus L. II, 4.
62) Caesar de Bello Gall. II, 4.
63) Tacitus de Mor. Germ. c. 28. Treveri et Nervii circa affectationem Germanicae originis ultro ambitiosi sunt,

en gingen großentheils nach Gallien, wenigstens blieben die Atuatiker von ihnen zurück in Gallien,[64] und nach und nach wanderten andere Völkerschaften ebenfalls in Gallien ein, und vermischten also die Deutsche Sprache mit der Gallischen, welche Casaubonus, wie oben bemerkt ist, für eine Mundart der Deutschen erkläret. Weiter wurde Ariovistus von den Arvernern und Sequanern zu Hülfe gerufen gegen die Aeduer. Er kam zuerst mit etwa 15,000 Mann. Da ihm aber das fruchtbare Gallien gefiel, zog er mehrere Deutsche an sich, welche von den Aeduern auf 120,000 geschätzt wurden, und unterjochte zuerst die Aeduer, darauf nahm er auch den dritten Theil der Aecker der Sequaner, hernach forderte er noch ein Drittheil für die 24,000 Haruder, die zu ihm gekommen waren.[65] Als Ariovist hernach von dem Cäsar geschlagen wurde, ging er zwar über den Rhein zurück, allein es blieben doch wohl viele Deutsche in Gallien, und die Zurückkehrenden brachten gewiß vieles von der Gallischen Cultur und Sprache mit.

Hiernächst hatten die Deutschen auch mit den Gallischen Völkern zum Theil Freundschafts Bündnisse, wie die Trevirer und ihr Fürst Indutiomarus mit den Menapiern, ingleichen die Sueven.[66]

Wenn man nun noch die Handelsverbindungen mit den Galliern hinzusetzt, so ist aus diesem allen der Einfluß der alten Gallischen Sprache unläugbar.

D 4 Cä:

sunt, tamquam per hanc gloriam sanguinis, a similitudine et inertia Gallorum separentur.

64) Caesar de Bello Gall. II, 29.

65) Caesar l. c. I, 31. VI, 11. Verglichen Taciti Hist. IV, 73.

66) Caesar l. c. VI, 5 — 9.

Cäsar behauptet dergleichen Verbindungen, ind[illegible] er die Belgen, die tapfersten unter den Gallisch[illegible] Völkern ausnimmt, und sagt, daß die Kaufleute s[illegible] ten zu ihnen kämen. 67)

Die alte Gallische Sprache mag nun viel od[illegible] wenig von der Deutschen verschieden gewesen seyn; [illegible] ist unstreitig, daß beide Völker einander ihre G[illegible] dankenzeichen mitgetheilet haben. Weil die alte Ga[illegible] lische Sprache fast völlig verschwunden ist, so kan[illegible] man diesen Punkt nicht recht ins Licht setzen, z[illegible] mahl da die Römer in den ältesten Zeiten die be[illegible] nachbarten Gallier und Deutschen nicht immer gena[illegible] von einander unterscheiden, und daher wohl manche[illegible] Wort Gallisch oder Celtisch nennen, was doch wirk[illegible] lich Deutsch war. Bei den Einwanderungen de[illegible] Deutschen in Gallien war die Sprache beider Völke[illegible] einander gewiß noch ähnlicher, aber zu Cäsar[illegible] Zeiten schon merklich verschieden. Entweder muß ma[illegible] dieses daraus herleiten, weil die Gallier früher von den Römern überwunden wurden, und also mit ih[illegible] rer Staatsverfassung auch ihre Sprache veränderten; oder man muß annehmen, daß in Gallien mehr als eine Sprache geherrscht habe. Die Sprache in Nieder-Bretagne ist noch von der Französischen und Deutschen sehr verschieden, und kommt mit der Sprache in Wales und Cornwallis überein, welches von den Küstenbewohnern Frankreichs bevölkert worden ist. 68) Daher sind die bei den alten Schriftstellern vorkom-men-

67) Idem L. I, c. 1.

68) Giraldus Cambrens. in descript. Cambriae c. 6. in Camdeni Scr. rer. Angl. p. 886. Cornubienses et Armoricani Britonum lingua utuntur fere persimili, Cambris tamen propter originem et convenientiam in multis adhuc et fere cunctis intelligibili. Quae quanto delicata minus et incomposita; magis tamen antiquo linguae Brit. idiomati, ut arbitror, appropriata etc. Hernach

ndrn Wörter nur zum Theil für Celtisch, oder
quitanisch anzusehen, als Alauda, die Lerche,
rinka, der Rocken, Bgauda, ein Korb,
rapp, Tuch, Essedum, ein Streitwagen,
euga, eine Meile, Matara, ein Wurfpfeil,
etorritum, ein bedeckter Wagen, Rehda ein
ierräderiger Wagen rc. Hingegen werden andere
Wörter als Gallisch angeführt die ganz Deutsch aus=
ehen, als Ach, Wasser, al, alles (Auson. Epigr.
Idyll. XII.) Alp, Berg, Ambacht, Amt,
Ante, eine Hellebarthe mit Wiederhaken, Bann,
Hochgericht, Gerichtsbezirk, Baro ein Leibwächter,
Barde, ein Sänger, Bec, der Schnabel, Ben=
na, ein Korbwagen, Bier rc. 69)

Diese Wörter belehren uns, daß man eigent=
lich zwischen der alten Gallischen und Celtischen Spra=
che einen Unterschied machen müsse. Was die Römi=
schen Schriftsteller Gallische Sprache nennen, muß
eine mit der Deutschen verschwisterte Mundart, nicht
allein zu Cäsars Zeiten, sondern noch im vierten
Jahrhunderte gewesen seyn, denn Hieronymus
(in prologo ad Galatas) schreibt, die Galater re=
deten wie die Treviirer, welche ihm allein von den
Deutschen Völkerschaften bekannt waren. Die alte
Celtische Sprache hingegen, die sich am längsten und
zum Theil noch jetzt in Nieder=Bretagne, und in
England in Cornwallis und in der Insel Man erhal=

nach p. 892. liefert er ein Verzeichniß der eingemischten
Griech. und Lat. Wörter.

69) Gerh. Joh. Vossius de vitiis sermonis et glosse-
matis Lat. ling. c. 2. liefert ein Verzeichniß der alten
Gallischen Wörter, welches aber aus Val. Ern. Loe-
scheri Literatore Celta und Leibnitii Collectan.
etymol. besonders aus dem Boxhorn vermehrt wer-
den könnte.

ten hat, und die Cambrobritannische Sprache ist, hat wenig Aehnlichkeit mit der Deutschen, und auch nicht mit der heutigen Französischen. 70) Schon Strabo scheint einen Unterschied zu machen, wenn er im Anfange des vierten Buches schreibt, die Aquitanier unterscheiden sich an Gestalt und Sprache von den Galliern, und haben mehr Aehnlichkeit mit den Spaniern, die übrigen Gallier haben unter einander mehr Aehnlichkeit der Gesichtsbildung und ihre Sprachen sind auch wenig verschieden. Die Aquitanier hatten also damals entweder eine ganz eigene, oder die Celtische Sprache. Unterdessen ist auch die Gallisch-Germanische Sprache frühzeitiger, als die Deutsche durch Einmischung Griech. Lat. und vielleicht auch Cambro-Britannischer Wörter verändert werden. Die Phocenser, ein Griechisches Volk, ließen sich zu Marseille nieder, und trugen gewiß zur Veränderung der Sprache in einem Theile Galliens viel bei. Daher darf man sich nicht wundern, daß die Verschiedenheit der Deutschen und Gallischen Sprache schon zu Cäsars Zeiten so groß war, daß Ariovist erst die Gallische Sprache lernen mußte, 71) weil sie schon mit der Lateinischen ungemein vermischt war. 72) Gallien nahm endlich die ganze Römische Staatsverfassung, nebst den Römischen Sitten und Ge-

70) Marci Zuerii Boxhornii originum Gallicar. liber. Accedit antiquae linguae Britan. Lexicon Britanico-Lat. insertis adagiis Britan. Amstelod. 1654, 4. Andere neuere Schriften des Bullet, Brigant und Pelletier verzeichnet Rüdiger in der Gesch. der menschl. Sprachen 49 S. f.

71) Caesar de bello Gall. L. I, c. 49.

72) Cicero pro Fonteio sagt: Referta Gallia negotiantium est, plena civium Romanorum: nemo Gallorum sine cive Rom. quidquam negotii gerit, nummus in Gallia nullus sine cive Rom. tabulis commovetur.

gebräuchen an, und nicht allein die Provence, sondern fast ganz Gallien wurde als eine Römische Provinz angesehen. Im Gallischen Belgien und in der Nachbarschaft Deutschlandes redete man zwar noch Deutsch, aber der größte Theil redete Romanisch-Gallisch, und bekam daher den Namen Romanien. Unter den ersten Königen in Frankreich wurde diese Romanische Sprache sehr verachtet, und die Bauernsprache genannt, hingegen die Deutsche vorgezogen, wie auch die Namen der ältesten Könige Deutsch sind. Allein unter Carl dem Kahlen kam diese Bauernsprache wieder empor und wurde die Hofsprache, daher er selbst in dieser Sprache seinem Bruder Ludewig dem Deutschen den Eid schwor, den uns Nithard im dritten Buche seiner Geschichte aufbehalten hat. Die Annales plebeii Caroli M, woraus Ademar oder Eginhard geschöpft hat, sind ebenfalls in dieser Romanischen Sprache geschrieben, die sich nach und nach immer mehr verändert hat, wie man aus den Chronique de S, Denys in des Bouquet Sammlung Franz. Geschichtschreiber sehen kann. Es scheinen übrigens noch weniger Denkmahle der alten Romanischen Sprache übrig zu seyn, als der alten Deutschen, denn der berühmte Claude Fauchet in seinem Buche Origines de la Poesie françoise kann keinen älteren Romanischen Dichter angeben, als den Eustachius von 1155.

Die unrichtige Meinung verschiedener Gelehrten, daß die Deutsche Sprache eine Tochter der alten Gallischen wäre, und die verwirrten Vorstellungen von der Celtischen Sprache haben mich zu dieser Ausschweifung genöthiget. Tschudi in seiner Beschreibung Galliae comatae S. 246. zeigt in einem eigenen weitläuftigen Kapitel, daß Gallien

ver

vor Zeiten Teutsche Sprach gebrauc
ausgenommen Aquitania. Auch Christo
Besold, 74) der ein erklärendes Verzeichniß
alten Gallischen Wörter in den Römischen Schr
stellern geliefert hat, urtheilet richtig, daß die a
Gallische Sprache eine Deutsche Mundart gewe
sey, und eben so urtheilen Joh. Stabin
Conr. Celtes und Conrad Geßner in s
nem Mithridates S. 42.

Handelsverbindungen mit den Gri
chen zähle ich ebenfalls zu den Mitteln der Bildu
der Deutschen Sprache, und ich möchte fast behau
ten, daß die Griech. Sprache noch eher, als d
Lateinische in Deutschland bekannt geworden wär
wenigstens bei den Helvetiern und in Germani
prima. Der betriebsame Geist der Griechischen Co
lonisten in dem alten Massilien, und die vielfach
Verbindung der Gallier mit den Deutschen läßt die
ses vermuthen. Ich will meine Meinung für jetz
blos für eine gewagte Vermuthung ausgeben, wei
ich keine nähere Beweisgründe angeben kann, als
den Gebrauch der Griechischen Buchstaben bei den
Helvetiern, dessen Cäsar gedenkt. Unterdessen ist
es merkwürdig, daß das Closter St. Gallen Mön-
che gehabt hat, die Griechisch verstanden. Der jün-
gere Eckhard 75) behauptet dieß, und rühmt zugleich
die Hadwig, eine Tochter des Herzogs von Schwa-
ben, daß sie Griechisch gekonnt habe. Eben so
scheint

74) Chph. Besoldi de natura populorum ejusque pro loci positu ac temporis decursu variatione: et insimul etiam de linguarum ortu atque immutatione philolog. discursus. Tubingae 1632, 4. Cap. XX de ling. Celt. p. 119.

75) Ekkehardus jun. de casibus monast. S. Galli c. 3. und von der Hadewig c. 10.

scheint es befremdlich, daß im achten Jahrhunderte eine Griech. Schule in Deutschland gewesen sey; es ist aber historische Wahrheit. Der Grieche Dobda legte im Closter Herren-Chiemsee in Baiern eine Schule für den Adel in Chiemgau an, und veranlaßte dadurch, daß die Benedictiner eine Kirche auf derselben Insel erbaueten, bis nachher Tassilo im J. 776 ein Closter daselbst anlegte.

Ferner waren die Kriege und übrigen Verbindungen mit den Römern ein Mittel zur Bereicherung und Ausbildung der Deutschen Sprache. Die Cimbern und Teutonen waren die ersten, welche im Jahre der Stadt Rom 640 in Italien einbrachen, und sich hernach mit den Tigurinern vereinigten, auch in Gallien und Spanien viele Verwüstungen anrichteten, endlich aber im J. Roms 654 von dem Consul Marius völlig geschlagen wurden. Florus 76) nennt den gefangenen König der Cimbern Teutoboch. Diese Unternehmung der Cimbern ist auch in Absicht der Sprache merkwürdig. Es soll nehmlich von ihnen ein Völkchen in den Thälern zwischen Verona und Vicenza zurückgeblieben seyn, wenigstens lebt daselbst noch ein kleines Volk, dessen Sprache viel Aehnlichkeit mit der Deutschen hat. 77) Ferner sollen von ihnen die alten Inschriften in den Alpengebirgen herrühren, davon Mas-

son

76) Florus Histor. L. III, c. 8.

77) Von den Cimbern am Fluß Adigo hat ein Abkömmling derselben Marco Pezzo behauptet, daß sie allerdings nach der unglücklichen Schlacht mit dem Marius auf die Veronesischen und Vicentinischen Gebirge geflohen wären, wo sie jetzt mit den Sialigern ein Volk von 50,000 Menschen ausmachen. S. Dei Cimbri Veronesi e Vicentini, libri due di Marco Pezzo, P. Veronese in Verona 1763, 8. Der zweite Theil enthält ein Wörterbuch, woraus man sieht, daß ihre

Spra-

cov in seiner Geschichte der Deutschen, 178—180 S. handelt. So viel ich weiß, sind sie bisher noch nicht genauer untersucht oder erkläret worden.

Die folgenden blutigen Kriege der Römer mit den Deutschen fingen unter dem Julius Cäsar an, und wurden in einem Zeitraume von 300 Jahren öfters wieder erneuert. Sie wurden mit abwechselndem Glücke geführet, auch zuweilen durch Friedens-Bündnisse unterbrochen. Die Deutschen litten oft großen Verlust, aber oft besiegten sie auch die Römer, lernten ihnen in der Kriegeskunst vieles ab, und bekämpften sie mit ihren eigenen Waffen. Diesen Ruhm gesteht ihnen Cäsar78) selbst zu, und gibt ihnen in der Befestigung eines Lagers den Vorzug vor den Galliern. Unter den Kaisern Augustus, Tiberius etc. bis zum Probus wurden die Kriege fortgesetzt, Städte und Festungen in den eroberten Gegenden angelegt und mit Besatzungen versehen. So wurde Augsburg von dem Kaiser Augustus angelegt, auch Regensburg und Passau wurde von den Römern erbauet, Mainz, Cöln, Trier, Worms, Speier und andere Städte wurden vergrößert und befestiget; besonders wurden von dem Drusus in seinen drei Feldzügen viele Festungen am Rhein, an der Maas, Elbe und Ems angelegt, deren Anzahl Florus über 50 angibt.79) In diese Festungen mußten Römische Besatzungen gelegt werden, welche mit den Deutschen in

Sprache mit der Ober- und Niedersächsischen mehr übereinstimmt, als mit dem Cimbrischen, oder Dänischen, wofür es Pezzo erkläret.

78) Caesar de Bello Gall. V, 41. it. IV, 14.

79) Florus Histor. L. IV, ult.

in einen freundschaftlichen Umgang geriethen. 80) Als Varus anfing, den Deutschen Gesetze zu geben und Gerichte zu halten, waren die Deutschen genöthiget, das Lateinische verstehen zu lernen. 81)

Da diese Kriege der Deutschen mit den Römern Jahrhunderte fortdauerten, so wurden unsere Vorfahren unstreitig mit vielen Dingen bekannt, die ihnen bisher ganz fremd waren, und entlehnten auch viele Ausdrücke aus der Lateinischen Sprache, wie die Römer auch aus der Deutschen annahmen. Kriege erwecken das Nachdenken, die Erfindungskraft, den Nachahmungstrieb und veranlassen auch Bereicherungen der Sprache. Auch verursachten die Anfälle der Römer ein gewisses National-Interesse. Mehrere Völkerschaften vereinigten sich unter dem Ariovist, und da nahm unstreitig eine Völkerschaft von der andern etwas an. Der Mensch hat es gern, wenn ein anderer mit ihm in der Sprache übereinstimmt. Nachbarn nehmen entweder durch Verabredung, oder durch unmerkliche Gewohnheit etwas von ihrer beiderseitigen Sprache an. Der Krieg macht dieses zu einer Nothwendigkeit, daher setzt Plinius 82) einen besondern Ruhm der Römer in der Verbesserung der Sprache. Mancherlei Arten der Slachtordnung, Kriegeslager, Schanzen, Festungswerke, Waffen, Belagerungs-Werkzeuge u. dergl., verschafften den Deutschen nicht allein verschiedene Kenntnisse in der Kriegeskunst, Festungs- und Brücken-

80) Dio Cassius L. CVI, p. 582. Vergl. Mascovs Geschichte der Deutschen 1 Th. 76 S.
81) Velleius Paterculus II, 117.
82) Plinius Hist. Nat. IV, 5. (Italia) quae sparsa congregaret imperia, ritusque molliret, et tot populorum discordes ferasque linguas sermonis commercio contraheret ad colloquia, et humanitatem homini daret.

cken-Bau, sondern machten auch die Erfindung neuer Wörter zur Bezeichnung der bisher unbekannten Dinge nothwendig. Wenn man dergleichen nicht fand, so mußte man die Römischen Namen beibehalten. Auf diese Art kamen gewiß schon viele Lateinische Wörter in die Deutsche Sprache, ehe noch Römische Mönche nach Deutschland kamen.

Hiernächst verursachten die Kriege verschiedene andere Verbindungen mit den Römern. Es wurden Gesandschaften nach Rom geschickt, Verträge und Bündnisse geschlossen, Geiseln ausgeliefert; es kamen gefangene Deutsche nach Rom, aber auch viele Römer kamen durch Gefangenschaft unter die Deutschen, und dadurch wurde ein Sclavenhandel veranlaßt. Ferner wurden junge Deutsche Prinzen als Marbod und Italus in Rom erzogen; die Deutschen nahmen zum Theil freiwillige Kriegesdienste unter den Römern, und Cäsar hatte schon 400 Deutsche zu Pferde, die er gegen die Gallier gebrauchte, 83) Drusus und Britannicus, und nach dem Augustus fast alle folgende Kaiser hatten Deutsche zur Leibwache. 84) Durch alle dergleichen Dinge entstanden Gelegenheiten zur Bereicherung der Sprache.

Handelsverbindungen pflegen die wohlthätigsten Folgen der Kriege zu seyn, und diese tragen vornehmlich zur Bildung einer Sprache vieles bei. Da die Römer vieles in Deutschland antrafen, was ihnen wohl gefiel, so entstanden dergleichen Verbindungen bald. Ausser dem Sclavenhandel ließen die Römer aus Deutschland Spargel und Lachse kommen, vielleicht auch andere Gewächse und Thiere z. B. Falken,

der:

83) Caesar de Bello Gall. L. VII, 13.
84) Tacitus Annal. I, 24. XIII, 18. XV, 58.

dergleichen ein König von England von dem heil. Bonifacius verlangte. Auch das Deutsche Eisen wurde von den Römern gesucht. 85) So gar die Kleidung und der Haarputz der Deutschen wurde in Rom nachgemacht, besonders als Antonius Bassianus sich Deutsch kleidete. Mit den gelben Haaren der Deutschen wurde nicht allein ein Handel getrieben, weil die vornehmen Römerinnen sich darin verliebten, sondern es wurde auch die Deutsche Seife nebst andern Kunstmitteln zur Verschönerung der Haare in Rom gebraucht. Hierzu kommt, daß die Deutschen öfters, noch unter den Constantinopolitanischen Kaisern für Geld Kriegesdienste leisteten, welche unstreitig vieles von Römischen Sitten und Gebräuchen, und auch von ihrer Sprache mit nach Hause brachten.

Die Einwanderung der Druiden nach Deutschland wird von einigen ebenfalls als ein Mittel zur Bereicherung der Sprache angesehen. Cäsar verdient nach meiner Meinung Glauben, daß die Deutschen zu seiner Zeit keine Druiden hatten. Der Kaiser Claudius vertrieb sie wegen ihrer grausamen Menschen-Opfer aus Gallien. Plinius 86) nennt zwar den Tiberius, allein Claudius führte auch den Vornamen Tiberius, zum wenigsten fand Mela, 87) der

85) Plinius Hist. Nat. L. XLIV, c. 14. Sect. 41. vergleicht das beste Eisen Italiens mit dem Norischen: In nostro orbe aliubi vena hanc bonitatem ferri ex mera acie praestat, ut in Noricis, aliubi factura, ut Sulmone aqua. Daher sind enses Norici, venabula Norica bekannt.

86) Plinius L. XXX, 1.

87) Mela in Cosmogr. III, 2. Manent vestigia feritatis jam abolitae, atque ut ab ultimis caedibus temperant,

der unter dem Kaiser Claudius schrieb, noch Spuren von Druiden in Gallien, und Suetonius bestärkt sein Zeugniß.88) Sie sollen sich nach Deutschland gewendet haben, doch ist die Zeit ihrer Einwanderung ungewiß. So viel ist gewiß, daß sie in großer Achtung gestanden haben, und daß ihnen, wegen des hohen Begriffs von ihrer Gerechtigkeitsliebe, wichtige Angelegenheiten und besonders Bluturtheile zur Entscheidung überlassen sind. Lampridius meldet von dem Alex. Severus, und Vopiscus von dem Aurelianus, daß beide die Druiden zu Rathe gezogen hätten. Wenn sie auch nach Cäsars Bericht ihre Geheimnisse für sich behielten, und vielleicht mit Fleiß das Volk in der Unwissenheit ließen; wenn sie auch nicht so große Philosophen, Natur- und Sternkundige gewesen sind, als sie von manchen beschrieben werden, so mögen sie doch manche nützliche Kenntnisse gehabt und fortgepflanzt haben.89) So Dunkel ihre ganze Geschichte, besonders in Deutschland ist, so wenig läßt sich auch bestimmen, ob sie zur Bildung oder Bereicherung der Deutschen Sprache etwas beigetragen haben. Conrad Celtes hat behauptet, sie hätten noch im zehnten Jahrhunderte im Harzwalde gewohnt, wovon aber andere Geschichtschreiber nichts wissen. Unterdessen sollen verschiedene Oerter, als Drudenheim, Truttenhausen, Trüdingen rc. von ihnen

ita nihilo minus, ubi devotos altaribus admovere, delibant.

88) Suetonius in Claudio c. 25: Druidarum religionem apud Gallos dirae immanitatis et tantum civibus sub Augusto interdictam, penitus abolevit.

89) Mela l. c. Habent tamen et facundiam suam magistrosque sapientiae Druidas. Hi terrae mundique magnitudinem formam, motus caeli ac siderum scire profitentur. Vergl. Ammian. Marcell. XV, 9.

ihnen herrühren. 90) Wir haben aber den Namen Drude, Draude, Traute, und die Zusammensetzungen, Adeltrud, Gertrud, Himmeltrud und dergleichen, die aus eben dem Worte traut, d. i. lieb oder werth, abzuleiten sind, woraus auch viele den Namen der Druiden herleiten wollen.

Die erste Pflanzung des Christenthums trug ebenfalls etwas zur Veränderung der Lebensart und Sprache bei, wir haben aber davon wenige Nachrichten. In den ersten vier Jahrhunderten ist es wohl nicht viel weiter damit gekommen, als am linken Rhein-Ufer, doch ist die Sache selbst unläugbar. Köhler 91) hat Irenäi Zeugniß genauer untersucht, woraus erweislich ist, daß nicht allein in Belgien, sondern auch in Klein- und Groß-Germanien frühzeitig ein Anfang des Christenthums gemacht ist, denn Hilarius eignete sein Buch de Synodis fidei catholicae contra Arianos, im J. 359 den Bischöfen Germ. primae et secundae zu; allein die Alemannier zerstörten die ersten Kirchen bald wieder. 92) Uebrigens erwähnt Hieronymus die Kirchen zu Trier und Mainz, 93) gedenkt auch der Marcomannischen Königin Fridigil, die sich von dem heil. Ambro-

90) S. Jo. Ge. Frickii commentetio de Druidis occidentalium populorum philosophis, multo quam antea auctior ac emendatior. Ulmae 1744, 4. Besonders 29 S. Fried. Groschuffs Abhandl. von den Druiden der Deutschen. Erfurt 1759, 8. 31 S. f.
91) Jo. Dav. Koeleri diss. illustrans testimonium S. Irenaei (L. I, c. 2.) de Germaniis christianis in Saec. II post. C. n. Goett. 1747, 4.
92) Agathias Hist. Goth. II, init. Amm. Marcell, L. XV, c. 3. Zosimi Hist. III, 1.
93) Hieronymus in Epist. ad Algeruchiam.

sius unterrichten ließ. So gering übrigens d
erste Pflanzung des Christenthums war, so merkwü
dig ist sie doch in der Geschichte der Deutschen Spr
che, welche dadurch in einer merkwürdigen Gränzg
gend Deutschlandes eine Zeit lang so verdrängt, un
mit dem Lateinischen und Burgundischen so vermisc
wurde, daß die Trierische Sprache, welc
mit der Romanischen einerlei gewesen seyn ma
entstand. Constantius Chlorus regierte al
Cäsar in Gallien und hatte seinen Hof zu Trie
Er war den Christen gewogen, konnte sie aber, s
lange Maximianus lebte, wenig schützen. E
hatte in seiuem Pallaste eine Menge Christlicher Be
dienten, die aber ihren Gottesdienst in der Still
und nicht öffentlich ausser seinem Pallaste verrichteten
Als er aber im J. 305 Kaiser wurde, nahm er sic
wahrscheinlicher Weise der Chtisten nachdrücklicher an
starb aber gleich im folgenden Jahre. Maternus,
welcher der kleinen Christlichen Gemeine zu Trier
vorstand, überließ dieselbe nach Hontheims Ver-
muthung seinem Bruder Agaritius, und begab
sich wieder nach Cöln, wo er zuerst die Christliche
Gemeine angepflanzt haben soll. Als Constantin
der Große hernach 312 den Christen die Freiheit er-
theilte, Kirchen zu erbauen, kamen unstreitig viele
Griechische und Lateinische Mönche nach Deutschland.
Da aber die Griechische Sprache, ob sie gleich eine
Art von Herrschaft erhielt, nach und nach vieles aus
der Lateinischen annahm, auch endlich gar die Ro-
manische Sprache genannt wurde, so scheint
auch die Lateinische Sprache vornehmlich von den
ersten Lehrern des Christenthums gebraucht zu seyn.
Der gemeine Mann konnte sich indessen an die Latei-
nische Sprache nicht so leicht gewöhnen, ob sie gleich
in

n gerichtlichen Verhandlungen gebraucht und die Deutsche Sprache verdrängt wurde, sondern er behielt vieles aus der Deutschen. So entstand nach und nach die Romanische Sprache als eine neue Mundart. Diese bekam durch den Umgang mit den Galliern, durch Kriege und andere Verbindungen mit denselben so viel Eigenes, und wurde zum Theil mit dem alten Celtischen und Burgundischen so vermischt, daß daraus endlich die heutige Französische entstand. Daher war im neunten Jahrhunderte so wenig verständliches Deutsch in Trier und seiner umliegenden Gegend, daß die adelichen Knaben in das Closter Prüm geschickt wurden, um Deutsch zu lernen. 94) Erst nachher geschahe es durch den Umgang mit den Deutschen, durch Handel und Gewerbe, und durch Vereinigung des Lothringischen Reichs mit dem Deutschen, daß die Deutsche Sprache in Trier wiederum die Oberhand behielt.

Die Gothaische Bibel-Uebersetzung durch den Bischoff Ulfila, (dessen Name vermuthlich Deutsch ist, nehmlich Wolf mit der angehängten Gothischen Verkleinerungssylbe la, welche noch in der Wendischen Sprache und in verschiedenen Deutschen Mundarten übrig ist), hat ebenfalls auf die Deutsche Sprache einen großen Einfluß gehabt. 95) Sie muß etwa im Jahre Christi 360 verfertiget seyn, und durch sie entstand nicht nur eine neue Kenntniß, sondern auch ein Trieb, die heil. Schrift in andere Sprachen zu übersetzen. Wie fleißig die Gothen die

94) Servatius Lupus Ep. 91. ad Marcward. Abb. Prumiens. edit. Baluzii p. 137.
95) Socrates Hist. Eccl. L. IV, c. 27. Sozomenus L. VI, c. 36., Beide schreiben dem Ulfila die Erfindung der Gothischen Buchstaben zu.

Bibel gelesen haben, erhellet aus der Anfrage, welche die Gothischen Geistlichen Sunia und Fretella an den heil. Hieronymus thaten, wie so viele Uebersetzungen der Psalmen (die also schon vorhanden gewesen seyn müssen,) zu vereinigen wären? Dieser wundert sich in seiner Antwort 96) ungemein, daß die ehemaligen Barbaren die heil. Schrift läsen und die Feder statt des Degens gebrauchen lernten. Diese Gothische Uebersetzung ist übrigens theils deswegen merkwürdig, weil die Gothische Sprache als die älteste Tochter oder Mundart der ältesten Deutschen Sprache angesehen werden muß, theils, weil sie unter den Deutschen, deren Sprache der Gothischen damals noch ähnlicher gewesen seyn mag, bald in Gebrauch gekommen ist, und also vermuthlich Einmischungen Gothischer Wörter veranlaßt hat. Walafried Strabo 97) behauptet, die Deutschen hätten diese Uebersetzung gelesen, und durch dieselbe wären viele Griechische Wörter in die Deutsche Sprache gekommen. Auch behauptet er, daß einige Scythische Völker zu Tomis den Gottesdienst in ihrer Sprache verrichteten, die er für Gothisch erkläret. Auch die Vandalen in Afrika müssen schon ihre Sprache, welche von der Gothischen wenig mag verschieden gewesen seyn, gebraucht haben, denn in einer alten Schrift schreibt ein Kirchenlehrer: Die Vandalen könnten mit Recht in ihrer Sprache beten: Si hora arman, Domine miserere. 98)

Die

96) S. Hieronymi Opp. T. II, p. 626.
97) Walafridus Strabo de offic. div. f. de rebus ecclesiast. p. 181.
98) V. Disp. cum Aniano Pascentio. Man schreibt diese Schrift gewöhnlich dem heil. Augustinus zu, und sie steht daher im Anfange seiner Briefe Nr. 180, richtiger aber wird sie dem Vigilius von Tapsus beigeleg:

Die Völkerwanderungen vom vierten Jahrhunderte an scheinen auch auf die Sprache gewirkt zu haben. Die Verbindung der Alanen, Vandalen, Burgunder, Sueven rc., welche in Italien einfielen, verursachte eine Vermischung der Mundarten, und wenn die Burgundische Sprache eine ganz eigene war, so ging aus ihr vielleicht etwas über in die Deutsche. Die Heruler, Gepiden und Sachsen folgten ihnen im J. 409, zerstörten Mainz, Worms, Speier und Straßburg, und noch weit mehrere Städte in Frankreich, und drangen in Spanien ein. Viele folgten ihnen nach, ließen sich zum Theil in Spanien und Frankreich nieder, nahmen im J. 411 Gallicien und Andalusien in Besitz, und veranlaßten dadurch, daß die Sueven sich in Deutschland sehr verbreiteten. Ueberhaupt scheint die Cultur, welche die Deutschen in den Kriegen mit den Römern angenommen hatten, in diesen unruhigen Jahrhunderten sehr abgenommen zu haben, wie man ein gleiches auch in der Geschichte von Frankreich bemerkt.

Die Auswanderung der Sachsen, Angeln und Jüten nach England im J. 449 gab eine neue Gelegenheit, die Sprache in Britannien und auch in einem Theile von Deutschland zu verändern. Die ersten Sachsen, welche nach England in drey Schiffen kamen, machten wohl keine große Anzahl aus, unterdessen da ihnen die Insel Taneth und ein Stück Land in Britannien eingeräumt wurde, und nachher die Landschaft Kent, so zogen die Sachsen immer mehr von ihren Lands-

gelegt. Man vergleiche von der Gothischen Uebersetzung Mascovs Gesch. der Teutschen 1 Th. 323 S.

leuten an sich. Daher nennt Beda die drey angeführten Völkerschaften ausdrücklich. Durch ihre Auswanderung wurde die alte Sächsische Sprache nach England verpflanzt, und mit den ersten Christlichen Lehrern, die großentheils Abkömmlinge der Angelsachsen waren, kam sie etwas ausgebildet nach Deutschland zurück. Davon war die leichtere Ausbreitung des Christenthums eine glückliche Folge, und ein desto besserer Ersatz der Entvölkerung Deutschlandes, da die Angelsächsischen Schriftzeichen nach Deutschland kamen, welche, nach einiger Meinung, auch die ältesten Deutschen Schriftzeichen sind. Da die Auswanderungen lange scheinen fortgedauert zu haben, so ist auch wohl manche andere Verbindung mit den Engländern veranlaßt worden. Uebrigens behaupten große Gelehrte, als Humphred Wanley und Andr. Fountaine, 99) daß die Angelsachsen eine Runenschrift mit nach Deutschland gebracht hätten, welche von einigen nur den Nordischen Völkern zugeschrieben wird. Daß man aber auch in Deutschland eine Runenschrift müsse gehabt haben, möchte doch durch den Stein wahrscheinlich werden, der im Schaumburgischen am Höhenstein, unweit des Sinngrün- oder Druiden-Altars, ist gefunden worden. 100)

Die Einwanderung der Slaven, die im fünften Jahrhundert merklich wurde, hat ebenfalls

99) Humphred Wanley in praef. ad Catal. libror. vet. septentrional. qui in Bibliothecis Anglicis reperiuntur. Fountaine schreibt ihnen eine doppelte Schrift zu, eine Runenschrift, und eine durch den König Alfred verbesserte. S. Mascovs Anmerkungen zur Gesch. der Teutschen, 28 Anmerk. 181 S.

120) Dieser Runenstein steht abgebildet in Braga und Hermode 3 B. oder Bragur 6 B. 1 Th. 46 S.

falls einige Wirkung auf die Sprache gehabt, und sie wenigstens mit verschiedenen Wörtern bereichert. Doch will ich ihr im Ganzen keinen nützlichen Einfluß auf die Bildung der Deutschen Sprache zuschreiben, sondern vielmehr einen schädlichen, denn sie wurde so allgemein in Schriften und gerichtlichen Verhandlungen in einigen Gegenden, daß die Deutsche Sprache auf eine Zeit lang ganz verdränget wurde. Anfänglich war die Einwanderung der Slaven oder Wenden in Deutschland zur Landesverbesserung nützlich, denn sie waren zum Theil arbeitsam und trieben den Ackerbau gut. 101) Auch brachten sie vielleicht andere Kenntnisse und Künste mit, oder brachten sie doch in einen besseren Gang, machten viele Gegenden urbar, erbaueten Städte und Dörfer, und befestigten verschiedene Oerter. Schon im Jahre 495 war ein Wendischer Staat in Böhmen gestiftet. Bald nachher verbreiteten sie sich in Schlesien und später in Croatien und Dalmatien. Ausser den zahlreichen Colonien in Deutschland, dergleichen der h. Bonifacius im Bisthum Fulda ansetzte, um die Waldungen auszurotten, vertheilte auch Karl der Große an 10000 Slaven in verschiedene Gegenden

101) Dieß behauptet Phil. Wilh. Gerken in seinem Versuche in der ältesten Geschichte der Slaven 97 S. und noch ausführlicher in seinem Cod. diplomat. Brand. Vol. IV. Tom. VIII. p. 446. doch nur von den Slavischen Colonisten in der Mark. Helmold sagt von ihnen überhaupt das Gegentheil, und auch Anton in seiner Gesch. der Slaven spricht ihnen Handwerke und Künste ab. Gerkens Lob muß freilich wohl auf die Sorben oder Wilzen eingeschränkt, Antons Tadel aber auf die übrigen zahlreichen Stämme ausgedehnt werden. Sie scheinen wenigstens auf die Bienenzucht viel gehalten zu haben, daher erkennen die größten Sprachforscher das Wort Zeidler (Cidelarius) für ein Wendisches. S. Frischens Wörterbuch.

Deutschlandes. [102]) Die Sorber-Wenden ließen sich besonders als neue Anbauer in Franken, Sachsen, in der Mark Brandenburg, in Lüneburg, Magdeburg, Anhalt ꝛc. nieder, bildeten zwar keinen eigenen Staat, wurden aber doch zuweilen den Einwohnern zu mächtig, und waren noch im zwölften Jahrhunderte Feinde des Christenthums. Ihr Umgang mit den Deutschen hatte auf Sitten, Lebensart und Sprache manchen Einfluß. Besonders errichteten die Obotriten ein eigenes Reich der östlichen Slaven, welches bis 1227 fortgedauert hat. Daher hat sich viel Wendisches in die Provincialsprache von Pommern und Meklenburg eingemischt. Die Sorben wurden zwar im J. 926 unterjocht, und ihr Land zu Thüringen gelegt, aber ihre Sprache hat dennoch in Meissen bis 1327 fortgedauert, und in einigen Gegenden, als in Anhalt, noch später, und in der Lausitz und in Schlesien wird noch hin und wieder Wendisch geprediget. Die Ausbildung der Deutschen Sprache ist also wirklich durch die Wendische verhindert worden, ob diese gleich die Deutsche wiederum mit einigen Wörtern bereichert hat.

Die Auswanderung der Longobarden nach Italien im J. 569 mag ebenfalls etwas zur Veränderung der Sprache beigetragen haben. Nach dem Jornandes zu urtheilen, sprachen sie Deutsch, hatten aber auch viele eigene Wörter und Zusammensetzungen, die gar nicht unrecht gebildet sind, z. B. Schilpor, armiger, Schildträ-

102) Anon. Saxo ap. Menken. Scriptor. rer. Saxon. T. II, p. 65. Carolus M. assumpsit etiam populum transalbinum (i. e. Slavos) ad 10000 utriusque sexus, et per omnes terras distribuit, unde hodie per Teutoniam Slavicae villae reperiuntur. Add. Eginhardus ad a. 804.

träger, der den Schild böhret. Die Fahne nannten sie Band (Jornandes 1, 20.) den Becher, Schale (1, 27.) einen Dorfrichter, Schultheiß, und einen Marschall Marhais von Mar und heissen, gebieten; die auf Schrittschuhen laufen Scritobinos (Schrittbeiner). Jorn. 1, 15. Hingegen nannten sie einen Fischteich Lama, welches eine Eigenthümlichkeit ihrer Sprache seyn würde, wenn die Leseart nicht verdächtig wäre. Rhenanus setzt nehmlich dafür Qualaman, und vielleicht ist doch das rechte Wort noch nicht getroffen.

Die allgemeinere Einführung des Christenthums durch den heil. Bonifacius ist eines von den wichtigsten Ereignissen, welches auf die Sitten und Sprachbildung der Deutschen einen sehr großen Einfluß hatte. Durch den heil. Willibrord wurde das Christenthum in Utrecht und Friesland, und durch den heil. Bonifacius in Hessen, Thüringen, Franken und Baiern ausgebreitet. Da in England schon eine Angelsächsische Uebersetzung der Bibel[103]) verfertiget war, so brachte Bonifacius vermuthlich auch eine Angelsächsische Uebersetzung, wenigstens einiger Bücher der heil. Schrift mit. Er suchte auch hernach dergleichen Handschriften aus England zu erhalten, weil ihm die verschlungene Fränkische Schrift, die er in Deutschland fand, gar nicht gefiel. Er trug unstreitig viel dazu bei, die Sitten der Deutschen zu mildern, ihre Lebensart zu verbessern und den heidnischen Aberglauben

103) In der Handschrift der Bibel von 680, die man Codicem S. Cuthberti nennt, ist eine Angelsächsische Uebersetzung zwischen den Zeilen befindlich. S. Twisdeni Scriptt. Anglic. in praef. p. XXVI.

ben auszurotten. Da wir aber keine Deutsche Schriften von ihm haben, so können wir wenig urtheilen, wie vielen Einfluß er und seine Gefährten auf die Sprache gehabt haben. Was er und seine Gehülfen etwa in Angelsächsischer Sprache geschrieben haben, ist eben sowohl auf eine bedaurenswerthe Art verloren gegangen, als seine Bücher de gestis suis apud Germanos. In England möchten sich noch Lateinische und auch wohl Angelsächsische Briefe von ihm finden. Wir können die damalige Deutsche Sprache nur aus der Entsagungsformel bei der Taufe, aus dem alten Deutschen Glaubensbekenntnisse, aus den Glossen des Rabans, aus dem Fragmente des Isidors und allenfalls aus dem Bruchstücke vom alten Hildebrand beurtheilen, auch eine Vergleichung mit der Angelsächsischen Sprache zu Hülfe nehmen. Einen sprichwörtlichen Ausdruck der Angelsachsen, den Bonifacius in seinen Briefen anführt, hat bisher noch keiner von den Auslegern seiner Briefe erkläret.[104]

Die Versetzung der Sachsen nach Franken unter Karl dem Großen, etwa im J. 794, ist auch ein merkwürdiger Umstand, welcher dazu diente, daß beide Haupt-Mundarten der Deutschen sich mit einander vermischten, bereicherten und verbesserten. Da diese Sachsen nach 7 Jahren wieder in ihr verlassenes Vaterland zurückkehrten, so ist es

104) Dieß Problem, in dessen Auflösung ein Kenner der Angelsächsischen Sprache sich üben kann, steht in Bonifacii Epistolis, edit. Würdtweinii nr. 152. p. 352, (ap. Serarium nr. 61.) Memento Saxonicum verbum; Ost daer lata domae foreldit sigi sit hagahuem suurltil thiana. Der Zusammenhang gibt wenig Licht. Es ist eine Ermunterung an einen Ungenannten, seine Reise zu beschleunigen, also vermuthlich eine Erinnerung an die Kürze des menschlichen Lebens.

s augenscheinlich, daß sie eine etwas veränderte Mundart mitgebracht haben,[105]) und also hat diese Auswanderung etwas zur Vermischung der Fränkischen Oberdeutschen Mundart mit der Niederdeutschen beigetragen. Auch gab dieß Gelegenheit, daß die Flämische Sprache sich der Niedersächsischen etwas näherte. Eine andere Versetzung erfolgte im J. 804, da viele Holsteiner und Wigmoder, mit Weibern und Kindern, nach Gallien, Belgien und in andere Gegenden des Deutschen Reichs verpflanzt wurden, deren Wohnungen und Güter Karl der Große den Obotriten einräumte.[106]) Dadurch wurde die Wendische Sprache mit der Deutschen sehr vermischt. Nächst der Einführung des Christenthums haben dergleichen Völkerversetzungen wohl den größten Einfluß auf die Sprache gehabt.

Die Geschichte, das Licht der Zeiten, macht uns noch auf einige Ereignisse aufmerksam, die vielleicht eine Wirkung auf die Sprache gehabt haben, die ich nur kurz berühren will.

Nachdem Karl der Große Kaiser geworden war, eröffnete sich eine neue Verbindung zwischen den Italienern und Deutschen durch die öfteren Züge nach Italien. Dazu kamen die vielen schon vorhin üblichen Reisen der Geistlichen

nach

105) S. Jac. Schubackii et Praes. Jo. Dav. Koeleri disp. hist. crit. de Saxonum transportatione sub Carolo M. facta. Goett. 1748. 4. besonders S. 14 und 52.

106) Eginhardus in vit. Car. M. c. 7. Decem hominum millia ex his, qui utrasque ripas Albis fluminis incolebant, cum uxoribus et parvulis sublatos transtulit, et huc atque illuc per Galliam et Germaniam multimoda divisione distribuit. Idem in Annal. ad a. 804: Omnes qui trans Albim et in Wigmodia habitabant Saxones cum mulieribus et infantibus transtulit in Franciam, et pagos Transalbianos Obotritis dedit.

nach Rom, um die Bestätigung der Bisthümer und andere Vergünstigungen der Päpste zu erhalten; ferner die Gesandschaften der Fürsten und Städte, um Absolutionen, Dispensationen, Exemtionen, Bestätigungen ihrer Vorrechte zu bewirken, Klagen und Appellationen anzubringen ꝛc. Durch dergleichen Geschäftsreisen, Heerzüge, besonders auch durch die häufigen andächtigen Wallfahrten nach Rom, kamen viele Lateinische und Italienische Wörter in die Deutsche Sprache.

Hiernächst hatten die Eroberungen der Normänner auch vielleicht einigen Einfluß auf die Deutsche Sprache, eben so

Die Ausbreitung der Juden in Deutschland, welche mit der Zeit, Gelegenheit gab, daß sich eine neue vermischte Mundart bildete, nehmlich das Jüdisch-Deutsche.

Durch die Kreuzzüge wurden ferner neue Verbindungen mit den Griechen und Saracenen eröffnet, und es kam mancher fremde Ausdruck in die Sprache, besonders der Dichter, welche so manchen Stoff aus den Heerzügen zum heil. Grabe entlehnten. Dahin scheint besonders der Ausdruck heiliger Gral zu gehören, welcher aus sanguis realis mag entstanden seyn. Da so viele Europäer von verschiedenen Sprachen sich mit einander vereinigten, so nahmen die Deutschen vieles aus den Europäischen und mit dem Deutschen verwandten Sprachen an; hiernächst lernten sie in Asien viele Dinge kennen, die sie zum Theil mit ausländischen Ausdrücken bezeichneten. Mit der Erweiterung des Erkenntnißkreises eines Volks vermehrt sich nothwendig der Reichthum seiner Sprache. Man nimmt entweder fremde Wörter auf, oder erfindet neue zur Bezeich-

nung

nung unbekannter Sachen. So wollen einige das Wort Malatsch für Aussatz zwar von malade herleiten, andere aber halten es für Morgenländisch.

Alle diese Ereignisse hatten eine gemeinschaftliche Wirkung auf die Ober- und Nieder-Deutsche Sprache, doch unstreitig am meisten auf die Plattdeutsche, weil diese die herrschende Volkssprache war. Es ist aber noch ein historischer Umstand übrig, den ich näher betrachten muß, weil er mehr, als alles übrige, zur Bildung und Bereicherung der Niederdeutschen Sprache gewirkt hat, nehmlich

die Anpflanzungen der Fläminger und Niederländer in Deutschland im 12 Jahrhunderte, davon Wundt die schon oben angeführte gründliche Dispittation geschrieben hat. Diese Ansiedelung hat mehr gewirkt, als alle übrige, die in neueren Zeiten vorgefallen sind, daher ich die Niederlassungen der Franzosen in Lüneburg, Brandenburg, Hessen ꝛc. der Engländer in Hamburg, Danzig und in der Mark Brandenburg, ingleichen die Versetzung der Pfälzischen Franzosen und der Salzburger in andere Gegenden Deutschlandes, nicht einmahl besonders in Betrachtung ziehen will. 107) Es ist vielmehr der Mühe werth, von den Ansiedelungen der Holländer etwas genauer zu handeln. Friedrich I, Erzbischof von Bremen und Hamburg, machte zuerst im Jahre 1106 einen Versuch, durch Holländer eine morastige Gegend anzubauen, und räumte ihnen auf ihr Bitten das so genannte Hollerland ein. Sein Vertrag mit den Holländern ist noch

107) Car. Henr. Schwabii et Praes. Joh. Theoph. Segeri diss. de coloniis mercatorum in Germania et praecipue in Saxonia. Lips. 1781, 4.

noch vorhanden.[108] Der erste Anfang dieser Anpflanzung war gering, aber es ist wahrscheinlich, daß nachher mehre Holländer sind aufgenommen worden, wie es Eelking §. 3. mit Urkunden erweiset. Auch der Haseldorper oder Bishorster Marsch scheint von ihnen angebauet zu seyn. Die folgenden Erzbischöfe zu Bremen, Adelbert und Hartwich, fuhren fort, durch Niederländische Bauren viele sumpfige Gegenden urbar zu machen. In Hollstein und Stormarn folgte man nach, und zog noch im folgenden Jahrhunderte Holländische Anbauer an sich. Ein gleiches thaten die Bischöfe zu Naumburg Udo I, Wichmann und Udo II, daher findet man in den Jahren 1140, 1153 und 1168 die terminos und novalia Hollandensium erwähnt. Die Grafen von Schwarzburg folgten diesem Beispiele, und daher finden sich noch Flämische Rechte und Güter in der goldenen Aue bei Kelbra. Adolf II Graf von Schauenburg zog i. J. 1140 neue Anbauer aus Flandern, Holland, Utrecht, Friesland ꝛc. in das verwüstete Wagrien, und besonders wurde Eutin von den Holländern angebauet, Süssel aber von den Friesen ꝛc. und überhaupt waren, nach Helmolds Bericht,[109] der Anbauer eine unzähliche Menge. Als der Markgraf Albert von Brandenburg, mit dem Zunamen der Bär, die Wenden aus der Mark vertrieben, Brandenburg, erobert, und den letzten Wendischen Herzog Jasso ver-

108) Dieser Vertrag steht in Lindenbrogii Scriptt. rerum septentrional. p. 170. in Staphorsts Hamburg. Kirchengesch. 1 Th. 1 Band 523 S. in Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Continuat. II. Fortsetzung I, S. 435.

109) Helmoldi Chron. Slavor. L. 1. c. 64. nr. 1.

verjagt hatte, zog er von 1147 bis 1162 aus Utrecht, Holland, Seeland, Flandern und Friesland neue Anbauer in die Mark.[110]) Diese Ansiedelung war sehr ansehnlich in der Altmark bei Salzwedel, in dem Balsamer Lande bei Arneburg, Stendal und Gardelegen, besonders in der Wische, ferner in der Priegnitz und Mittelmark, wo auch Cöln an der Spree von ihnen erbauet wurde. Die Niederländische Sprache wurde dadurch mit der Niederdeutschen stärker vermischt, zumahl da auch Sachsen und Westfälinger sich zugleich in der entvölkerten Mark ansiedelten. Die alte Sachsen Chronik in Casp. Abels Sammlung schreibt daher S. 137: To lesten kamen de Westvelingk in groten Schoven, — dar mengeden sick de Sassen mangk, vnde dat vorberorede Volk mengede sick eyn mangk dat ander. — Noch in vielen andern Gegenden Deutschlands geschahen durch Veranstaltungen der Landesherren dergleichen Niederlassungen der Holländer in der letzten Hälfte des 12 Jahrhunderts, nehmlich in der Lausitz, in Meissen, Magdeburg, Anhalt, im Lande Zauche, zwischen Magdeburg und Brandenburg, und in Mecklenburg.

Die Folge von diesen Ansiedelungen der Holländer war in Beziehung auf die Sprache sehr gut. Die Wendische Sprache wurde dadurch verdrängt, und die Niedersächsische kam mit der Belgischen oder Niederländischen, die wir jetzt die Holländische nennen, in eine neue Verbindung, und bereichert durch dieselbe in einen so allgemeinen Gebrauch, daß sie auch eine Zeit lang fast die einzige Schriftsprache im nördlichen Deutsch-

110) Idem l. cit. Lib. I, cap. 88.

Deutschlande wurde, deren man sich auch in öffent
chen Verhandlungen, Urkunden, Kaufbriefen ꝛc. b
diente. Die Aehnlichkeit beider Mundarten wur
größer, eine bereicherte die andere und machte sie z
Schriftsprache bequemer.

Eelking oder vielmehr Wund[111]) mein
die Holländische Sprache wäre erst durch die Vers
tzung der Sachsen in die Niederlande, welche Ka
der Große im J. 804 veranstaltete, entstanden
denn man fände von der Belgischen Sprache, w
sie im 12 Jahrhunderte gewesen wäre, vorher kein
Spuren. Allein dieß Urtheil verdient einige Berich
tigung. Die Belgier müssen schon lange vorher ein
Sprache, die der Niederdeutschen und noch mehr de
Angelsächsischen ähnlich war geredet haben. Das leh
ret die Geschichte des heil. Willibrordus. Ver
muthlich war es die alte Friesische Sprache, denn es
ist bekannt, daß Friesland ehemals in einem größeren
Umfange genommen, und Holland, Seeland und
Gröningen darunter begriffen wurde. Ueberhaupt
muß ganz Belgien als ein Theil des nördlichen
Deutschlandes angesehen werden, in welchem sich eine
gewisse weichere Mundart schon von den ältesten Zei-
ten

111) Eelkingii diss. de Belgis Sec. XII. in Germ. advenis p. 91. nr. 3. Arctissimam harum linguarum coniunctionem non incongrue forsitam a celebri illa Saxonum transplantatione, quae a. 804 Caroli M. auspiciis facta est, cumprimis derivaveris. Saxonum enim eo tempore in regiones Belgicas translocatorum tantam fuisse multitudinem relatum legimus, ut quomodo eorum lingua brevi postea in universo Belgio quotidiano usu invalescere potuerit, facile sit ad intelligendnm. Nulla enim prisci sermonis, quo harum terrarum habitatores ante hanc Caroli M. μετοικεσίαν utebantur, supersunt vestigia, ex quibus evinci posset, linguam belgicam, prouti illam Sec. XII. reperimus, iam ante a. 804. in iisdem terris usu frequentatam fuisse.

ten gebildet hat, von welcher die Friesische, Angelsächsische und die jetzt so genannte Niedersächsische, ehemals Sassische Sprache, ungefähr gleichzeitige Töchter sind. Von allen drei von der ältesten Niederdeutschen Mundart abstammenden jüngeren Mundarten haben wir Spuren und Denkmähler, die einander sehr ähnlich sind. Das einzige Bruchstück des alten Romans vom Ritter Hildebrand kann das Daseyn der Niedersächsischen Mundart vor Karl dem Großen erweisen, und wenn wir in die ältesten Zeiten zurückgehen, so ist das vom Plinius angeführte Wort plumerat, welches er Gallisch nennt, wohl richtiger ein Belgischer Ausdruck, nehmlich plug met rad, wie es Goropius[112]) erklärt. Das Nähere wird sich im dritten Hauptstücke zeigen.

Im vierzehnten Jahrhunderte hat noch die Verbindung der Deutschen mit den Böhmen unter den Kaisern Karl IV und Siegmund etwas auf die Sprache gewirkt. Wenigstens wurde die Rechtschreibung, im Oberdeutschen besonders verschlimmert, indem man das tz, das gk, das dt nicht allein häufte, sondern auch cz für z annahm; das y und h sehr oft anbrachte, als myth für mit, kham, nham, jhener, für kam, nahm, jener; imgleichen ch für k, als in Churfürst, sz fast beständig auch im Anfange gebrauchte, als szo, szolch, szondern rc. Doch erhielt sich die Niedersächsische Sprache in diesem Stück reiner, ausser daß sie das gh und y annahm, als in ghy, ghing ic. welches sich in älteren Zeiten nicht findet.

Dieß sind die vornehmsten Weltbegebenheiten, die einen natürlichen Einfluß auf die Sprache gehabt

 ha-

112) Jo. Goropius Becanus in Gallicor. L. I, p. 11.

haben. Wo uns das Licht der Geschichte fehlet, da können wir nicht sicher über Thatsachen urtheilen, sondern verlieren uns im Reiche der Muthmaßungen. Ich habe mich bemühet, alles zu sammlen, was auf die Bildung der Sprache hat wirken können, und dabei die Zeitfolge beobachtet, um alles unter einen Gesichts-Punkt zu bringen, was zufälliger Weise die Sprache verändert hat. Ich komme also auf

die absichtliche oder kunstmäßige Bildung der Sprache vom fünften Jahrhundert an.

Zwischen jenen Begebenheiten treten nehmlich andere ein, welche eine mehr kunstmäßige Bildung veranlaßt haben, nehmlich die Gesetzgebung und die merklichere Ausbreitung des Christenthums, welches nicht nur eine Veränderung der Sitten und Lebensart, sondern auch der Regierung und ganzen Staatsverfassung verursachte, und die Sprache sehr veränderte.

Diese Bildung ist zwar im Ganzen sehr gering, und man muß also das Wort künstlich oder kunstmäßig nicht weiter ausdehnen, als es der Begriff des Gegentheils nothwendig macht. Man schrieb nicht sogleich Sprachlehren oder Wörterbücher, auch kann man in den nächsten Jahrhunderten keine ganz Deutschen Schriften aufweisen, unterdessen bekam die Sprache doch eine höhere Stufe der Bildung, als sie anfing, Schriftsprache zu werden, das heißt, als Deutsche Wörter in Deutschland und von Deutschen selbst, wiewohl mit Lateinischen Buchstaben geschrieben wurden.

Ich will nicht abläugnen, daß die Deutschen schon vorher etwas von der Schreibkunst gewußt haben, doch ohne sie häufig zu lernen, vielmehr ist dieß

er-

erweislich; allein sie schrieben entweder in Lateinischer Sprache, wie Marbod und Adgandester; oder sie schrieben das Deutsche mit Griechischen Buchstaben, wie die Helvetier und die Druiden thaten; oder sie gebrauchten die Runenschrift. In alle diese Untersuchungen kann ich mich jetzt auf eine zweckwidrige Art nicht einlassen, sondern bleibe bei der Deutschen Sprache mit Lateinischen Buchstaben stehen. So weit uns die Geschichte zurechtweiset, fing diese im J. Chr. 422 an. Dem Siegebert von Gemblours haben wir diese wichtige Nachricht zu verdanken: Franci uti ceperunt legibus a. 422, et legem Salicam dictaverunt per quatuor gentis suae proceres, electos ex pluribus, his appellatos nominibus, Usogast (al. Visogast), Bosogast, Salagast, Widigast, in villis Germaniae Salecheim, Bodacheim, Wingeheim hi quatuor proceres, per tres mallos convenientes, causarum origines sollicite tractantes, de singulis discutiendò, sicut Lex Salica declarat, iudicare decreverunt. Die Ostfranken waren es also, welche auf Deutschem Grund und Boden das heilsame Werk der Gesetzgebung unternahmen, und drei Deutsche Gerichts-Oerter ernannten. Die vier Aeltesten oder Richter, welche dazu erwählet wurden, scheinen Wiese, Boso, Sale oder Salo und Wiede geheissen zu haben. Die Sylbe Gast mag ihren Namen nur angehängt seyn, um ihren Gerichtsbezirk zu bestimmen; oder sie soll den Begriff eines Deputirten, der zu dem Geschäfte der Gesetzgebung bestimmt und erwählt ist, erwecken. Nach Leibnitzes Meinung sind die ersten Sylben keine Eigennamen, ondern Bezeichnungen der Landstriche oder Gaue, aus welchen die vier Aeltesten

F 3 waren.

waren. (S. Leibnitz de orig. Francor. §. 24. in Eccardi Lege Sal. p. 258.) Doch dieß nur gelegentlich. Diese Gesetze wurden nachher von den Fränkischen Königen, welche zugleich Westfranken, oder einen großen Theil des heutigen Frankreichs beherrschten, besonders von dem Chlodoveus, Childebert, Chlotarius und Dagobert verbessert, und in dieser verbesserten und vermehrten Gestalt haben wir sie noch, als das älteste Denkmahl der Deutschen Schriftsprache, in so fern viele Deutsche Wörter unter das Lateinische gemischt sind. Nachher bekamen auch einzelne Völkerschaften in Deutschland, nehmlich die Alemannen, Baioarier, Anglier, Weriner, Ripuarier, Burgunder, Friesen, Sachsen und Langobarden ihre eigenen Gesetze. In diesen sämtlichen Gesetzen finden sich viele Spuren der Deutschen Sprache und Deutsche mit Lateinischen Endungen versehene Wörter. Von dem Salischen Gesetze besonders muß man entweder mit Leibnitz, Schilter und Fischer*) behaupten, sie sind ursprünglich Deutsch geschrieben und aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzt, oder wenigstens zugestehen, daß die Deutsche Sprache schon damals an Wörtern so reich gewesen sey, daß man die Gesetze hätte Deutsch abfassen können. Wir würden im Stande seyn, sicherer darüber zu urtheilen, wenn die alten Gesetze nicht von unwissenden Abschreibern so sehr wären verunstaltet worden. Herold hat in seiner Ausgabe die dunkelsten Wörter mit Zahlen bemerkt, die sich auf seine versprochenen Erläuterungen beziehen; aber diese sind nicht erschienen, welches in der That zu bedauren ist. Lindenbrog und Eccard haben durch

ihre

*) Fischer in der Literatur des germanischen Rechts §. 17.

ihre Anmerkungen diesen Mangel ziemlich ersetzt, und beide haben sehr öfters in der Niedersächsischen Sprache die Bedeutungen solcher Wörter aufsuchen müssen, welche man durch Lateinische Endungen unkenntlich gemacht hatte; aber Eccard ist nur bei dem Salischen Gesetze stehen geblieben, und seine des Drucks gewiß würdigen Erläuterungen der übrigen alten Gesetze liegen vergessen, und sind vermuthlich in der Bibliothek zu Hannover befindlich. Auch der gelehrte Grupen hat verschiedene einzelne Gesetze mit großer Sprachkenntniß und Gelehrsamkeit in seinen Schriften erläutert, und die Niederdeutsche, Angelsächsische und Holländische Mundart dazu benutzt, aber sich nicht über alle alte Gesetze verbreitet, welches eben so sehr zu wünschen wäre, als daß er seine Ausgabe des Plattdeutschen Sachsenspiegels zu Stande gebracht hätte. Eben so ist Gärtner nur bei dem Gesetze der Sachsen und Siccama bei dem Gesetze der Friesen stehen geblieben. Die übrigen Herausgeber einiger Gesetze vom Pithöus an bis auf Georgisch haben vieles unerklärt gelassen, oder offenbar falsch erklärt. Ein kritisch bearbeitetes und gründlich erläutertes Corpus Legum vet. Germanicar. wäre also wirklich noch zu wünschen.

Diese Beweise, daß man ohne Kenntniß der Niedersächsischen Sprache die alten schätzbaren Gesetze nicht verstehen könne, werden im folgenden noch häufig vorkommen; hier also nur etwas. Man hat sich zum Theil gemartert, das Wort verpire, guerpire, auch verpitio zu erklären, welches eine Verzichtleistung, Abtretung, Uebergabe oder Einräumung eines unbeweglichen Gutes anzeigt. Es ist aber das Niedersächsische werpen, weil dergleichen Cessionen mit der bezeichnenden Handlung verbunden waren, daß

man einen Rasen, Erdklos oder einen Splitter Holz rc. wegwarf. So wird eine Exmission forasmitio, Herausschmeissung von dem N. Sächs. schmieten genannt, wiewohl Grupen dieß Wort anders erklärt. Uebrigens erinnere man sich nur an die Wörter Butigularius, Marschalcus, Chrenecruda, Lito, Loddo, Sumiss u. s. w.

Die allgemeinere Einführung und merklichere Ausbreitung des Christenthums, ingleichen die Verbindung desselben mit der ganzen Staatsverfassung, ist ferner eine Sache, wodurch eine vielfache und mehr kunstmäßige Verbesserung der Sprache veranlaßt worden ist. Da ich oben die Einführung des Christenthums nur in seiner zufälligen und absichtslosen Wirkung auf die Sprache betrachtet habe, so muß ich hier etwas umständlicher davon handeln, denn es hat den Schriftstellern den fruchtbarsten Stoff zum Lehrvortrage in Schriften dargeboten, und auch zur Bereicherung und Ausbildung der Sprache mehr als alles übrige beigetragen.

Von dem ersten geringen Anfange des Christenthums können wir wenig urtheilen, weil die Nachrichten zu unvollständig und an sich ungewiß sind. Dahin gehört, was von dem heil. Lucius gesagt wird, der schon im Jahre 177 in Rhätien soll geprediget haben, doch muß es wegen einer alten Inschrift, die unten vorkommen wird, bemerkt werden. Auch von den nachherigen alten Lehrern der Schweizer, als dem Irländer Fridolinus und dem Severinus haben wir zur wenig sichre Nachrichten. Von der Zeit des Salischen Gesetzes an haben sich mehrere Gelehrte um das Christenthum verdient gemacht, als Columbanus, Gallus, Emmeram, Maurus, Maternus, Eustasius, Agilus,

Eli=

Eligius ꝛc. Allein der Einfluß auf die Sprache war fürs erste sehr gering, auch wurde die erste Pflanzung des Christenthums durch die innerlichen Kriege und Völkerwanderungen großen Theils ausgerottet. Nicht nur Mainz und Trier wurden zerstört,[113] und da war doch das Christenthum mit am früheſten gelehrt worden, sondern auch andere Gegenden Deutschlandes wurden verwüstet. Fortunatus, der in der letzten Hälfte des sechsten Jahrhunderts lebte, beklagte in einer Elegie, unter der Person der Prinzessinn Radegundis die Zerstörung des Landes Thüringen.[114] Doch kam im siebenten Jahrhundete der heil. Kilian aus England nach Deutschland, und mit ihm kamen Colomann, Totnan, Armand, Arbogast, Columbanus, Wilfried, Ecbert, Acca, der als Schriftsteller bekannt ist, Swidbert, Marcellinus u. s. w.

In diesem ganzen Zeitraume bis zur allgemeineren Einführung des Christenthums, ist unstreitig etwas zur Bereicherung und Ausbildung der Sprache geschehen, es ist aber unmöglich, die einzelnen Stufen anzugeben, weil uns die schriftlichen Denkmähler fehlen. Beide Mundarten bereicherten sich ohne Raub größtentheils durch sich selbst. Dabei ist merkwürdig, daß die Deutsche Sprache ein uraltes und schickliches Wort hat, das höchste Wesen zu bezeichnen, und zwar als das höchste Gut, da hingegen viele andere Sprachen das Lat. Deus, welches im Grunde das Griech. Θεός ist, beibehalten und ein wenig verändert haben. Von den meisten Europäi-

113) Salvianus Massil. de gubernat. Dei L. VI, p. 130.
114) Sagittarii Antiquitates Regni Thuring. p. 323.

schen Sprachen kann man nicht sagen, daß sie aus ihrem eigenen Vorrathe Bezeichnungen der wichtigsten Grundbegriffe hernehmen könnten. Weder für Gott noch Menschen, weder für Erde noch Himmel hat der Franzose eigene Wörter, sondern nur solche, die aus der Lateinischen Sprache entlehnt sind. Eben der Umstand, daß die Gesetze der Deutschen Lateinisch abgefaßt waren, (wenigstens nach der Meinung vieler Gelehrten), und auch im Gottesdienste die Lateinische Sprache gebraucht wurde, gab eine Gelegenheit, daß man auf Uebersetzungen fremder Ausdrücke bedacht wurde. So wie die Deutschen, als sie durch die Römer das Geld kennen lernten, anfänglich vielleicht das Wort Münze oder Münte aus moneta, gebrauchten, hernach aber das schickliche Wort Geld erfanden, welches überhaupt ein Mittel bezeichnet, etwas zu gelten oder anzukaufen; so wurden desgleichen Versuche auch mit den Ausdrücken der Christlichen Lehrer gemacht. Man übersetzte z. B. Apostel durch Zwölfbote, Baptismus durch Taufe, weil die älteste Taufe durch Eintauchen geschahe, Sacra Coena durch heil. Abendmahl oder Nachtmahl, Ecclesia durch Kirche, von kieren oder kiesen, auswählen, Salvator durch Heiland. Zu dergleichen Uebersetzungen scheint vornehmlich das apostolische Glaubens-Bekenntniß und die Entsagung des Teufels zu gehören, welche wohl im sechsten Jahrhunderte schon Deutsch mögen bekannt gewesen seyn.

Gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts kam der heil. Willibrord aus England, und predigte mit seinen eilf Gehülfen, worunter sich auch Corbinianus befand, den Friesen besonders die Christliche Lehre. Diese sämtlichen Lehrer redeten Angel-

säch-

sächsisch, und waren damals noch verständlich, woraus wir die Abstammung der Angelsächsischen Sprache von der Niederdeutschen, die erst nachher den Namen der Niedersächsischen bekommen hat, erweisen können. Diesen Umstand bemerkt ein ungenannter Geschichtschreiber,[115]) dessen merkwürdige Worte hier einen Platz verdienen: Egbertus Archiep. (Nordanymbrorum) misit Willibrordum tunc presbyterum cum undecim sociis in Germaniam ad convertendum populum ad fidem rectam, et erant fideles operatores in verbis Domini, scil, Singebertus, Willibrordus et Abbas Winibaldus et duo Ewaldi, sacerdotes et martyres, et Lebuinus et Werenfridus et Albertus Diac. Et quia isti doctores nati fuerant de progenie Saxonum, ideo facilius poterant praedicare Evangelium secundum linguam eorum.

Von dem Einflusse, den diese ersten Lehrer des Christenthums besonders in Belgien, auf die Deutsche und Holländische Sprache gehabt haben, macht Petrus Nannius[116]) die Anmerkung, daß verschiedene Oerter daher ihre Namen erhalten hätten, denn der heil. Willibrord hätte den Namen des Orts Heyloo (Jovis Salvatoris silva) in Heiligenlof verwandelt, und da er an der alten versandeten Mündung des Rheins, die Engmund heißt, zuerst einige Christen gefunden hätte, so hätte er diesen Ort Haec munda benahmet. So wären

115) Anonymus in Chron. de Trajecto et eius episcopatu et de ortu Frisiae, ap. Matthaeum in Anal. med. aevi, Tom. IX. p. 7.

116) Petrus Nannius im Symmictis s. Miscellaneorum Decade una p. 300. S. oben die 56 Anmerkung.

ren auch von den Taufen der neubekehrten Christen die Oerter Haringerspoil, Outkerspoil, Sybekerspoil, Bowekerspoil, von Kers, ein Christ, und Poil, ein Sumpf, benannt worden.

Durch die ersten Lehrer des Christenthums wurde also Deutschland aufs neue in eine Verbindung mit England versetzt, die nach England verpflanzte Angelsächsische Sprache kam mit ihnen zurück, und die Verbesserungen, welche die Sprache in zweihundert Jahren erhalten hatte, wurden der Deutschen Sprache mitgetheilt, welches unstreitig vieles zur Ausbreitung der Deutschen Sprache beitrug. Auch kamen manche neue Kenntnisse mit herüber, weil England schon vieles von der Römischen Cultur angenommen hatte. Dem heil. Bonifacius, der das Christenthum allgemeiner in Deutschland verbreitete, gebühret davon ein vorzüglicher Ruhm. Er kam im J. 717, und brachte unter seinen Gehülfen den Burchard mit, welcher der erste Bischoff zu Wirzburg wurde, ferner den Lullus, den nachherigen Erzbischoff zu Mainz, die beiden Brüder Wilibald und Wunibald, Megingoz, Wigbert, Sola, Alto, Pirminius, Sebald, Sturm, Adearius, Eobanus, Wilhad, Witta und Gregorius, welche zum Theil Bischöfe, zum Theil Aebte wurden. Er zog nach und nach mehrere Gehülfen aus England zu sich und stiftete die Bisthümer Passau, Freisingen, Eichstädt, Regensburg, Wirzburg und die nachher zum Bisthum erhobene Abtei Fulda, nebst vielen Manns- und Frauen-Clöstern. Zu den berühmten Nonnen, die er aus England kommen ließ, gehören Bethgit, Kundrut, Thecla, Lioba, Waldburg und vielleicht noch andere, die zum

Theil,

Theil, nach damaliger Art, gelehrt genug waren. Wenn die Aebtissin Waldburg, die eine Schwester Wilibalds und Wunibalds gewesen seyn soll, das Leben des letzten wirklich geschrieben hat,[117]) so ist sie wohl nebst der heil. Radegundis die älteste Schriftstellerin Deutschlandes. Auch ihre Schülerin, die Nonne Baudoninia, gehörte zu den gelehrten Weibsbildern, und vermehrte das Leben der heil. Radegundis, welches Fortunatus angefangen hatte, mit einem zweiten Buche.

Daß also Bonifacius die weitere Verbreitung des Christenthums merklich befördert, und dadurch zugleich auf die Ausbildung der Sitten und der Sprache der Deutschen viel gewirket hat, ist an sich unläugbar. Ob er übrigens im Lateinischen so unerfahren gewesen sey, als Semler[118]) ihn nach seiner Liebe zur Paradoxie vorstellt, will ich nicht untersuchen; sondern nur bemerken, daß es aus dem, was von seinem Examen bei dem Papst Gregorius II angeführt wird, noch nicht erweislich ist, denn auch jetzt spricht der Engländer das Lateinische ganz anders aus, als der Italiener. Auch ist es daraus noch nicht erweislich, daß Bonifacius den Brief des Papstes an verschiedene Deutsche Völker in der damaligen Deutschen Volkssprache aufgesetzt, und durch einen andern eine Lateinische Uebersetzung besorgt haben soll.[119]) Doch dieß mögen andere

117) Dieß Leben, dessen Verfasserin eine Nonne zu Heidenheim gewiß gewesen ist, steht in Canisii Lectt. antiq. s. Thesauro ecclesiast. T. II. edit. Basnagii p. 123.

118) Jo. Sal. Semleri diss. de propagata per S. Bonifacium inter Germanos religione Christiana. Halae 1770, p. 4.

119) Dieß behauptet auch Fleury in seiner Kirchen-Hist. 9 Th. 173 S.

dere untersuchen, so wie die Verfälschung der Briefe des Bonifacius, die Semler ebenfalls behauptet, und die Verfolgung der Deutschen Dichter oder Eubagen, die ihm Wohlfahrt Spangenberg[120]) Schuld gibt; genug, er hat etwas Erhebliches zur Bildung der Deutschen gethan, zumahl da er, nach seinem 17 Briefe, die Clöster zum Unterrichte der Jugend bestimmte. Daß er auch dafür gesorgt habe, daß etwas von den Lehren des Christenthums Deutsch vorgetragen würde, erhellet aus seiner Verordnung: Nullus sit presbyter, qui in ipsa lingua, qua nati sunt baptizandi, abrenuntiationes vel confessiones aperte interrogare non studeat, ut intelligant, quibus abrenuntient, vel quae confitentur: et qui taliter agere dedignantur, sed cedat in (richtiger nach D'Achery Vermuthung secedant e) parochia.[121]) Damit stimmt die Verordnung des Ahyto oder Heito, welcher im Jahr 806 Abt zu Reichenau wurde, überein, daß alle das Vater Unser und das apostolische Glaubens-Bekenntniß, so wohl Lateinisch als Deutsch, auswendig lernen sollten.[122]) So heißt es auch in den Verordnungen einer Kirchenversammlung zu Paris: Ut nemo a sacro fonte aliquem suscipiat, nisi orationem Dominicam et symbolum iuxta linguam suam

120) Wohlfahrt Spangenberg in seiner ungedruckten Schrift: Historie der Meister-Sänger, wovon ein Auszug steht im Neuen Bücher-Saal 19 Oeffnung, 513 — 521 S. Er erklärt das Wort Eubagen durch Ehewachen oder Ehewarten, d. i. Bundeswächter, weil sie Priester und Jugendlehrer gewesen wären.

121) V. Statuta S. Bonifacii apud Dacherium in Spicileg. Tom. I, p. 508.

122) V. Ibidem p. 584.

iam et intellectum teneat et coram Presby-
ro decantet.[123])

Bei der Verbreitung des Christenthums durch
n Bonifacius ist die Deutsche Sprache unstrei-
g etwas bereichert worden. Man bekam von vie-
n ganz unbekannten Dingen neue Begriffe und Vor-
ellungen. Um diese zu bezeichnen, nahm man ver-
hiedene fremde Wörter in die Sprache auf, z. B.
Dom von Domus dominica, Priester von
resbyter, Closter von claustrum, Reven-
er von Refectorium, ingleichen Mönch, Cel-
e, Clause, Altar, Opfer, Religion,
Messe, Crucifix ꝛc. wovon der gelehrte Abt zu
eichenau, Walafried Strabo ein merkwürdi-
es Zeugniß abgelegt hat.[124]) Man versuchte es
aber

123) V. Concil. Parif. c. 2. in Statutis canon. de Offic. Clericor. incerti Collectoris ap. Canisium Antiq. Lect. III, 1, p. 400.

124) Walafridus Strabo de officiis div. s. de rebus ecclesiast. c. 7. Theotisci multa acceperunt a Romanis Graecisque, ut Kilch a κύλιξ seu calix, Vater a pater vel πατὴρ, Mutter ex mater vel μήτηρ, Genez a γυναικεῖον s. gynecaeum, Kirch a κυριακὴ, Bapst a Papa, Herr ab heros, Moon et Monath a μήνη. Si autem quaeritur, qua occasione haec advenerint, dicendum et barbaros in Rep. Rom. militasse, et multos Praedicatorum Graecae et Lat. locutionis peritos inter has bestias cum erroribus pugnaturos venisse, et eis pro causis multa nostros, quae prius non noverant, utilia didicisse: praecipueque a Gothis, qui et Getae, cum eo tempore, quo ad fidem Christi, licet non recto itinere perducti sunt, in Graecorum provinciis commorantes, nostrum, id est, Theotiscum sermonem habuerint: et ut historiae testantur, postmodum studiosi illius gentis divinos libros in suae locutionis proprietatem transtulerint, quorum adhuc monumenta apud non nullos habentur. Et fidelium fratrum relatione didicimus, apud quosdam Scytharum gentes, maxime Tomitanos, eadem locutione divina hactenus celebrari officia.

aber auch einige Lat. und Griech. Ausdrücke zu übersetzen. Für Prophet sagte man Wicker oder Wiker (Weissager), Kero hat Forasakhun, für Eremit, Waldlihher (Waldlieger), für Confession Beichte d. i. Bekenntniß, für Benediction Weihung, Widmung, für Suffitus Weihrauch, für Campana oder Nola Klocke, Schelle, für Cantilena, Gesang, für Sacramentum, Witod ꝛc. Zu des Bonifacius Zeiten muß man noch Diabolus für das daraus gebildete Wort Teufel, Tivel, Düvel ꝛc. gesagt haben, in folgenden Zeiten brauchte man dafür häufig das allgemeine Wort Valant, der Feind.

Die Sprache mochte also aus ihrem eigenen Schatze Wörter bilden und neu zusammensetzen, um neue Begriffe zu bezeichnen; oder sie mochte neue entlehnen, um eben diesen Entzweck zu erreichen, so erweiterte sie doch in beiden Fällen ihr Gebiet, und machte sich einer höheren Ausbildung immer fähiger.

Man macht zwar den Mönchen öfters den Vorwurf, daß sie die Deutsche Sprache vernachläßiget, verunreiniget, oder ganz verachtet, und die heilig gehaltene Sprache der Römischen Kirche vorgezogen hätten,[125]) allein man muß hier wenigstens die Zeiten unterscheiden, und den Vorwurf, den viele Mönche verdienen, nicht den ersten Christlichen Lehrern machen. Die ersten Mönche, welche nach Deutschland kamen, mögen bei aller Einschränkung ihrer Kenntnisse gutgesinnte Menschen gewe-

125) S. Egenolfs Geschichte der Deutschen Sprache, 2 Th. 263 S. wo Bonifacius selbst eines Hasses der Deutschen Sprache beschuldiget wird, welche mit Semlers angeführter Meinung nicht wohl übereinstimme.

gewesen seyn, die sich die Ausbreitung des Christenthums sehr angelegen seyn ließen, Einöden und traurige Wildnisse nicht scheueten, weil sie fleissiger Arbeit gewohnt waren und ihren Beruf treu abwarteten. Dabei kann es wohl seyn, daß viele, besonders Italienische Mönche, die gebildete Lateinische Sprache der ungebildeten Deutschen vorgezogen haben, und das würde wohl jeder andere im ähnlichen Falle thun, wenn er auch kein Vorurtheil von der Heiligkeit der Römischen Sprache hätte. Allein kamen denn gerade die ersten Mönche und Christenthums Lehrer aus Italien? Bei den wenigen Nachrichten von dem ersten Anfange des Christenthums durch den heil. Crescens, Maternus, Albanus, Lucius ꝛc. läßt sich dieß schwerlich behaupten. Diejenigen Lehrer aber, welche etwas merklicher zur Verbreitung des Christenthums wirkten, kamen aus England, Schottland und Irland, verstanden also großentheils die damalige Deutsche Sprache, und können nicht beschuldiget werden, daß sie die Deutsche Sprache verdrängt und die Lateinische als eine heilige Sprache vorgezogen hätten. Gesetzt, sie hätten dieß versucht, oder bei gottesdienstlichen Handlungen wirklich gethan, so können sie doch mit Grunde nicht beschuldiget werden, daß sie den Gebrauch der Deutschen Sprache in gerichtlichen Handlungen verhindert hätten. Daran waren wohl die Lateinisch abgefaßten Gesetze Schuld, und doch kann man aus den vielen Deutschen Wörtern, die darin vorkommen, auf den Gebrauch der Deutschen Sprache in gerichtlichen Verhandlungen fast eben so gewiß schließen, als auf die Unkunde des Lateinischen. Diese verräth sich durch die Deutschen Wörter mit Lateinischen Endungen, als mannire, mahnen, Sumis, Säumniß, Mallum, Gerichts-

 ort,

ort, Werigeldum, Wehrgeld, Leudesamiu[illegible] Leute Zusammenkunft, aswerpire, abwerfen, Sc[illegible] dasius, Schuldheiß u. s. w. Ueberhaupt waren [illegible] Processe kurz und würden wohl mehrentheils mü[illegible] lich abgethan. Wenn aber Schriften gebraucht w[illegible] den, so ist erst die Frage, ob man Lateinisch o[illegible] Deutsch geschrieben habe? Schilter behauptet,[12 den, daß die ältesten Gesetze der Celten, Sachsen, Fra[illegible] ken, Alemannen, lange vor den Lateinischen in ihr[illegible] eigenen Landessprache abgefaßt worden wären, u[illegible] man hätte sie nur von heidnischen Aberglauben gere[illegible] niget, in die Lateinische Landsprache übersetzt, he[illegible] nach erweitert, verbessert und mit Unterdrückung de[illegible] Deutschen Schrift beibehalten. Wenn man dieß au[illegible] nicht annehmen will, so waren ja im Anfange de[illegible] fünften Jahrhunderts, als das Salische Gesetz abge[illegible] faßt wurde, wenig Mönche in Deutschland, un[illegible] diese möchten eher einer Verunreinigung der Lateini[illegible] schen Sprache beschuldiget werden, als einer Vernach[illegible] läßigung der Deutschen. Kurz von den ersten Mön[illegible] chen in Deutschland läßt sich das nicht behaupten, was vielleicht von andern in späteren Zeiten erweis[illegible] lich ist. Bonifacius hat nicht allein dadurch ein großes Verdienst um Deutschland, daß er viele Arten des heidnischen Aberglaubens ausgerottet, die Men[illegible] schenopfer und die Verkaufung der Leibeigenen zum Götzenopfer abgeschafft und viele Wüsteneien urbar gemacht hat, sondern er hat auch zur Verbesserung der Deutschen Sprache etwas beigetragen, und durch ihn ist überhaupt der Anfang einer höheren Cultur der Deutschen gemacht worden. Wem verdanken wir denn

126) Jo. Schilteri praefat. ad Glossar. German. sive Partem III Thesauri Antiquit. Teutonic. p. XXV. §. 32.

denn die ältesten Denkmahle der Deutschen Sprache, als den Mönchen? Die Arbeiten des Kero, Notker, Otfried, Iso, Rabanus, Willeram rc. beweisen, daß die ältesten Mönche die Deutsche Sprache verstanden und sich bemühet haben, das Lateinische verständlich zu machen. Ohne ihre Arbeit wüßten wir wenig von der alten Deutschen Sprache und von der zweifachen Mundart, welche schon in den älteren Zeiten da gewesen ist. Auch die Schreibkunst selbst ist entweder von den Mönchen eingeführt, oder doch allgemeiner gemacht worden, denn die Clöster waren die ersten Schulen der Religion und aller Kenntnisse und Gelehrsamkeit. Wie viele Mühe es gekostet habe, das Deutsche zu schreiben, bezeuget Otfried in der Vorrede zu seiner Uebersetzung der Evangelien.

Nachdem ich die beiden vornehmsten Ursachen der kunstmäßigen Bildung der Deutschen Sprache betrachtet habe, könnte ich noch ein Wort von der stufenweisen Verbesserung der Sprache überhaupt anbringen. Da aber Meister und Petersen in ihren Preisschriften schon gründlich davon gehandelt haben, und bei der Musterung der Sprach-Denkmahle noch zu dergleichen Bemerkungen Gelegenheit seyn wird; so sey mirs erlaubt, einen Entwurf anzubringen, wie dieses Stück der Sprach-Geschichte sollte behandelt werden, wenn nur nicht der Mangel alter Denkmähler verursachte, daß manche Gedankenfächer unausgefüllt bleiben müßten. Die kunstmäßige Bildung der Deutschen Sprache überhaupt, wenn wir in die ältesten Zeiten zurückgehen, wäre also herzuleiten

1) von den alten Barden und ihren Heldenliedern. Diese sind nach den Zeugnissen alter Schriftsteller wirklich vorhanden gewesen, und zwar noch zu

Karls des Großen Zeiten, welcher sich nach Eginhards Bericht selbst bemühet hat, sie zu sammlen. Ob diejenigen Heldenlieder sehr alt seyn mögen, welche der berühmte Dänische Gelehrte Fried. Rostgaard aus einer alten perg. Handschrift der Parisischen Bibliothek abgeschrieben hat, wünschte wohl mancher mit mir zu wissen; ich kann nur der Vermuthung Eccards[127]) beitreten, daß die Sammlung durch den Goldast oder Freher an den Thuanus oder an die Brüder Puteani, und so endlich in die Königliche Bibliothek mag gekommen seyn. Jetzt haben wir von alten Heldenliedern fast nichts, als einige Bruchstücke und das Lied auf den König Anthyr, aber nichts aus den älteren Zeiten vor Karl dem Großen. Eine Strophe eines Liedes auf den Abgott Wold, welche wirklich sehr alt zu seyn scheint, hat der Herr von Münchhausen im 6 B. der Bragur 1 Abtheil. 24 S. bekannt gemacht und erläutert. Der Herzog Balthasar von Meklenburg hat eine Sammlung von Heldenliedern durch einen gewissen von Roen zusammentragen lassen, ungefähr 1460, welche in Gottscheds Hände gekommen, aber nicht weiter bekannt geworden ist.[128]) Aber wo sind die ur-

127) Eccardi Hist. stud. etymol. p. 177. Vergl. Egenolfs Hist. der Deutschen Sprache 183 S.

128) S. Gottscheds Neuestes aus der anmuth. Gelehrs. 2 Band 768. S. Er beschreibt die darin enthaltenen Lieder nicht näher, als daß sie sehr lang wären und etliche 100 Strophen hätten, und daß der Schreiber ein Franke gewesen wäre. Jetzt befindet sich dieser Band unter dem übrigen Gottschedischen Vorrathe von Handschriften in der Churfürstl. Bibl. zu Dresden, und der Inhalt wird vom Hrn. Hofrath Adelung in seiner Vorrede zu Fried. Adelungs Altdeutschen Ge-

uralten Gesänge auf einen Thuisko, Mannus, Arminius rc.?

2) von den Schriftstellern unter den Druiden, die aber gleichfalls verloren gegangen sind. Auch weiß man nicht, ob sie Deutsch oder Lateinisch geschrieben haben. In Hamconii libris II de viris rebusque Frisiae illustribus (Münster 1609, 4) werden folgende Schriften angeführt: Harco de immortalitate animae hum. auch de anima brutali; Occo de doctrina Druidum; Haco de Diis patriis et sacrificiis Deorum; Poppo de clutu Deorum und de officiis Druidum. Die nähere Untersuchung des Daseyns dieser Schriften gehört vielleicht in ein literarisches Utopien.

3) von den Verfassern des Salischen Gesetzes. Sie mögen nun ursprünglich Lateinisch oder Deutsch geschrieben haben, so sind sie unstreitig bemühet gewesen, entweder Lateinische Wörter zu verdeutschen, oder Deutsche Wörter nach dem Lateinischen zu bilden. Genug mit diesen Gesetzen fangt die Deutsche Sprache im Jahre 422 oder vielleicht noch früher an, und zwar mit historischer Gewißheit, in einer höheren Bildung, als Schriftsprache, zu erscheinen, denn daß man damals schon geschriebene Heldenlieder sollte gehabt haben,

 ist

Gedichten in Rom 2 Th. 25 S. f. umständlich angegeben. Man sieht daraus, daß es 11 sehr verkürzte epische Gedichte sind, die aber noch zum Theil über 100 Strophen enthalten Von dem neunten Stück nennt sich der Schreiber Kasper von der Roen purdich von Munerstat in Franken. 1472. Hier ist also nichts von sehr hohen Alter zu suchen, obgleich der Stoff der Gedichte, die aus dem Heldenbuche genommen sind, ein weit höheres Alter hat, als alle vorhandene Einkleidungen.

ist nicht glaublich, und von den angeblichen Druiden-Schriften ist Alter und Sprache ungewiß. Bei dem Salischen Gesetze sind noch die Malbergischen Glossen besonders bemerkenswerth.

4) von dem Ulfila und seiner Gothischen Uebersetzung des N. Test. wodurch unter den Deutschen der Trieb rege wurde, ähnliche Uebersetzungen zu versuchen. Mehrere dergleichen Versuche vor dem Otfried mögen verloren gegangen seyn.

5) von den späteren Sammlungen der Gesetze der Ripuarier, Alemannen, Bajoarien, Friesen, Sachsen, Anglen, Weriner, Burgunder, Longobarden und Gothen. Von allen diesen Gesetzen gilt das, was von dem Salischen Gesetze ist behauptet worden, und wir finden nicht allein viele Deutsche Wörter darin, sondern auch Spuren der Niederdeutschen Mundart.

6) von den Angelsächsischen Schriften, denn diese sind großentheils nach Deutschland gekommen und gelesen worden. Zu den ältesten gehören die Gesetze der Angelsachsen, welche Lambard in eine Sammlung gebracht hat, des Königs Alfred Uebersetzungen der Engl. Kirchengeschichte des Beda und der Geschichte des Orosius, ingleichen des Dichters Cädmon Umschreibung des ersten Buchs Mosis, Aelfriks Osterpredigt ꝛc.

7) von den Christlichen Schriftstellern, welche besonders durch Uebersetzungen aus dem Lateinischen vieles zur Verbesserung der Sprache beitrugen, und weil sie auch Wörterbücher machten, als Sprachlehrer angesehen werden können. Wir finden von ihnen Versuche, Stücke aus der Bibel zu übersetzen, oder gewisse kurze Lehren zum Unterricht des gemeinen Volks schriftlich zu verfassen; oder

oder Glossen und Wörterbücher von verschiedener Art; oder dichterische Versuche in Gesängen und Erzählungen, wie in dem Roman vom alten Hildebrand, oder Verzeichnisse der Eigennamen, wie der Abt Smaragd verschiedene Fränkische und Gothische Namen erkläret hat.[129])

8) von Karl dem Großen selbst ist endlich eine kunstmäßige Bildung der Sprache herzuleiten, denn Ottfried schreibt ihm eine Sprachlehre zu, ohne uns einen genauen Begriff davon zu machen. Indessen läßt seine Bemühung, den Monaten und Winden Deutsche Namen beizulegen, allerdings vermuthen, daß er auf die Verbesserung der Deutschen Sprache bedacht gewesen ist. Diese Benennungen verdienen hier einen Platz, weil sie Gelegenheit geben, eine in der Bildungsgeschichte der Deutschen Sprache noch nicht genug erkannte Wahrheit ins Licht zu setzen.

Die Namen der Monate lauten in Eginhards Leben Karls des Großen so:[130]) Wintar-

129) Dieser Smaragdus lebte im achten Jahrh. und schrieb eine Erklärung des Donats, worin er diese Erläuterung der Eigennamen anbrachte, die in Mabillons Analectis p. 358 steht. Von alten Alemannischen Namen haben wir ein neueres Verzeichniß in Goldasti Scriptt. Alem. T. II, p. 92. Edit. Senkenb. p. 95. und von Baierischen aus dem Cod. Laurishamensi in Semlers histor. Abhandl. über Gegenstände der mittleren Zeit. 268 S.

130) Eginhardi vit. Caroli M. edit. Schminckii (Ultraj. 1711, 4) p. 132, 133. Frid. Besselii Eginhartus illustratus. Helmst. 1667, 4. p. 101, Goldasti Scriptt. Alem. T. II, p. 65. edit. Senkenb, p. 67. In den Actis Sanctor. Jan. II, p. 877. steht Eginhards Leben Karls des Großen aus 2 Handschriften, darunter die Paderbornische monath für manoth, ingleichen Osterm. Winnem. Arnm. Herbstm. Wynm. Heiligmonath lieset, woraus die Abänderung der Mundart durch den Abschreiber erweislich ist.

tarmanoth, Hornung, Lenzinmanoth, Ostermanoth, Wunnemanoth, Brachmanoth, Heuvemanoth, Aranmanoth, Herbistmanoth, Weinmanoth, Windmanoth, Heilagmanoth.

Die Namen der Winde sind diese: Ostroni Wind, Ostsundroni, Sundostroni, Sundroni, Sundwestroni, Westsundroni, Westroni, Westnordroni, Nordwestroni, Nordroni, Nordostroni, Ostnordroni. Ich bemerke dabei, daß man vermuthlich Sund für Suud gelesen habe, denn überhaupt haben die Abschreiber auch in diesen Namen verschiedenes willkührlich nach ihrer Mundart verändert. Im Goldast steht z. B. Lengizinmanoth für Lenzinmanoth, ferner Wunnimanoth, Heuvimanoth, wo das i schon eine andere Mundart verräth; ferner müssen die Monate September, October, November, ganz unrichtig und ausser ihrer Ordnung gesetzt seyn, denn diese heissen Vuitumanoth, Vuindunmanoth, Herivistmanoth. Das letzte Wort sollte zuerst stehen, worin abermals eine besondere Mundart des Abschreibers (Herivist für Herbist) in die Augen fällt. Vuitumanoth sollte in der Mitte stehen, den October zu bezeichnen, und da es offenbar verschrieben ist, Winmanoth heissen, oder, wie Bessel aus einer Florentinischen Handschrift liest, Windrumanoth, Weintrauben Monat. Eben diese Leseart findet sich in einer Mediceischen Handschrift.[131]) Endlich der December heißt im Goldast Heilugmanoth, welches

131) S. Tob. Eckhardi vita Alberti Stadens. Abbatis, Chronici Auctoris qua summam ex ipso concinnata. Additae sunt variantes lectt. e cod. Mediceo ad vitam Caroli M. ex Eginhardo ab eo descriptam. Goslariae 1726, 4, p. 58. Uebrigens ist zu verwundern, daß Sen-

ches dem Fränkischen nicht so gemäß ist, als Heilac-manoth.

Ohne mich weiter in die Wort-Kritik einzulassen, komme ich zur Hauptsache, die ich bei der Bildung der Niedersächsischen Sprache zu berühren habe. Hier sind nehmlich deutliche Spuren einer zweifachen Mundart, Win und Wein (welches mir in Schminkens Ausgabe zu Hochdeutsch vorkommt,) oder wie in einer Paderbornischen Handschrift steht, Wyn; ferner das Wort Wunne für Wonne, Aran für Aerndte und Manoth für Monat oder Mond, kommt alles mit dem Niedersächsischen mehr überein, als mit dem Oberdeutschen. Die Vermischung der beiden Deutschen Haupt-Mundarten ist überhaupt in den ältesten Ueberbleibseln der Deutschen Sprache, vom Salischen Gesetz an, unverkennbar. In einigen Ausdrücken zeigt sich die Oberdeutsche Sprache, und zwar mit gewissen Eigenheiten, in andern aber Spuren der weicheren Niederdeutschen Mundart, die desto merkwürdiger sind, weil sich das Christenthum im nördlichen Deutschlande später verbreitete. Unter allen alten Schriften enthält das Fragment vom alten Hildebrand die meisten Spuren der Niedersächsischen Mundart, und wie viele mögen verloren gegangen seyn?

Wenn man etwas genauer die Ausbildung der Deutschen Sprache in ihren beiden Haupt-Mundarten ins Licht setzen wollte, so wäre wohl die Vergleichung der älteren und jüngeren Denkmahle das einzige Mittel. Zum Beispiel könnten die ältesten Glossen zu Burchards Predigten, deren aber wenig sind, in-

Senkenberg in seiner neuen Ausgabe der Scriptor. Alemann. Goldasti den angezeigten Irrthum weder bemerkt noch verbessert hat.

ingleichen die Glossen, welche Boxhorn zuerst bekannt gemacht hat, mit den Glossen des Rabanus Maurus, oder den noch etwas jüngeren des Iso rc. verglichen werden. Eine solche Vergleichung würde vielleicht zeigen, daß die Bildung der Sprache zu einer Zeit, und an einem Orte glücklicher geschehen wäre, als zu andern Zeiten und andern Orten, wenigstens in so fern, als wir Zeiten und Oerter der alten Denkmahle angeben können. Am Ober-Rhein und in Franken ist unstreitig in den ältesten Zeiten am meisten geschehen, aber die Niederländische Mundart, die jetzt die Holländische heißt, hat sich doch auch frühzeitig gebildet. In den alten Glossen des neunten Jahrhunderts, die Lipsius bekannt gemacht hat, finden sich z. B. folgende Niederländische Wörter: after, nach, antliton, Antlitz, kimo, Keim, coccare, Köcher, kuosmer (Kuhschmier) Butter, duiri, Thür, dumba, dumm, närrisch, eft, aber, fullethon, Ueberfluß, furitekin, Vorzeichen, gesifte, Gesicht, Gefelt, Gezelt, hulpilos, hülflos, Ovita, Obst, Sule, Säule, twifolda zweifach rc.

Durch folgenden Auszug aus Boxhorns Glossen hoffe ich meine geäusserte Meinung hinlänglich zu bestätigen, daß die Niederdeutsche Mundart sich in den ältesten Zeiten, neben der Oberdeutschen, und in einer Vermischung mit derselben gebildet habe, und also nicht erst im zwölften Jahrhundert entstanden sey. Auch wird die Beschaffenheit der Sprache selbst dadurch deutlicher werden. Ich wähle diese Glossen wegen ihres Alters und ihrer Menge. Boxhorn schrieb sie aus einem Codice Carolo M. inscripto ab, welches von einigen so unrecht ist verstanden worden, als rührten sie von Karl dem Großen selbst her. Nein, sie sind nur aus seinem Zeitalter,

alter, und die Handschrift, worin sie standen, enthielt noch andere Schriften Alcuins, welche dem Kaiser zugeschrieben waren. Vielleicht ist auch ein Theil dieser Glossen Alcuins Arbeit. Weiter wähle ich diese Glossen deshalb, weil Boxhorn nur Auszüge aus 2 Glossarien geliefert hat, wie auch Schilter (Thes. Antiq. Teut. III, 903), Junius aber hat 3 Wörterbücher, ungefähr von gleichem Alter, vollständig abgeschrieben, und Nyerup 132) hat sie neuerlich herausgegeben. Diese vollständigere Arbeit lege ich zum Grunde und bemerke vorläufig, es herrscht darin zwar die harte Oberdeutsche und besonders Alemannische Mundart, welche das k für g gebraucht, auch den Hauptwörtern a, o und i anhängt, als upupa, wito hopa. Wiedehopf, ultor, antrecho, Rächer, valliculas, talili, Thäler rc. doch ist auch eine Menge von Niederdeutschen Wörtern mit eingemischt.

Glossarium A.

Hispidus, ruher, edulio, fodhe (Futter), iurgium, Strit, furvum, brun, quantocius, so rade (solt wohl heissen so drade), aggeres, Hufun, conrodit, pikniva (vermuthlich bekniebet, beknibbelt), prostibulum, Huarhus, globus, agmen, Scubo (Schub), exitium, Freisa (das Schreckliche oder Schrecknifs), emicans, clizzanti (gleissender), experiri, bidherbi wesan, aviditas, Kitiki (Gitigkeit, Geizigkeit), exosos, fieta, (das Wort

132) Nyerup in Symbolis ad Literatur. antiq. Teuton. p. 173. Man vergleich die Vorrede S. 29. wo er behauptet, daß die 3 ersten Glossaria in der Sammlung des Junius eben diejenigen wären, welche Boxhorn in Hist. univ. Lugd. Bat. 1652, 4. p. 452. im Auszuge geliefert hat.

Wort fiet heißt noch im Niedersächs. ekelhaft), exules, Uzlenti, micát, glizzit, (gleisset), thoro, Prudpetti, (Brautbette, halb Ober- und halb Niederdeutsch), habenae, Prittila, (Brittel), querella, Strit, frutix, Studa, paradisus, Wunnigarto, domesticus, Huskisuaso (Hauswesender, Hausgenosse), penetrare, ingan (eingehen) welches ganz Niederländisch ist.

Glossarium B.

Acervus, Huffo, aptari, kimahoet wesan (gemacht werden), diversorium, Ahizziu, Casthus, (Gasthaus), disceptatio, Strit, cultrum, Sahs, Wafun, disputat, stridit, emunctoria, Duftsnuzza, eminebant, uzlougeten (von lougen, sehen blicken), evadere, intcan, (entgehen), expendi, farspillida, (verspillen), foras, uzze, uzzana, uzzan, furvum, prun, gratum, liip, hostes, Fianta, inluderet, honti (höhnte), pismerontl (beschmerete), intervallum, untarwilo, laminis, plehum (Blechen), laxe, wito sito (weite Sitte), mercenarius, Hagestolt, metallum, Zimbar, mutuum, analehan, momentum, Wila, maleficium, Palotati (Balthaten). Hier ist das Wort bal, als ein der Niedersächsis. Sprache eigenes Wort merkwürdig, welches auch im Holländischen noch häufig ist, als balhoorig, harthörig, balsturig, unbändig, der sich schwerlich steuren läßt. Man scheint bal und bat als Gegensätze gebraucht zu haben). Occidentem, Westhalben. Das Wort Halbe für Seite ist auch noch im Plattdeutschen. Ocreas, Peinperga, (ein Kleidungsstück, das Bein zu verbergen). Das Wort Stiefel muß also neuer seyn. Palantes, uzgante sind (ausgehend sind), poste-

posteritas, Aftarchumft, passa uva, fidartaz Winperi (gedarrte Weinbeere), pollicem, Dumun, pustula, Quedilla (Quaddel), palmitem, Rebaferta (Rebengerte) Snitlinc (Schnittling), palpitat, zabolot (zappelt), spratalot, (sprattelt), quippiam, eddeswaz (ichtwas). Hier ist abermahls Hoch- und Plattdeutsch beisammen. Spatium, rumi. Reciprocantes, intuuihsallente (ent- oder abwisselnde (abwechselnde). Supellectile, Kiziuk, (Gezeug). Speculis, scu-harum, Schaue herum, wie die Niedersachsen einen Altan ein Sieh dich um nennen. Successio, Nagkunft. Situla, Embar (Emmer). Stuppa, uzspuona, (ausgesponnen). Sponsalia, Prutkepa (Brutkoop oder Brutgeb). Terebat, mulita. Aus muhlen bildet der Niedersachse des Imperfectum muhlte oder verkürzt muhl, ganz richtig, aber der Hochdeutsche sollte es nicht annehmen, weil er mahlen sagt, sondern mahlte oder mählte daraus bilden. Tortum, fidrait (gedrehet). Turbo, Wintes Prut, Vultur, gir.

Glossarium C.

Altercatio, Strit. Agrum figuli, Havemares Lant (Hafners Land). Abigebat, uzfertreib. Ad plagam, zi halba (auf der Halbe). A tergo, afterwart. Allegoria, Kilihnissi. Austeritas, sarfi herti (Sarbherzigkeit. Sarb ist noch im Niedersächsischen für herb, sauer, würgend). Basilla, Chunnigin. Contumax, einstritic. Cenum, horo. Hor für Koth ist noch im Holländischen und im Deutschen Worte Hornung. Carina, Scef. Centrum, Stuph. Cassum, italin (eitel), umbiderbi (unbrauchbar). Naviter, iligo, (eilig). Nectar, Honec Win. Nitet, scinit. Non discepat, in missi-

missilatit. Nidore, Swetho. Ocius, horsko. Harske oder harschke ist noch hin und wieder in der Bedeutung bald, beinahe, im Gebrauch. Plaga, Halba. Pene, beinah. Puppis, Sceffes Stiura. Quibuscunque, thien so welichen (den so welchen). Eine deutliche Spur der Holländischen Mundart. Retractat, erdenchit. Remotum, eruarit. Religio, wihinei. Hier ist das ei zu merken, weil Frisch diese Endung nur in solchen Wörtern, die Werke der Menschen bezeichnen, will gelten lassen, und also Länderei, Gräserei rc. verwirft; auch weil es nicht ey geschrieben ist. Rimatur, suachit, ersuachit, ist abermahls Alemannisch. Scandit, stigit, Seditio, Strit. Ungizumft. Scema, Kilihnissa (Gleichniß). Studia, Ile, (Eile). Tramite, Stiga. Vibrat, scinit. Virago, strenglsta Wip. Vitalem Spiritum, liphaftan Keist.

Bei diesen Wörterbüchern bemerke ich schon den Gebrauch gewisser suffixorum, oder eine Verwandelung des pronominis demonstrativi in ein suffixum, als reponas, suntar kilekes, sonderlich (geleg) leg es, reponas kisparees, gespare es. Doch möchte man in solchen Beispielen sagen, das es wäre im Schreiben fehlerhaft mit dem Zeitworte zusammengezogen. Allein es finden sich auch die pronomina personalia in suffixa verwandelt, als in der ersten und dritten Person in a, und in der zweiten in os, z. B. stabilivi, kistatta, ich habe gestattet, subiugavi, ich habe unterjocht, kisparetos, du hast gesparet, kalabota, er hat gelabet, subripuit, untarchrista, er hat untergriffen.

Ferner die Participia haben ein i, als scandens, climbanti, tumens, swellanti, perpessus, thultanti, sectans, tuanti.

Das

Das Gothische qviden, sagen, findet sich in vielen Zusammensetzungen. Repellit wird so gar ferqvidit übersetzt. Wenn da richtig gedruckt ist, so ist auch der Gebrauch des v in der Mitte merkwürdig.

Alle drei Wörterbücher verrathen durch das ua für a, it für et, situ für Sitte, durch das öfters angehängte o, ingleichen ki für ge, z. B. osto, ackara, ambachta, kipurt, kilihmissa, kiwisso ꝛc. die alte Alemannische Mundart, und verdienten überhaupt wohl mit dem Fleiß eines Willenbüchers bearbeitet zu werden. Für meinen gegenwärtigen Endzweck wird das Angeführte hinreichend seyn.

Drittes Hauptstück.

Besondere Geschichte der Niedersächsischen Sprache.

Da die Geschichte einer Sprache am richtigsten aus den Schriften, die darin geschrieben sind, beurtheilet werden kann, so ist hier eine Aufzählung der alten Sprach-Denkmahle nöthig. Aus der Vielheit derselben kann die Herrschaft der Niederdeutschen Sprache, und aus der genaueren Untersuchung des Ausdrucks ihre stufenweise Bildung und Veränderung am sichersten erkannt werden. Man muß diese Hülfsmittel in der Geschichte der Sprachen gebrauchen, weil die alten Schriftsteller nur selten etwas von der Sprache der Völker einstreuen. Doch sind auch die wenigen Nachrichten von der Sprache, als einem

wohl-

wohlthätigen Verbindungsmittel der Menschen, nicht zu übergehen.

Im Allgemeinen finden wir, daß beide Deutsche Mundarten lange Zeit so in einander verschmolzen gewesen sind, daß es schwer fällt, sie von einander zu unterscheiden. Die Büchersprache hat sich bald etwas über die gemeine erhoben, und erscheint uns gebildeter, weil man sich zum Schreiben mehr Zeit nimmt, als zum Sprechen. Doch ist die Vermischung der Mundarten, auch in den ältesten Schriften, worin die Fränkische oder Alemannische herrscht, unverkennbar. Sie würde noch sichtbarer seyn, und der Zeitpunkt der Absonderung beider Mundarten würde gewisser können bestimmt werden, wenn nicht die meisten Abschreiber, entweder mit Bedacht, oder aus Flüchtigkeit ihre Abschriften nach ihren eigenen Mundarten eingerichtet, und viele Ausdrükke verändert hätten. Dieß zeigt sich in der Vergleichung verschiedener Handschriften eines Gedichts. Gewöhnlich findet man viele verschiedene Lesearten, woraus sich die Mundart des Abschreibers errathen läßt. Wenn wir von den ältesten Sprach-Denkmahlen mehrere Handschriften hätten, würde dieser Unterschied noch merklicher seyn, aber von vielen sind nur einzelne Handschriften vorhanden.

Den Unterschied der beiden Deutschen Mundarten haben alle Sprachforscher anerkannt, nur darin ist ihr Urtheil verschieden, wenn es auf die Frage ankommt, zu welcher Zeit haben sich die Mundarten merklich von einander getrennt, und welche ist die älteste? Schottel[133] meint, zu Ottfrieds Zei-

133) Just. Ge. Schottel in der Deutschen Haupt-Sprache, 1194 S. S. oben am Ende des ersten Hauptst.

Zeiten im neunten Jahrhunderte habe man die Theodiscam oder Hochdeutsche Sprache von der Teutisca, Teutonica oder Belgica unterschieden. An sich ist der Unterschied wohl noch früher empfunden, aber schwerlich so bezeichnet; er wurde auch nur allmählig größer, nachdem sich jede Mundart stufenweise bildete; aber es verflossen noch mehrere Jahrhunderte, ehe jemand rein Oberdeutsch schrieb. Was das Alter betrifft, so geben viele der Niedersächsischen Mundart diesen Vorzug, wie oben bemerkt ist.[134] Man kann den frühen Unterschied beider Mundarten durch eine Vergleichung der Angelsächsischen und Altfriesischen Denkmahle mit den Fränkischen erweisen,[135] aber auch aus einzelnen uralten Wörtern. Die Sapo oder das Sevum der alten Deutschen hat mehr Aehnlichkeit mit Sepe als mit Seife. Das Plumarati des Plinius (Hist. nat. XVIII, 18.) sieht dem Plugrade oder Plog mit Rade ähnlicher, als dem Pflugrade, wie ploum in den Longobardischen Gesetzen auch mehr mit Plog übereinkommt. Bracca für ein Beinkleid scheint den Niederdeutschen ganz eigen gewesen zu seyn, wie es noch im Holländischen ist, aber die Oberdeutschen hatten das Wort Hose, welches Jornandes von den Longobarden gebraucht. Eben so sagten die Deutschen Arn für Adler, und das muß schon in den ältesten Zeiten geschehen seyn.

In der gemeinen Sprechart scheint die Niederdeutsche Sprache überhaupt lange eine Herrschaft behaup-

134) J. B. Gerh. Mejer in einem Briefe an Leibnitz. S. Leibnitii Collectanea etymolog. P. II, p. 256.
135) S. Wiarda Geschichte der alten Friesischen Sprache, 9 — 11 S.

hauptet zu haben. Karl der Große sprach, wie wir zu sagen pflegen, platt, wenn er sagte: Westen feilt, wie einige vorgeben und daraus den Namen Westfalen ableiten. In den Benennungen der Monate und Winde sind die Spuren des Niederdeutschen oben schon angemerkt. In dem Eide, den Karl seinem Bruder Ludewig schwor, heißt es Godes für Gottes, dage für Tage, Luther für Lothar. Otto I sprach Plattdeutsch, wenn er schwor: By minem Bart, he mot den Barden schmecken, (die Hellebarthe fühlen). Karl IV sprach eben so, als er zu den Magdeburgischen Bürgern, die ihn begleiten wollten, sagte: Ed sal my wol to danke sin. Karl V sprach platt zu dem Churfürsten zu Brandenburg auf dem Reichstage zu Augsburg: Nit Kop ab, leve Förft; und als der Landgraf Philipp von Hessen bei seinem Fußfall auf der Moritzburg zu Halle, lächelte, sprach er drohend: Wart, ik will dy lachen lehren. Dergleichen Spuren finden sich mehrere, welche beweisen, daß die Niederdeutsche Sprache, aus welcher sich nach und nach die jetzige Niedersächsische bildete, ehemahls im gemeinen Sprechen sehr herrschend gewesen sey.

Bei der besondern Geschichte der Niedersächsischen Sprache will ich folgende Hauptpunkte unterscheiden

1) ihre weite Ausbreitung, wobei ich etwas von den verschwisterten oder abgeleiteten Sprachen bemerken will;
2) ihre theils größere, theils eingeschränktere Herrschaft;
3) ihre Veränderungen im Wörterbau und Ausdruck;
4) ihre Denkmähler, und zwar

A) in

A) in Inschriften
B) in Urkunden,
C) in Büchern von verschiedener Art.

1) Die weite Ausbreitung der Niederdeutschen Sprache, die erst bei ihrer Absonderung von der Ober- und Hoch-Deutschen den Namen der Niedersächsischen erhalten hat, ist nicht allein aus der Menge und Größe der Länder, in welchen sie gebräuchlich gewesen ist, sondern auch aus den abgeleiteten Sprachen zu ersehen. Diese stelle ich mir so vor:

A) Die Angelsächsische, als die älteste Tochter der weicheren Deutschen Mundart. Diese war in den Zeiten, als die Sachsen nach England auswanderten, vermuthlich mit der Cimbrischen einerlei, denn es vereinigten sich auch Jüten mit den Sachsen, und die Angelsächsischen Mönche wurden noch im siebenten und achten Jahrhunderte in Friesland verstanden. Wenn man sie von der Altfriesischen Sprache, doch nur als Mundart, unterscheiden will, so scheint diese noch den Vorzug des Alters zu behaupten, doch müssen sie einander sehr ähnlich gewesen seyn. Man könnte sie daher wohl beide unter dem Namen der Cimbrischen Sprache zusammenfassen. Durch die verschiedenen Schicksale und Verbindungen breiteten sich beide Zweige derselben verschieden aus, der eine in Deutschland, der andere in England. Die alte Friesische Sprache blieb in Deutschland lange unverändert, daher konnte der heil. Willibrord den Seeländern und Friesländern predigen.[136] Am längsten erhielt sie sich

136) S. Tilemann Dothias Wiarda Geschichte der ausgestorbenen alten Friesischen Sprache. Aurich 1784, gr. 8. besonders 11 S.

in Ost- und West-Friesland und in Grönigen. Im vierzehnten Jahrhunderte näherte sie sich mehr der Niedersächsischen, aber gegen das Ende des funfzehnten war die Einmischung des Holländischen sehr sichtbar. Die Friesische Schriftsprache starb mit dem Ende des 15 Jahrhunderts aus; jenseits der Ems wurde die Holländische, diesseits aber vornehmlich die Niedersächsische die Schriftsprache. Das Bauer-Friesische zu Maulquerum und Hindelopen ist noch ein Ueberbleisel des alten Friesischen. 137) Auch ist das Cimbrische der bei Verona zurückgebliebenen Deutschen zu den Ueberbleibseln zu rechnen, davon oben im zweiten Hauptstücke gedacht worden ist. (S. die 77 Anmerk.)

Der Unterschied der Friesischen Sprache von der Angelsächsischen, den Wiarda deutlich macht, ist zwar nicht zu läugnen; allein dieß kommt wohl daher, weil die Ueberbleibsel der Friesischen Sprache weit jünger sind, als der Angelsächsischen, und weil zur allmählichen Veränderung beider Sprachen sehr verschiedene Umstände mitwirkten. Da die alten Angler Sachsen, Jüten und Friesen die Seefahrt nach England gemeinschaftlich unternahmen, so kann der Unterschied ihrer Sprachen in jenen alten Zeiten nicht sehr groß gewesen seyn. Sonst könnten die Friesen nicht vor Alters zu den Niedersachsen gerechnet worden seyn, wie doch wirklich geschehen ist: denn

137) S. Wiarda am angef. Orte 25 S. Matthias v. Wicht in seinem Vorberichte zum Ostfriesischen Landrechte S. 40 und 41 will die alte Friesische Sprache noch nicht für ganz ausgestorben erkennen, sondern findet sie im Sagelter Lande noch durchgehend lebend.

denn so steht in der alten Holländischen Reim-Chronik: 138)

Oude bouken hoor ik gewagen,
Dat alle t' Land beneden Nyemagen
Wylen Neder Sasien hiet — —
Van der Mase ende van dem Rine.

Die Angelsächsische Sprache blieb in England ohne sonderliche Vermischung, ausser daß sie etwas von der alten Brittischen oder Cambrobritannischen Sprache annahm. 139) Wir haben sehr schätzbare alte Denkmähle in Urkunden, Gesetzen, theologischen und historischen Schriften von derselben übrig, besonders auch Uebersetzungen biblischer Bücher, daher sie Aufmerksamkeit und Achtung verdient. Weil sie auch durch die ersten Lehrer des Christenthums wieder nach Deutschland zurückkehrte, so ist ihre Kenntniß zur Aufklärung der Deutschen Sprache sehr nothwendig.

B) Die Normännische oder alte Dänische Sprache.

Bisweilen wird der Ausdruck Dänische Sprache in einem so weiten Sinne gebraucht, daß darunter die näher verwandten nördlichen Sprachen begriffen werden. Otto Sperling 140) hat dieses weitläuftig gezeigt, aber darin gefehlet, daß er die Dänische Sprache nicht von der Deutschen ableitet, sondern es umkehren, und sogar die Gothen, Normänner und Angelsachsen von den Dänen abstammen lassen will. Auch will er die Norwegische, Schwedischen

 und

138) Diese Stelle steht angeführt in Matthaei tr. de Nobilit. p. 77.

139) S. Wiarda am angef. Orte S. 7. Vergl. Morhofii Polyhistor. literar. p. 748.

140) Otto Sperling de Danicae linguae et nominis antiqua gloria et praerogativa inter septentrionales. Haniae 1694, 4.

und Isländische Sprache davon ableiten. Die mehresten Gelehrten aber sehen diese Sprachen für verschwistert an, die sich aber verschiedentlich ausgebildet und also nach und nach von einander entfernt haben. Da die heutige Dänische Sprache sich ebenfalls sehr ausgebildet und von den andern unterschieden hat, so behalte ich lieber den Namen der Normännischen bei.

Aus dieser entstand im eilften Jahrh. als Wilhelm der Eroberer England bezwang, und seine Gesetze in Normännischer Sprache abfassen ließ, nach und nach die Englische Sprache, indem die Alt- oder Angel-Sächsische mit der Normännischen und Französischen vermischt wurde.[141])

Hier ist mir übrigens noch dunkel, ob man nicht die alte Runische Sprache mit der ältesten Normännischen für einerlei, oder für eine eigene Sprache ansehen müsse. Olaus Wormius[142]) nennt sie mixtam ex Teutonica, i. e. Cimbrica et vetere lingua, denn sie ist von der Schwedischen und Dänischen fast eben so sehr verschieden, als von der Deutschen, hat aber mit allen diesen viel Aehnlichkeit. Sie hat nur 16 oder vielmehr 18 Buchstaben. Ein hohes Alter muß man dieser Schrift, die so einfach ist, wie sie auf den rohesten Schreibstoffen ange-

141) S. Wiarda am angef. Orte 8 S. Robertus Holkoth ad libr. Sapientiae c. 2. Narrant historiae, quod cum Wilhelmus Dux Normannor. regnum Angliae conquisivisset, deliberavit, quomodo linguam Saxonicam posset destruere, et Angliam et Normanniam in idiomate concordare, et idio ordinavit, quod nullus in curia Regis placitaret, nisi in Gallico, et iterum quod puer quilibet ponendus ad literas addisceret Gallicum, et per Gallicum Latinum, quae duo usque hodie (sub Eduardo II) observantur.

142) Olaus Wormius in Monument. Dan. p. 138.

angebracht werden konnte, allerdings zuschreiben, aber genau läßt sich ihr Alter nicht bestimmen. (S. oben 99 Anmerk.)

Ob man in Deutschland Runenschriften habe? (S. 100 Anm.) ingleichen ob sie die älteste Europäische Schrift sey? ja, ob nicht das Wort schreiben davon herkomme: dieß alles stände noch näher zu untersuchen. Das Wort Buchstab kommt vermuthlich davon her, daß man die Schreibzüge, die man Stäbe nannte, weil sie zusammengesetzten Stäben ähnlich sind, auf Brettern von Büchenholz einschnitt. Die Isländer drucken den Begriff der Geheimschreibekunst mit unbekannten Schreibzügen, in der Sturlunga-Saga, durch das Wort Stafkarlaletur aus, d. i. eigentlich Stäbe alter Männer. Sollte man nicht auch das Wort schreiben von diesem Einschneiden der Buchstaben herleiten können, oder ehemals schneiden, kerben, schrapen rc. dafür gebraucht haben? Wenigstens findet man das Wort ritzen, reissen schon in den Monseeischen Glossen und in den Runischen Grabschriften von der Buchstabenschrift, und dieß gebrauchen wir noch von der Mahlerei mit Strichen. 143)

Uebrigens ist die Verwandtschaft der Runischen Sprache mit der Deutschen unläugbar. Sie setzt die Beiwörter auch nach, wie die alte Deutsche that,

 z. B.

143) Die Herleitung des Worts schreiben von scribere ist wenigstens nicht ausgemacht. Wenn es auch aus dem Lateinischen zunächst gebildet wäre, so ist die Frage, ob dieß nicht aus der alten Tuscischen oder Etrurischen Sprache genommen sey? oder ein Celtisches Stammwort habe? Das Plattdeutsche schriben, scriven, ist dem Lateinischen noch ähnlicher, als das Hochdeutsche schreiben, aber es ist auch dem Worte kerben ähnlich.

z. B. Stini densi, diesen Stein, Suni guton, guter Sohn etc. 144)

C) Die heutige Niedersächsische, welche Wiarda für eine Tochter der Friesischen ansieht. Allein es ist wohl richtiger, eine schwesterliche Verbindung anzunehmen, und beide als Abkömmlinge der uralten weicheren Deutschen Mundart anzusehen. Sie bekam den Namen der Niedersächsischen Sprache erst ziemlich spät, als ihr Gebrauch in Schriften von der Ober- und Hochdeutschen verdrängt wurde. Im 16. Jahrhunderte nannte man sie die Sassische Sprache. Weil sie lange mit der Fränkischen und hernach Hochdeutschen Sprache gemeinschaftlich als Volks- und Bücher-Sprache herrschte, so hat sie sich etwas anders, als die Niederländische oder Belgische, ausgebildet, in der Hauptsache aber, nehmlich in der weicheren Mundart, eine sichtbare Aehnlichkeit mit derselben behalten. Dieß wird sich bei der Musterung der Sprach-Denkmahle näher zeigen.

D) Die Flämische, oder Belgische oder Niederländische (bisweilen auch etwas unrichtig Niederdeutsche) Sprache, welche etwa im 13. Jahrh. den Namen der Holländischen erhalten hat. 145) Sie hat sich so gebildet, daß sie aus der alten Friesischen Sprache wohl das meiste, vieles aber auch aus der Niedersächsischen, Lateinischen und Französischen Sprache angenommen, und daher viel von ihrer ursprünglichen Reinigkeit verloren hat. Ich leite sie zunächst von der Friesischen Sprache her, denn die

144) Ein lesenswerther Aufsatz Joh. Ge. Wellers von der genauen Verwandschaft der Deutschen Sprache mit der Nordischen steht im 2 Th. der Sammlung ausgesuchter Stücke der Gesellsch. der freien Künste in Leipz. 62 — 80 S.

145) S. Wiarda am angef. Orte, 36 S.

die Provinz Holland wurde ehemals nur als ein Theil von Friesland angesehen. Nach der alten Chronik von Gouda hat Karl der Große den sämtlichen Niederlanden den Namen Holland ertheilet. Vorher hießen sie Ost-Frankreich, weil sie zu dem Fränkischen Reiche gehörten, und besonders zu Lothringen gelegt wurden. 146) Das älteste Denkmahl der Holländischen Sprache ist vielleicht die gleichzeitige Uebersetzung der Verordnung des K. Ludewig und seines Sohns Lotharius von der Freiheit der Franken in der Verwendung ihrer Güter. Nach diesem alten Denkmahle des neunten Jahrh. findet sich meines Wissens nichts, bis zum zwölften, nehmlich Kolyns Reim-Chronik. Von echten Urkunden steht eine der ältesten von 1203 in Boxhornii Annal. Selandiae, welche auch Matthaeus de Nobilit. p. 128 liefert. 147) In des Heda Chronik ist die älteste Urkunde von 1296. Der gelehrte Matthäus schreibt bei Anführung einer Stelle aus einer Holländischen Reim-Chronik in dem eben genannten Buche (127. S.) von dem großen Mangel der alten Holländischen Schriftsteller: Nam quod merito quis miretur, qui scripsit Seculo undecimo vel duodecimo nostratium res, quod sciam, nemo ad manus est. Unus Monachus Egmondanus est, qui Chronicon pertexuit ad a. 1205. Es scheint also, Matthäus hat den Nic. Kolyn, der seine Reim-Chronik i. J. 1156 geschrieben hat, gar nicht gekannt. Nächst dem Egmondischen Mönch hat Me-

146) Anton Matthaeus de Nobilit. p. 112.
147) Man hat zwar eine Holländisch geschriebene Urkunde vom J. 868, aber sie ist vermuthlich falsch, wie Matthäus am angef. Orte 129 S. anmerkt, oder sie ist eine jüngere Uebersetzung eines Lateinischen Originals.

lis Stoke seine Reim-Chronik im Jahre 1305 geendiget. Es sind also wenig Holländische Schriften von hohem Alter aufzuweisen, und das kam wohl daher, weil die Lateinische Sprache in Gerichten und öffentlichen Schriften weit länger beibehalten wurde, als in Deutschland, denn erst 1520 erlaubte Karl, Herzog von Geldern, den Gebrauch der Holländischen Sprache in gerichtlichen Schriften. 148)

Weil die Holländische Sprache mit der Niedersächsischen so nahe verschwistert ist, und mit dieser, besonders in den benachbarten Ländern des Nieder-Rheinischen und Westphälischen Kreises, sich sehr vermischt hat, so werde ich einige Holländische, wie auch Friesische Schriften in der Aufzählung der Sprach-Denkmahle mit berühren.

(F) Die Isländische Sprache, deren Verwandschaft mit der Deutschen von vielen Gelehrten behauptet und mit vielen Beispielen erwiesen ist. 149) Um nur einiges anzuführen, so heißt Vater im Isländischen Fader, Mutter, Moder, Stiefvater, Stuipfader, Gott, Gud, Allvater, Allfadur, eine Gerichtsversammlung Allding, viel, fiel, blind, blinde, Haus, Hus, Wasserfluth, Watuflod, der Hagel, Hagl, Land heißt auch Land, Gras Gros, der Löwe Leon, der Maulwurf Mull wie in Niedersachsen, das Licht Lios, eine Gesangweise oder Melodie Vise, ein König Kummuck, ligen, liga, Beute, Biti, Hügel Heugi, eine Kerbe Kerf, ein Bau But (Bude), hier, hera, hart, harta, sage, sagen

148) Anton Mathaeus in tract. de Nobilitate p. 367. Eben derselbe ist auch 358 S. f. von der Einmischung des Lateinischen in die Holländische Sprache nachzulesen.
149) S. Wellers angeführte Abhandl. 65 S.

gen rc. Ferner sind die Isländischen Namen der Weltgegenden deutsch, als Norder, Sudri, Westri rc. Einige wollen diese Sprache blos für eine Mundart der Norwegischen ansehen, und behaupten, Island wäre erst im neunten Jahrhunderte bevölkert worden, nehmlich Jugulf, ein vornehmer Norweger, wäre aus Verdruß über die Tyrannei des Königes Harald Pulcricomus entflohen, und im J. 874 zuerst nach Island gekommen. 150) Allein Island ist schon im Jahre 473 von dem Brittannischen Könige Arthur bekrieget worden, und hat damals einen König, Namens Malvaser, gehabt. 151) Es ist auch dem Strabo, Plinius und Tacitus unter dem Namen Thule bekannt gewesen. Folglich ist wohl nur eine Norwegische Verpflanzung im neunten Jahrhunderte geschehen, aber nicht die erste Bevölkerung. Wir haben übrigens verschiedene alte schätzbare Denkmahle der Isländischen Sprache in historischen und poetischen Schriften, besonders die Edda. Die ältere von Sämund Frode ist im eilften Jahrh. etwa 1080 geschrieben, die andere aber von Suorro Sturleson am Ende des 12. oder im Anfange des 13. Jahrhunderts.

F) Die Norwegische Sprache ist mit der alten Mösogothischen sehr ähnlich, und wie Ihre 152) be:

150) Arngrimus Jonas in Crymogaea L. 1. c. 2.

151) Thorlacius de Islandia Sect. I. T. I, p. 23. Verglichen Arnkiels Cimbrisches Heidenthum 6 B. 4 Cap. 307 S. Zu verwundern ist es, daß Ihre in seiner Vorrede zu seinem Schwedischen Glossarium 170 S. dennoch schreibt, Island wäre erst im neunten Jahrh. entdeckt und größtentheils durch Norweger bevölkert worden.

152) Joh. Ihre Glossarium Suio-Gothicum, in quo tam hodierno usu frequentata vocabula, quam in legum pa-

behauptet, mit der Isländischen fast einerlei, und soll sich in Island noch reiner erhalten haben, als in Norwegen selbst.

G) Die Schwedische Sprache scheint in Vergleichung mit der sanfteren Dänischen eine etwas härtere Mundart der alten Germanischen oder Alemannischen Sprache zu seyn. Daß sie ehemals mit der Deutschen noch eine größere Aehnlichkeit gehabt habe, hat Ihre [153]) deutlich gezeigt, und ein Stück aus Tatians Uebersetzung Luc. 1, 27 — 29. mit dem älteren Schwedischen verglichen. Es dauert noch gegenwärtig eine große Aehnlichkeit mit der Deutschen Sprache fort, welche Ihre davon herleitet, daß Könige von Deutscher Herkunft im 14. Jahrh. in Schweden regiert haben, ferner daß öfters Deutsche in Schwedischen Kriegesdiensten gewesen sind, und besonders von der Verbindung der Schweden mit den Deutschen Hanse-Städten. Zu ihrer näheren Beurtheilung muß ich mich auf die vortrefliche Preisschrift des Hrn. Jenisch berufen: Philosophisch kritische Vergleichung und Würdigung von vierzehn älteren und neueren Sprachen Europens. Berlin 1796. gr. 8. besonders 243. u. 387. S.

2) Von der theils größeren, theils eingeschränkteren Herrschaft der Niedersächsischen Sprache in Deutschland.

Die

patriarum tabulis, aliisque aevi medii scriptis obvia explicantur. et ex dialectis cognatis Moeso-Gothica, Anglo-Saxon. Alemannica, Islandica ceterisque Gothicae et Celticae originis illustrantur. Upsaliae 1769, fol. maj. Prooem. p. 170.

153) Ihre loc. cit. pag. 167 — 169.

Die größere Herrschaft der N. S. Sprache bis zum 16. Jahrhunderte kann man wohl nicht abläugnen, wenn man auf die gemeine Volkssprache sieht, allein in der Schriftsprache ist ihre Herrschaft viel früher eingeschränkt worden. Einer Alleinherrschaft kann sie sich zwar eben so wenig rühmen, als die Ober-Deutsche, oder die nach und nach gebildete Hochdeutsche, sondern sie haben beide, wie Schwestern, lange Zeit eine gemeinschaftliche Herrschaft geführet, doch kann man in der gemeinen Sprache des größten Theils von Deutschland der Niedersächsischen Mundart eine gewisse Alleinherrschaft bis zum 15. Jahrh. zueignen. Auch in Schriften mischte sie sich so sehr ein, daß noch im vorigen Jahrhunderte, auch in Hochdeutschen Schriften, die in Obersäsischen Canzelleien ausgefertiget wurden, die Ausdrücke uff, uffgeben, uflassen, Uffkunft, Uffstand ꝛc. vorkommen.

Je mehr sich die Hochdeutsche Sprache durch Luthers Uebersetzung der Bibel ausbreitete, desto mehr nahm die Plattdeutsche in Schriften ab, doch behauptete sie sich noch zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in Pommern, Meklenburg, Westfalen, Holstein ꝛc., bis sie ganz und gar aus den öffentlichen Vorträgen in Predigten, Gerichtshöfen, wie auch aus den Canzelleien, und überhaupt aus der Büchersprache fast gänzlich verdrängt, und nur noch in belustigenden Schriften gebraucht wurde. 154)

Der eigentliche Zeitpunkt der völligen Absonderung der beiden Deutschen Haupt-Mundarten läßt sich

154) Zu den spätesten Plattdeuschen Urkunden gehört wohl diejenige von 1604, worin der Herzog Franz von Pommern die Gerechtigkeiten der Stadt Bublitz bestätiget. Sie steht in Mart, Rangonis, Originibus Pomeraniae p. 206.

sich so wenig angeben, als die Zeit der Einschränkung der Herrschaft der Niedersächsischen, weil beides nach und nach und unmerklich geschehen ist. Einige Canzeleien in Niedersachsen fingen schon im vierzehnten Jahrhunderte, etwa von 1320 an, sich in einigen Ausdrücken der Hochdeutschen Sprache zu näheren, und schrieben z. B. wir, was, dieser, Siegel für we oder wy, wat, düsser, Segel rc. Ueberhaupt hat sich die Hochdeutsche Sprache allmählig ausgebildet und zur Herrschaft erhoben. Einige wollen behaupten, daß die Hochdeutsche oder damalige Oberdeutsche Sprache, die noch kein reines Hochdeutsch war, durch den berühmten Reichs-Abschied des Kaisers Fried. II,[155] im Jahre 1235 zur Herrschaft gelanget sey, allein dieser Reichsschluß blieb ohne sonderliche Wirkung, wie der Erfolg lehrte. Es wurde noch lange nachher die Lateinische Sprache in öffentlichen Verhandlungen und Schriften gebraucht. Der Kaiser Rudolf I gab sich nachher 1279 Mühe, die

155) Er steht in Goldasts Reichs Satzungen 2 Th. 17 S. auch in Schilters Thesauro Antiq. Teut. T. II. App. Die gründlichste Untersuchung darüber ist Fried. Jac. Beyschlags historische Erläuterung des bekannten Problematis: Ob unter der Regierung K. Fried. II auf dem großen Reichstage zu Mainz i. J. Chr. 1235 d. 3 Aug. der Reichs Absch ed zum allerersten Mahl in Deutscher Sprache abgefasset und publiciret worden. Schwäb. Hall 1737, fol. wo der Reichs-Abschied selbst S. 9 abgedruckt steht. Es gehören noch dazu 2 Briefsammlungen de epocha ling. germ. in Constitutt. Imperii publ. Ibid. 732, fol. Lyncker de idiomate Imperiali p. 8. bemerkt schon, daß die Wirkung nicht groß gewesen sey: Sed ab hac Friderici II constitut. necdum omnino Germanicum idioma invaluit. Vergl. Dattius de pace publ. Imp. L. 1, p. 21. der aber unrichtig das J. 1236 setzt. Eben den Irrthum hat Lehmann in seiner Speierischen Chronik 2 Th. 626 S. und Hachenberg 246 S. wie auch Mauritius Limnäus, Schurzfleisch rc. den Fehler getreulich beibehalten haben.

Deutsche Sprache einzuführen 156) aber es gescha- auch nicht sogleich, doch wirkte sein Beispiel un- zeitig etwas, daß man Gesetze, Verträge, Urkun- n und überhaupt öffentliche Schriften in Deutscher Sprache abzufassen anfing, denn er bestätigte den Reichs-Abschied oder den Landfrieden des K. Fried. II Deutscher Sprache, auf dem Reichstage zu Mainz 1281, und diese Bestätigung wurde hernach 1287 auf dem Reichstage zu Wirzburg von ihm erneuert. Conrad von Hövelen hat also nicht unrecht gethan, wenn er mit dem Kaiser Rudolf einen neuen Zeitraum der Deutschen Sprachgeschichte be- stimmt. Seine Worte in Lüneburgs Fürtref- lichkeit S. 70. verdienen hier einen Platz:

„In der Sächsisch oder Nieder-Deutschen „Sprache stecken noch viele alte Deutsche, Celtische „und Runische Wörter: und ist die Celtische die alte „Deutsche Haupt-Sprache. Deut heißt Gott, „Deutsche die Göttlinge, maßen in ihrer Sprache „et-

156) S. Conring de orig. Iuris Germ. c. 27, wo auch p. 161 von Fried. II Reichs-Abschiede gehandelt wird. Aventinus Annal. L. VII, p. 675 edit. Gundlingii schreibt: Statuit, ut posthac ob inscitiam nobilitatis Principum et Pontificum edicta, privilegia, in Teutonum lingua ederentur, quae hactenus Romano Sermone data sunt. Des K. Rudolfs Reichs-Gesetz von Nürnberg und Mainz, beide 1281 unterschrieben, stehen in Beyschlagii Contin. Collect. epistolar. de epocha Ling. Germ. etc. p. 61 erläutert, und S. 55 eine Schriftprobe des Wolfenbüttelischen Originals in Kupfer gestochen. Sonst steht auch die letzte in Schilters Thes. T. II, App. p. 9. Seine Erneuerung des Landfriedens zu Würzburg 1287 steht in Lehmanns Speierischer Chronik 2 Th. 627 S. in Lorenz Friesens Wirzburg. Geschichte, in Ludewigs Samml. der Schriftsteller von Wirzburg S. 590. und in Beyschlags angeführten zweiten Sammlung 60 S. wo auch zwei andere Deutsche Urkunden des K. Rudolfs von 1286 auf der 68 S. befindlich sind.

„etwas geheimes verborgen. — Fünf Denkzeiten
„der Deutschen Sprache hat man, als 1) die alte
„Runische oder Zeltische Jafetische. 2) Zu Caroli
„M. Zeit, A. C. 800, da die drey gelahrte Män-
„ner, Raban, Haimo und Strabo die heil.
„Schrift zu Deutsch gebracht, welches lange zuvor
„Ulphilas der Gothische Bischoff gethan. Ot-
„fried, der alte Münch, hat damals die Evange-
„lien in Deutsche Reimen gebracht. 3) Zu Kaisers
„Rudolfi Regierung A. 1274, welcher, daß alle
„Gerichts-Sachen, Befehle, Satz-Ordnungen,
„Entbietungen, Freiheits-Gewalts-Briefe, Ver-
„träge u. dgl. auf deutsch gesetzt werden sollen,
„einen Reichs-Tag zu München (es soll Mainz heis-
„sen) gehalten. 4) Zu Lutheri Glaubens-Aende-
„rung. Die 5 und letzte Denkzeit begonne sich in
„der fruchtbringenden Gesellschaft Anfang."

Der Gebrauch der Lateinischen Sprache hörte aber dennoch nicht auf, sondern die goldene Bulle wurde lange nachher, nehmlich 1356, Lateinisch abgefaßt, ob sie gleich ein Grundgesetz des Deutschen Reichs seyn sollte. Doch muß man eingestehen, daß man von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts angefangen hat, Urkunden in Deutscher Sprache auszufertigen. Die geistlichen Fürsten scheinen später von dem Gebrauch des Lateinischen abgegangen zu seyn. Als aber Deutsch geschrieben wurde, war es noch kein reines Hochdeutsch, sondern das Oberdeutsche mit dem Niederdeutschen hin und wieder vermischt. Das Niedeutsche wurde in Schriften früher in einer gewissen Reinigkeit gebraucht; etwas später wurde das Oberdeutsch unvermischt gebraucht, und das Holländische, wenigstens in öffentlichen Verhandlungen, am spätesten.

Uebri-

Uebrigens ist die Niedersächsische Sprache zwar noch im Anfange unsers achtzehnten Jahrhunderts in Predigten auf dem Lande, doch nur hin und wieder gebraucht worden, aber der Schriftgebrauch in öffentlichen und gerichtlichen Schriften hat schon im vorigen Jahrhunderte aufgehört.[157]) Die Kaiserlichen Krieges-Völker, welche im dreissigjährigen Kriege Deutschland allenthalben durchzogen, scheinen die Verbreitung des Oberdeutschen mit bewirkt, und die Niedersächsische Mundart verdrängt zu haben. Ich zweifle daher, daß man eine viel neuere Plattdeutsche Urkunde wird nachweisen können, als die in der 154 Anmerkung bemerkt ist.

Aus der folgenden Aufzählung der alten Sprach-Denkmahle wird sich der Beweis ergeben, daß beide Mundarten lange vermischt geblieben sind; ferner, daß die Oberdeutsche und besonders die Fränkische Sprache, in einigen Theilen Deutschlandes, als in Franken selbst, in Oestreich, Baiern, Schwaben, Pfalz, Elsaß, Oberrhein, Obersachsen, Thüringen und Hessen, nach und nach, wenigstens in Schriften herrschend geworden ist, wiewohl sich in jedem Lande von der gemeinen Sprechart etwas einger

157) Albert Kranz klagt schon im Anfange des 16 Jahrh. über die Vernachläßigung der N. S. Sprache, und lange nach ihm schreibt Micrällus in der Vorrede zum 3 Th. seiner Pommerischen Gesch. 206 S. „Wir andere Sachsen Leute haben nun auch eine Zeit „lang an unserer Mutter-Sprache einen solchen Ekel „gehabt, daß unsere Kinder nicht ein Vater Unser, wo „nicht in Hochdeutscher Sprache beten, und wir keine „Pommerische Predigt fast mehr in ganz Pommern hö„ren mögen, weil es alles muß Hochdeutsch gebetet, „geprediget, gesungen, geschrieben, geredet und ver„abschiedet werden, und unser männliches atticissiren„des Tau muß allenthalben der sigmatisirenden Spra„che weichen."

gemischt hat; daß hingegen die Niederdeutsche, oder nachherige Niedersächsische Mundart, am Nieder-Rhein, in Westfalen, Bremen, Verden, Lüneburg, Braunschweig, Magdeburg, Halberstadt, Mark Brandenburg, Pommern, Mecklenburg, Oldenburg, Ostfriesland und Holstein die Herrschaft behauptet hat. Diese Herrschaft in dem nordlichen Theile Deutschlandes behauptet sie in der gemeinen Volkssprache, wie auch in Preussen, noch bis jetzt; hin und wieder nähert sie sich der Hochdeutschen mehr oder weniger, wie sie sich schon vor Alters mit dem Oberdeutschen vermischt hat; noch mehr aber nimmt die Hochdeutsche von ihrem Ueberfluß an Wörtern auf, wie sie ebenfalls schon in den ältesten Zeiten gethan hat. Daher ist die Hochdeutsche Sprache noch gegenwärtig nicht so rein, daß man nicht einige Vermischung mit der Niederdeutschen bemerken sollte, ja, sie hat so gar einige Wörter ohne Veränderung eines Buchstaben beibehalten, z. B. Wapen in der Bedeutung eines Siegels, da doch die erste Bedeutung im Hochdeutschen Waffen lautet, Fohlen für Füllen, kören für wählen, daher Köhrherr ein Wahlherr, Köhrbund, ein Bund Getreide, welches man aus mehreren auswählt; Schubkarre für Schiebekarre, Schubkasten für Schiebekasten; Bude von buen oder buwen; düster für finster. Dahin gehört das Wort Dick oder Dyk, welches man unglücklich durch Teich übersetzt hat, da es doch einen Erdwall bedeutet und vermuthlich von Dick densus hergeleitet ist. Das Wort Tugend sollte eigentlich Taugend heissen, man hat aber das Niederdeutsche Dugend (Daughd) von daugen, beibehalten, und nur den weichen Mitlauter mit einem harten verwechselt. Dergleichen Wörter aus der Nie-

der-

dersächsischen Sprache hat auch Luther hin und wieder in seiner Bibelübersetzung eingemischt, wie unten bemerkt werden soll.

Da die Verachtung einer Sprache eben so wohl zu ihrer Geschichte gehört, als ihre Hochschätzung, und die Ursach ihres häufigeren oder sparsamern Gebrauchs enthält, so muß ich hier noch etwas von ihren Verehrern und Verächtern erwähnen.

Zu den Verehrern der Niedersächsischen Sprache gehören alle diejenigen, welche ihr ein gar zu hohes Alterthum zugeschrieben haben, wie Joh. Goropius, welcher behauptet, daß Adam schon im Paradiese Holländisch geredet habe; ingleichen diejenigen, welche sie für eine uralte Sprache, und besonders für eine Stammmutter der Griechischen angesehen haben, wie Reimmann und andere, davon in der Einleitung gedacht ist. Auch der neuere Verfasser der Louise gehört hieher, welcher den besondern Vorschlag gethan hat, daß man die Niedersächsische Sprache zur Büchersprache machen möchte.

Zu den Verächtern gehören diejenigen, welche gemeinet haben, man könne sich nur in der Lateinischen Sprache gut ausdrucken, und also die Deutsche Sprache in ihren beiden Mundarten sehr herabwürdiget haben. Der Engländer Skinner machte sich dieser ungebührlichen Verachtung schuldig, und schmähete zugleich seine eigene Vorfahren, die Angelsachsen, als er in der Vorrede zu seinem etymologischen Wörterbuche behauptete, es wäre unsinnig, Griechische Wörter aus den alten Deutschen Mundarten abzuleiten, da doch Aristoteles und Plato zugestehen, daß die Griechen verschiedene Wörter von den Phrygiern, Thraciern und Scythen entlehnt haben. So urtheilte auch Peter Burmann in

seiner Antrittsrede[158]) sehr verächtlich von der Deutschen Sprache, daher Egenolf eine eigene Vertheidigungsschrift der Deutschen Sprache wider ihn geschrieben hat. Hieher gehört auch der Verfasser des Vorschlages, die Plattdeutsche Sprache ganz abzuschaffen, davon in der Einleitung gedacht ist. Wenn dieß auch so leicht möglich wäre, so würde sich doch der gemeine Mann eine neue Mundart aus der Hochdeutschen bilden, die vielleicht noch schlechter und fehlerhafter wäre. Auch gehört hieher der Gedanke, daß die N. S. Sprache der Aufklärung des gemeinen Mannes hinderlich sey. Das kann nicht ganz abgeläugnet werden, allein die Menschen, die von Jugend auf Plattdeutsch reden, verstehen ja doch in manchen Fällen das Hochdeutsche, welches sie wenigstens aus der Bibel und den Gesangbüchern erlernen, und würden es noch besser verstehen, wenn die Schulen von den Kindern fleissiger besucht würden, und wenn die höheren Stände sich nicht bisweilen von den geringeren zu entfernt hielten. Am Ende wird sich bei dergleichen Vorwürfen gegen die Plattdeutsche Sprache immer finden, daß die Schuld der Unwissenheit nicht ganz allein in der Sprache zu suchen sey. Ich beziehe mich, da ich diese Sache nur kurz berühren kann, auf folgende nützliche Schrift: Sprach-Unwissenheit, eine große Verhinderung des Religions-Unterrichts bei Landleuten von M. G. Gruel. Berlin 1776, 8. besonders 60 S. f.

Verschiedene Vertheidiger der Niedersächsischen Sprache haben sich bemühet, die Verächter derselben

158) S. Augustin Egenolfs Geschichte der Deutschen Sprache 2 Th. 265 S. wo Burmanns eigene Worte angeführet werden.

en zurechte zu weisen. Joh. Wilh. Lauren-
erg hat dieß in seinem Scherzgedichte von ver-
nengter Sprache und Titeln, auf eine witzige Art
ethan. 159) Auf eine ernsthafte Art ist es von
Bernh. Raupach in einer Disputation und von
Joh. Dav. Michaelis in einer akademischen
Rede geschehen, davon in der Einleitung gedacht ist.
Michaelis sagt unter andern: Atque haud scio,
an optandum sit, ut vetus Saxonica Dialectus
in illa iterum templa admittatur, ex quibus
eiecta est, atque etiam edicta Principum utra-
que lingua perscribantur, ne ignara Misnicae
linguae plebs ea non intelligat. — Nolo tan-
tum eruditioni Germanorum vulnus aut pre-
cari aut ominari, ut tot libri hac dialecto
scripti a nostris aegre aliquando intelligantar.
Aehnliche Gedanken hat Nathan Chyträus in
der Vorrede zn seinem Niedersächsischen Wörterbuche
sehr schön vorgetragen. Dergleichen Urtheile sind
unstreitig vernunftmäßiger, als die wunderlichen Ge-
danken von einer völligen Ausrottung der Niedersäch-
sischen Sprache. Durch dieselbe, wenn sie möglich
wäre, oder auch durch eine stolze Verachtung dieser
Sprache würden wir uns den größten Schatz der
alten Geschichte, die so genau mit der Sprache zu-
sammenhangt, unbrauchbar machen, und eine Men-
ge von Urkunden, worauf sich die wichtigsten Rechte

159) De veer olde beröhmede Scherzgedichte, als erstlick: van der Minschen itzigen verdorvenen Wande vnde Maneren, II, van alamodescher Klederdracht, III, van vermengder Sprake vnde Titeln IV, van Poesie vnde Rymgedichten. In Nedderdütsch gerymet dorch Hans Wilmsen L. Rost. (Laurenberg Rostochiensem.) J. 1654, 8. auch 1670, 8. und mit Joach. Rachelii neuverbesserten Deutschen 10 satirischen Gedichten vermehrt, Bremen 1707, 12.

gründen, würden uns eben so unverständlich werden, als die barbarisch Lateinischen. Ponatus urtheilt daher sehr vernünftig:[160] „Es irren diejenigen „gar sehr, so sich einbilden, daß an der Westfälischen „und Niederdeutschen Sprache nicht groß gelegen „sey, und daß man aus derselben den Ursprung „fremder Wörter nicht hetholen könne, weil sie, „weiß nicht wie hart, grob, barbarisch und bäurisch „klinge; denn eben deswegen muß man sie billig am „meisten ästimiren, und allen andern Sprachen, die „zierlicher und cultivirter, und folglich auch viel „jünger sind, weit vorziehen. Der Bauer ist ja „eher gewesen, als der wohl beredte und galante „Hofmann." Auf eine ähnliche Art urtheilet Morhof:[161] „Es wird einer mit Verwunderung sehen, wie eine Sprache, ein Dialectus dem andern „zu Hülfe kommt, und wie viel Stammwörter in „dem alten Sächsischen, Cimbrischen, Pommerischen, „Westfälischen, Mecklenburgischen ꝛc. und in sonderheit in der alten Gothischen stecken, davon viele „Wörter in der Hochdeutschen unstreitig hergeleitet „sind, welches die Hochdeutschen selbst nicht wissen." Auch der große Leibnitz[162] drang darauf, daß man die Niederdeutschen Mundarten zur Erklärung, Bereicherung und Verbesserung des Hochdeutschen kennen lernen sollte. Endlich schreibt Joh. Ge. Eccard[163] richtig: Absque Saxonicae linguae

160) Ge. Leop. Ponatus in seiner Anleitung zur Harmonie der Sprachen. Braunschw. 1713, 8. 115 S.

161) Dan. Ge. Morhofs Unterricht von der Deutschen Sprache, 48 S.

162) Ge. Wilh. Leibnitzens unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der Sprache, besonders 52 §.

163) Joh. Ge. Eccardi Hist. studii etymolog. p. 109.

uae, quae tot nobis voces veteres et notabiles, in Teutonico dialecto deperditas conservavit, nihil boni in re Etymologica praestare possumus.

Einer der neuesten und gründlichsten Vertheidiger der Niederdeutschen Sprache, ist der Herr Ober-Consistorial-Rath Gedike in Berlin, in seinem Aufsatze: Ueber Deutsche Dialecte, welcher als eine Vorlesung in der Königl. Preuß. Akademie der Wissensch. in der ersten Sammlung der Beiträge derselben zur Deutschen Sprachkunde (Berlin 1794, 8.) 292 — 332 S. abgedruckt steht. Er will die Benennung Niederdeutsche Sprache am liebsten erwählen, weil sie durch den Namen Niedersächsisch zu enge eingeschränkt wird, da sie doch auch am Ober-Rhein zum Theil herrscht; und der Name Plattdeutsch einen verächtlichen Nebenbegriff erweckt, wiewohl er anfänglich nur eine Bezeichnung des platteren oder weniger gebirgigen Theils von Deutschland mag gewesen seyn. Ich zeichne nur ein Paar Stellen von der rechten Würdigung der N. S. Sprache aus. S. 307 heißt es: „Nur noch ein Paar Menschenalter, und das Plattdeutsche wird für uns eine todte Sprache, deren „Studium jedoch immer für den Geschichtsforscher, „für den Diplomatiker, und besonders für den „Sprachforscher von großer Wichtigkeit bleiben wird. „Um so mehr wäre zu wünschen, daß man, ehe „dieser Dialect ausstirbt, oder noch mehr durch Ver„mischung seine Eigenthümlichkeit verliert, überall „Hand anlegte, Idiotika der einzelnen Provinzen, „wo er geredet wird, zu sammlen." Ferner S. 310. „Es ist in der That sehr zu bedauren, daß „dieser Dialect so tief gesunken ist. Nie hat ein

„Pro-

„Provinzial=Dialect dieß weniger verdient, zumahl
„eine Mundart, die selbst Mutter zweier Sprachen,
„der Englischen und Holländischen, und eine Schwester
„der nordischen Sprachen der Dänen, Schweden,
„Normänner und Isländer ist. Hätte sie das
„Glück gehabt, ausgebildet zu werden, denn das
„ist sie allerdings nicht, so würden eine Menge Vor=
„würfe, die jetzt häufig den Deutschen von den
„Ausländern gemacht werden, von selbst wegfallen.
„In der That hätte sie es weit eher verdient, all=
„gemeine Schriftsprache zu werden, als die Ober=
„sächsische Mundart, die indessen doch einen großen
„Theil ihrer jetzigen Vollkommenheit dieser ihrer äl=
„teren, von ihr verachteten Schwester verdankt.“

„Zuvörderst ist das Plattdeutsche schon in Anse=
„hung der Aussprache ungleich sanfter, weicher und
„melodischer, als das Ober= und selbst das Hochdeut=
„sche. Man muß freilich nicht die ganz rohe Aus=
„sprache des ungebildeten Natursohns zum Maaß=
„stabe nehmen. In dem Munde des Bauren wird
„die wohlklingendste Sprache für ein feines Ohr
„mißtönend. Dieß ist vornehmlich bei dem Platt=
„deutschen der Fall, wiewohl hier ein großer Unter=
„schied zwischen den verschiedenen Provinzen des
„nordlichen Deutschlandes ist, indem eine sich meh=
„rere Härten in der Aussprache erlaubt, als eine an=
„dere. So sind z. B. die Westfälischen Dialecte
„härter und rauher, als die Niedersächsischen. Die
„größere Weichheit des Plattdeutschen läßt sich indes=
„sen leicht aus allgemeinen Grundsätzen darthun.“ —
Dieß wird in der Fortsetzung durch eine Anwendung
auf einzelne Töne deutlich gezeigt.

3) Von

3) Von den Veränderungen der Niedersächsischen Sprache im Wörterbau und Ausdruck.

Die Niedersächsische Sprache ist unstreitig der Veränderung, dem Schicksal aller Sprachen, unterworfen gewesen. Wer kann alles erzählen, was dazu mitgewirkt hat? Alles, was zu ihrer Entstehung und Bildung etwas beitrug, kann hier beinahe in Rechnung gebracht werden. Vornehmlich gehören die Verbindungen mit andern Völkern, und die Vermischungen der Mundarten hieher. Die N. S. Sprache hat sich zwar vergleichungsweise reiner erhalten, als ihre nächste Verwandtin die Holländische, welche so viel Lateinische und Französische Wörter aufgenommen hat, auch reiner, als die Hochdeutsche; aber sie ist dennoch von Einmischungen fremder Wörter nicht frei geblieben. Manche Wörter, mit welchen fremde Dinge bezeichnet werden, entlehnte sie billig, und man kann ihr darüber so wenig, als der Hochdeutschen Sprache, einen gegründeten Vorwurf machen. Das Wort Wein (Wien) hat sie unstreitig zunächst aus dem Lateinischen vinum entlehnt, und sie ist ehrlicher gewesen, als die Hochdeutsche, welche ihren Raub mehr verheimlichet hat. Bisweilen sind zwar Uebersetzungen fremder Wörter versucht; aber es ist nicht immer geglückt, oder zu spät versucht worden, nachdem die fremden Wörter schon gangbar waren, und schwerlich verdrängt werden konnten. Auf diese Art ist manches fremde Wort zufälliger Weise im Gebrauch geblieben, aber nicht ein jedes kann einen Beweis von Armuth an Ausdrücken abgeben. So ist Butter ein Thracisches Wort, wie oben bemerkt ist. In den Glossen des Lipsius wird es durch Kuhschmeer übersetzt, und

man mag ehemals so gesagt haben; aber das fremde Wort ist dennoch im Gebrauch geblieben. Den Käse sollen die Deutschen erst von den Römern zuzubereiten erlernt haben,[164] daher haben sie auch aus Erkenntlichkeit das Wort beibehalten.

Was den Bau der einzelnen Wörter betrifft, so sind darin wenige Veränderungen vorgegangen; mehr aber in der Verbindung und Zusammenfügung mehrerer Ausdrücke. Eine der erheblichsten Veränderungen ist, daß man die Endsylben jetzt gewöhnlich mit einem Mitlauter schließt, wo man sonst einen Selbstlauter gebrauchte, als gebene, geben, heiti, heit, firi, für, sinemo, seinem ꝛc. dieß wird sich am besten dadurch erklären lassen, wenn man eins von den ältesten Denkmählern der Niederdeutschen Sprache vergleicht. Ich wähle dazu die bemerkenswerthe Erklärung des Kaisers Ludewig I, worin er den Franken ein Recht ertheilet, ihre Güter nach freiem Willen zu vermachen oder zu verwenden, welche Browerus[165] zuerst in einer gleichzeitigen Uebersetzung aus der Trierischen Dom-Bibliothek bekannt gemacht hat. Dieß Capitulare ist vom J. 818.

That ein jouvelihe man frier gewalt have, so vuar sose er wilit, sachun sinu to gevene.	Daß ein jeglicher freier Mann Gewalt habe, so fern als er will, seine Sachen zu geben.
So ver se sachun sinu thuruhe salichedi selu sineru athe ce andernn	So wer seine Sachen durch (wegen) Selichkeit seiner Sele, oder zur andern

craft- kraft-

164) Nach Plinii Bericht Hist. nat. XI, 41.
165) Chph. Broweri et Joh. Masenii Antiqq. et Annales Trevirens. Proparasc. c. 10. p. 26. Die wiederholten Abdrücke werden unten angezeigt werden.

craftlicheru stat athe gelegenemo sinemo, athe sevuemo andremo versellan vuilit, inde ce themo cide innenevuedium theru selveru grasceffi vuizit, in theru sachun thie gesat sint; vuizzeta thia sala ce gedune gevlize. That auo themo seluemo cide, that er thiu sellan vuilit, uzze neuvendiun thero grasceffi wissit, that ist athe in here, athe in palice, athe in andern sumeuvelicheru stedi, samant neme himo athe van sinen gelandun, athe vane andern, thie theru selvern wizzi leven, theru er selvo levitt, urcundum rehtliche etc.

kraftlichen Statt (zu einem andern ehrwürdigen Ort), oder seinem Gelegenen (Verwandten), oder so wem anders versellen (vermachen, übergeben) will, und zu der Zeit inwendig (binnen) derselben Grafschaft weset, (in demselben Gerichtsbezirk ist), in der die Sachen gesetzt (gelegen) sind; eine gewiß se Sale (rechtskräftige Uebergabe) zu thun, befleißige (er sich). Wenn aber zu derselben Zeit, da er die Sellen (Uebergabe) thun will, er auswendig der Grafschaft weset (ist), das ist, entweder im Heere, oder im Pallast (am Hofe), oder in anderer so welcherlei Stäte, der nehme ihm zusammen entweder von seinen Gelanden (Landesleuten, pagensibus), oder von andern, die desselben Gesetzes leben, dessen er selbst lebet, zu rechtlichen Urkunden (oder Zeugen) ꝛc.

Hier ist eine Gelegenheit zu verschiedenen Sprachbemerkungen. Daß das Fürwort jouwelich, wel-

welches noch im Holländischen gebräuchlich ist, dem Worte Man vorgesetzt wird, das Beiwort frier aber nachfolget, verdient gleich anfänglich Aufmerksamkeit. Oder man müßte frier zu gewalt ziehen, denn der Genitiv wurde ehemals sehr häufig mit haben und andern Zeitwörtern verbunden, die wir jetzt gewöhnlich mit dem Accusativ verbinden. Athe für oder kommt mit dem Niederdeutschen ader, adder, edder, überein. In sachun sinu, selu sineru rc. wird das Fürwort nachgesetzt, welches noch lange nachher geschehen ist. Innewedium für inwendig hat ein Lateinisches Ansehen. Vermuthlich ist ein Strich über dem we übersehen, und es soll heissen innewendium. Wilit für will scheint sprachrichtiger, da die dritte Person sonst allezeit ein t hat. Sonst sprach man auch wirdit für wird. Das it ist in folgenden Zeiten ganz verschluckt, oder in et verwandelt worden. Der Dativ hat ein o, als gelegenemo sinemo. Der Infinitiv hat die angehängte Sylbe ne, als gevene, und in gedune, gevlize, findet sich die Vorsetzsylbe ge.

Mehrere dergleichen Sprach-Erläuterungen hat Grupen[166]) angebracht, aber in seiner Uebersetzung das kurze gevlize im Nachsatze vergessen auszudrucken. Es ist wohl nicht daraus zu schließen, daß man damals so kurz und ohne Verbindungsworte gesprochen habe, sondern es ist die ängstliche Uebersetzung des Lateinischen studeat. Aus Deutschen Originalen, daran wir viel ärmer sind, könnte man den Gang der Sprache richtiger beurtheilen.

So wohl die Niedersächsische, als die Holländische Sprache, haben sich nach und nach durch selbstgebil-

166) S. Grupens alte Beichtformeln 64 S.

gebildete Wörter ansehnlich bereichert. Die neueren Erfindungen der Buchdruckerei, der Magnetnadel, des Schießpulvers und Geschützes rc. gaben beiden zahlreiche Veranlassungen dazu, und beide sind einander in der Benennung solcher neuerfundenen Dinge mehrentheils gleich geblieben. Sie nannten die Kanonen und Flinten große und kleine Donnerbüchsen, und man weiß nicht, wie das Wort Kanone, welches aus dem Lateinischen canna scheint gebildet zu seyn, den Deutschen Ausdruck verdränget hat.

In den älteren Zeiten scheint das Wort wesen für seyn in beiden Mundarten gebräuchlich gewesen zu seyn, und das Imperfect was für war, welches sich noch in der gemeinen Volkssprache behauptet, ist erst spät von dem abweichendern war verdränget worden.

In Absicht des leichten Ganges und der Verbindung der Ausdrücke hat die N. S. Sprache unstreitig den Vorzug vor der Holländischen, und zum Theil auch vor der Hochdeutschen; die Holländische aber hat den Gebrauch der Mittelwörter aus dem Lateinischen und Französischen beibehalten, und wird bisweilen dadurch schwerfällig und dunkel.

Die Vermischung beider Mundarten, besonders am Nieder-Rhein, hat die üble Folge gehabt, daß die Geschlechtswörter undeutlich geworden sind, weil der Artikel de im männlichen und weiblichen Geschlechte gebraucht wird, wiewohl einige Mundarten sagen de, dei, dat. *) Ferner sind die Fürwörter,

*) In einigen Mundarten braucht man dei als ein commune, in andern als das männliche Geschlecht und de als das weibliche, z. B. dei Mann, de Frue. In einigen ist de, wie im Holländ. ein commune, als de Mann, de vrouw, und dieß ist das reine Niedersächsische.

ter schwer zu unterscheiden, weil der Dativ und Accusativ dir und dich, mir und mich, im Niedersächsischen einerlei ist, und dy und my lautet. Daher rührt auch wohl die häufige Verwechselung beider Fälle im Hochdeutschen. So bedeutet das ön (bisweilen en) ihn, als den Accusativ der Einzelzahl von er (he); aber in der Mehrzahl bedeutet es auch den Dativ, ihnen. Dergleichen Aehnlichkeiten, die bisweilen Undeutlichkeit verursachen, finden sich in der Holländischen Sprache ebenfalls.

Wie in der Oberdeutschen Sprache verschiedene Mundarten sind, so finden sich dergleichen auch im Niederdeutschen. Genau zu reden, sollte man nur dasjenige Plattdeutsche Niedersächsisch nennen, welches das Mittel hält zwischen der ganz groben oder vollen, und zwischen der Holländischen Sprache. Z. B. der Holländer schreibt wy (und spricht wei), der Niedersachse zum Theil wi, zum Theil we, zum Theil auch wei. So sprechen einige he und se für er und sie, andere aber hei und sei. Man kann also unter den besonderen Niederdeutschen Mundarten beinahe einen ähnlichen Unterschied machen, wie die Griechen unter dem Attischen, Ionischen und Dorischen Dialect. Hier sind noch einige Beispiele:

Für Buch sagen einige bük, andere mit dem Holl. bök, andere bauk.
Eben so für Tuch — dük — dök — dauk
für Kuh — küh — köh — kauh
für thun — dün — dön — daun,
für lieb — lief — leef — leif
für Dieb — dief — deef — deif.

Die zuletzt gesetzte gröbere und vollere Mundart hat keinen gewissen Platz, sondern findet sich nur hin und wieder in Niedersachsen und noch mehr in Westfalen. Man bemerkt diesen Unterschied, wenn man

man von jemand, der die Doppellaute sehr häuft, den Ausdruck braucht: er redet sehr platt. Die erste Art könnte man mit dem Jonischen oder Aeolischen Dialect, die zweite mit dem Attischen, und die dritte mit dem Dorischen vergleichen. Wenigstens glaube ich die mittelste Art mit Recht rein Niedersächsisch nennen zu dürfen, wenn man keinen Atticismus unter den Niederdeutschen Mundarten annehmen will. Diese verändert zwar die Selbstlauter, aber setzt keine Doppellaute an ihre Stelle, als Köhe für Kühe; ferner löset sie Doppellaute in einfache Selbstlaute auf, als Hus für Haus; sie verhütet die zischenden Mitlauter s und z, als Water für Wasser, Holt für Holz; auch die harten Gaumlaute, und sagt also ick, sick, Waß, Flaß für ich, sich, Wachs, Flachs ꝛc.

Diese Mundart, die mit der sanften Dänischen Sprache die meiste Aehnlichkeit hat, findet sich auch nur hin und wieder im Braunschweigischen, Magdeburgischen, Halberstädtischen, Holsteinischen ꝛc, besonders in Schriften, als in Eberhards Reim-Chronik von Gandersheim und einigen andern Schriften in Leibnitzens Sammlung. Sie ist übrigens vorzüglich regelmäßig; daher sie oft auf den rechten Ursprung eines Worts, oder auf die rechte Schreibart hinleiten kann. So ist z. B. Börde von bören, tragen, heben, richtiger abgeleitet, als von Bürde; Werelt ist, nach Leibnitzens Meinung von wirren, werren, werlen, richtiger, als das Hochdeutsche Welt; Reiter ist richtiger geschrieben als Reuter, weil der Niedersachse sagt Rieder oder Rieter, wie Nieder für Neider.

Es gibt ferner eine Mundart, besonders in Westfalen, welche das a und o fast immer in ai und

oi verwandelt, und die vollen Doppellaute häuft, oder dem o ein e nachschleppen läßt, auch die Selbstlaute sehr dehnt. Diese könnte also mit der Böotischen Mundart verglichen werden. Z. B. Raid für Rath, voir für vor, Doir, Thür, groit für groß ꝛc.

Es würde ein eigenes Werk erforderlich seyn, wenn man den verschiedenen gröberen Mundarten genauer nachspüren wollte, wie Fulda in seiner bekannten Preisschrift, und Gedike in der angeführten Vorlesung sehr lehrreiche Winke dazu gegeben haben. Ich begnüge mich in der Kürze mit einer erheblichen Anmerkung.

Die Schwäbische Mundart hatte das Eigene, daß sie die Infinitive verlängerte, und also lebene, gebene, habene sagte, für leben, geben, haben ꝛc. Eine härtere Niedersächsische Mundart hing den Infinitiven ein t an, und sagte lebent, gebent, habent. Die weichere und reinere N. S. Mundart war mehr auf den Wohlklang bedacht, und schob ein d ein, und sagte also lebende, gebende, habende, wofür eine andere N. S. Mundart, welche die vollen Töne liebt, gebunde, habunde ꝛc. sprach. Eben daraus scheint nun erweislich, daß die Holländische Sprache kein höheres Alter hat, als die Niedersächsische, und daß man diese von ihr nicht mit Grunde herleiten kann: denn sie hat von der gröberen und feineren Mundart etwas angenommen. Von der feineren hat sie das ee für ei, als steen, das oe, welches sie wie u ausspricht, das y, welches ei lautet, ferner uy für eu oder ü. Von der gröberen aber hat sie das au für al, als autar für altar, caud für kalt, aud für alt ingleichen das oej, als moejen, mühen. Uebrigens

gens findet sich das hoe für wie, wu, ingleichen die doppelte Verneinung ne — en, (wie das Franz. ne pas), und das Füllwörtchen en, welches allein gesetzt keine Verneinung ist, dieß alles, sage ich, findet sich schon in alten Schriften.

Ein mehreres über die Veränderung der Sprache wird sich bei der folgenden Musterung der Sprach-Denkmahle anbringen lassen.

4) Von den Denkmählern der Niedersächsischen Sprache.

A) Von Inschriften.

Hier muß ich mit den Runenschriften anfangen, weil sie unstreitig älter sind, als übrige Deutsche Inschriften. Es fragt sich also: ob man in Deutschland auch Runenschriften habe oder gehabt habe? warum sich jetzt so wenig oder gar keine finden? und ob man sie überhaupt zur Deutschen Sprache rechnen könne.

Die erste Frage kann wohl mit Ja beantwortet werden. Egenolf und andere behaupten nicht nur, daß die alten Deutschen, wie die Nordländer, sich der Runenschrift bedienet haben, sondern es ist auch daraus wahrscheinlich, weil unter den Arten der Buchstaben, welche Rabanus Maurus [167]) gesammlet hat, solche Marcomannische Buchstaben vorkommen, welche mit den Runischen Schreibzügen eine Aehnlichkeit haben, und auch aus seinen Worten, die unten vorkommen werden, erhellet, daß er die Runenschrift gekannt haben müsse. In dem alten Cimbrien oder Holstein finden sich noch dergleichen

167) Rabanus Maurus de invent. linguarum ap. Goldastum in Scriptt. Alem. T. II, p. 67, edit. Senkenbergii p. 67.

chen Inschriften, welche Arnkiel[168]) gesammlet hat. Eine darunter ist eine gereimte Grabschrift auf einen Cimbrischen Fürsten Vese, welcher mit den Friesen Kriege geführet hat, und sie ist bei Schleswig (dem alten Heteby) gefunden worden.

Hi leker Vese af Hetum by.
Under obna Himlum og votum Sky.

Das ist: Hier liegt Vese von Hetum by
Unter offnem Himmel und nassen Wolken.

Wenn dieser Vese, nach der alten Sage, noch vor Christi Geburt gelebt und regiert hat, so ist dieß Denkmahl sehr merkwürdig. Ueberhaupt hat Arnkiel das meiste gesammlet, aber noch gründlicher ist die Abhandlung in dem Geöffneten Antiquitäten Zimmer (Hamburg 1704, 12) 128 S. f. wo verschiedene Runensteine abgezeichnet und erkläret sind. Weil die Inschriften sehr kurz sind, so kann die Sprache daraus nicht sonderlich aufgekläret werden. Unterdessen ist eben wegen der Seltenheit der Runensteine in Deutschland derjenige sehr merkwürdig, welcher im Schaumburgischen am Hohnsteine, unweit des Sinngrün-Altars oder der Druiden Klippe im 15 Jahrhunderte ist gefunden worden. Er steht abgebildet in Braga und Hermode 3 Bd. oder Bragur 6 Bd. 46 S. Die Schrift ist aber nur an zwei Seiten etwas kenntlich. Wir haben auch Münzen mit Runenschriften, welche von den nordischen Alterthumsforschern, besonders von Verelius, Rudbeck, Worm, Sperling ꝛc. sind beschrieben worden. Auf

168) Trogillus Arnkiel im Cimbrischen Heidenthum 3 Th. 330 S. u f.

Auf die zweite Frage kann man mit **Egenolf** 169) antworten, daß die Christlichen Lehrer entweder aus Vorliebe gegen die Lateinische Sprache, auf die Ausrottung der Runensteine gedrungen haben, oder auch aus Beisorge, daß die Denkmähler mit Runenschrift zur Abgötterei und Zauberei möchten gemißbraucht werden. Dieser letzte Grund ist sehr wahrscheinlich, denn man hatte wirklich Runen, welchen man eine zauberische Kraft zuschrieb, wie die Lappen den Schreibzügen auf ihren Zaubertrommeln, und man nannte sie **Ram-Runer** oder **bittre Runen**, im Gegensatz der guten oder **Malrunen**. Es wird auch durch folgende Stelle des **Rabanus Maurus** wahrscheinlich, die er als eine Ueberschrift über das Marcomannische Alphabet setzt: Literas, quibus utuntur Marcomanni, quos nos Nordmannos vocamns, infra scriptas habemus, a quibus originem trahunt, qui Theodiscam linguam loquuntur, cum quibus carmina incantationesque ac divinationes significare procurant, qui adhuc paganis ritibus involvuntur.

Auf die dritte Frage ist am leichtesten zu antworten. Da wir die Wörter **runen**, **raunen**, **Alraune**, noch in unsrer Sprache haben, so muß man die alte Runenschrift zur Deutschen Sprache rechnen, weil die alte Isländische, Dänische und Schwedische Sprache unstreitig Tochtersprachen der alten Germanischen und besonders der Niederdeutschen sind. **Leibnitz** urtheilt richtig: 170) „Alles auch, was

 „die

169) **Egenolfs** Hist. der Deutschen Sprache 2. Th. 326 S.
170) **Leibnitz** in seinen Gedanken von der Verbesserung der Deutschen Sprache §. 45. in seinen Collectaneis etymol.

„die Schweden, Norwegen und Isländer von ihren „Gothen und Runen rühmen, ist unser, — maßen „sie ja für nichts, als Norddeutsche gehalten werden „können.“

Das Allerdenkwürdigste von Steinschriften von Deutschlaud, in seinem alten Umfange genommen, ist zu Ortenstein, zum Bunde des Hauses Gottes gehörig, im J. 1779 gefünden, als der durch einen Wetterstrahl stark beschädigte Thurm der St. Pauls Kirche abgetragen wurde. Man fand nehmlich in der Mauer einen Marmor, auf welchem das Vater Unser und das Christl. Glaubens Bekenntniß in Altdeutscher Sprache eingegraben war. Am Ende des Steins stand Lucius. Einige meinten daher, diese Steinschrift rührte von dem heil. Lucius selbst her, welcher den Graubündern zuerst das Evangelium geprediget hat, und von den Heiden noch vor der Erbauung der Stadt Chur gemartert worden ist. Wenn dieses erweislich wäre, so wäre diese Schrift unstreitig das alleräलteste Denkmahl der Deutschen Sprache, und es wäre der Mühe werth gewesen, daß man die Schreibzüge hätte in Kupfer stechen lassen. An sich ist es nicht unwahrscheinlich, daß die ersten Lehrer des Christenthums auch Steinschriften in und an den Kirchen, Capellen, Gottesäckern und Heiligen-Bildern gebraucht haben, um die wichtigsten Lehren des Christenthums im Andenken zu erhalten, da wir noch dergleichen aus älteren und neueren Zeiten häufig finden. Allein dieß ist zum Beweise noch nicht hinreichend, daß der heil. Lucius, der etwa im J. 176 oder 177 aus England nach der Schweiz gekommen seyn

etymol. p. 280. Verglichen Egenolfs Hist. der Deutschen Sprache 2 Th. 11 — 16 S. ingleichen 42 S.

seyn soll, diese Schrift selbst gemacht und besorgt habe, vielleicht ist sie lange nachher gemacht, und zu seinem Andenken, weil er zuerst das Christenthum geprediget, mit seinem Namen bemerkt worden, ich möchte sie nicht für älter, als aus dem achten Jahrhunderte ansehen, wo sie nicht noch jünger ist. Doch dieß muß ich andern zur Beurtheilung überlassen. Das Vater Unser lautet so: Batther unseer Thu pist in himile, wihi namun dinan, queme rihi din, werde Wille din so in himile so fa in Erdu, Proath unseer emezhie kib hiete, Oblaz uns sculdi unseero so wir oblazen uns sculdiken, enti ni un fich firletti in Khorunka, uz zerlosi unsi fona uhile (vielleicht ubile). 171)

Einiger Graubündtner Gelehrte glauben, daß dieses die Sprache des alten Deutschen Volkes der Rhätier gewesen sey, welche diese Gegenden bewohnten, und von welchen die gegenwärtigen Grisonen, Churwallen oder sogenannte Graubündtner ihren Ursprung haben.

Noch älter müßten die alten vorgeblichen Cimbrischen Inschriften in Italien seyn, die bisher niemand genauer untersucht hat, wovon oben gedacht ist. (S. 77 Anmerk.)

Eine Steinschrift mit alten Gothischen Lateinischen Quadrat-Buchstaben, welche auch noch räthselhaft ist, hat Schilter im Thesauro Antiquit. Teuton. T. II. vor dem Siegesliede auf den König Ludewig in Kupfer stechen lassen. Sie steht auf einem

171) So habe ich diese Schrift und die ganze Nachricht davon, wie mich bedünkt, im Deutschen Museo, gelesen, aber leider vergessen, die Schrift selbst, den Jahrgang rc. in meinen Sammlungen anzumerken.

einem großen Steine, der ein längliches Viereck ausmacht, eingegraben, und ist in einem Thüringischen Dorfe, welches ehemals zur Grafschaft Gleichen und jetzt zur Universität Jena gehört, über einer Kirchthür befindlich. Schilter meldet den Namen des Dorfes nicht, gesteht aber, daß er die Schrift nicht verstehe, doch will er die Namen Lodowic und Düringen darin gefunden haben, daher er sie für Deutsch hält. Er vermuthet, daß sie etwas von der Theilung des Reichs unter dem Kaiser Lud. I enthalte, und daß einige von den Schreibzügen darin vorkämen, welche Karl der Große zum Gebrauch einer geheimen Schrift erfunden hätte. 172)

Endlich gehören noch die Steinschriften hieher, welche zu Weißbach, einem Dorfe an der Mulda, zwischen Zwickau und Schneeberg, in dem Thale zwischen dem so genannten Steine, 1718 ausgegraben worden sind. Diese enthalten Deutsche Schriften, welche von dem gelehrten Weller in die erste Hälfte des eilften Jahrhunderts gesetzt werden. Es ist der Mühe werth, daß ich sie kurz beschreibe, weil dergleichen Steinschriften in Deutschland so selten sind.

Es sind vier rohe Schiefersteine und ein harter Stein, den man in dortiger Gegend einen Klinger nennt, welche ausgegraben wurden. Der Pfarrer zu Weißbach, Christi. Fried. Sinner bemerkte sie und machte eine Abzeichnung derselben und ihrer

172) Joh. von Trittenheim schreibt in seinet Polygraphie L. ult. p. 589. Otfridum et alios quosdam characteres interseruisse, quibus Carolum in arcanis usum fuisse idem dixerit. Schilter beklagt es, daß Goldast die Fragmente von Karls des Gr. und Otfrieds Geheimschreibkunst nicht ganz geliefert hat.

ihrer Inschriften, doch ohne Erklärung, in den Miscell. Lips. Tom. VIII. p. 317. zuerst bekannt. Der gute Ruf der Ehrlichkeit, worin er stand, ließ keinen Betrug argwohnen. Er war auch kein Kenner der alten Deutschen Sprache, sondern gestand, daß er die Inschriften nicht erklären könnte. Diese Erklärung fügte der Superintendens Weller zu Zwickau, in seinem Alten und Neuen 2 Th. 147 S. hinzu. Die Steine sind nachher in die Gräflich Solmische Bibliothek zu Wildenfels gebracht, doch ist der erste Stein mürbe geworden und zerfallen. Der erste und zweite Stein haben über einander gelegen, und die Inschriften sind gegen einander gekehrt gewesen. Von dieser Inschrift war der Anfang des Christlichen Glaubensbekenntnisses lesbar, nehmlich

Voer glabbe alla in ainen Got Vade Vahan.

Darunter stand eine Krone, Ruthe und ein Kreuz. Weil Weller das Wort Vahan dunkel fand, so brachte er es und die ganze Schrift in eine Verbindung mit diesen Bildern, und legte beides so aus: Wir glauben alle an einen Gott Vater von oder wegen der Dornenkrone und des Kreuzes, oder wegen des Leidens Christi. Allein Vahan heißt entweder der Urheber, Schöpfer, von fahen (anfahen, anfangen), oder es ist das verzerrete Wort Fan, Herr, und die Fortsetzung des Glaubensbekenntnisses mag erloschen seyn. Auf der andern Seite hat die Jahrzahl gestanden:

Diser hagn ist im tußent and tr nati Chrs.

Das wäre also entweder 1003, oder 1013, oder 1030, wenn nicht noch etwas hinterher gestanden hat. Da dieß aber nur wenig gewesen

 seyn

seyn kann, so nimmt Weller das Wort dreißig an, und erklärt Hagn von einem Grabhügel.

Auf dem zweiten Steine steht folgende Schrift: Da lait godsa hermin was of a man kungly anita vilil starn Ams habt and ùm handn ùm dar alaigt ùm daŕ akogl haer um gumers din was dar bolbor. Das erklärt Weller so: Dahier liegt in Gott Hermann, welcher war ein königlicher Mann, hiernieden (oder so lange er hier gelebt hat), hat er vortreflich regiert, amtsmäßig, und umhanden um der Beschaffenheit und Gelegenheit wegen, darum er liegt um oder am Ende des Eichhügels. Herr, um deines Jammers (oder Leidens) willen war er wohl gefahren.

Auf dem dritten Steine steht nur: Dar stain haldi laits tuai, dieser Stein enthält zwei Leute, oder bedeckt sie. Auf der andern Seite steht: sgrab dar harmitt ludott bottai, des Grabes, in dessen Mitte sie gelegt sind.

Auf dem vierten Steine stehen die Worte: Dia Herr mundr barrtn sundr santan Boor bor, und auf dem untergelegten, das awas ab hargods. Das erklärt Weller so: Die Heermänner (Kriegsmänner) waren ohne Heilige (ohne Mönche zu seyn) wohlgefahren, und das ist geschehen von Herrgotts willen, (weil sie im Kriege wider die ungläubigen Wenden ihr Leben verloren haben).

Auf dem fünften harten Steine steht: Das Gebat Vörder vnser du bist im Himel — dein Will gescha. Das übrige ist unleserlich, weil die Schrift in diesem harten Steine nicht tief eingegraben ist.

Uebri-

Uebrigens versteht Weller die ausführlichste Schrift von dem Markgrafen Hermann, Eccards Sohne, der im Kriege wider die Wenden, im J. 1031 oder schon 1030 erschlagen worden ist. Die Schrift hält er für longobardisch, die zwischen Fractur und Canzellei das Mittel hält. Die Sprache hält er für die damalige Thüringische Landsprache, sonderlich der Osterländer.

Diese Schriften zeigen dennoch, ob sie sich gleich dem Niedersächsischen wenig nähern, die Vermischung beider Mundarten, die ich bis zum dreizehnten Jahrhunderte wenigstens behaupte, z. B. lait für liegt, was für war, din für dein, ab für von.

So sehr es zu wünschen wäre, daß wir mehrere alte Deutsche Inschriften haben möchten, so würde doch der Gewinn klein seyn, welchen der Sprachforscher wegen ihrer Kürze und Dunkelheit daraus erhalten würde. Noch besser wäre es, wenn die alten Denkmähler von gleichzeitigen Geschichtschreibern wären abgeschrieben und in ihren Jahrbüchern aufbehalten worden. Jetzt würde eine Samlung nicht mehr sonderlich groß seyn, ob sie gleich immer angenehm seyn würde.

Es finden sich nicht allein an Stadtthoren, Schlössern, Kirchen, Clöstern, Rathhäusern, Waisenhäusern, Armen- Kranken- und Arbeitshäusern, Brücken, Wegsäulen, Klocken, Rolandssäulen rc. hin und wieder Inschriften, welche Niedersächsisch sind, und Aufmerksamkeit verdienen, sondern vornehmlich auf Grabsteinen und Denkmählern in den Kirchen, wodurch das Andenken wichtiger Begebenheiten oder berühmter Familien erhalten ist. Wenn diese auch dem Sprachforscher nicht allezeit eine große Ausbeute geben, so sind sie doch dem Geschicht-

schreiber angenehm. Zum Theil empfehlen sie sich auch durch Kürze und Ungezwungenheit, und sind wenigstens eben so unterhaltend, als die Denkmünzen, auf welchen ein witziger Einfall ausgedruckt ist. Ich kann daher diese Abtheilung nicht schließen, ohne einige davon anzuführen.

In des Hrn. Hofr. Meusels histor. Literatur von 1782 im Mai wurde angefragt: ob sich ein älterer adelicher Grabstein fände, als des Gebhard Kämmerer von Dalberg Grabstein zu Worms bei St. Martin von 1297? Im Oct. oder 2. Th. 379. S. wurde von jemand ein Gedächtniß-Täfelchen an der Wand der Closter-Kirche zu Heilbronn von 1278 nachgewiesen, nehmlich auf Jul. Welser, Ordensherrn in Preußen, dessen Grabmahl zu Elbingen, nach Hokers Heilsbronnischen Antiquitäten-Schatz, S. 50, befindlich seyn soll. Allein wir haben noch ältere Grab- und Denkschriften, doch habe ich bisher keine frühere, als aus dem 12. Jahrhunderte, gefunden.

Wenn die Grabmähler der alten Grafen von Wettin und Markgrafen von Meißen gleichzeitig wären, welche in Reyheri Monum. nr. 23. sq. (die in der Thuringia sacra im Anhange neu herausgegeben sind), stehen, so würde die kurze Grabschrift der Markgräfin Lucardis von 1146, und ihres Gemahls Conrad von 1156, alle andere an Alter übertreffen, allein sie sind vermuthlich weit jünger. Dieser Verdacht findet vielleicht auch gegen einige der folgenden Statt.

Eine der ältesten wäre unstreitig die von 1166, die zu Straßburg in der Johannis-Kirche befind-

findlich ist. 173) Do man zalte von der Geburt xpi M. C. CXVI. Ior. ſtarp vnd ward har begraven der eddele wolgeborne herre. her Marſchalk Werner von Huneburg der diſſe Kirch mit irm Kor zu allererſt het geton buwen und wihen in ehre der heiligen Driualdekeit zv der zit als man zalte MCL. Ior. Bitten Got fur ihn. Die Sprache scheint reiner und sprachrichtiger, als man sie in den folgenden Zeiten findet; doch kann man daraus allein auf das jüngere Alter noch nicht richtig schließen. Im 12. und 13. Jahrh. scheint die Niedersächsische Sprache, und überhaupt die Deutsche, an einigen Orten reiner gewesen zu seyn, als hernach. Eberhards Sprache in seiner Reim-Chronik ist wirklich reiner, als man es im 13. Jahrhunderte denken sollte. Vielleicht ließen sich indessen andere Gründe entdecken, woraus man auf eine jüngere Erneuerung eines alten Denkmahls schließen könnte.

Vom Jahre 1195 finden sich Grabschriften auf den Herzog Heinrich den Löwen im Dom zu Braunschweig, welche ebenfalls ziemlich verständlich sind, allein sie sind Hochdeutsch, und wenn auch die Lateinischen Verse für gleichzeitig möchten gehalten werden, so sind doch die Deuschen offenbar aus dem funfzehnten Jahrhunderte, und vielleicht sind sie gar Letzners Arbeit. Sie sehen den Versen ganz ähnlich, welche Rechtmeier in seiner Braunschweig. Chronik 1. Th. 511. S. von dem Herzog Albrecht anführt. Er führt auch die Grabschriften auf Heinrich den Löwen, 406. und 407. S., an, gedenkt aber

173) S. Joh. von Königshoven Chronik von Straßburg nach Schilters Ausgabe, auf der 1121 S.

aber nichts von ihrem Alter. So verhält sichs mit mehreren dergleichen Grabschriften.

Vom Jahre 1218 findet sich daselbst 459. S. Anm. e) eine Denkschrift auf den Kaiser Otto IV die man für gleichzeitig annehmen könnte: Anno Dusent CCXVIII. iß tho der Harzborg de grotmechtige Kaiser Otto des Namens de Verde ein Here tho Brunswik, Hertogen Hinriken des Lauwen Sone gestorven, vnde in de Kerken sünte Blasii binnen Brunswik begraven worden, — Diese Schrift steht auch in Gottlieb Slevogtii tr. de sepulcris Imperatorum, Regum etc. p, 63.

Auf den im Jahre 1296 erschlagenen Grafen Floris von Holland findet man zu Alkmar diese kurze Grabschrift: Hier onder is den ingewant van Graaf Floris van Hollant, die verschlagen wort von H. Gerrit van Velsen. V. Phileleutheri Timareten Collectio monumentor. rerumque maxime insignium Belgii foederati. Amstelod. 1684. 8. p. 371.

Von 1350 ist die gereimte N. S. Grabschrift des Tylle Eulenspiegels zu Möllen bekannt, die in vielen Büchern zu lesen ist, unter andern im Elb-Antiquarius 689. S.

Eine halb Lateinische und halb Niedersächsische Grabschrift vom Jahre 1388 ist im Closter Doberan:

Hier Peter Wiese tumba requiescit in ista;
God gev öm Spiese caelestem, quique legis sta,
Bid vor sien Seele precibus brevibus Genitorem,
Hier doget vele, sibi perpetuum det honorem,
He hefft getüget alias tres perpetuales,
Daran uns gnüget, res atque dedit speciales,

Drum

Drum schal he bliven hic nostra sub prece vere,
Und wilt du skriven David in solio residere. 174)

Eine merkwürdige Gedächtnißschrift auf die Grafen von Schauenburg von 1399 befindet sich im Dom zu Hamburg, wiewohl man auch nicht gewiß sagen kann, ob sie gleich nach dem Tode des letzten Grafen mag verfertiget seyn. Indessen ist sie für Sprache und Geschichte anmerkenswerth. 175)

Vom Jahre 1414 steht eine lange Denkschrift in der St. Blasii-Kirche zu Braunschweig aufgehängt, nehmlich von der Stiftung und Begabung dieser Kirche, welche Rechtmeier in seiner Kirchen-Hist. von Braunschweig 1. Th. Beilage zum 6. Cap. Nr. 15. und Slevogt de Sepulcris Imperat. p. 473. anführen.

Von 1417 ist eine merkwürdige Grab- und Gedächtniß-Schrift der Herren von Arkel, prosaisch in Holländischer Sprache in Phileleutheri Timareten Collect. monum. Belgii foeder. p. 233. befindlich.

Eine der merkwürdigsten Grabschriften des 15. Jahrh. ist die in der Sylvester-Kirche zu Wernigero-

174) Sie steht in Trogilli Arnkiels Cimbrischen Heidenthum 3 Th. 397 S. und richtiger in Schröders Wismarischen Erstlingen 323 S. und in Röpers Geschichte und Anecdoten von Dobberan in Meklenburg 160 S. In der fünften Zeile muß es vielleicht villas oder curias tres für alias tres heissen. Tügen aber (oder zeugen) bedeutet in der Niedersächs. Sprache auch so viel als verschaffen, anschaffen und wird auch von angekauften Sachen, als Büchern Kleidungsstücken, Leinwand ꝛc. gebraucht. Frank im 6 B. seiner Mecklenburgischen Geschichte lieset dulias (δουλείας) S. 127. und erklärt das Wort S. 121 von Pflugdiensten.

173) S. Wolfg. Heinr. Adelungs annoch vorhandene Antiquitäten in Hamburg (Hamb. 1696, 4.) 29 und 30 S.

gerode auf den Grafen Heinrich von W. befindliche, welche schon Opitz in seinen Anmerkungen zu dem Lobgesange auf den h. Anno merkwürdig gefunden hat. Sie ist 1429 in sechsfüßigen Jamben, die sich in der Mitte und am Ende reimen, ganz Deutsch abgefaßt, und in Meibomii Scriptt. rer. German. III, p. 30., vollständig so zu lesen:

Na Bort M schreven veer C, twe X, daby negen,
Starff Henrich Greve, der van Stalberch leve Neve,
Van Wernirode starff Henrich leste Erve dode:
Do was de hire Sünte Erasmi vire. *)
Up Fridach wende na Vesper was ydt sin Ende,
Der Selen sine si Gott gnadig ane pine.

Von 1459 findet sich ebenfalls eine gereimte und gekünstelte Niedersächsische Grabschrift auf den Herzog Adolf von Holstein = Schleßwig, die von Arnkiel im Cimbrischen Heidenthum 3. Th. 400. S. angeführet wird:

Da man schref ein Ring von der Taschen (CIↃ)
Und veer Hängen van einer Flaschen, (CCCC)
Vief Duven Föt vnd negen I (XXXXXIIIIIIIII)
Dar denk man Hartoch Adolf by,
Twischen Barber vnde Niclas Dagen,
O weh der jammerliken Klagen!
Do ward manch Og gewenet roth
Wol um des edlen Förften Dod.

Von 1492 und 97 stehen ein Paar Grabschriften auf die Gräfin Katharina und den Grafen Erwin zu Gleichen, in Sagittarii Hist. der Grafschaft Gleichen 220. S., die aber schon mehr Hochdeutsch sind, obgleich in der ersten Glichen für

*) D. i. Da war die heilige Feier des heil. Erasmus, oder am Gedächtniß=Tage des heil. Erasmus.

für Gleichen und gnode für Gnade vorkommt, welches ein Beweis der lange fortdaurenden Vermischung der Mundarten seyn kann.

In den Anfang des sechzehnten Jahrhunderts gehört vermuthlich die Grabschrift auf den Herzog Magnus von Meklenburg, im Closter Doberan:

In dieser Welt hab ich mein Lüst
Allein mit kalter Schalen gebüßt.
Hilf mir, Herr, in den Freudensahl
Und gib mir die ewge Kalteschal.

So finde ich sie in Röpers neuer Beschreibung des Closters Doberan 160. S. Da sie aber doch vermuthlich bald nach dem Tode des Herzogs Magnus 1503 gesetzt ist, so muß sie entweder nicht richtig abgeschrieben seyn, oder sie ist von jemand gemacht worden, der kein geborner Meklenburger war, denn diesem war die Hochdeutsche Sprache sehr fremd. Röper macht selbst (118. S.) die Anmerkung: die Unwissenheit der Prediger war um diese Zeit hier im Lande noch so groß, daß die Kirchen-Ordnung 1557 ins Plattdeutsche übersetzt werden mußte, weil die wenigsten von unsern Geistlichen der Hochdeutschen Sprache kundig waren. — Es ist aber doch wohl mehr deswegen geschehen, damit der gemeine Mann die Reden und Gebete besser verstehen sollte.

Von ungefähr gleichem Alter scheinen noch einige Doberanische drollige Grabschriften zu seyn, bei welchen kein Jahr angemerkt ist, als die bekannte an der Bülowischen Capelle: Wick, Düvel, wick, wick wyt van my ꝛc.; ingleichen folgende, die vielleicht weniger bekannt ist:

Hier ruwet Aalke, Aalke Pott,
Bewahr my, leve Here Gott,
Als ick dy wulle bewahren,

Mann

Wann du werest Aalke, Aalke Pott,
Und ick wer leve Here Gott.

Eine ähnliche treuherzige Einfalt findet sich in folgender Grabschrift, wo ich nicht irre, zu Lübeck, in welcher aber zugleich ein satirischer Witz mit eingemischt ist, indem das Wort Bock einen Characterzug auszumachen scheint:

Hier leit de Borgemeister Kerkering,
De so scheef up den Böten ging,
O Her! mak öm de Schinken liek,
Und help öm in dyn Hemelrik!
Du nimmst dy ja de Schape an,
Lat doch den Buck ok mede gan.

Ein sehr natürliches, doch überraschendes Wortspiel, welches zugleich eine feine Satire enthält, ist in folgender Grabschrift, wovon ich aber nirgends den Ort oder das Jahr angegeben finde:

Hier leit Her Jan Macarius
Was publicus Notarius;
Mar syne leve Sophey
Was noch publiker as hey.

Von andern alten Inschriften findet sich eine Denkschrift auf den Ausgang der Hamelischen Kinder von 1284, in Meibomii Scriptt. rer. Germ. III. 80. allein ihr Alter ist eben so zweifelhaft, als die Sache selbst. Offenbar erdichtet ist die Münze mit einer Deutschen Inschrift mit Gothischen Buchstaben auf den vorgeblichen Deutschen König Gomber, die in Staphorsts Hamburg. Kirchengesch. 1. Th. 7. S. abgebildet und beschrieben ist, eben so die andere daselbst beschriebene Münze mit Griechischen Buchstaben, und eine dritte mit Römischen. Hingegen verdient eine Niedersächsische gereimte Inschrift eines Taufbeckens zu Lübeck von 1337 als ein echtes

Sprach-

prach=Denkmahl alle Aufmerksamkeit. Eine alte echtstafel zu Stolpe in Pommern, auf welcher s Lübische Recht steht, finde ich in Dregeri od. dipl. Pomeraniae angeführt. Eine in Nie-ersächsischen Reimen ziemlich ausführlich abgefaßte enkschrift von drei Feuersbrünsten zu Güstrow, 503, 1508 und 1512, welche vermuthlich bald ach 1512 verfertiget ist, befindet sich an einem Pfei-r der Pfarrkirche zu Güstrow, und steht abgedruckt Fried. Thomae Analectis Gustroviensi-us p. 119. In diesen Reimen erscheinet die Mek-nburgische Mundart in ihrer Eigenheit, als Gode o Laue, Gott zu Lobe, ghekamen für gekom-nen, apenbahr für offenbar 2c.

Die übrigen sehr zahlreichen Hoch- und Nieder-Deutschen Inschriften sind größtentheils in und nach Luthers Zeiten verfertiget, und liegen also außer meinen Gränzen. Die angeführten Beispiele sind auch hinreichend, um zu zeigen, wie nothwendig die Kenntniß des Niedersächsischen sey, und wie nützlich und unterhaltend eine Sammlung Deutscher Inschriften seyn würde.

B) Von der Niedersächsischen Sprache in Urkunden.

Auch wenn wir die alten Urkunden durchsuchen, erscheinet die Wahrheit der oben angeführten Säze, daß nehmlich die Niederdeutsche Sprache sich eines eben so hohen Alters zu rühmen habe, als die Ober-Deutsche, und daß beide Mundarten in den ältesten Zeiten viele Jahrhunderte hindurch vermischt gewesen sind, und sich erst nach und nach von einander abge-sondert haben.

Die älteste Urkunde, welche zum Theil in Niederdeutscher Mundart abgefaßt ist, möchte wohl das Instrumentum Presbyteri Beringeri vom J. 779 seyn. Es ist eine Urkunde über die Gränzbestimmung der Städte Würzburg und Heidingsfeld, in welcher z. B. win für Wein, si für sey, uf für auf, halba für Seite ꝛc., vorkommt. Sie steht in Eccardi Francia Orient. T. 1. p. 675. Auch die Lateinische Urkunde eben daselbst 675. S. enthält einige eingemischte Fränkische Wörter. Beyde sind in dem kostbaren Evangelienbuche des h. Kilians eingeschrieben, und da dieses unstreitig aus dem achten Jahrh. herrührt, so wird ihr Alter und ihre Echtheit dadurch erweislicher. Es ist fast unverzeihlich, daß Georgisch dieselbe in seinen Regestis diplomat. nicht aufgeführet hat.

Von dem Capitulare Ludewigs I. von 819. ist schon oben gehandelt, und eine Stelle angeführt worden.

Hiernächst können die Bundes-Eide Ludewigs des Deutschen und Karls des Kahlen in Altfränkischer und in Romanischer oder Altfranzösischer Sprache einiger Maßen hieher gerechnet werden. 176) Es kommt darin vor minam für meinem, sinan bruodher, seinen Bruder, Ludher für Lothar, und sal für soll.

Eine

176) S. Kochs Compend. der Deutschen Literatur, 2 Ausgabe 26 S. wo noch mehrere Bücher angeführt werden könnten, z. B. Bonaventurae Vulcanii Scriptt. rer. Gothicar. im Anhange (Lugd. Bat. 1618. 8.) vorzüglich Serarius in rebus Moguntiacis L. I, in Joannis Scriptt. rer. Mogunt. T. I, p. 22. wo auch Leibnitzens Verbesserung und etwas von den verschiedenen Ausgaben bemerkt ist.

Eine Urkunde von 868 in der Holländischen Mundart steht zwar in Wilh. Naggii Hist. Hollandiae in Gerh. Dumbari Analect. T. I. p. 293., worin der Kaiser Ludewig II. den Forst von Wasda an den Grafen Dieterich von Holland schenkt, allein es ist vermuthlich eine weit jüngere Uebersetzung, worin das Wort Contoralis durch Gesellinne ausgedruckt ist. Das Lateinische Original steht in Auberti Miraei Operibus diplomat. T. I. p. 33.

Eben so verhält sichs mit einer Urkunde vom Kaiser Arnolf vom J. 889, welche Nagge mit einrückt. S. Miraeum l. c. p. 34.

Vom Jahre 964 hat man eine ziemlich reine Niedersächsische Urkunde von der Stiftung des Closters Gernrode von dem Markgrafen Gero. Sie steht in Joh. Popperodii Annal. Gernrodens. in Meibomii Scriptt. rer. Germ. T. III. p. 422. in Becmanni Hist. Anhalt. T. III. P. 168., und in desselben Accession. ad Hist. Anhalt. p. 36, und aus denselben in Calvörs heidn. und Christl. Niedersachsen, 512. S. Allein wenn man sie genau ansieht, so merkt man leicht, daß sie eine Uebersetzung, und zwar alt, aber nimmermehr gleichzeitig ist, und etwa in das dreizehnte Jahrhundert gesetzt werden muß. Calvör hat auch seine Zweifel gegen das Alter der Deutschen Urkunde entdeckt, die auch nicht einmahl eine treue Uebersetzung heissen kann, sondern von Unkunde des Lateinischen zeuget.

Wenn man Ludewigs Reliquias Manuscriptorum ansieht, so sollte man meinen, daß die große Lücke, welche nun in den Urkunden bis zum dreizehnten Jahrhunderte entsteht, sehr leicht ausgefüllet werden könnte, und daß es wenigstens aus dem

12 Jahrh. mehrere Urkunden gäbe: denn er setzt sehr zuverläßig die Ueberschriften von gleichzeitigen Uebersetzungen hin; allein eine mittelmäßige Sprachkenntniß kann jeden belehren, daß die meisten Uebersetzungen weit jünger sind, als ihre Urschriften.

Ueberhaupt läßt sich schwerlich eine echte Deutsche Urkunde des zwölften Jahrhunderts aufweisen. Es ist auch begreiflich, daß man die Lat. Sprache in gerichtlichen Handlungen gebrauchte, weil man dieselbe als die Hauptsprache der Römischen Kirche im Gottesdienste vorzog. Je mehr die Christliche Religion sich ausbreitete, desto genauer wurde sie auch mit der ganzen Staatsverfassung vereiniget. Ich habe daher noch Lateinische Stadtrechnungen von 1373 bis 1400 in Händen, worin aber Deutsch Lateinische Wörter, als Reisa eine Reise, wacta, Wache ꝛc. vorkommen, auch manche schwer zu errathende Lateinische Ausdrücke durch eine Deutsche Uebersetzung verständlich gemacht werden.

Longolius[177]) hat zwar eine Oberdeutsche Urkunde aus dem zwölften Jahrhunderte geliefert, die vom Kaiser Lotharius eigenhändig unterschrieben

177) S. Paul Dan. Longolii sichre Nachrichten von den hochfürstl. Brandenburg-Culmbachischen Landen 5 Abth. Frkf. und Lpz. 1749, 8. und die zweite im 2 St. 106 S. und zwar in der zweiten Ausgabe von 1751, in welcher die erste Urkunde weggeblieben ist, weil sie zu einer besondern Untersuchung aufgehoben wurde. S. die Vorrede des ersten St. die zweite Urkunde steht auch in der hist. Nachricht vom Vogtlande, (deren Verf. Christi. Cörber ist), 120 S. und in Polyc. Lyseri tr. de Contrasigillis medii aevi p. 21, und Lyser will für alffhundert vierzehnhundert lesen. Schöttgen in progr. de Maioribus Sizzonis p. 20. ändert die Jahrzahl um in 1343, weil die Berechnung nach Pfund Hellern im funfzehnten Jahrh. aufgehört hat. Uebrigens wird die unläugbare Authentie dieser Urkunde von beiden Gelehrten eingestanden.

ben und also ein Original seyn soll, allein ich bin doch noch ein wenig ungläubig. Sie hat folgenden Schluß: Zw Würtzburgk am heil. Christfeyertag im tausend aynhunderten jar vnd jm acht vnd zwayntzigsten jar, im dridden jar vnzers richs. Ferner eine andere zu Plauen 1143 ausgefertiget, worin sich Heinrich von Gottes Gnaden Voit, Graf von Vsterrot, Herr zu Plawen nennt, welche an sich echt und mit Siegel und Rücksiegel versehen ist, aber vermuthlich in der Jahrzahl einen Schreibfehler hat, und entweder von 1343 oder 1443 seyn muß. Vielleicht hat die Jahrzahl so gelautet: im vierzehntehalffhundert rc. und die ersten Sylben sind verloschen gewesen bis auf alffhundert, (denn so wird die Jahrzahl angegeben) welches man für eilfhundert angenommen hat. Die Untersuchung der ersten Urkunde kann die Diplomatiker noch beschäftigen, ich berühre sie nur im Vorbeigehen, weil sie nicht Niedersächsisch ist.

Gruber behauptet in seiner Diplomatik 3 Abth. 1 Hptst. 13 §. daß keine wirkliche Original-Stücke in Deutscher Sprache unter den vielen bekannt gewordenen Urkunden sich befänden, welche bis zu Anfange oder in die Mitte des 13 Jahrh. hinauf reichten. Er wird deshalb eines Widerspruchs beschuldiget in Fried. Aug. Huchs Literatur der Diplomatik 1 Th. 28 S. weil er den Landfrieden des Königs Ottokar von 1254 für die älteste Urkunde in Oesterreich erklärt. Allein dieser Landfriede ist ja doch schon etwas über die Mitte des 13 Jahrh. hinaus, und Gruber hat also im strengsten Verstande recht.

Aber der Landfriede Ottokars von 1254 ist eben so wenig im ganzen Deutschlande die älteste Urkunde, als der Reichs-Abschied des K. Fried. II von 1235. Wenn dieser auch der erste Deutsche Reichs-Abschied ist, so ist er doch deshalb nicht der eigentliche erste Zeitpunkt, von welchem die Deutsche Sprache in Reichstags-Verhandlungen und Urkunden ist zugelassen worden, oder in Gebrauch gekommen, welches doch Huch, am angef. Orte 29 S. behauptet. Man hat aber nachher noch viele Reichs-Abschiede Lateinisch verfasset, hingegen auch vorher viele Deutsche Urkunden ausgefertiget. Man sehe dieß alles gründlicher gezeigt und bewiesen in Joh. Chph. Gattereri commentat. de epocha diplomatica linguae Germ. Pars I. Tomo II Commentatt. Soc. Goetting. p. 72 sq. Pars II. Ibid. Tom. III.

Ich will mich zur Wiederlegung jenes Vorgebens nicht auf den Söhnbrief zwischen den Ditmarsen und der Stadt Stade vom J. 1000 berufen, der in Pratjens Sammlung von Bremen und Verden 6 Samml. 75 S. auch in Ge. Rothii rebus Stadens. 30 S. steht: denn Köhler hat in seinen Münzbelustigungen von 1736, 124 S. schon Einwendungen dagegen gemacht, die nicht leicht zu wiederlegen sind. Eben diese Einwendungen lassen sich gegen viele andere Urkunden machen, die aus der ersten Hälfte des 13 Jahrh. oder gar aus dem 12 seyn sollen. Allein des Herzogs Heinrich des Löwen Verordnung wegen des Raths zu Lübeck von 1158, die in Ern. Joach. de Westphalen Monum. Cimbr. III, 632. steht, scheint doch unverdächtig; auch das Edict seines Soh-

Sohnes, des Kaisers Otto IV gegen die Straßenräuber, oder sein Landfriede vom Jahre 1209, in Goldasts Reichs-Satzungen 2 Th. 14 S. möchte wohl für ein Original anzusehen seyn, weil er zu jedermanns Wissenschaft kommen sollte, wenn auch die andern daselbst befindlichen Urkunden, als des Otto IV Decret gegen den Papst von 1211, des Kaisers Fried. II Privilegium über das Königreich Böhmen von 1212 u. s. w. für nichts anders als Uebersetzungen zu halten sind. Wegen der Menge der gedruckten und ungedruckten Urkunden getraue ich mich nicht, etwas gewisses hierin zu entscheiden.

Häufiger werden indessen die Niedersächsischen Urkunden im dreizehnten Jahrhunderte, und in Westphalen Monum. Cimbr. T. IV. col. 3203 fangen sie mit 1232 an. Adolf, Graf von Holstein, begabte nehmlich i. J. 1232 die Stadt Kiel mit Lübischem Rechte, und 1235 die Stadt Plön ebenfalls. Beide Urkunden sind durchaus unverdächtig. In der ersten steht: van Gnade Godes, in der zweiten, van Gnade Gots (vielleicht durch Nachläßigkeit des Abschreibers), ferner edder für oder, zeen für sehen, Raet für Rath, to wesende für zu seyn, heft für hat, söken für suchen, dörtich für dreißig, Alph und Alleph für Adolf rc. Im J. 1236 wiederholte der Graf Adolf seine Begnadigung, welche in eine von den folgenden Bestätigungen von 1260 ganz eingerückt ist, (Sp. 3205.) woraus erhellet, daß sie ein Original seyn muß. Vom J. 1242 hat man Jürgen Vogts Stiftungs-Brief des Closters Herwershude in Staphorsts. Hamburg. Kirchen-

gesch. 2 Band 26 S. *) Von 1250 steht ebend. S. 31 eine Plattdeutsche Urkunde.

Gelegentlich bemerke ich hier, daß von Oberdeutschen Urkunden sich schwerlich eine echte ältere finden möchte, als die von 1251, welche in Ge. Wilh. Zapfii Monum. anecd. p. 482 zuerst bekannt gemacht, und mit 3 Siegeln versehen ist, daß sie also für ein Original angesehen werden muß. Sie enthält einen Vergleich zwischen dem Bischoff von Costnitz und den Hr. v. Lupfen wegen der Vogtei im Rheingau. Im Oetingischen zahlreichen Archiv fand der Hofr. Lang keine ältere Deutsche Urkunde, als von 1253. S. Meusels Geschichtforscher 6 Th. 261 S. Nach dieser Zeit finden sich mehrere von 1260—70 in Herrgotts Geneal. Aug. gentis Habsburg.

Vom J. 1262 findet sich in Dregeri Cod. Pomeran. p. 460 die älteste und einzige Pommerische Niederdeutsche Urkunde, und enthält einen Vergleich des Raths zu Thoren mit dem Deutschen Orden wegen der Mühlen und Viehweiden zu Alten Thorn. Es kommt darin vor andirs, vnsirs, habin, hundirt, Gotis, Grenitz (Gränze), abir ꝛc. Auch heißt es darin wir, das, woren, desin, vsern, sibenczig ꝛc. woraus erhellet, daß es kein reines Niedersächsisch ist. Vom J. 1265 findet sich die älteste Mainzische Urkunde des Erzbischofs Werner, die halb Nieder-deutsch

*) Dieser Stiftungsbrief möchte doch beinahe für eine neuere Plattdeutsche Uebersetzung angesehen werden, die aber doch schon im 13 Jahrh. mag gemacht seyn, besonders wegen der Worte: Vorder mer hebben wy darsülu es togetekent (assignavimus wörtlich übersetzt) eyne halbe Mate Roggen, de na vnser gemeinen Sprake Wischevele wart genannt.

deutsch ist, in Würdtweinii Nov. Subsid. diplomat. T. IV. praef. p. 35 abgedruckt.

Vom J. 1287 steht ein N. S. Collecten Brief für das abgebrannte St. Joh. Closter zu Schleßwig in Westphalen Monum. Cimbr. T. III. col. 361.

Von 1291 findet sich ein echter mehrentheils Niedersächsisch geschriebener Kaufbrief, worin Albrecht, Graf von Gleichen, seine Vogtei zu Gispersleben über 30½ Hufe Landes rc. an einen Bürger zu Erfurt verkauft, und einige Bürger damit belehnt, den Casp. Sagittarius aus dem Originale in seiner Geschichte der Grafen von Gleichen S. 77 aus dem Orignale mitgetheilet hat.

Vom J. 1295 findet sich ein Bekenntniß des Röm. K. Adolf, daß er dem Markgrafen Johann von Brandenburg 6000 Mark Silbers schuldig sey, in Gerkens Cod. dipl. Brand. Vol. II, 564.

Von 1290 fangen überhaupt die Urkunden an häufiger zu werden, und zwar so wohl in Ober- als Nieder-Deutscher Sprache; und es ist merkwürdig, daß die Wendische Sprache bis dahin den Gebrauch der Deutschen Sprache, in verschiedenen Theilen Deutschlandes verhindert hat. Denn im J. 1293 beschlossen die Fürsten von Anhalt, Albert und Bernhard II, nebst dem Abt Conrad von Nienburg, daß sie in den Gerichten die Wendische Sprache nicht mehr gebrauchen wollten, sondern allein die Deutsche. Dieß berichtet Sagittarius in Hist. Principum Anhaltinor. p. 75. Daß aber die Niederdeutsche Sprache, besonders die Thüringische Mundart zu verstehen sey, bedarf keines Beweises, denn die reine Hochdeutsche Sprache ist

 erst

erst über 200 Jahr später in Gebrauch gekommen, und hat im Grunde erst durch Luthern ihre Bildung erhalten.

Vom Jahre 1300 findet sich eine Niedersächsische Urkunde, die ich wegen der Sprache, die ebenso aussieht als im sechszehnten Jahrhundert, und auch wegen der ausgezeichneten Rechtschreibung aus Baringii Clave dipl. App. p. 70. und Erathi Cod. Quedlinburg. p. 319. hier ganz einrücke. Die Grafen von Regenstein befreien darin das Wiprechts Closter zu Quedlinburg von ihrer Vogtei-Gerechtigkeit:

Wye Henrik vnde Olrick greuen to Regensten bekennen in disseme opene breue vor allen de oͤn seen edder lesen hoͤren, dat wy ghevryget hebben dat Godheshus to sente Wiprechte vor der Stat to Quedelingeborch an Watere an Vischeryge an holte an grase, an weyde, van allerleye Vaghedyge van der Schirmoͤlen an dat water opwort al vmme den Broͤyl hen, wante bouen dey Knuppelrodeschen moͤlen, oc van des Goddeshus Flutrenne an dat Water nedder wort buten den Hoͤven hen: Wante op dey scepmoͤlen dat water opwert wante vnder dey Demme Turue to grauenn to den Demmen op der Voͤgedige graseschop to der Demme notorst vtwendisch des Broiles. Vortmer so erloͤue

wey

wey ergenanten Henrik vnnd Ölrik greuen to Regensteyn den Heren vnde Brüdern des vorgenanten Goddeshus to Weydenwerken in vnseme Vorste der Oldenbruch van der Bode an wante an dey scheydinge öres Holtes to eyneme eygendomme dem Goddeshus ewiliken to bliuenne ledich vnde vri van allerleye Vögedige op dat wy deylaftich werden örer bröderschop vnde aller guden werk dey in deme Goddeshus öder in al oren Klosteren volbracht werden. Des hebbe wey ergenanten Henrik vnde Ölrik dissen breyff besegelt myt vnser beyder anghehengeden Ingesegelen nach Goddes bort Dusent jar in deme drenhundersten Jare, in sente Egidius Dage des hilgen abdes.

Diese Urkunde ist ziemlich rein Niedersächsisch. Ich finde nur *Fluthrenne*, *Brüdern*, *vollbracht* und *nach*, an Statt des Niedersächsischen *Flothrenne*, *Broderen*, *vullbracht* und *nah* oder *na*, denn daß in andern Urkunden *user*, *egendom*, *deelaftig* u. s. w. vorkommt, das sind nur Eigenheiten besonderer Mundarten. Uebrigens sind hier die Ausdrücke merkwürdig dey, die, Turv, Torf, upwort, aufwärts, wante, bis, Bröyl, Brühl, Brulo, eine Waldung mit Bruch oder Morast, wye und wy, vermuthlich nach der Holländischen Aussprache wei wie dey,

fer,

ferner des für deswegen, das e ein Dativ disseme opene, und das e über den o und u übergesetzt, wovon man kaum eine ältere Spur möchte aufweisen können, das determinirende n im Nominativ des Beiworts in wy ergenanten u. s. w.

Von nun an kann man fast von jedem Jahre mehrere Niedersächsische Urkunden in den gedruckten Sammlungen nachweisen, ich enthalte mich also eines weiteren Verzeichnisses, und bemerke nur noch eine Ordensregel der Brüder und Schwestern des h. G. Closters zu Barth in Pommern von 1309, welche in Westphalen Monum. Cimbr. Tom. IV. col. 953 steht. Diese ist durchaus Niedersächsisch, und hat schon das Eigene der Meklenburgischen Mundart z. B. Gades für Gottes, Dankbarheit für Dankbarkeit, to doende für zu thun, soven für sieben, bedende für beten, Dingstedag auch Dinghedag für Dinstag, starkmoedig für entschlossen, standhaftig, Salicheit für Seligkeit, islick, jeglicher, Vleesk, Fleisch, Weke, Woche, fram, from, ere Kolz, ihr Gespräch (colloquium),*) weynicht, wenig, Grotheit, Größe, Quath, das Böse, Undath, eine böse That, benomentlick, nehmlich, Voringe, Gebühr, Präbende, effte, ob, wesen, seyn, und welches besonders zu merken ist, wol für wer, in den Worten, weret dat dar wol jegen dede, (wär' es, daß wer oder jemand dagegen thäte rc.) edder für oder, Brutlacht für Hochzeit, und dergleichen mehr.

All:

*) Kolzen heißt noch hin und wieder, wie kallen (callare) reden, und wird besonders von bösen Verabredungen, Lästerungen und bösen Nachreden gebraucht.

Allgemeine Anmerkungen über die Deutschen Urkunden.

Da die Deutschen Urkunden im vierzehnten Jahrhunderte so häufig werden, so ist es wunderlich, wenn Gottsched 178) eine Plattdeutsche Urkunde von 1334, und eine Hochdeutsche von 1344, in Lenzens Fortsetzung der Anhalt. Hist. Beckmanns 277 und 281 S. für alt und merkwürdig ansahe; hingegen ist es eine hieher gehörige und gute Anmerkung, daß die Markgrafen von Brandenburg und Fürsten von Ascanien Albrecht und Waldemar im J. 1351 das erste Hochdeutsche Diplom ausgestellt haben, da doch kurz vorher von 1305 bis 1350 die Urkunden in Plattdeutscher Sprache abgefasset waren. Er setzt hinzu: „Dieser Zeitpunkt ist also merkwürdig, indem er zeigt, daß „schon damals die Hochdeutsche Sprache auch bei „den Fürsten, die sonst an die Plattdeutsche gewöhnt waren; eine gewisse Oberhand bekommen „habe.“ — Man muß nur kein reines Hochdeutsch verstehen, welches erst im sechzehnten Jahrhunderte zu suchen ist, so hat diese Anmerkung ihre Richtigkeit.

Ludewigs bekannte aber übereilte Behauptung, daß vor dem 14 Jahrhunderte keine Deutsche Urkunden vorhanden wären, widerlegt sich aus dem vorigen von selbst.

Ge. Ernst Lud. Preusch 179) ist der Meinung, man würde kaum vor dem 12 Jahrhunderte

178) Gottsched im Neuesten aus der anmuth. Gelehrsamkeit von 1759, oder im 9 Bde 9 S.

179) G. E. L. Preuschens Anmerkung von dem Gebrauch der Deutschen Sprache in Lehnbriefen, in Schotts juristischem Wochenblatte 1 B. 136 — 152 S.

derte einen förmlichen Lehnbrief in Deutscher Sprache finden, doch bei Stiftern eher, als bei weltlichen Lehnhöfen, und er selbst habe vor dem vierzehnten Jahrh. keinen echten Deutschen Lehnbrief gesehen (es ist aber oben einer von 1291 angeführt worden). Er sagt ferner: „An einigen Lehnhöfen gebrauchte man die Deutsche Sprache früher, an „andern später, und die Lateinischen hören vor dem „15 Jahrh. nicht auf, sondern wurden bei denen beibehalten, die der Deutschen Sprache nicht kundig waren. Im Reichslehnhofe kam die Deutsche Sprache „im 14 Jahrhunderte häufiger vor, als im 15, und „einige dauren noch jetzt fort, weil mächtige Reichsstände zur Annehmung veränderter Lehnbriefe „nicht gezwungen werden konnten.

Wenn man die Sprache verschiedener Urkunden mit einander vergleicht, so findet man, wie mich dünkt, die älteren Urkunden des 13 und 14 Jahrhunderts mehrentheils reiner Niederdeutsch, auch dabei kürzer und deutlicher abgefaßt, und in der Rechtschreibung besser, als im 15 Jahrhunderte. Vermuthlich kommt dieß von der großen Einmischung der Wendischen Sprache in die Deutsche her: denn jene erhob sich besonders in den Theilen Deutschlandes, wo sonst die N. S. geherrscht hatte, seit dem Jahre 1047 zu einer Art von Herrschaft. Nach 1327 verlor sich die Wendische Sprache in Meissen, wie Gebhardi[180]) behauptet, und auch in der Lausitz fing sie an weniger gebraucht zu werden.

Die Holländischen Colonien im 12 Jahrh. scheinen etwas dazu beigetragen zu haben, daß die Nie-

180) Gebhardi Geschichte aller Wendisch Slavischen Staaten im 6 B. von den Sorben.

Niedersächsische Sprache in Schriften häufiger wurde, bis sie durch Luthers Bibel-Uebersetzung hauptsächlich aus den Canzelleien verdrängt wurde. Unterdessen ist die erste Pommerische Urkunde in Hochdeutscher Sprache erst 1541 ausgestellt, und in der Meklenburgischen Canzellei ist die Hochdeutsche Sprache 1552 zum ersten Mahle gebraucht worden, wie Gebhardi ebenfalls bemerkt hat.

Die Alleinherrschaft der Hochdeutschen Sprache in Urkunden ist also etwa von 1540 oder 50 zu rechnen, doch sind hier und da noch nachher einige Urkunden Niedersächsisch geschrieben. Z. B. des Königs Friederichs II von Dännemark Verordnungen von 1559 bis 76 sind sämtlich Niedersächsisch, denn die Verbreitung der Hochdeutschen Sprache geschahe allmählig. Da vorher schon bemerkt ist, daß die erste Anhaltische Hochdeutsche Urkunde von 1351, hingegen die erste Meklenburgische von 1552 ist, so sieht man, daß die Niederdeutsche Sprache ihre Herrschaft lange behauptet hat, ferner daß sie nach und nach, und zwar seit 1550 am merklichsten verdrängt worden ist. Ganz aus dem Gebrauche ist sie erst im Anfange des 17 Jahrh. gekommen, wie oben mit einer Urkunde von 1604 bewiesen ist. (S. die 154 Anmerk.)

So viel man auch aus Urkunden lernen kann, so sehr muß man sich doch hüten, zu viel von der Mundart eines ganzen Landes daraus zu schließen. Ich finde z. B. die Märkischen Urkunden in Gerkens Cod. dipl. Brand. vom 13 Jahrhundert reiner Niedersächsisch, als diejenigen, die hundert und mehr Jahr jünger sind. Man sehe nur den wichtigen Vergleich zwischen dem Churfürsten Friederich von Brandenburg, und dem Erzbischoff Friederich

von

von Magdeburg von 1449. In diesem scheint mehr die Thüringische Mundart zu herrschen, weil der Canzler des Erzbischoffs vermuthlich ein Thüringer wie er selbst ein Graf von Beichlingen war. Daher findet man id für ed, Lehin für Lehen, heizzit für heißt, gebin für geben ꝛc. Man kann davon auf die Mundart des ganzen Landes keinen Schluß machen. Nach und nach näherte sich die Niedersächsische Mundart der Hochdeutschen immer mehr, besonders in einigen Wörtern, als Brieue für Breue, liebe für leve, Bier für Beer, kosen für kopen, sagen für seggen, haben für hebben ꝛc.

C) Geschichte der Niedersächsischen Sprache in andern Schriften, als theologischen Aufsätzen, biblischen Uebersetzungen, Gesängen und Gebeten, Wörterverzeichnissen, Rechts- und Geschichts-Büchern und witzigen Schriften von verschiedener Art, nach der Zeitfolge geordnet, bis zum Jahre 1530.

Da wir in den ältesten Zeiten keine schriftliche Denkmahle finden, als die Namen der Menschen, Oerter, Berge, Flüße ꝛc. wovon schon oben etwas ist gedacht worden, und die Gothische Uebersetzung mehr zum Oberdeutschen, als eine besondere Mundart gerechnet werden muß, so fange ich an mit dem

fünften Jahrhunderte.

Das Salische Gesetz ist unstreitig das älteste unverdächtige Denkmahl der Niederdeutschen Sprache, es mag nun zuerst in Deutscher Sprache verfasset und nachher Lateinisch übersetzt, oder ursprünglich Lateinisch geschrieben seyn. Den allerersten

sten Aufsatz, der etwa im Jahr 422, oder nach Goldasts Meinung, 424, von vier Deutschen Landrichtern oder Gaugrafen gemacht ist, haben wir nicht mehr.*) So, wie wir es jetzt haben, setzte es, nach Anweisung der Beschlußworte, der erste Fränkische König Chlodoveus, etwa 496 auf, und zwar die ersten 62 Titel, nachher machte er einen Zusatz bis zum 78 Titel. Childebert II machte den Zusatz bis zum 84, und schickte es seinem Bruder Lotharius zu, welcher noch etwa ums Jahr 595 die letzten Gesetze bis zum 93 hinzufügte. So wurde es nach und nach auch von Theodorich und Dagobert erweitert. Die letzten Zusätze machten Karl der Große in der Reichsversammlung zu Achen 803, und Ludwig I im J. 819. Allenthalben finden sich eine Menge Deutscher Wörter eingemischt, und grossentheils Niederdeutsche, z. E. Sumis, Versäumniß, Arn, Adler, Trappa, eine Vogelfalle, von trappen, betriegen, werpire, werfen, Nodfyr, Nothfeuer, Cupplae canum, Kuppel Hunde, wanti, Handschuh, Mussulae, Handmuffen, Scura, Scheure rc. Dergleichen Spuren der Niedersächsischen Sprache finden sich auch in Dagoberti Capitulis ap. Baluzium T. 1. Capitular. als Tit. 19. §. 1. Si ingenuus servum ictu percusserit, ut sanguis non exeat, usque ter-

*) Daß dieser erste Aufsatz Deutsch gewesen sey, behaupten Leibnitz in der Untersuchung vom Ursprunge der Franken §. 29 in den Lpz. krit. Beitr. 7 Th. 460. Schilter in der Vorrede zum Salischen Gesetze §. 7. Wachter in seinem Glossar. Teuton. v. Sal-Recht. Christi. Gottfr. Hoffmann in specim. coniecturar. de orig. et nat. legg. Germ. p. 23. 24. Alteserra L. III. Rer. Aquitanicar. Neuerlich hat Fischer in der Literatur des Germanischen Rechts §. 17. eben diese Meinung geäußert.

ternos colpos, quod nos dicimus bunislegi, d. i. Buntschläge, wie die Holländer noch sasagen, bunt und blau schlagen, und die Hochdeutschen, braun und blau. Colpus scheint zwar das Wort colaphus zu seyn, aber wir haben auch die Wörter Kolbe, kloppen, einen Klapp geben. So kommt auch Pulislac für Beulenschlag vor. Dergleichen Deutsche Wörter, die auch in den folgenden jüngeren Gesetzen der Ripuarier, Alemannen ꝛc. häufig vorkommen, verdienten gesammlet zu werden.

Sechstes Jahrhundert.

Ausser den angezeigten Zusätzen zum Salischen Gesetze findet sich nichts von Deutschen Schriften. Das Bruchstück des Isidors, welches Michaeler in Tabulis parallelis P. III. p. 86 in das Ende des sechsten Jahrhunderts setzt, wird von Adelung zum Anfange des siebenten gerechnet. Da dieses schwerlich ganz genau bestimmt werden kann, so bemerke ich nur einige Spuren des Niederdeutschen, wiewohl die Sprache im Ganzen Fränkisch ist, nehmlich niwes für neues, Sun für Sohn, wüsduom, Weisthum, Weisheit, aefter, nach, Firbrihhu, ich will zerbrechen ꝛc.

Von den alten Gesetzen der Deutschen Völkerschaften setzen einige nicht unwahrscheinlich in dieses Jahrhundert das Gesetz der Burgunder von Gundobaudus, ingleichen der Ripuarier, Baiuvarier und Alemannen. Alle sind dem Deutschen Sprachforscher wichtig, vornehmlich aber doch das Alemannische und Baierische Gesetz. Die erstgenannten beiden gehören sicher in dieses Jahrh., die beiden letzten aber sind in ihrer gegenwär:

wärtigen Gestalt etwas jünger, obgleich die erste Grundlage derselben älter seyn mag.

Nach Goldasts Meinung hat der Fränkische König Theodorich I. schon im Anfange des sechsten Jahrh. das Alemannische Gesetz theils aus alten Gewohnheiten, theils aus geschriebenen Gesetzen der Alemannischen Fürsten zusammengesetzt, aber auch, wie das Salische oder Fränkische und Baierische, von demjenigen gereiniget, was der Christlichen Religion entgegen war. Hildebert II. hat sie noch weiter verbessert, aber nicht bekannt gemacht; hingegen Lotharius oder Chlotarius II., Chilperichs Sohn, hat sie mit Hülfe seiner Räthe. Claudius, Chadoindus, Magnus und Agilolf neu verbessert, das Unnöthige weggelassen und nützliche Zusätze gsmacht. Dieß ist deswegen zu merken, weil Goldast dieß ältere Alemannische Gesetz vom Lotharius in 98 Absätzen aus einer sehr alten Handschrift des Closters St. Gallen herausgegeben hat, (Tom. II. Script. Alemann. p. 11.) hingegen Herold hat eine neuere Verbesserung in 107 Absätzen aus einer Fuldischen Handschrift geliefert, in welcher die beiden Gesetze, die in jener alten Handschrift anhangsweise mit einer neuern Hand geschrieben waren, Tit. VI. und VIII. eingeschaltet, und andere Zusätze, entweder von Dagobert, oder von Karl dem Großen angebracht sind. Dem Sprachforscher ist also die Goldastische Ausgabe des ältesten Gesetzes vornehmlich brauchbar, um die alten Ueberreste der Deutschen Sprache daraus zu sammlen. Dahin gehören folgende: Werigeldum, auch Weregeldum, Wirgeldum, Mallum, Novigeldus, Fredum (von der Geldstrafe für begangnen Diebstahl), talare, tullutum (von einer erpreßten Abgabe),

 Mun-

Mundius, Vormund, Pulislach (Beulenschlag), Orscardi (Ohrscharte, Abschneidung des halben Ohres); Marchzan (ein Backzahn) Palkpruft (c. 64. ist vermuthlich Balg- oder Hautbruch), Mariscalcus, Siniscalcus, Genetium, Femina lida, Scuria u. s. w. Von dergleichen Ueberresten der Sprache kann sich mehrentheils die Niederdeutsche Mundart eben so viel anmaßen, als die Oberdeutsche. Wenn es im 81. Absatze heißt Canis seusius cursalis, so scheint Seusius vom Niederdeutschen seuken, söken abgeleitet zu seyn, und also einen Suchhund zu bedeuten. Im Lege Bajuvar. C. 27. Tit. 3. steht: Si autem seucem quo in ligamine tenet, quem Spurihunt dicunt. Im 83. Abs. steht curffodi, welches entweder so viel ist als Korb voll, wie hernach terra schlechthin steht; oder wenn man turffodi läse, so würde es Fußtörfe bedeuten, die von einem Lande, welches man sich zueignete, ausgegraben werden sollten. Im 96. Abs. steht Burica für Pferch, Schafhürde.

Das Baierische Gesetz ist für den Sprachforscher noch weit reichhaltiger, und mag in seiner ersten Grundlage mit dem Alemannischen gleichzeitig seyn; allein in seiner gegenwärtigen Gestalt gehört es in das siebente Jahrh.

Eine etwas zweideutige Spur der Niedersächs. Mundart findet sich übrigens in dem Worte Rede-Monat. Bis in das sechste Jahrh. hielten die Fränkischen Könige des Merovingischen Stammes ihre Reichsversammlungen im März, wofür aber hernach der Mai erwählet wurde. Der März hieß aber in der Angelsächsischen Sprache Rede-Monat, welches einige zwar von reden, loqui, herleiten, und auf die angestellten Berathschlagungen ziehen wol-

wollen; allein Eccard und vielleicht andere leiten es besser von dem Plattdeutschen reden, d. i. bereiten, her, weil die Zubereitungen zu Feldzügen gemacht wurden. So findet man häufig den Ausdruck rede für fertig, bereit, als redes Geld, bereites sogleich zahlbares oder bares Geld. Von Angelsächsischen Schriften gehören die alleraltesten Gesetze des Königes Ethelberts in 98 Capiteln hieher. Sie stehen aus 2 alten Handschriften, mit Joh. de Laet Lat. Uebersetzung, in Dav. Wilkins Cod. Leg. Anglo-Saxon. vornan, auch in Hickesii Thesauro Linguar. septentrional. Dissert. epistolari p. 89.

Das siebente Jahrhundert

ist ebenfalls arm an Denkmählern der Deutschen Sprache. Von den alten Deutschen Gesetzen gehören sicher in die erste Hälfte desselben das Gothische Gesetz des Königs Theodorich, das Langobardische von den Königen Rotharis und Grimoald, welches besonders für den Sprachforscher wichtig ist, weil es bei seiner Ausführlichkeit viele Deutsche Wörter enthält. Eben dieses gilt von dem Baierischen Gesetze. Peter de Chiniac behauptet in seiner neuen Ausgabe der Capitularien 1 Th. C. 25. in der Vorrede zu den Gesetzen der Ripuarier, Alemannen und Baiern, daß nicht Dagobert, sondern Dietrich oder Theodorich, der Franken König, der eigentliche Verfasser dieser Gesetze sey, und nimmt also die obenangeführte Meinung Goldasts an. Dagobert soll sie nur durch seine Räthe, den Chaudus, Indomagnus und Agilulfus (so nennt er sie), ums Jahr 630 haben erneuren, und einem jeden dieser 3 Völker schrift-

lich haben übergeben lassen. Auch Romanus Zirngiebel in seiner Preisschrift von den Baierischen Herzogen vor Karls des Großen Zeiten, in den neuen histor. Abhandlungen der Baierischen Akademie der Wissensch. 1. Bd. 779. S. behauptet, Dagobert habe mit Einstimmung des Herzogs von Baiern Garibald II. die Baierischen Gesetze in die gegenwärtige Ordnung gebracht. Diese enthalten eine Menge Deutscher Wörter, und sind darin noch reicher und überhaupt ausführlicher, als die Alemannischen Gesetze. Ausser vielen dunklen Provincial-Wörtern bemerke ich in der Heroldischen Ausgabe, die noch wohl hin und wieder Berichtigung leidet, S. 85. ꝛc. folgende Wörter: Tuninus, Zaun (Tun), Scuria, Scheure, Campio, Kämpfer, Pulislac, (Beulenschlag), Infanc, Einfang (das Einsperren), Lidfcarti (Gliedscharte), Verstümmelung der Ohren, Hreuauunt, Hirnwunde, Hortchriff (Hartgriff, Nothzüchtigung), Himitzoron, Hemdezerrung, Vultuurfo, Wulstwurf, Scof, Schuppen, Firstſul, die Vorder-Säule.

Einige setzen auch die Gesetze der Sachsen, Weriner oder Thüringer und der Friesen in dieses Jahrhundert, unter welchen das letzte besonders viele alte Wörter enthält. Herold schreibt dieses dem Fränkischen Könige Theodorich, Clodowigs Sohne, zu, Siccama aber dem Clotarius und Dagobert. Lindenbrog meint auch, sie wären schon vor Karl dem Großen gegeben, Conring aber schreibt sie diesem selbst zu. Wegen einer Spur des Heidenthums in addit. Sapient. §. XII. scheinen die ersten Meinungen vorzüglicher, doch will Matthias v. Wicht in seinem Vorberichte zum Ostfries. Landrechte nichts entscheiden. Uebrigens hat derselbe

ver-

verschiedene Ausdrücke gründlich erläutert, und vor ihm Sibrand Siccama.

Uebrigens gehören wohl manche Uebersetzungen des Vater Unsers, des Christlichen Glaubens-Bekenntnisses und die Entsagung des Teufels schon in dieses Jahrhundert. Wenigstens mögen dergleichen Uebersetzungen dem Inhalte nach von sehr hohem Alter seyn, obgleich die Sprache nach den Mundarten durch die Abschreiber verändert worden ist, daher wir das Alter derselben nach den Schriften, die wir wirklich davon haben, in das achte Jahrh. setzen müssen. Dieß war schon das Urtheil des gelehrten Browerus, dem Hachenberg in seiner Abhandlung de lingua vet. Germanor. beitritt[181]: Qualis est illa Abrenuntiatio Diaboli operumque eius, quam Chph. Browerus ex vetusto Ms. Palat. producit, quove vix ullum Antiquitatis Germ. monumentum vetustius exstare putat. Talis et illa Angelica salutatio ap. Lucam cap. 1., quam Victor Capuae Episcopus ex Harmonia Evangelior. Tatiani a. 671 vulgavit: Heil whistu gebono follu. Truchtin mit dir gisegenot sis tu in wiben, inti gesegenot sie thie inwassmi tinero wamba. Hierin irret nun Hachenberg vielleicht, daß er den Englischen Gruß etwas zu alt macht, wiewohl er vor dem Tatianus schon mag übersetzt und bekannt gewesen seyn. Was aber die Entsagungsformel betrifft, so schreibt auch Mich-

181) Pauli Hachenbergii Germania media edit. 3. p. 172 Eben so urtheilt Fürstenberg in Monum. Paderbornens. p. 336.

Michaeler[183]): Debetur etiam Seculo septimo Formula abrenuntiationis Satanae, ut inscribi solet, in Concilio Lifftinensi praescripta. So, wie wir diese Formel in den Actis Conc. Lifftinens. a. 743 finden, gehört sie wenigstens dem Ausdruck nach ins achte Jahrh., denn sie ist auf die Franken, Thüringer, Hessen und Sachsen bestimmt eingerichtet, und erwähnt den Thor, Wodan und Odin; aber der Sache nach kann man sie wohl ins siebente setzen.

Von der Angelsächsischen Sprache als einer der ältesten Töchter der uralten Niederdeutschen Mundart haben wir mehrere schätzbare Ueberbleibsel, die aber noch nicht sämtlich genau beschrieben sind. Ausser verschiedenen Uebersetzern der Evangelien, deren Verfasser unbekannt sind, soll der berühmte Beda noch in den letzten Tagen seines Lebens eine Angelsächsische Uebersetzung des Evangelium Joh. verfertiget haben. In Abrah. Whelocks Ausgabe der Angelsächsischen Uebersetzung der Engl. Kirchenhistorie des Beda von Alfred, sind hin und wieder Angelsächsische Uebersetzungen des Vater Unsers (S. 495) des Glaubens-Bekenntnisses (S. 496) Gebete (S. 497) und verschiedene Stellen aus Predigten eingeschaltet, die zum Theil von sehr hohen Alter

183) Michaeleri Tabulae parallelae vet. Germ. Dialectorum. Parte. II, praef. p. 20. Es steht übrigens diese Entsagungsformel auch in Eccardi Francia Orient. T. I, p. 440, wo zehn Ausgaben angeführt werden, zu welchen man aber noch mehr als zehn andere setzen könnte, z. B. Semleri diss. de Bonifacii meritis in Germaniam, Bonsens Abhandl. vom Alter der Deutschen Buchstaben ꝛc. Im Neu-eröffneten Museo, 10 Oeffnung 872 S. steht sie ebenfalls und wird ins siebente Jahrhundert gesetzt. Das ganze Concil. Lifftinense steht am neuesten in Bonifacii Epistolis ex edit. Würdtweinii p. 124.

ter sind, welches sich aber schwerlich genau bestimmen läßt.

Von dem Angelsächsischen Dichter Cädmon hat man noch eine Uebersetzung des ersten Buchs Mosis, welche aber von verschiedenen Gelehrten einem jüngeren Cädmon beigelegt wird. Von dem älteren, welcher 676 gestorben ist, haben wir noch ein unstreitig echtes kleines Gedicht, welches Beda in seiner Engl. Kirchengeschichte IV, 24. mit einer Erzählung, daß er im Traume eine ausserordentliche Gabe zu dichten bekommen habe, aufbehalten hat. Nachher haben es Hickes und Wanley, und aus beiden Michaeler in seinen Tabulis parallelis III, p. 153. herausgegeben. Es ist ohne Reime und scheint eine ängstliche Uebersetzung aus dem Lateinischen zu seyn. Von den alten Angelsächsischen Gesetzen gehören hieher die Gesetze des Hlotharius, Eadrichs, seines Enkels und Withräds, die zusammen in Wilkins Sammlung 7 — 13 S. stehen, ingleichen in Hickesii Antiqq. septentrional. T. II. praef. aber nicht in Lambards Archäonomie, wo man sie doch am ersten suchen sollte.

Das achte Jahrhundert

ist viel reicher an Denkmahlen der Deutschen Sprache, unter welchen sich auch die ersten Spuren des Niederdeutschen, als einer ganz besondern Mundart befinden. Ich will diese mit Zahlen bemerken, die andern aber, welche eine vermischte und mehr Fränkische oder Alemanische Mundart darstellen, nur kurz berühren und gar nicht zählen.

Dem Alter nach verdient wohl den ersten Platz das Alemannische Vater Unser und die Entsagung des Teufels, die sehr oft gedruckt

 ist,

ist, und nebst dem Sächsischen Glaubensbekenntnisse mit Gewißheit in das Bonifacius Zeitalter, und zwar in das Jahr 743 gesetzt werden kann. Darin finden sich Spuren des Niederdeutschen als din, dein, khorunka, Bethörung, ik, ich forsachen, versagen oder entsagen.

Eben dieß gilt von des Kero Uebersetzung der Regel des heil. Benedictus, ingleichen von Exhortat. ad plebem in Diet. von Staden Specimine Lection. Francicarum p. 26 sq und Eccardi Catechesi Theotisca p. 74 und 169. In dieser Volksvermahnung, welche Eccard dem Rabanus Maurus, Staden aber dem Bonifacius selbst zuschreibt,*) kommt gleich anfangs das Niedersächsische Wort losen für hören vor, welches mit dem Holländischen lustern, horchen, übereinkommt; ferner cahuctlico, aus dem Gedächtnisse, vom Angelsächsischen higgen, aufmerken, oder von hegen; caruni, Geheimnisse von runa, welches Rabanus in seinen Glossen auch für Geheimniß gebraucht, fron für Herr, wanta für denn ꝛc.

Noch mehr Spuren des Niederdeutschen finden sich in dem Glossario Romano-Theotisco, welches zu Cassel mit der Exhortat. ad plebem in einem Bande, und mit eben derselben Hand geschrieben, befindlich ist, z. B. hart, Herz, puledro, Folen, vaccae, Choi (Koie), Idrias, Tunne, casa, Hus, fieri, wesan ꝛc. Hierin kommt

*) Eccard in Francia Orient. T. I, p. 441. schreibt sie einem Schüler des Bonfacius, vielleicht dem Abt Sturm zu Fulda zu, welcher auch die Anmerkung in dem Casselischen Cod. Bonifaciano hinzugesetzt hätte: Tole sint Walha, spahe sint Peigira. Er findet die Bairische Mundart darin.

kommt auch das Wort Birle, aus Pyrale, ein geheiztes Zimmer, vor, woraus man hernach pisale, pisele, pisle gemacht, wie im Französischen poisle und poelel. Dieß ist das Provincial-Wort Wise, Fise, Weise, womit man noch hin und wieder eine Gesindestube bezeichnet, welches sich allein in der Niedersächsischen Mundart erhalten hat. Pisele steht auch im Edicto Rotharidis Tit. 88.

Mehrere Spuren der alten Deutschen Sprache finden sich in den Langobardischen Gesetzen von Luitprand (735) Rachis, (745) und Astulf (751), welche bisher von Niemand sind aufgesucht und erkläret worden. Ich bemerke nur astus animus, welches hastiges Gemüth zu bedeuten scheint, launchild, Lohngeld, oder vielmehr Losbungs-Verspruch-Geld, aamund, vormundlos, Mundium, Vormundschaft, Mundoald, Vormund, Frea, Frau, battere, schlagen, faida et anagrip, Fehde und Angriff, Moroth, Mord, Walapauz, ein Verkleideter, (Verbutzter) rc. Diese weitläuftigen Gesetze stehen in Basil. Heroldi Origin. Germanicar. Antiquitt. p. 159.

Dergleichen Spuren finden sich auch in den Capitularien Carl des Großen. Z. B. im Capit. a. 779 (ap. Baluz. I, 195. Bouquet V, 646.) steht der Ausdruck homines de truste regis, i. e. de regali servitio, wo das Wort Trost unverkennbar ist; ingleichen Gildonia von einer Gewerbsverbindung, von gilden, gelten, kaufen.

Aus der merkwürdigen Wirzburgischen Urkunde oder Nachricht des Priesters Beringer von 779 sind schon oben einige Niederdeutsche Ausdrücke ausgezeichnet.

Auch

Auch aus den merkwürdigen Vorhornischen Glossen aus dem Zeitalter Karls des Großen ist am Ende des zweiten Hauptstücks ein starker Auszug Niederdeutscher Wörter geliefert.

Das Fragment des Kazungali, welches am richtigsten in Kupfer gestochen und mit Gräters Erläuterungen begleitet, in der Bragur 5 Bd 1 Abth. 118 S. befindlich ist, enthält ebenfalls verschiedene Niederdeutsche Ausdrücke, als uf, was, sunne, din, tiufle, piwisanne (zu beweisen), und das Angelsächsische enti für und.

Die Namen der Monate und Winde, welche Karl der Große im J. 794 erfand, sind ebenfalls zum Theil Niederdeutsch.

Von den übrigen Denkmahlen der Deutschen Sprache dieses achten Jahrhundert sind vornehmlich die alten Beichtformeln merkwürdig, weil sie viele besondere Ausdrücke und Spuren der Niederdeutschen Mundart enthalten.

Die berühmteste unter diesen allen ist die lange Beichte, deren sich der Karl der Große bedienet haben soll. Lambecius hat sie zuerst aus der schönen Handschrift des Libri Sacramentalis Gregorii M. welche der Papst Hadrian I dem Kaiser schenkte, und noch in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien befindlich ist, mit einer Deutschen Uebersetzung herausgegeben, aber einige Stellen unübersetzt gelassen. Bei der neuen Ausgabe seiner Commentarior. de Bibl. Vindobonensi ist sie in dem ersten Theile der Analector. p. 445, geliefert worden, aber auch der neue Herausgeber Kollarius hat die Lücken der Uebersetzung nicht ausgefüllet. Mit einer vollständigern Uebersetzung befand sie sich aber lange vor dieser neuen Ausgabe in Diet. von Sta-

Staden Specimine Lection. Francicar. p. 26. in Eccardi Catechesi Theotisca p. 96. in Grupens alten Beichtformeln 31 S. und in Michiaeleri Tabulis parall. p. 165. Auch ist sie von Fried. Imm. Schwarze in einer Einladungsschrift de auriculari confessione Caroli M. Torgau 1762, 4. abgedruckt geliefert, richtiger Lateinisch übersetzt und erläutert. Christian Heinr. Hecht hat sie ebenfalls in den Schriften der Anhaltischen Deutschen Gesellschaft, im 2 Th. 355 S. mit einer neuen Deutschen Uebersetzung herausgegeben, und einiger Maßen erläutert. Neuerlichst steht sie mit einer wörtlichen Deutschen Uebersetzung in Willenbüchers pract. Anweisung zur Kenntniß der Deutschen Mundarten, 129 S.*) Obgleich die Fränkische Mundart darin herrscht, so findet man doch bigihdic, bichtig, beichtig, daga, Tage, sunnundag, Sonntag, God, Gott, min, mein, gilosen, hören, Vader, Vater, Muader, Mutter, Dranc, Trank, Drunchanheid, Trunkenheit, Lip, Leib rc. welches alles die damalige Vermischung der Mundarten beweiset.

Das Zeitalter einer andern Beichte ist nicht so gewiß zu bestimmen, aber sie scheint mir eher noch etwas älter, als jünger, wenigstens ist sie schwerer und unverständlicher. Sebast. Münster hat sie zuerst in seiner Cosmographie bekannt gemacht, aber weder übersetzt noch erläutert. Beides hat zuerst Grupen in seinen vier alten Beichtformeln (Hannover 1767, 4), 1 S. f. gethan, und nachher hat Michaeler in Tabulis parall. T. III, p.

*) Die Literatur in Kochs Compend. der Deutschen Literatur 1 Th zweite Ausgabe, 24 S. soll durch diese Angaben ergänzt werden.

p. 171 einen neuen Abdruck mit einer Lat. Ue-
setzung geliefert. Von ihr gilt übrigens die vo
Anmerkung, denn es heißt darin desen hutig
tahc, diesen heutigen Tag, nid, Neid, pisu
che, böse Nicken, welches Wort noch im Nied
gebräuchlich ist, min, mein, gichosi, Gekose o
Geschwätz, viginscepht, Feindschaft ꝛc.

Auch die Beichte der Alemannisch
Kirche, welche Achilles Gassarus in
Vorrede zur ersten Ausgabe des Otfrieds,
Flacius besorgte, bekannt gemacht, und Gold
in seinen Scriptt. Aleman. II, p. 135 mit ei
Lateinischen Uebersetzung herausgegeben hat, verdie
Aufmerksamkeit. Schilter hat sie in seinen M
num. catech. Tom. I. Thes. Antiqq. Teuto
mit einigen Verbesserungen geliefert, Browerú
in Antiqq. Fuldens. II, 14. aus einer Handschri
zu Fulda etwas verändert und verkürzt herausgeg
ben, und aus seiner Ausgabe hat sie Eccard i
Catech. Theotisca p. 93. mit einer Latein. Uebe
setzung, eben so Michaeler in Tab. parall. II
175. Grupen aber in seinen Beichtformeln 19 S
mit einer Deutschen Uebersetzung, und Willenbi
cher in seiner Kenntniß der Deutschen Mundarte
123 S. ebenfalls mit einer Deutschen Uebersetzung her
ausgegeben. So, wie sie jetzt lautet, gehört sie woh
erst ins neunte Jahrh. allein es ist zu vermuthen
daß die Abschreiber den Ausdruck etwas veränder
haben. Man findet darin nid, Neid, bisprach,
Nachrede, quam, kam, biheilt, hielt, gisuonta,
versöhnte, Sunnantag, Sonntag, uncitin, unzei-
tig, gihuge, erinnere, (vom Angelsächs. higgen,
welches mit hegen übereinkommt), buoz, Buße,
Besserung ꝛc.

Auch

Auch von der Angelsächsischen Sprache haben wir noch verschiedene Ueberbleibsel dieses Zeitalters, welche aber noch nicht sämtlich bekannt gemacht und erläutert sind. Alfred, der König von Northumberland, der im J. 705 starb, soll verschiedenes geschrieben haben. Adelmus soll ums Jahr 709 die Psalmen ins Angelsächsische übersetzt haben, es ist aber nichts mehr davon vorhanden, wie Spelmann in der Vorrede des Angelsächs. Psalters bemerkt. Alfrikus oder Aelfrikus, der ältere, übersetzte das Leben des h. Felix aus dem Lateinischen ins Angelsächsische, seine Arbeit ist aber so wenig bekannt, als die Uebersetzung des Buchs der Weisheit zu Cassel. Aldreds Angelsächsische Uebersetzung der Evangelien ist ebenfalls unbekannt. [183]) Das einzige vollständige, was wir haben, ist die Uebersetzung der zehn Gebote und des Vater Unsers, welche Freher in Monum. vet. Heidelb. 1619, 4., Boxhorn in rudimentis relig. Christ., Eccard in Catechesi Theotisca p. 201., mit Frehers Uebersetzung und eigenen Spracherläuterungen, ferner Schilter in Monum. catechet. T. II. Thes. Antiq. Teut. P. 2. p. 76 u. 82, und Willenbücher in seiner prakt. Anweisung zur Kenntniß der Deutschen Sprache, 135. S., mit einer Deutschen Uebersetzung und Anmerkungen bekannt gemacht haben. Ob diese Angelsächsische Uebersetzung gleich älter scheinen möch-

te,

183) Diese Versio interlinearis Aldredi gehört allerdings in das achte Jahrhundert. Das Evangelien-Buch des heil. Cuthberths, worin sie steht, wurde zwar schon 680 geschrieben, und von seinem Nachfolger Ethelwold und dem Einsiedler Bilfried ausgemahlt, aber erst nach Cuthberths Tode (747) mit der Angelsächs. Uebersetzung von Aldred versehen. S. Twisden in praef. ad Scriptt. rer. Anglicar. p. XXVI.

te, so muß sie doch in ihrer gegenwärtigen Gestalt i
das achte Jahrhundert gesetzt werden, denn es feh
darin das Verbot von den Götzenbildern, welches e
ne Folge des Beschlusses der Kirchenversammlung z
Nicäa zu seyn scheinet, worin die Verehrung der Bi
der der Heiligen anbefohlen wurde. 184) Auch hieri
finden sich einige Spuren der Niedersächsischen Sprache, al
theowdom, die Knechtschaft, (anderwärts theo
wet, wie auch theowe, ein Knecht, theoworce
Dienst, Knechtswerk rc.), unstreitig von dem i
Niedersächsischen noch lebenden Worte teuben, teu
fen, d. i. warten, daß also das Hochdeutsche Auf
wartung eigentlich durch theowdom ausgedruckt ist
Ferner kommt hier vor idleness, Eitelniß, Eitelkeit,
Restedæg, Ruhetag, von resten oder rasten,
welches schon ein sehr altes Wort ist, weil Hiero-
nymus im vierten Jahrh. schreibt, die Deutschen
nennten die Meilen Rasten. Ferner heißt hier
Cuma ein Kommender, Ankömmling, Gast, leas,
los, lügenhaft, falsch. So hat Luther noch den
Ausdruck lose Leute im Hochdeutschen in diesem bö-
sen Verstande gebraucht, und im Holländischen ist
Losheit noch so viel als Betrug. Gylter heißt
wei-

184) Wilh. Lambard, der diese Angels. Uebersetzung zuerst in seiner Archäonomie Lond. 1658 mit einruckte, macht diese scharfsinnige Anmerkung: Admonendus es, amice Lector, nulla aut nostra aut librariorum incuria praetermissum secundum hoc Decalogi de non fingendis imaginibus praeceptum: verum consulto ab iis, qui primo has leges mandarunt literis, relictum. Post celebratum enim a. 794 secundum illud Nicaeae Concilium, quod simulacrorum confirmavit adorationem; quo maior hominum praeceptis (quae erat temporum illorum caligo) tribueretur auctoritas, de sacrosanctis Dei scriptis aliquid detrahendum existimarunt. Neque vero, quod sciam, in ullo usquam Saxonice conscripto exemplari reperitur.

weiter Schulden von gelten, davon Gülte, Geldschuld, Geldabgabe herkommt, ferner yfel, übel, si, sey, (ganz Plattdeutsch), bebyrged, begraben von bergen, verbergen, flaesc, Fleisch, aerist, Erstehung. Das Wort Kirche, oder Angelsächsisch cyrce, auch ciric, kommt hier noch nicht vor, sondern halga gelathinge, heilige Geladung oder Versammlung. Noch sind viele andere Uebereinstimmungen mit der Niedersächs. Sprache, die leichter in die Augen fallen, als wæs, was, spræcend, sprekend, sprechend, to, zu, ic, ich, thin God, dein Gott, utgelædde, uthleidede, ausleitete, din sunu, dein Sohn, durun, Thüren oder Thoren, thinum faeder and dinre meder, deinen Vater und deine Mutter, on eorthum, auf Erden, dabei man sich an die Hertha des Tacitus erinnern kann, sægen, sagen, seggen, nehsta, der Nächste ꝛc. Sonst ist von der Wortfügung zu merken: Drihten wæs spræcend, der Herr war sprechend; ferner daß die Verneinung dem Zeitworte vor, und das Fürwort nach gesetzt wird, als: Ne slea thu, Ne stala thu, Nicht todschlage du, nicht stehle du.

Noch sind einige alte Englische Gesetze des Königes Ina übrig, welche gesammlet sind in Guil. Lambardi Archaeonomia s. de priscis Anglorum legibus libris, sermone Anglico vetustate antiquissimo conscriptis, cum Henrici I. legibus editis et illustratis. Cantabrig. 1644, fol. Auch daraus lassen sich verschiedene Spuren der Niedersächsischen Sprache aufsammlen, z. B. Cyricsceat, welches durch Erstlings-Früchte erklärt wird, aber überhaupt Kirchenschoß, Kirchensteuer bedeutet, ingleichen Bernet, eine Feuersbrunst. Ina regierte im Anfange dieses Jahrhunderts in

Westsex, und seine Gesetze sind ausführlich in 82 Capiteln abgefaßt, und stehen auch in Joh. Brómtoni Chronico Anglico, in Twisdeni Scriptt. Angl. p. 759., und aus einer vorzüglichen Handschrift zu Cambridge in Dav. Wilkins Cod. Legum Anglosax. p. 14 — 27.

Ich komme von der Tochter- oder Schwester-Sprache auf die Niederdeutsche, wovon sich im achten Jahrhunderte die ersten Denkmähler finden, welche beweisen, daß sie sich schon damals als eine eigene Mundart von den Oberdeutschen Mundarten unterschieden hat. Diese Ueberbleibsel verdienen nach meinem Endzweck eine genauere Betrachtung.

1) Das merkwürdige Fragment eines Ritter-Romans vom alten Hildebrand, oder eigentlich Hildibracht und Hathubrant, welches Eccard in Francia Orient. T. 1. p. 864 — 901, mit wichtigen Erläuterungen und einer in Kupfer gestochenen Schriftprobe zuerst bekannt gemacht hat. Die ehemalige Fuldische und jetzt in Cassel befindliche Handschrift enthält eine Angelsächsische Uebersetzung des Buchs der Weisheit, und ist vermuthlich von dem heil. Bonifacius oder seinen Gefährten aus England mitgebracht worden. Auf den leeren Blättern der Handschrift ist dieser Roman vermuthlich von einem Sachsen eingeschrieben, und zwar mit Beibehaltung des Angelsächsischen th und w, woraus man beinahe schließen möchte, daß die Ostfranken damals ihre Schreibzüge mit ihrer anwachsenden Macht noch nicht überall verbreitet haben. In diesem ältesten Denkmahle der Niederdeutschen Mundart ist der Unterschied von der Fränkischen sehr merklich. Man sehe nur den Anfang: Ik gihorta

that

that seggen that sick urhettun aenon muotin Hiltibraht enti Hathubrant untar heriuntuem. Sunu fatarungo iro saro (Eccard will lesen rosaro) rihtun: garutun se iro guthamun; gurtun sih iro suert ana helidos uban ringa. Ich hörte das sagen, daß sich versprachen (verabredeten) eines Muthes Hildebracht und Hathubrant, einen Heerzug (zu) thun. Die Söhne ihrer Väter (die Vettern) bereiteten ihre Rosse; zogen ihre Kriegeskleider an, gürteten sich ihr Schwert am Wehrgehenk über den Ring. — So verstehe ich die Worte, worin zwar etwas Fränkisches ist, aber das meiste ist doch Niederdeutsch. Ik und sick fällt gleich als Plattdeutsch in die Augen, eben so se für sie, seggen für sagen. In der Folge kommt noch vor do, da, lettun, ließen, dat, daß, liuti, Leute, luttilo, ein wenig, oc, auch, werpan, werfen, urhettun, verheißen, dre, drei, sitten, sitzen, bi, bei, prut, Braut, friuntlaos, freundlich, ju, ihr ꝛc. Aus diesem Bruchstücke kann man übrigens die Sprache des achten Jahrhunderts richtiger beurtheilen, als aus den ängstlichen und wörtlichen Uebersetzungen aus dem Lateinischen, worin man öfters den Gang der Lat. Sprache sclavisch beibehalten hat, und dadurch dunkel geworden ist. S. Adelungs Gesch. der Deutschen Sprache, 36. S. Daß die Bestimmungen der Nennwörter durch Bei- und Fürwörter hier schon voranstehen, den Zeitwörtern aber nachgesetzt werden, daß die Geschlechtswörter weggelassen werden, als sunu für die Söhne, daß die Fürwörter sich in o endigen, als iro, und der Infinitiv für das Gerundium gesetzt wird, thun für zu thun ꝛc., das zeigt sich in dieser Probe.

2) Es soll noch ein anderes ganz Niederdeutsches Stück des achten Jahrhunderts vorhanden seyn, nehmlich der Sachsen Gelübde an den Wodan, vom J. 786, und ihr Huldigungs-Eid, welchen sie um eben diese Zeit dem Kaiser Karl dem Großen geleistet haben. Der Rathsherr Michaelis zu Goßlar theilte diese Stücke dem D. Zückert mit, welcher sie in dem Hamburgischen Magazin 26. Bd. 483. und 508. S. abdrucken ließ. Hernach sind sie in Möhsens Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, 53. und 54. S., und mit Erläuterungen in Willenbüchers prakt. Anweisung zur Kenntniß der Deutschen Mundarten, 145 — 149. S., auch in Rössigs Deutschen Alterthümern, 34. S., abgedruckt worden. Es kommt mir aber bei diesem Vorgeben verschiedenes verdächtig vor, nehmlich 1) daß der fleissige Heineccius in seinen Antiquitatt. Goslarienſ. gar nichts davon anführt, dem doch ein so merkwürdiges Alterthum kaum verborgen bleiben konnte; 2) daß Zückert sagt, die Eidesformel sey auf einer Wachstafel mit Uncial-Buchstaben geschrieben im Archive zu Goßlar befindlich, Möhsen aber schreibt, sie sey daselbst auf Pergamen geschrieben vorhanden. 3) Die ganze Gestalt der Eidesformel und die Art der Unterschrift Karls verrathen ein unechtes und neues Original. 4) Am wenigsten ist der ganze Ausdruck mit einem so hohen Alter zu reimen, und wenn auch die Echtheit des Gelübdes an Wodan erweislich wäre, wobei doch eines Rudbecks Gelehrsamkeit scheitern möchte, so ist doch die vorgebliche Eidesformel gewiß erdichtet. Ohne andere Beweise aufzusuchen, muß der einzige Ausdruck Krisknechti das Ganze sehr verdächtig machen. — Kurz, ich halte beides bis jetzt für einen gelehrten

Be-

Betrug, und wundere mich, daß Gelehrte treuherzig genug gewesen sind, diese Erdichtungen für ein echtes Alterthum anzusehen.

Von der alten Dänischen Sprache gehören vielleicht einige Gedichte schon in dieses Jahrhundert, besonders von den Kiämpe Viiser, die Andres Sofreenson Vedel (gewöhnlich Vellejus) 1591 bekannt gemacht, und P. Syv 1695 mit hundert Liedern und vielen erläuternden Anmerkungen herausgegeben hat. Ein Auszug aus seinem Vorberichte von der Natur der alten Dänischen Poesie steht in Gerstenbergs Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur 1. Samml. 146. S., und zugleich aus Olai Wormii gelehrtem Buche Danica literatura antiquiss. Hafniae 1636, 4. Gerstenberg liefert auch 158. S. eine Deutsche Uebersetzung des Befreiungsliedes des Eigill Scallagrim, eines Isländischen Soldaten, der den Sohn des Königs Erich Blodöxe im Treffen erschlagen hatte, wodurch er sein Leben rettete, und worin immer 4 Reime auf einander folgen.

Neuntes Jahrhundert.

Hier finden sich zuerst Spuren des Niederdeutschen in den Capitularien oder Gesetzen Karls des Großen, besonders in den Capitulis a. 803 additis ad Legem Salic. in Heroldi Origin. Germ. p. 121. Baluzii Capitul. I, 387. Bouquet Scriptt. Gallic. V, 661. ingleichen in den Gesetzen der Sachsen, um deren Erklärung sich Gärtner [185]) verdient gemacht hat. In diesen

185) Saxonum Leges tres, quae exstant antiquissimae, aetate Caroli M. confectae. Notis illustravit Car. Guil

kommt Tit. I, §. 5. das dunkle Wort vulitiva vor, welches vermuthlich Deutsch ist, und durch Wulthieb von Gärtner erklärt wird. Die Stelle heißt: Si os fregerit vel vulitivam fecerit. Daß eine tiefe Wunde, deren Narbe so gar das Gesicht verunstaltet, gemeint sey, erhellet aus der Lege Frision. Addit. Sapient. §. 16. ap. Siccamam p. 114. wo es durch deformitas faciei, quae de duodecim pedum longitudine possit agnosci, erkläret wird. Allein das Wort selbst ist doch noch etwas dunkel. Vielleicht kommt es von vuyl, faul im Holländischen und tief, her, also eine tiefe Fäulniß, die nothwendig eine verunstaltende Narbe verursachen muß; oder es ist das Deutsche Wort Hieb und wulstig, wie man das Wort Wulst auch von einem fleischigen oder knorpeligen Ueberwuchs der Haut gebraucht. Doch stimmt diese Erklärung zu wenig mit dem Buchstaben überein, auch sind beide Wörter vielleicht jünger. Tit. II. §. 1. kommt auch das Sächsische Wort Ruoda vor, welches Gärtner durch einen Schöppenbar-Freien erklärt; ferner Litus, sonst Lito, ein Freigelassener; faida, Fehde, welches Gärtner von foy, ein Feind, herleitet; mordum totum, Mordthat; screona, Schrein (Tit. IV, §. 5.) ꝛc. In den andern ältern Capitular. Saxonum findet man die Deutschen Wörter ewa, Ehe, in der Bedeutung eines Bundes, Scapilus, Scheffel, Bordrinus, ein Bord-Rheiner, der am Rhein-Ufer wohnet ꝛc.

Ferner im Capit. ad omnes ist das Wort Forasmitio unstreitig aus dem Niedersächsischen Uthschmi-

Guil. Gaertner. Accessit Lex Frisionum: cum notis Sibrandi Siccamae. Lips. 1730, 4.

schmitung gebildet. S. Eccardi Franc. Orient. II, 572. Auch in den Legibus Francor. die Ansegisus gesammlet hat, kommen dergleichen Deutsche Wörter vor, als Mallum, Sunnis, Hiusa, hiusare, Cloca, Heribannus, Herislitz, Harmiscara u. s. w. Sie stehen in Herolds Sammlung 261 S.

Im Capit. de villis a. 813 [186]) kommen auch verschiedene Deutsche Wörter vor, als Rega, Riege, Reihe, Ordnung, Scura, Scheure, Batlinia, Bettleinen oder Bettlaken, capulare, kappen, Brogilus, Brühl, Corbus, Korb, Discus, Tisch, Feida, Fehde, Fredum, Friede, niusaltus, neugesalzen, Waïsda, Waid rc. Die meisten von diesen Wörtern haben mehr Aehnlichkeit mit dem Niederdeutschen, als mit dem Oberdeutschen. Im Breviario rer. fiscal. heißt auch das Closter Weissenburg Witunburg, ingleichen kommt das Wort Bacco für eine Speckseite und das offenbar Plattdeutsche Tun für Zaum vor, wenn es heißt: Invenimus villam tunimo munitam.

3) Hiernächst findet sich in diesem Jahrhunderte das älteste Denkmahl der Niederländischen Sprache, nehmlich das Capitulare Ludewigs I vom J. 819, wovon schon oben der Anfang ist

186) Es steht nach Conrings Ausgabe (Helmst. 1654, 4) in Baluzii Capitular. I, 331. in Bouqueti Scriptt. Gall. V, 652. und mit dem erläuterten Breviario in Eccardi Franc. Orien. II, 902. Mit einer Deutschen Uebersetzung und Erklärung ist es zu Helmst. von Raß herausgegeben, und ein kritisch berichtigter Text desselben wie auch das Brev. ist in Bruns Beiträgen zu den Deutschen Rechten, mit meinen Erläuterungen befindlich. Helmst. 1799, 8. Das Breviar. allein mit einigen Erläuterungen steht in Leibnitii Collectan. etymol. II, 316.

mitgetheilet worden. Browerus in Annal. Trevirens. p. 26. hat es zuerst aus einer alten Handschrift der Trierischen Dom-Biblicthek bekannt gemacht, hernach Simon Pauli in Lectionibus miscellis, p. 102. ferner Joh Schilter in Thes. Antiquit. Teuton. Tom. II. P. I. p. 293. Leibnitz in Collectan. etymol. II, p. 405. Michaeler in Tabulis parallelis T. III, p. 188. und Grupen im Anhange zu den vier alten Beichtformeln, 63 S. Schilter, Michaeler und Grupen liefern zugleich das alte Lateinische Original, wovon das Deutsche eine gleichzeitige Uebersetzung zu seyn scheint, die aber in den Abschriften manche Veränderungen erlitten hat. Dieß bemerkt Grupen, der sich die meiste Mühe gegeben hat, dieß Capitulare durch eine wörtliche Uebersetzung und durch Worterklärungen, mit einem eigenen Verzeichnisse verbunden, zu erläutern. Diese wichtige Reichsverordnung war allerdings einer so sorgfältigen Bearbeitung würdig. Wenn einigen die Deutsche Uebersetzung aus dem Grunde jünger scheinen möchte, weil man in einem langen Zeitraume von 400 Jahren und länger keine Deutsche Privilegia und Urkunden findet, so ist das nur ein trauriger Beweis, daß man theils von guten Ordnungen bald abgewichen ist, theils auch die alten Deutschen Urkunden nicht so sorgfältig als die Lateinischen aufbewahret hat. Es war damals der löbliche Gebrauch, daß allgemeine Reichsgesetze Lateinisch und Deutsch abgefaßt wurden, damit sie von einem jedem möchten verstanden werden. Ob dieß zum ersten Mahle bei dieser Verornung geschehen sey, ist eine Frage, die sich nicht entscheiden läßt, daß es aber lange nachher noch geschehen sey, erhellet aus Frodoardi Nachricht, der

von

von der Reichsversammlung zu Ingelheim im Jahr 949 schreibt: Post quarum literarum recitationem et earum propter Reges iuxta Theotiscam linguam interpretationem. Also erhellet daraus, daß die Deutsche Sprache schon im neunten und zehnten Jahrhundette in Reichsversammlungen ist gebraucht worden.

4) Auf eine nähere Art ist noch ein merkwürdiges Denkmahl der Deutschen Sprache der Niederdeutschen Mundart angehörig, nehmlich die Deutsche Uebersetzung der Bibel unter Ludewig I, und zwar in einer Art von Versen ohne Reime, wovon der berühmte Codex Cottonianus oder die Harmonia Evangelistarum, nach Eccards Meinung (Franc. Orient. II, 324) einen Theil ausmachen soll. Aus der Lateinischen Vorrede [187]) erhellet, daß diese Arbeit von einem gebornen Sachsen herrührt, der aber unter den Franken am Nieder-Rhein erzogen seyn muß, daher er etwas Niederdeutsches einmischt. Adelung nennt seine Mundart Niederrheinisch. Flacius, der die Lat. Vorrede zuerst bekannt gemacht hat, setzt gleich nachher einige Lat. Verse des Hinkmar, woraus erhellet, daß ein

 Bauer

187) Andr. du Chesne hat diese Vorrede, nach einiger Meinung zuerst bekannt gemacht, in seinen Scriptor. Gallic. T. II, p. 326. und man hat sich gewundert, daß er nicht angezeigt hat, woher er sie genommen habe, und ob etwa die Uebersetzung selbst in Frankreich zu finden sey. Allein er hat sie vermuthlich aus Flacii Catal. Testium verit. p. 126 entlehnt, und seine Quelle vielleicht mit Fleiß verschwiegen, übrigens hat er die Uebersetzung selbst wohl niemals gesehen, oder gewußt, wo sie befindlich ist. Es ist daher Uebereilung, wenn Hr. Petersen in seiner Preisschrift über die Hauptepochen der Deutschen Sprache 25 S. das Daseyn dieser Uebersetzung ganz bezweifelt. Uebrigens ist die Vorrede auch in Bouquet Sammlung Franz. Schriftsteller 5 Th. 256 S. wiederholet.

Bauer diese Uebersetzung gemacht hat, welchem er einen besondern göttlichen Beruf dazu und eine außerordentliche Dichtergabe zuschreibt. Eccard [188]) vermuthet, daß der Bischoff von Wirzburg Baduradus, der bei dem Kaiser Ludewig I in großer Gnade stand, der Verfasser gewesen sey, gründet aber seine Vermuthung nur darauf, daß Pezius ein Stück einer Uebersetzung des N. Test. gefunden hatte, die mit der Cottonischen Handschrift sehr übereinstimmte, aber die Bibliothek, wo es befindlich wäre, nicht angegeben hatte. Eccard gründete also eine Vermuthung auf die andere, nehmlich daß eine solche Handschrift in der Dom-Bibliothek zu Wirzburg befindiich wäre.

Diesen Irrthum hat der gelehrte Sprachforscher und Liebhaber der Deutschen Sprache, der viele geborne Deutsche beschämt, Hr. Gley entdeckt, und jene merkwürdige Handschrift, die mit der Cottonischen übereinstimmt, in Bamberg gefunden. In der Bamberger Zeitung 6 St. hat er diese Entdeckung bekannt gemacht, und gemeldet, daß die Handschrift auf 75 Seiten in 4, ohne Abtheilungen als durch einige Punkte, mit eben den Schreibzügen geschrieben sey, womit das Fragment des Kazungali zu Weissenbrunn geschrieben ist, und den Titel führt: Paraphrasis evangelica. Im 13 und 20 St. hat er Stellen daraus mitgetheilt, und eine Uebersetzung mit Sprachbemerkungen hinzugefügt.*) Diese merkwürdige und erfreuliche Entdeckung verdient es, daß ich

188) Eccardi not. ad Agii vitam Hathumodae in Quatern. Monumentor. p. 41, 42.

*) Herr Gley ist so gütig gewesen, mir diese Stücke zu meiner großen Freude zu übersenden, und gerade zu der Zeit, als ich in der Ueberarbeitung meiner Schrift bis hie-

ich die Umschreibung des Gebets Jesu mit der Uebersetzung des Herrn Gley hier einschalte. Die Stelle ist aus dem 19 Cap. der Harm. evang.

C. 19.

4. Than gi god vuillean vueros mid juvunon Vuordun Vualdand grotean, allaro Cuningo craftigostan, than quedad gi so ic iu leru.	4. Wenn ihr wahrhaftig den guten Willen habt, den Allmächtigen, den kräftigsten aller Könige, mit euren eigenen Worten zu grüßen, so saget, wie ich euch lehre
5. Fadar is usa Firihobarno, The is an them hohon himilia riken.	5. Vater bist du von uns Menschensöhnen, der du bist auf (in) dem hohen Himmelreiche.
6. Gevuihid si thin namo Vuordo gehuuilico, Cuma thin craftag riki.	6. Geweihet sey dein Nahme mit jedem Worte. Es komme uns dein kräftiges Reich.
7. Vuerda thi Vuilleo obar thesa Vuerold also sama an erdo, So thar uppa ist an them hohon himil riken.	7. Es werde dein Wille (erfüllt) auf dieser Welt, von uns zusammen auf der Erde, so wie es dort oben geschieht auf dem hohen Himmelreiche.
8. Get us dago gehuuilikes brad. Drohtin te godo. Thina helaga helpa.	8. Gebe uns an jedwedem Tage Brod, o du gütiger Herr, und deine heilige Hülfe.

9.

hieher gekommen war. Ich erkenne diese seltne Höflichkeit und Freundschaft öffentlich mit dem lebhaftesten Dank.

9. Endi alat us hebenes Vuard managaro men sculdio. Also vue odrum mannum doan.	9. Und erlaß uns von der Warte des Himmels herab unsere manchfaltige menschliche Schulden, so wie wir den anderen Menschen thun.
10. Ne alat us farledean letha Vuihti so ford an iro Vuillean so univurdige sind. Ac help us uuidar allun ubilon dadiun.	10. Lasse uns nicht verleiten zu etwas Leides (Bösen) und nach dem Willen derjenigen die unwürdig sind, und helfe uns wider alle üble That.
11. So sculum biddean than gi te bede hnigad. Vueros mid iuvunon Vuordun. That iu Vualdand god ledes alate an leut Cunnea.	11. So sollt ihr bethen, wenn ihr zu eurem Gebethe kniet; in der Wahrheit mit euren eigenen Worten, damit euch der allwaltende Gott von allem Leiden unter diesem Menschen Geschlechte befreie.

Ich bemerke bei dieser sorgfältigen Uebersetzung V. 5 das an, welches noch im funfzehnten Jahrhunderte öfters für in gebraucht wurde. V. 7. wäre also sama wohl durch gleichwie, und V. 10. letha Vuichti durch Bösewichte zu übersetzen. Uebrigens hat Hickes und aus ihm Schilter in seinen Monum. catechet. T. I. Thes. Antiqq. Teut. P. II. p. 82 etwas aus der Cottonischen Handschrift abdrucken lassen, und andere lange Stellen haben Michaeler (III, 52 — 84), der sie irrig ins sechste Jahrhundert setzt, ingleichen Nyerup in Symbolis Literaturae Teuton. p. 129 — 146 geliefert.

Schil-

Schilter bemerkt richtig, daß die Mundart
der Niederländischen sehr nähere, und folglich
ese Handschrift in einer Geschichte der Nieder=
schen Sprache vornehmlich bemerkenswerth.
Beweise bemerke ich nur folgende Ausdrücke:
uns, Fadar, Vater, ic, ich, cume, komme,
old, Welt, gihuuilices (jouwelikes) dago,
chen Tag, helpa und halpa, Hülfe, was,
, godspel, Evangelium, fruod (Holl. vroet)
:, theonda, dienete, rikea, Reich, wislic,
ntlich, gecorana wurdun, erkoren wurden,
ben, schreiben, buk, Buch, mancunne,
schliches Geschlecht, fan, von, gest, Geist,
a, weise, liudi, Leute, Cuning, König, ge-
nit, geweihet, uter, ausser ꝛc.

Die Stellen, welche Michaeler und Nye=
p angeführt haben, lehren übrigens, daß diese
ersetzung oder vielmehr Umschreibung keine Reime
e, aber doch gewisser Maßen metrisch, und per
tteas, wie es in der Vorrede heißt, geschrieben
, worüber sich Eccard näher erklärt hat. Hi=
s bedauert, daß der Angelsachse, der die Cottonische
armonie abschrieb, die metrischen Punkte weggelassen
t, wodurch man ein Gedicht von einer ungebun=
nen Rede unterscheidet, und setzt hinzu: Man fin=
t darin am häufigsten die fünfsylbigen Verse, mit
nem Dactylus im Anfange, daran die Angelsachsen
el Vergnügen fanden, und fühlt ganz den Bau,
n Gang und das Sylbenmaß, die dieser Vers=
rt so ganz eigen ist. Uebrigens vermuthet Eccard,
ß die Cottonische Handschrift ehemals in Deutsch=
nd gewesen, und durch den berühmten Johann,
elchen der König Alfred nach England berief,

und

und zum Abt zu Etheling machte, dehin gebr
seyn möchte.

5) Auch eine großentheils Niederdeuts
Uebersetzung der Psalmen ist vorhanden
wesen und vielleicht noch da, welche Lipsius
einem Gelehrten in Holland, Arnold Wacht
donk fand. Er beschreibt die Handschrift, in wel
die Deutsche Uebersetzung über die Lateinischen Ze
gesetzt war, in Epistolis ad Belgas, Cent.
ep. 44. und setzt sie in die Mitte des neunten Ja
hunderts, und meint, sie wäre mit den Bund
Eiden Ludewigs und Karls ungefähr gleichzeitig.
führt übrigens keine Stellen daraus an, wie Ad
lung und Koch schreiben, sondern nur ein Wö
terverzeichniß, (Edit. Lugdun. p. 775). Darunt
sind viele Niedersächsisch und noch mehrere Hollä
disch. Man sehe folgende Beispiele zum Beweis
after, nach, at, Aas, Speise, ana, ohne, asc
Asche, anlucon, sie eröffneten und belucon,
verdeckten, oder verschlossen, bukestaff, Buchsta
belgon, zürnen, besuikit, bekrieget, keuera
Käfer, coccare, der Köcher, krependa (cruy
pende), kriechende Thiere, kuosmer, Butter
drugina, Betrug, duir, Thür, duelont, sie ir
rey, echt, aber, eft, oder, farbrokanussi, Ver
brechen, filobert, vielwerth, filohardo, gar sehr
fillunga, Geissel, damit man villet oder schindet
fullust, Hülfe, Volleistung, furitekin, Vorzei
chen, garo und garu, bereit, getimbrit, gezim
mert, gemacoda, er machte, legerstede, Lager
stätte, Liua, Leben, Lifuare, Lebensmittel, lu
cucumin (lutteke min) ein wenig kleiner, melm,
Staub, Mulm, muos, Mus, Speise, rundon,
sie werden raunen, leise reden, Sake, Sache, Scalc,
Knecht,

Knecht, Scepeno, Scheppen, Sidin, Sitte, Spel, Spiel, Staf-swert, framea, Stabschwert, Suliton, Sülze, Salzbrüche, Sufte, Seuche, Sule, Säule, stichten, erbauen, thegenlich, tapfer, thiat, Volk, Thiede, Völker, thiadekunni, Geschlechter, un, bis, wambe, Mutterleib, wanda, Gewand, Kleidung, werolt, Welt, wige, Krieg, wirte, Würze, Kräuter, witti, Klugheit, witut, Gesetz, wat, Gewand.

Hieraus sieht man unter andern das hohe Alter gewisser Eigenheiten der heutigen Holländischen Mundart, z. B. daß sie das ch in f verwandelt, als Suft für Sucht, und umgekehrt das f in ch, als stichten für stiften, daß sie die Sylbe et in it, und en in ond verwandelt, als getimbrit und duelont, ferner das u in ui, als duir. Ein deutlicher Beweis, daß die Holländische Mundart schon im achten Jahrhunderte angefangen hat sich abzusondern.

Die bekannten Bundes-Eide der königlichen Brüder, Ludewigs und Karls des Kahlen, enthalten auch schon einige Spuren des eingemischten Niederdeutschen, wie schon oben angemerkt worden. Der Verf. der Biographien der Sachsen, der aus Lingua Theotisca eine Theodosianische unerhörte Sprache macht, ist so erfahren in der Geschichte, daß er diese Bundes-Eide als Eidschwüre Karls des Großen und der Sachsen, die ihn huldigten, vorstellt.

Otfrieds bekannte gereimte Uebersetzung der Evangelien, in der Mitte dieses Jahrhunderts geschrieben, ferner des angeblichen Tatianus Harmonie der vier Evangelisten, sind zwei wichtige Denkmähler der Deutschen Sprache, gehören aber nur wegen der eingemischten Niedersächsischen Ausdrücke und

und Redensarten hieher; eben so das Gespräch Christi mit der Samariterin, welches Palthen dem Tatianus angehängt hat und etwas älter zu seyn scheint.

Etwas weniges vom Niederdeutschen findet sich in dem sehr schätzbaren Siegesliede auf Ludewig den Deutschen, der im J. 883 die Normänner überwand, welches Mabillon zuerst bekannt machte, und nach ihm Schilter im Thes. Antiquit. Teuton. T. II. mit einer Uebersetzung und vortreflichen Anmerkungen, welche wiederholt sind in Langebekii Scriptt. rer. Danic. II, 71. Uebrigens ist es auch von Lohenstein in der Vorrede zu seinem übersetzten Pastor fido, und von Gemmingen in seinen Briefen 60 S. in Hochdeutschen Uebersetzungen geliefert worden.

Unter mehreren Wörterbüchern dieses Jahrhunderts ist vornehmlich zu merken des Rabanus Maurus Lat. Deutsches Glossarium, worin viel Niederdeutsches vorkommt, wie Diekmann in seinen Erläuterungen schon bemerkt hat. Z. B. rifi, riep, reif, Wise, Weise, Rûs, Reis, Zweig, brutus, unwis, Hufe für Haufen, stritit, skinit, Winfaz, Ufqhumft, Auffunft, ufsit für öffnet von uff.

Die Monseeischen Glossen sind nach ihrer Ueberschrift nur ein Auszug aus einem größeren Werke, vielleicht eben aus Rabans biblischem Glossar, wie Bernh. Pez ihr Herausgeber meint, und sie enthalten ebenfalls viele Spuren der Niederdeutschen Sprache. Ich bemerke nur wesen, seyn, uz, aus, Murara, Maurer, Sun, Sohn, Stenzun, Steinzaun, snitun, schneiden, schnitzen, vuis, Weise, horsko, hurtig, was, war, puritun,

tun, sie böhreten, hoben auf, Gipura, Nachbarn, gidigi, gedeien, Liumunt, Leumund, Zeugniß, Studahes, Stauden, stritun, streiten, unpiderpa, unbederb, abergläubig, Erdfiur, Erdfeuer, Schwefel ꝛc.

Eben dieß gilt von kleineren Wörtersammlungen dieses Jahrhunderts, als Radeperts in seinen Briefen, den Wirzburgischen und Florentinischen Glossen, ferner des Iso,*) und in dem Glossario S. Blasii in Gerberti Itinere Alem. App. p. 1 — 4.

Auch in dem Athanasischen Glaubens Bekenntnisse in Eccardi Franc. Or. II, 392 und Michaeleri Tab. parall. III, 199. finden sich dergleichen Spuren, als wesan, seyn, sun, Sohn, gilich, gleich, gitruilicho, getreulich, uffteig, aufstieg, fuir, Feuer.

Weil in den Kirchenversammlungen dieses Jahrhunderts der Deutsche Vortrag so ernstlich anbefohlen wurde, so finden sich auch mehr biblische Uebersetzungen, Unterrichts- und Wörterbücher. In der Kirchenversammlung zu Mainz i. J. 813 heißt es: nunquam desit diebus dominicis aut festivitatibus, qui verbum Dei praedicet iuxta quod intelligere vulgus possit.[189]) Auch in einer andern Kirchenversammlung zu Mainz im J. 847 wurde

*) Von dem Iso ist eine große und kleinere Wörtersammlung vorhanden, und beide sind gedruckt, aber so selten, als eine Handschrift. Sie werden genau beschrieben in Hummels neuen Bibl. seltner Bücher 2 Bd 334 S, f. und in Nyerupii Spicileg, bibliograph. p. 30. Was beide daraus anführen, ist fast alles Allemannisch, und großentheils richtiger geschrieben, und reiner Deutsch, als in spätern Wörterbüchern.

189) Harzhemii Concilia Germ. I, 404, besonders p. 410. Can. 25.

de verordnet: Et quilibet Episcopus homilias (faciat) — — et ut easdem homilias quisque aperte transferre studeat in Rusticam Romanam linguam vel Theotiscam, quo facilius cuncti possint intelligere.[190] Es kann als eine Folge dieser Verordnung angesehen werden, daß man den gemeinen Mann durch Deutsche Predigten zu unterrichten suchte. Lambecius hat einige Ueberbleibsel solcher Predigten bekannt gemacht, aber dieselben übereilt für Otfrieds Arbeit ausgegeben. Man sieht aber leicht, daß sie viel jünger sind, und ins 11 oder 12 Jahrh. gehören. Sie stehen auch in Schilteri Monum. catechet. zu Anfange, im Thesauro Antiq. Teuton. T. I.

Auch die Bruchstücke von Predigten, welche Eccard in seiner Francia. Orient. II, 491. bekannt gemacht, und irrig in diese Zeit gesetzt hat, verrathen ein jüngers Alter, und sind übrigens in der Oberdeutschen Mundart abgefaßt.

Sonst war es wohl eine Folge jener Kirchenverordnungen, daß man Kirchengesänge verdeutschte. Wir haben das Te Deum laudamus von Eccard 1731 besonders herausgegeben, und von Schilter in seinen Thes. Antiqq. Teuton. wiederholt, ingleichen in Hickesii Grammatica Franco-Theotisca, und aus derselben wiederholt in Michaeleri Tabulis parall. III, p. 253. Hickes, Eccard und Schilter haben es schön erläutert. Hiernächst hat Hickes noch 3 Fränkische Lieder bekannt gemacht, und nach ihm Eccard Franc. Orient. II, 948. welche aber noch nicht erkläret sind. In allen herrscht zwar die Fränkische Mund-

190) Harzhemii Concilia Germ. Tom. II, p. 154. Can. 2.

Mundart, doch sind auch verschiedene Spuren des Niederdeutschen eingemischt. So, wie wir sie jetzt haben, gehören sie überhaupt wohl ins zehnte oder eilfte Jahrh., allein in dergleichen Liedern ist eine Veränderung der Mundart sehr häufig durch die Abschreiber geschehen; die ersten Uebersetzungen sind dennoch vermuthlich unter Ludewig I gemacht.

Weil in eben der Kirchenversammlung zu Mainz im Jahre 813 Can. 45. beschlossen wurde, daß die Christen das Glaubensbekenntniß und das Vater Unser in den Schulen lernen sollten, damit sie es auch zu Hause andern beibringen könnten, und zwar mit dem Zusatze: Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc discat, so läßt sich daraus schließen, daß in diesem Jahrhunderte allerdings dergleichen Verdeutschungen des Glaubens-Bekenntnisses und des Vater Unsers gemacht sind, dergleichen Schilter und Eccard herausgegeben haben. Von dem Katechismus, den man dem Otfried zuschreibt, und den Willenbücher neuerlich sehr gut erläutert hat, ist es nicht nur deshalb wahrscheinlich, weil der Wolfenbüttelische Codex ehemals dem Closter Weissenburg gehörte, und seine Schreibzüge das Karolingische Zeitalter verrathen, wiewohl er nur eine Abschrift einer noch älteren Handschrift zu seyn scheint; sondern auch weil der Mainzische Erzbischoff, unter welchem Weissenburg stand, vermuthlich jenen Beschluß der Kirchenversammlung mit besondern Eifer in Erfüllung brachte. Wenigstens ist die Auslegung des V. U. in Schilters Monum. catech. am Ende, die von der Eccardischen Ausgabe etwas verschieden ist, für Otfrieds Arbeit anzusehen, wo-

für sie auch Staden in Specim. Lection. Francicar. p. 13 erklärt.

Auch das lange Gebet des Mönchs Othlo in Fränkisch-Alemannischer Sprache war vielleicht eine Frucht jener Kirchenverordnung. Es steht aus der Urschrift im Closter St. Emmerans in Bern. Pezii Thesauro Anecdotor. T. I. P. I. col. 417 mit einer Lateinischen sehr freien Umschreibung, und enthält nur wenige Spuren des Niederdeutschen, als lib, Leben, min, mein, gloubant, glauben, din, dein, werolt, Welt, viant, Feind, uffart, Auffahrt, cruz, Creuz, bigihto, Beichte, lib, Leib, managslahtig, manchfaltig 2c.

In England scheint man in diesem Jahrhunderte in den Uebersetzungen der Bibel und andern Angelsächsischen Schriften mit Deutschland gewetteifert zu haben. Besonders verdienen die Schriften des berühmten Königs Alfred bemerkt zu werden. Dieser bestieg den Thron im Jahre 872, und übersetzte die Englische Kirchengeschichte des Beda aus dem Lateinischen ins Angelsächsische. Diese Uebersetzung ist von Wilh. Lambard und von Whelock herausgegeben, und der erste hat sie mit gelehrten Anmerkungen (Cambridge 1644, Fol.) erläutert. Ferner übersetzte Alfred auch den Orosius, den Boethius de consolat. philos. den Chph. Rawlinson zu Oxford 1698, 8. herausgegeben hat, und in seinen letzten Lebensjahren die Psalmen, welche Joh. Spelmann, Lond. 1640, herausgegeben hat. Diese Uebersetzung hat er aber nur angefangen, denn nicht nur Leland, sondern auch Guil. Meldunensis L. II. de Regibus Anglor. c. 14 schreibt von ihm, daß er an der Vollendung durch

den

en Tod verhindert worden ist.[191] Auch übersetzte r das Pastorale Gregorii M. wovon wenigstens ie Vorrede vorhanden ist.[192] Hiernächst schrieb r Gedichte, von denen aber nichts echtes übrig ist. Von seinen Sittensprüchen ist in der Cottoni-schen Bibliothek eine Sammlung eines Ungenannten, aber Lateinisch vorhanden, woraus Spelmann, 96 S. einige Stellen anführt. Seine Parabeln sind in der Boblejanischen Bibliothek, scheinen aber verdächtig. Eine seiner merkwürdigsten Schriften ist die Entdeckungsreise des Others oder Octhers, eines gebornen Cimbern, wie Spelmann schreibt, richtiger eines Normanns oder Norwegers, aus Halgoland, und des Wulfstans, eines Holsteiners aus Schleßwig, die eine Seefahrt im Norden und im Baltischen Meere übernahmen. Diese Beschreibung hat Alfred im ersten Capitel des übersetzten Orosius angebracht, und sie steht besonders in Spelmanni vita Aelfredi in App. p. 205. und in Langebekii Scriptt. Dan. Tom. II, p. 106. wo auch von mehreren Ausgaben und Erläuterungen Nachricht ertheilet wird. Eine Geschichte seiner Zeit[193] soll er auch geschrieben haben, man weiß aber nicht recht, ob das Lateini-

191) Joh. Spelmanni vita Aelfredi M. Oxonii 1687. fol. p. 167.

192) Ebendaselbst 196 S. mit der Lateinischen Uebersetzung. Hamberger hat diese und andere Schriften gar nicht berührt, wie er auch den Othlo gar nicht aufgeführt hat.

193) In Savilii Scriptt. rer. Auglic. p. 45. schreibt Wilh. Monachus dem Alfred zu librum proprium, quem patria lingua handboc, id est librum manualem appellavit. Wer sollte es denken, daß das Wort Handbuch so alt wäre? Diese Stelle hat Spelmann in der Erzählung der Schriften Alfreds in vit. Alfredi p. 166. übersehen.

sche Werk Regum fortunae variae, oder ein Angelsächsisches gemeint ist. Von einer Geschichte der Könige von Wessex liefert Spelmann (199 S.) ein kleines Bruchstück.

Auch die Gesetze Alfreds sind merkwürdig, und können wohl als seine eigene Arbeit angesehen werden, ob sie gleich zum Theil aus den ältesten Gesetzen Ethelberts, Ina's und Offa gesammlet sind. Sie stehen in Guil. Lambardi Archaeonomia p. 15 — 35, und in Wilkins Codice Legg. Anglo-Sax. p. 34 — 46. und verdienten nebst andern Angelsächsischen Schriften neu überarbeitet zu werden. Um die im neunten Jahrhunderte noch fortdaurende Aehnlichkeit der Angelsächsischen Sprache mit der Niederdeutschen zu zeigen, bemerke ich nur folgendes. Alfred bestimmte, wie in den alten Gesetzen gewöhnlich ist, eine Geldstrafe für einen Todschlag, welche auch, wie in den Deutschen Gesetzen, Weregild heißt. Diese theilte er in drei Theile 1) Frithbothe, Buße für den gebrochnen Frieden, oder für die Störung der öffentlichen Sicherheit, bekam der König; 2) Manbote, Mannbuße, bekam der Herr, dem der erschlagene Mensch, als Sklave oder Unterthan zugehöret hatte, zur Vergütung des Verlustes; 3) Magbote, oder Verwandschaftsbuße, bekamen die Blutsverwandten, und dieser Theil des Wehrgeldes hieß auch Cengild, Sühngeld, Versöhnungsgeld, wodurch die Verwandten besänftiget werden sollten.

Vielleicht rührt auch die Vorrede zu seinen Gesetzen von ihm selbst her, nehmlich die Angelsächsische Uebersetzung der zehn Gebote, welche nach Frehers, Boxhorns und Eccards, Ausgaben in Schilteri Monum. catechet. p. 76. Tom. I.

Thes.

Thes. Antiq. Teuton. und auch in Willenbüchers prakt. Anweisung ꝛc. 135. gedruckt sind, doch sehen einige diese Uebersetzung für älter an, wie oben erwähnt ist. Vielleicht rührt auch die Uebersetzung des Beschlusses der apostolischen Versammlung zu Jerusalem, die Vorhorn und Schilter haben abdrucken lassen, von ihm her, denn sie macht einen Theil der Gesetze Alfreds aus.

Etwas ist vom Alfred noch anmerkenswerth, woraus seine rühmliche Fürsorge für die Muttersprache und den guten Unterricht der Jugend erhellet, zugleich aber auch dieß, daß die vorgebliche Heiligkeit der Lateinischen Sprache, wenigstens in England, nicht so anerkannt worden ist, als manche glauben, weil sie von den Geistlichen selbst vernachläßiget wurde. Alfred beklagt in der Vorrede zu seinem Boethius, wie auch im folgenden Jahrhunderte Aelfric in der Vorrede zu seiner Grammatik that, daß unter den Englischen Priestern keiner einen Lateinischen Brief habe schreiben oder übersetzen können, ehe der h. Dunstan und der Bischoff Ethelwald die Sprachen und Wissenschaften wiederum in die Clöster eingeführt hätten. Eben deswegen drang Alfred in seinem Briefe an den h. Wulfinus so sehr auf Uebersetzungen, und befahl: Ut omnes Anglorum liberi, (quibus modo suppetant opes ad sumtus praebendos), praeceptoribus instituendi tradantur, ut, dum nihil sublimius capere possint, prima rudimenta in scriptis Anglicanis distincte legendis ponant: deinceps ulterius ad Lat. literas addiscendas suos promoveant.

Noch scheint das Bruchstück eines Angelsächsischen Gedichts auf den h. Cuthbert, in Michaelers Tab. parall. III., 199., in den Schluß des neunten, oder in den Anfang des zehnten Jahrhunderts, zu gehören. Von der alten Isländischen Sprache haben wir außer andern Stücken, deren Zeitalter ungewiß ist, den schönen Todesgesang des Königs Lodbrok, in 19 Strophen, den James Johnston mit einer freien Englischen und mit einer wörtlichen Lat. Uebersetzung zu Koppenhagen 1782 herausgegeben hat. In Fried. Dav. Gräters Nordischen Blumen S. 4. f. ist eine schöne Hochdeutsche Uebersetzung befindlich. Zehn Strophen davon in einer Französischen Uebersetzung stehen in Mallet Monumens de la Mythologie et de la Poesie des Celtes et particulierement des anciens Scandinaves (a Copenh. 1752, 4.) p. 152.

Zehntes Jahrhundert.

Dieses ist überhaupt nicht so reich an Deutschen Schriften, als das neunte, und etwas ganz Niederdeutsches findet sich gar nicht, aber wohl Spuren, daß es mit der Fränkischen und Allemanischen Mundart noch sehr vermischt gewesen ist.

Sehr merkwürdig ist das Bruchstück eines alten Liedes auf den heil. Georg, aus einer Handschrift im Vatikan, die Otfrieds Umschreibung der Evangelisten enthält, von Rostgaard abgeschrieben, und mit Sandwichs Erläuterungen gedruckt, in Nyerupii Symbolis p. 411. Es ist aber ganz Oberdeutsch.

Des sogenannten Tatianus Harmonie der Evangelisten, die Joh. Phil. Palthen Greifs-

walde

walde 1706, 4, und nachher Schilter in seinem Thes. Antiq. Teuton. T. I. herausgegeben hat, ist ungemein reich an Niederdeutschen Ausdrücken, wie Palthens Commentar deutlich zeiget.

Die Schriften, welche einige dem Notker mit dem Beinamen der Stammler zueignen, werden richtiger dem jüngeren Notker, der Labeo zubenahmt ist, zugeschrieben.

Sonst finden sich noch verschiedene Glossen und Wörterbücher dieses Jahrhunderts, welche das Daseyn und die Beschaffenheit einer Niederdeutschen Mundart am besten entdecken, besonders die Lindenbrogischen Glossen, aus einer alten Handschrift zu Hamburg, in Eccardi Franc. Orient. T. II, p. 991 — 1002. Ich bemerke daraus folgende Niederdeutsche Wörter, die größtentheils in der heutigen Niedersächsischen Mundart noch bekannt sind: Alveola, multera, (Mulde, Molde,). Allium, clobelouch. Alea, Zabel. Axungium, arvina, smere. Ascia, dehsala. Arpago, tridens vel furcinula, crouwel. Aurugo, gelesouch, (Gelsucht). Ardea, regera. Asserum, laddo (Latten). Colostrum, biest. Consistorium, dinc-hus. Corimbus, drubo. Cimex, wantlus. Colatorium, siha. Delphin, meersuin. Dictamnum, wizwurz. Frondator, loupfros. Fascia, lisde (Leiste). Femerale, feminalia, crouch. Femen, coxa, diech. Falx ferraria, seginsa. Funda, slinga, (von slingern, schlenkern). Ferculum, cibus vel domus escae, moustrs (soll vermuthlich mushus heissen). Frico, ich ribon. Fiscina, kasechar, (ist vermuthlich das Wort, woraus man Ketzerey gebildet hat, d. i. eine Fischerei mit Hamen und kleinen

nen Netzen). Filiaster, stiessun. Fussar, grutze. Ganio, ich grino. Granarium, spichare. Lima, viila (Feile). Lacinia, soum. Lumbare, dih bruc. (Broek ist noch im Holländischen für Hose). Lappacium, cleddo. Lolium, raddo (Radel). Lixivia, louga. Ligo, seh (das uralte Deutsche Wort Sech, mit Säge verwandt). Mergus vel Mergulus, duchare. Mastico, couon (kauen). Olor, cignus, elbez. Obses, gisel. Papaver, mago. Pala (palea), scuuela, (Schofel). Propunctorium, stolzisen. Strucio, avis, struz. Scalprum, scrotisen. Scalpellum, scripmezer. Traha, sliddo. Temo, diessella (Deichsel). Vepres, brama, (man sagt noch im Niedersächsischen Bramen, Bramranken für Brombeeren). Vespertilio; fledermus. Ulula, uula. Vsia, vermis porci, suinis lus. Zizania, uncrout.

Von Angelsächsischen Schriften gehören in das zehnte Jahrhundert Aelfrieds oder Aelfrics Werke, die er mehrentheils als Mönch und Abt zu Malmesbury, ehe er Erzbischoff zu York wurde, geschrieben hat. Seine Angelsächsische Grammatik und ein dergleichen Wörterbuch ist in Somneri Dictionario Anglo-Sax. eingerückt.*) Seine Uebersetzung der 5 Bücher Mosis, des Buchs Josua und der Richter, worin aber vielfältig ganze Capitel und Verse fehlen, ingleichen ein Stück seiner Uebersetzung des Hiob, ist mit einigen jüngeren Angelsächsischen Uebersetzungen unbekannter Verfasser, gedruckt vorhan-

*) Casaubonus de lingua Saxon. vet. p. 196. führet daraus die fünf Angelsächsischen Declinationen an.

iden: Heptateuchus liber Job et Evangelium codemi Anglo-Saxonice. Historiae Judith gmentum Dano-Saxon. Edidit nunc primum mss. codd. Edwardus Thwaites. soniae e theatro Sheld. 1698, 4. Die ganz gekünstelte Zuschrift fangt so an: Aelfric munuc et Aethelwerd ealdorman eodmolice. Aelf der Mönch grüßt den Aldermann Aethelwerd deüthiglich. Es ist zu bedauren, daß Thwaites n der wichtigsten Uebersetzung des Heptateuchus nur ne Handschrift zu Oxford gefunden hat.

Aelfric schrieb ferner noch Homilien und Anlsächsische Uebersetzungen des Donatus, Pricianus und der Dialogen Gregors des Großen, wovon meines Wissens nichts gedruckt t, ausser seine Homilia paschalis cum duabus pp. de S. Eucharistia ist von Joh. Day 1567 erausgegeben, und 1638 wiederholt, auch in Wheokii not. ad Bedae vers. Anglo-Sax. eingechaltet, (p. 282) wo auch sonst noch einzelne Stelen seiner Homilien vorkommen.

Eins der merkwürdigsten Ueberbleibsel der Angelsächsischen Sprache ist das wirklich poetische, aber reimlose Gedicht eines Ungenannten auf die Schlacht zu Burenburg oder Brunamburg im Jahr 937, in welcher der König von England Athelstan die Könige von Irland und Schottland, Anlaff und Constantin besiegte. Dieses Lied ist von Heinrich von Huntingdon im fünften B. seiner Geschichte von England, (in Savilii Scriptt. rer. Anglicar. edit. Frcf 1601, fol. 354), mit einer prosaischen und wörtlichen Lateinischen Uebersetzung aufbehalten, auch von Edmund Gibson in Chron. Saxon. und von

Abrah. Whelok in Chronologia Anglo-Sax. herausgegeben. In Langebecks Scriptt. Dan. T. II, p. 412 steht es mit der Lateinischen Uebersetzung Gibsons, verglichen mit Whelocks Uebersetzung, und mit Langebecks gelehrten Anmerkungen. Eben daselbst ist Huntingdons wörtliche, und Whelocks freiere Uebersetzung besonders abgedruckt, (419 S.) Aus dem Gibson und mit dessen Lat. Uebersetzung steht es auch in Michaelers Tab. parall. III, 227. Eine freie Deutsche Uebersetzung steht in Posselts wissenschaftl. Magaz. 2 B. 1 Heft 74 S. Wenn jemand die Ueberreste der Angelsächsischen Sprache, die so sehr zerstreuet sind, sammlen wollte, so müßte er die sehr verdienstliche Arbeit des gelehrten Langebecks zum Grunde legen und gemeinnütziger zu machen suchen.

Noch gehöret eine merkwürdige Angelsächsische Beicht-Formel in dieses Jahrhundert, welche gar gesetzmäßig scheint gewesen zu seyn. Sie ist wenigstens in den Kirchen-Satzungen (Canonibus), die im J. 967 unter dem Könige Edgar gemacht sind, enthalten, und daher in Guil. Lambardi Archaeonomia p. 74. in Joh. Spelmanni Concil. Angliae p. 458, und in Dav. Wilkins Legibus Anglo-Saxon. p. 88. befindlich, und Wilkins hat die sämtlichen Canones aus einer Handschrift zu Cambridge verbessert, und eine neue Lat. Uebersetzung hinzugefügt. Auch steht sie in Humfredi Wanley Cod. antiquae Literaturae p. 145. Grupen hat sie in seinen alten Beicht-Formeln mit der Lat. Uebersetzung, 46 S. und aus demselben Michaeler 179 S. neu abdrucken lassen. Grupen hat aber

zu

zugleich erklärende Anmerkungen hinzugefügt, und auf die Uebereinstimmung der Sprache mit dem Niederdeutschen aufmerksam gemacht. Hier findet man unter andern ic, ich, min, mein, daed, That, twiſpraecneſs, zweiſprächig, zweizungig, idel wort, eitle Worte, glenc, Glanz, Hoffart, mod, Muth, morder, Mörder, ofermodicneſſe, Uebermuth, unnit; unnütz, fel. Fell, Haut, flaeſc, Fleiſch, ban, Bein, ſinuwan, Sehnen, æddran, Adern, grislan, Knorpel, (Krospel), tungan, Zunge, goman, Gaumen, mearh, Mark, huesc, weich, heard, hart, drig, trocken, beheten, verheiſſen, verſprechen, me ſilſum, mich ſelber, ic haebbe, ich habe, gehealdan, gehalten, mine tit, meine Zeit, tit ſangas, Singezeit, Singeſtunden, (horae canonicae), ic ſwor, ich ſchwor, naman, Namen, idelneſs, Eitelkeit, ic bidde, ich bitte, forgiſſneſs, Vergebung, buton, auſſer, (butten), thiſſum, dieſen, mine ſinna, meine Sünde, maege, möge, ſayle, Seele, adilgende, vertilgen, gilta, Schuld, gecorene, auserwählte, wunian, wohnen, eadmolice, demüthig, (odmödig), deofol, Teufel, gebetan, verbeſſern; (gebeteren), ende, Ende.

Noch eine andere Angelſächſiſche Beichte aus dem Wanley hat Michaeler in ſeinen Tabulis parall. III., 185. eingerückt, die aus dem Beichtbuche des Erzbiſchoffs Egbert genommen, und mit einer Abſolutions-Formel verbunden iſt.

Eine Angelſächſiſche Umſchreibung des V. Unſers aus Wanley Antiq. Literaturae ſeptentrional. II., p. 45. hat Michaeler III., p. 224. wiederholt, worin ſich ebenfalls ſichtbare Spuren des Niederdeutſchen befinden, als ic the

the bidde, ich bitte dich, sy, sey, hy, er (hei), thin nama, dein Name, cume, es komme, to mannum, zu den Menschen, thin rice to us, dein Reich zu uns, syle us, gib uns, theile uns mit, von sellen, forgyf, vergib, gylta and synna, Schuld und Sünde, we, wir, forlathen, verlassen, feondscip, Feindschaft, gefreo us, befreie uns ꝛc.

Endlich gehört noch der Angelsächsische Eidschwur der Könige Eduard und Ethelred her, wie ihn der h. Dunstan aufgesetzt hat, welcher beide Könige im Jahr 970 zu Kingston krönete. Man findet ihn in Joh. Spelmanni vita Aelfredi M. p. 62. mit einer Lateinischen Uebersetzung.

Zu den Fränkisch-Deutschen Denkmahlen dieses Jahrhunderts zähle ich noch die lange Beichte, welche Eccard Franc. Orient. II., 940, aus einer Handschrift der Wirzburgischen Dom-Bibliothek vom neunten Jahrhundert herausgegeben hat. Die Homilien des Cäsarius, womit sie sich zusammen findet, mögen ins neunte Jahrhundert gehören, aber diese Beichte scheint mir später hinzugeschrieben zu seyn. Mir scheint wenigstens die Sprache hin und wieder verständlicher und gelenkiger, als im neunten Jahrhundert. Verschiedenes darin ist Niederdeutsch, als mina, meine, sinan, seinen, di, dir, unnuttan, unnützen, unsubrun, unsaubern, ougono, Augen, drago, träge, itel, eitel, dun, thun, was, war, unbiderbe, unehrbar, bisprahe, Bei-Zwischensprache, site, Sitte, wizenter, wissentlich ꝛc. Uebrigens enthält diese Beichte verschiedene schwere Wörter und Dunkelheiten, wel-

che,

che, so viel ich weiß, noch von niemand sind aufgeklärет worden.

Von Isländischen Gedichten scheint in dieses Jahrhundert unter andern der Lobgesang auf den König Hakin zu gehören, der Haralds Schönhaar Sohn war. Sein Vetter Eyrind, ein berühmter Skalde, verfertigte ihn, und Snorro hat ihn in seiner Chronik aufbehalten. Mallet hat ihn in seinen Monumens Franz. übersetzt. S. 159. f.

Eilftes Jahrhundert.

Auch darin findet sich kein ganz Niederdeutsches Sprach-Denkmahl, ich muß mich also damit begnügen, daß ich die hin- und wieder eingemischten Niederdeutschen Ausdrücke aufsuche.

Notkers, des Mönchs zu St. Gallen, mit dem Zunamen Labeo, Umschreibung der Psalmen und einiger biblischer Lieder, ist eins der wichtigsten Stücke dieses Zeitalters. Sie ist zwar Fränkisch, aber es zeigt sich doch auf allen Seiten die Einmischung des Niederdeutschen. Vielleicht ist diese Arbeit schon im zehnten Jahrhundert übernommen, wenigstens gehört sie in den Anfang des eilften. Lambecius schrieb sie dem Otfried zu, weil er sie in einer Handschrift zu Ombras, die er in die Kaiserliche Bibliothek zu Wien brachte, mit Otfrieds vorgeblichen Homilien, Erklärung des V. Unsers rc. zusammen fand. Allein Bernhard Frank hat ihn in der Vorrede zu der Ausgabe des Notkers in Schilters Thesauro Antiquitt. Teuton. T. I. hinlänglich widerlegt. Diese Schilterische Ausgabe ist aber aus einer Handschrift des Simon de la Loubere, die vermuthlich weit jün-

jünger ist und nicht näher beschrieben wird, besorg
und mit erklärenden Anmerkungen begleitet. We
der Verfasser dieser sonst unbekannten Handschrift ve
muthlich manches nach seiner Mundart abgeänder
hat, und Rostgaards richtigere Abschrift aus e
ner Vatikanischen Handschrift nicht erschienen ist, s
wäre eine neue Ausgabe der Wienerischen Handschrift
die unstreitig ein hohes Alter hat, sehr zu wünschen

Auch die homiletischen Fragmente
welche Lambecius für ein Werk Otfrieds aus
geben wollte, gehören vermuthlich diesem Notke
zu, und stehen in den Monument. catechet. im
Schilterischen Thesauro T. II.

Die Uebersetzung des Vater Unsers
und des Glaubens-Bekenntnisses, in Eccardi Francia Orient. II., 930., und in desselben Catech. Theot. p. 82, auch in Schilteri Monum. catechet., und in Michaeleri *Tab.* parall. III., 215, 218. Als Spuren des Niederdeutschen bemerkt man darin die Ausdrücke *rich*, Reich, hiuto, heute, chorung, Versuchung, zichen, Zeichen 2c.

Mit der Uebersetzung des V. U. ist auch eine Erklärung desselben verbunden, bei welcher mir folgende Bedenklichkeit vorkommt. Schilter liefert diese Umschreibung oder Erklärung als einen Anhang der Umschreibung der Psalmen, mit diesem Anfange: O homo wolne du ſkeino an gueten werken, daz du ſin ſun ſihſt etc., in seinen Monument. catechet. aber fangt die Erklärung, die er dem Otfried zuschreibt, so an: Wolne du, mennisco, ſkeine ana guoten werchen, dazh du ſin ſun ſihſt, und so haben auch Eccard und Michaeler. Da Notker das Wort mennisco

für

für Mensch in seiner Umschreibung der Psalmen öfters gebraucht, so sollte man beinahe muthmaßen, daß die erste Umschreibung O homo u. s. w. älter wäre, und wirklich vom Otfried, oder von dem älteren Notker, der zu Pipins Zeiten lebte, oder von dem Kero herrührte. Doch dieß nur im Vorbeigehen.

Eine Uebersetzung der moralischen Werke des Gregorius des Großen, die noch nicht herausgegeben ist, wird diesem Notker ebenfalls zugeeignet. S. Hambergers Nachr. von den vornehmsten Schriftstellern 3 Th. 721 S.

Ferner eignet man ihm zu eine Uebersetzung des Boethius vom philosophischen Troste, ingleichen des Martianus Capella von der Verbindung der Philologie und des Merkurs. Von beiden hat man bisher nur Handschriften zu St. Gallen und vielleicht anderwärts. Gerbert in Itinere Alemannico, in Append. p. 141. führt aus beiden einige Zeilen an. In der Uebersetzung des Martianus Capella wird vorläufig der Name erklärt und gesagt: Remigius leret unsih tisen auctorem ale namen wesen geheizenn Martianum unde Mineum umbe sine farewa, Felicem umbe herle spoa (vielleicht herle spuota, propter amplissimas opes), Capellam, umbe sinen waffen, (wegen seines Wapens). Hier bestätigt sich meine Anmerkung, daß das Wort Wapen für Insiegel Niederdeutsch ist.

Die Uebersetzung des Organon des Aristoteles, die vielleicht von eben diesem Notker herrührt, und handschriftlich im Closter St. Gallen vorhanden ist, zeigt ebenfalls die Vermischung des Niederdeutschen mit dem Allemannischen. Es ist

 nur

nur ein kleines Stück davon in Gerberti Itinere Alemann. App. p. 143 gedruckt.

Ein vorzüglich wichtiges Denkmahl der alten Deutschen Sprache ist Willerams, des Abts zu Ebersberg in Baiern, (nicht zu Merseburg, wie Trithemius, Junius und andere schreiben), Fränkische Umschreibung des hohen Liedes in Prosa, die nebst seiner Umschreibung in Lat. Versen zuerst von Paul Merula zu Leiden 1598, 8. herausgegeben ist. Die Lat. Umschreibung allein, ohne die Deutsche, war schon vorher von Joh. Molther zu Hagenau 1528, 8. herausgegeben. Die Deutsche ist allein von Marquard Freher zu Worms 1631, 4. und hernach mit der Lateinischen zusammen von Joh. Schilter im ersten Th. seines Thesauri Antiqq. Teuton. wiederholt. Diese merkwürdige Umschreibung lehret deutlich, daß die Deutsche Sprache, in der Verbindung mehrerer Wörter etwas biegsamer und verständlicher geworden ist, als man sie im Otfried findet. Uebrigens ist sie auch nicht rein Oberdeutsch oder Fränkisch, sondern noch mit vielen Niederdeutschen Ausdrücken vermischt. Die Auslegung des Merula, die noch überdieß durch eine beigefügte Holländische Uebersetzung des Joh. Houten vorzüglich ist, ingleichen die Anmerkungen des Franz. Junius[194]) gehören zu den vortreflichsten Arbeiten, und beide haben eine große Kenntniß des Angelsächsischen, Gothischen, Cambro-Britannischen und des Niederdeutschen bewiesen. Man sehe zum Beweise Junii Erläuterung des Wortes wighus, Schutzort, Vormauer, 118 S.

Fer-

194) Franc. Junii Specimen observationum in Willerami Abb. francicam paraphrasin Cantici Canticor. Amstel. 1655, 8.

Ferner gehöret in dieses Jahrhundert das prosaische Gloria in Ecardi Catech. p. 72, in Schilteri Monum. catechet. in Michaeleri Tab. parall. p. 252 und in Willenbüchers prakt. Anweisung 17 S. Auch die Fränkischen Lieder, als der Ambrosische Lobgesang und die 3 Gesänge, welche Hickes in Grammat. Franco-Theot. p. 64 und 100, und Eccard in Franc. Orient. II, 948. herausgegeben haben, gehören in ihrer gegenwärtigen Gestalt ins eilfte Jahrhundert, sind aber ganz Oberdeutsch, und noch nicht gehörig erläutert, ausser dem Ambrosischen Lobgesang, den Eccard besonders erläutert hat.

Eines Ungenannten Lobgesang auf den Erzbischoff Anno von Cöln, ist noch ein sehr merkwürdiges Stück dieses Jahrhunderts, worin die Sprache und die Art der Einkleidung gleich viel Aufmerksamkeit verdient. Martin Opitz machte sich dadurch sehr verdient, daß er ihn zuerst mit schönen Anmerkungen, zu Danzig 1639, 8. herausgab. Er gebrauchte eine Handschrift der Rhedigerischen Bibliothek zu Breslau. Joh. Schilter wiederholte diese Ausgabe, ohne andere Handschriften zu haben, mit einer hinzugefügten Lateinischen Uebersetzung und Joh. Georg Scherzens Anmerkungen, im ersten Bande seines Thesaurus am Ende. Opitzens Anmerkungen, die sehr lesenswerth sind, stehen zwar auf dem Titel nicht angemerkt, sind aber von Wort zu Wort abgedruckt, nur sind sie nicht von den hinzugekommenen Anmerkungen gehörig unterschieden. Lange nachher ist dieser Lobgesang auch in den verschiedenen Ausgaben der Opitzischen Gedichte, als in der Schweizerischen von 155 — 350 S. wiederholt, und neuerlich mit einer Hochdeutschen Uebersetzung und

Erklärung des Prof. Hegewisch im Deutschen Magazin von 1791, Jul. 10 — 75 S. abgedruckt worden. Die Sprache darin zeigt sich merklich gebildeter, als im Otfried, aber die Mundarten erscheinen noch in ihrer Vermischung. So findet man dikke, oft, ciht, Zeit, diurlicher. theurer, fülin, sollen, sin, seyn, werilde, Welt, auch werelt, dei wise godes list, der weise Gottes Rath, wunne, Wonne, fuir, Feuer, ufwert, aufwärts, scone, schöne, scalk, Knecht, tiuvel, Teufel, sin, sein, vrie, frei, doufe, Taufe, menigirslaht, mancherlei, wihen, weihen, dugint, Tugend,*) her, herrlich, welches in der siebenten Strophe gesteigert vorkommt, desti heror, desto herrlicher, heriste burg, herrlichste Burg, ger, begierig, lidin, leiden, ritin, reiten, vreisin, frieren, friesen, wif, Weib, was, war, grif, Greif, vreissam, schrecklich, welches noch im Holländischen gebräuchlich ist, boum, Baum, isirn, eisern, suin, Schwein rc.

Die Deutschen Worterklärungen über die Canones Apostolor. und Concilia, ingleichen über die Lebensbeschreibungen einiger Heiligen und Hieronymi Erklärung des Matthäus rc. welche Bernhard Pez aus einer Handschrift zu St. Emmeram vom eilften Jahrhunderte, in seinem Thes.

*) In der siebenten Strophe kommen die Worte vor: Unte diu sin dugint desti pertir weri, worin Opitz das Wort pertir, nicht nur undeutlich geschrieben fand, sondern auch an sich unverständlich. Ich denke, es heißt werther, und ist vielleicht mit einem Angelsächsischen w geschrieben gewesen. Einige harte Mundarten verwandeln auch werth in pert, als Alpert, Rupert, Gumpert, Richpert rc.

Thes. Anecdotor. T. I. P. I. col. 401 sq. herausgegeben hat, beweisen diese Vermischung der Mundarten ebenfalls. Man findet darin after, nach, sin, seyn, wesen, seyn, liumunt, Achtung, Nachrede (in gutem Verstande), Theatra, spilahusir, Spielhäuser, Alahorske, allhorske, ganz geschwind, lip, Leben, freisum, Schrecknis, us, aus, kir, Geier, isan, Eisen, piost, geronnene Milch, fartribane, Vertriebene, stiura, Steuer rc. Es herrschet in diesen Glossen durchgehends eine härtere Mundart, als in den Monseeischen, daher ist für g fast durchgängig ein k, und für b ein p, als kerne, gern, krauo, Graf, kanza, ganz, kitan, gethan, pirglicho, bürgerliche rc. Sie werden schon dadurch oft unverständlich, wiewohl sie wegen vieler schweren Wörter brauchbar sind, sehr öfters aber sind mehrere Wörter zusammengezogen, die durch eine richtige Abtheilung kenntlich werden, z. B. Ne pusillanimitate, daz iz pi sineru ungamoti ni si, daß es bei seinem Unmuth nicht sey. Si vero prohibiti sunt, upi iniz (in iz) piuuerit uuard, ob ihnen es bewehret ward. Non obsit, uuidari misi (vielleicht wesi), odo niteriae (nit eriae) nicht ergehe. Uebrigens finden sich verschiedene Wörter, die sonst nicht vorkommen, als Urgift, Kaufgeld, Clypeus, Kampfschild, Molestia, cruozisal, Creuzsal, wie Trübsal gebildet, Ambitio, uueraltkiridu, Weltkühr, Weltkiesung. Das Wort spoten, jetzt spuden für eilen, kommt auch schon vor, Galster für Zauberer, heißmüthig für animosus, fuhtaz oprod, feuchtes Opfer, für libamen, Ursprache für eloquentia, Romgerni (Ruhmgerne) für iactantia, Zimbrunge für materia, Thorf für oppidum,

dum, Metz für passer, Sweige für Kuhstall ꝛc. sind auch bemerkenswerthe Ausdrücke.

Man hat noch ein Stadtrecht der Stadt Weida vom J. 1027, welches Longolius in seinen sichern Nachrichten von Brandenburg Culmbach 2 Th. 181 S. f. liefert, und es für echt, und für das älteste Deutsche Stadtrecht zu halten scheint. Allein ich halte es für eine weit jüngere Hochdeutsche Uebersetzung eines Lat. Originals.

Uebrigens gehören die Fragmente Deutscher Predigten, die Eccard in Francia Orient. II, 941. herausgegeben hat, wo sie nicht noch jünger sind, wenigstens richtiger in das Ende dieses Jahrhunderts, als in das zehnte. Die Oberdeutsche harte Mundart herrscht zwar darin, als kiloube, Glaube, kiladit, geladen, diu, die, ezzen, essen, keistlich, geistlich ꝛc. Doch sind auch Spuren des Niedeutschen darin, z. B. diu kiloube ist tot ane dei werh, (ahne für ohne, welches richtig mit der vierten Endung verbunden ist, und dei für die); ferner: der achirman sait sinen samen, ingleichen nieth, nichts, alla wila, alle Weile, allezeit, tricic, dreissig, wunne, Wonne, wir sculen, wir sollen, himelrich, sin für seyn, pi für bei, sunder für sondern, kelich, gleich, zit, Zeit ꝛc.

Von Angelsächsischen Sprach-Denkmahlen dieses Jahrhunderts sind die Gesetze Kanuts besonders merkwürdig, zumahl da sie im ganzen Jahrhunderte fortgedauert haben, und von den Königen Eduard und Wilhelm bestätiget worden sind. Sie enthalten schon viele Dänische Wörter, als lage, lagha, Gesetz, lagedag, Gerichtstag, lageman, Richter, lagslit, Uebertretung des Gesetzes ꝛc.

Sie

Sie enthalten 80 Hauptstücke oder Artikel und stehen mit einer Lateinischen Uebersetzung in Lambardi Archaeonomia p. 97 sq. in Dav. Wilkins Cod. Legum Anglo-Sax. p. 133. und in Bromtoni Chron. in Twysdeni Scriptt. Angl. p. 914. Ausser diesen bürgerlichen Gesetzen gab Kanut auch noch besondere Kirchengesetze in 25 Abtheilungen, welche von Spelmann, Whelock und Wilkins (in Cod. Leg. p. 126) übereinstimmig, von Pontoppidan aber in Annal. eccles. Daniae L. II, c. 3. p. 73 mit einigen Verschiedenheiten herausgegeben sind. Endlich seine Krieges-Gesetze stehen Dänisch mit einer Lateinischen Uebersetzung Langebecks in den Scriptt. Dan. III, 159. Auch ist der Hauptinhalt dieser Krieges-Gesetze oder Witherlog, ebendaselbst S. 139 f. in Suenonis Aggonis Historia Legum castrensium R. Canuti M. Lateinisch enthalten.

Von dem heil. Wulfstan hat man noch eine Rede oder Predigt, worin der Zustand der Engländer, als sie von den Dänen überfallen wurden, beschrieben und beklagt wird. Ge. Hickes hat sie zuerst Angelsächsisch in Diss. epistolari mit Anmerkungen herausgegeben. Wiederholt steht sie mit Langebecks Anmerkungen in den Scriptor. Dan. II, 463.

Ueberhaupt hören die Denkmahle der Angelsächsischen Sprache mit diesem Jahrhundert auf, weil Wilhelm der Eroberer die Französische Sprache mehr liebte, und verordnete, daß in den Schulen erst Französisch und hernach Lateinisch gelehret werden sollte. Ingulf erklärt es daher in seiner Beschreibung von England für ein Wunder, welches er dem Schutzheiligen seines Closters Croyland, dem heil.

heil. Guthlak zu verdanken hätte, daß der König Wilhelm die alten Gnadenbriefe und Schenkungen der Angelsächsischen Könige nicht nur habe ablesen lassen, sondern auch bestätiget, licet omnibus Gallis et Normannis manus Saxonica exstiterat insusitata penitus et invisa, ac tunc maxime cum gente sua contemptui habita et nimium inacceptata.[195] Eben derselbe schreibt von den Normännern zu den Zeiten Wilhelms: Ipsum etiam idioma Anglorum tantum abhorrebant, quod leges terrae, statutaque Anglicorum Regum lingua Gallica tractarentur, et modus Gallicus in chartis et in libris omnibus admitteretur. Wharton in Anglia Sacra T. II. praef. nimmt daraus Gelegenheit, eine wichtige Bemerkung zur Beurtheilung echter und unechter Urkunden zu machen.

Die Isländische Sprache hat zwar eine Menge Schriften, in gebundener und ungebundener Rede aufzuweisen, die in frühere Jahrhunderte gehören, allein es ist schwer, das eigentliche Zeitalter der meisten Sprach-Denkmahle genau zu bestimmen. Indem ich dieß den Nordischen Alterthums-Forschern überlasse, begnüge ich mich mit einer Bemerkung über diese mit der Niederdeutschen verschwisterte Sprache, und ihre Denkmahle von ungewissen Alter. Thomas Bartholinus[196]) hat aus mehr als funfzig Isländischen Handschriften kleine und größere

195) Ingulfus in descriptione Angliae in Savilii Scriptoribus Angliae fol. 912. Man vergleiche oben 141 Anmerkung.

196) Thomae Bartholini Antiquitates Danicae de de causis contemptae a Danis adhuc gentilibus mortis, ex vetustis codd. et monumentis hactenus ineditis congestae. Hafniae 1690, 4.

ßere Gedichte, Heldenlieder, Grabschriften ꝛc. angeführt, welche verdienten erläutert und eben so schön übersetzt zu werden, als Lodbroks Todesgesang von dem Hrn. Prof. Gräter übersetzt ist. So, wie dieser Gesang mit dem rückkehrenden Verse anfangt: Wir fochten mit dem Schwert; so führt Bartholin S. 154 aus der Knytlinga saga ein Lied des Königs Harald an, worin jede Strophe etwas von seinen Heldenthaten erzählt, und mit dem rückkehrenden Verse schließt: Doch verschmäht mich die Russische Jungfrau.[197] Dieser König Harald machte sechzehn Lieder über seine Kriegesunternehmungen im schwarzen Meere und in Afrika, die noch nicht sämtlich bekannt sind. Merkwürdig ist auch der Heldengesang des Asbiorn Prud, den er unter den Martern, die Bruso ihm anthun ließ, gesungen haben soll; imgleichen der Schlachtgesang des Thormod Kolbrunarscald. Beide stehen aus einer handschriftlichen Chronik des Snorro im Bartholin 158 und 178 S. Den ersten hat v. Gerstenberg in seinen Briefen über Merkwürdigkeiten der Literatur, 1 Samml. 8 Br. 112 S. Deutsch übersetzt, in gleichen 3 andere Nordische Lieder von ungewissem Alter.

Vorzüglich gehört der Grotte-Sang oder das Mühlen-Lied, in seiner gegenwärtigen Gestalt in das Ende des eilften Jahrhunderts, ob er gleich schon im neunten durch die Norweger mag nach Island gekommen und durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzt seyn. Er ist in Angelsächsischer und Gothischer Schrift, in 182 Versen, aufgeschrieben, und erst im vorigen Jahrhundert dem Unter-

197) Es steht Franz. in Mallets Monumens etc. p. 156.

gange entrissen und neuerlich vom dem Justizrath Thorlakson, einem gebornen Isländer, herausgegeben worden. S. Antiquitatum borealium observationes miscellaneae. Specimen quintum. Ethnica veterum Borealium Mylothrus, vulgo Grotte-Sang, cum prologo carminis addito, cuius particulam I scripsit Skulus Thordi Thorlacius. Hafniae 1794, 3.

Hiernächst gehört in dieses Jahrhundert die ältere Edda, oder die Nordische Götterlehre des Sämund, mit dem Beinamen Froda (der Weise), welcher um das Jahr 1077 zu Odda in Island Prediger war. Sie enthält unter andern einen Auszug aus dem Grotte-Sang, und ist also jünger. Bartholin hat die schönsten Lieder aus derselben aufgehoben, und mit einer Uebersetzung seinen Alterthümern einverleibet. Ein Stück davon, welches von den Belohnungen und Bestrafungen nach dem Tode handelt, steht in Michaeleri Tab. parall. P. III. p. 244.

Zwölftes Jahrhundert.

Dieß Jahrhundert sehe ich als den Zeitpunkt an, worin die Niederdeutsche Sprache theils eine größere Herrschaft in Deutschland durch die Niederlassungen der Fläminger und Holländer bekommen, theils auch von der Schwäbischen und Fränkischen Mundart sich merklicher abgesondert hat. Dieß letzte scheint unter dem Kaiser Friedrich I besonders geschehen zu seyn, da die Minnesinger zur Reinigung der Oberdeutschen Sprache viel beitrugen, wiewohl sich auch in ihren Gedichten noch immer eine gewisse Vermischung der Oberdeutschen Mundart zeigt. Eben dieses läßt sich auch von den übrigen Denkmählern der

Spra:

Sprache dieses Jahrhunderts behaupten. Hier ist eine kurze Uebersicht derselben:

A) Ein kurzes Glossarium, welches die Deutschen Benennungen einiger Wirthschafts-Gebäude, Hausgeräthe und Thiere enthält, in Meichelbecks Hist. Frising. Tom. II, praef. p. 14, 15.

B) Vier Lat. Deutsche Wörterbücher in Gerberts Itinere Alemann. App. p. 10, 15, 109 und 136. Darin finden sich verschiedene Niederdeutsche Wörter z. E. Brittula, Snitelouch, Filii, Sune, Femina, Wib, Pugnus, Fust, Postes, Durstudeln, Rex, Kuning, Wanti, Fustelinga, Conopeum, Muggnetze, Lima, Fila, Alla, Slifstein, Plumbum, Bli, Ferrum, Isen, Acinus, Drubo etc.

C) Eine Fränkische Uebersetzung der Ordens-Regel des heil. Benedictus, handschriftlich zu Zweifalten.

D) Das große Fränkische Gedicht auf Karls des Großen Kriege in Schilters. Thesauro T. II. welches Scherz aus einer unvollständigen Straßburgischen Handschrift herausgegeben hat, aber richtiger ins 13 Jahrh. gesetzt wird.

E) Das Fragment einer Uebersetzung der Evangelien, welches Eccard in Quatern. vet. Monum. p. 42 anführt, und für älter ansahe. Pez fand eigentlich dieses Stück einer Uebersetzung des Matthäus zu Wirzburg auf dem vorgeklebten Blatte eines alten Buches. Die Sprache darin nähert sich dem Niederdeutschen merklich, ist aber noch mit der Fränkischen vermischt. Z. B. Cuninegin sundan (vielleicht suudan) arrisit (von risen aufstehen) in tem tage mit disemo man chunne, enti ganidrit daz, huuanta siu quam fon entum lantes

hror-

hrorrem wistom Salomes, enti see hear mero danne Salomon. Die Königin von Süden wird aufstehen an dem Tage mit diesem Menschen Geschlechte, und wird verdammen dasselbe, denn sie kam vom Ende der Erde (zu) hören Weisthum Salomons, und siehe, hie ist mehr denn Salomon. — Das Angelsächsische enti für und ist hier bemerkenswerth.

F) Das Loblied auf die heil. Jungfrau Maria in Bern. Pezii Thesauro Anecdotor. T. I. P. I. p. 415. und mit meiner Hochdeutschen Uebersetzung und Spracherläuterungen in der Bragur 6 Bd 1 Th 127 S. Die Sprache darin nähert sich der Niederdeutschen.

G) Die biblischen Gesänge nebst dem Ambrosischen Lobgesange, welche Schilter im Anhange der Notkerischen Uebersetzung der Psalmen im ersten Th. seines Thesauri Autiquit. Teut. p. 274 bekannt gemacht hat.

H) Der evangelische Codex, den Will in acht kleinen Gelegenheitsschriften herausgegeben hat, welcher mehr Oberdeutsch ist, aber doch auch hin und wieder Niedersächsische Ausdrücke und Wortbildungen hat.

J) Die Schwäbischen Dichter, die unter dem Namen der Minnesinger bekannt sind. Fast in allen zeigt sich die Einmischung der Niederdeutschen Sprache, z. B. in lip, wip, scin, sin, min, din u. s. w. aber doch in einigen mehr, als in andern.

Ich bleibe vornehmlich in der fortgesetzten Musterung der Niederdeutschen Sprach-Denkmahle bei folgenden stehen:

6) Das apostolische Glaubens-Bekenntniß, welches Marcus Zuerius Boxhorn in Hist.

list. univ. p. 102 auch in seinen Rudimentis relig. christ. zuerst aus einer pergamentenen sehr alten Handschrift bekannt gemacht hat. Nachher hat es Eccard in Catechesi Theotisca p. 86 eingerückt, der aber nicht genau genug abgeschrieben hat, z. B. thur use nottrighte für thur use notthruthe, zu unserer Nothdurft, gebunten wart für gebunnen wart ꝛc. Siegmund Jak. Baumgarten hat es auch mit den andern alten Glaubens-Bekentnissen in einem Oster-Programm 1752 mit kurzen Erläuterungen abdrucken lassen, auf der 18 S. aber auch nicht genau genug, sondern gebunden Hochdeutsch für gebunnen. Die Eccardischen Erläuterungen in der Catechesi Theotisca p. 180 sind vorzüglich lesenswerth. Schilter hat dieß merkwürdige Stück übersehen, und nicht in seine Monumenta catechet. eingerückt, welches doch billig hätte geschehen sollen.

7) Folgendes sehr merkwürdige historische Gedicht, vielleicht das älteste Holländische, welches man aufweisen kann, ist einer näheren Bekanntmachung würdig, zumahl da Herr Koch in seinen Grundriße der Deutschen Literatur dasselbe übergangen hat. Klaas Kolyn, ein Mönch zu Egmond, schrieb eine Rym. Kronyck, van ouds genaamt het geschichte Historiael-Rym der eersten Graven van Holland, welche Gerh. Dumbar in Analect. T. I. p. 245 f. zuerst bekannt gemacht hat. Diese Chronik geht zwar nur bis 1156, allein da der Verf. selbst anzeigt, daß er von dem Grafen Florens noch ein eigenes Werk schreiben wolle, so hat Dumbar wohl Recht, wenn er hinzusetzt: ghescreven omtrent het Jaar 1170. Schon dieses hohe Alter macht das Werkchen sehr

sehr merkwürdig, zumahl da es dem gelehrten Anton Matthäus ganz unbekannt scheint gewese zu seyn, als er sich beklagte, daß man vor dem 1 Jahrhunderte keine Geschichtschreiber von Hollan fände. Wenn man Kolyns Sprache mit dem al ten Niederdeutschen Roman vom Hildebrand ver gleicht, so findet man schon einen merklichen Unter schied, wovon ich hier nur das Vornehmste bemerke

1) sind hier schon viele Lateinische Wörter einge mischt, und die Verunreinigung der Holländischen Sprache hat also frühzeitig angefangen. Man findet hier z. B. met de ploum, mit der Fe der, de jesten (gesta) die Thaten, fonte für Brunn, Taufstein, na der coustume, nach der Gewohnheit, (also auch Französisch), inglei chen quit, persoen, fondamant u. s. w.

2) das x wird für ch gesetzt, welches in Verglei chung mit der obigen Anmerkung über die Namen Dumnorix, Orgetorix rc. im Cäsar Aufmerk samkeit verdienet. So heißt es:

S' Lants geschichten wil ix oirkonden —
T'is geschiet als ix oirconde.

3) Die Apostrophen und Zusammenziehungen der Wör ter sind schon sehr häufig, als t'is für het is, int' riet für in het riet, in das Schilf, t'luid, der Schall, tien tiden, für to den oder to jenen tiden, mette für met hem, mit dem.

4) Die Verdoppelung der Selbstlauter ist häufig als naam, kreeg, sweeg, geestlic, groot, rood, hoogh.

5) Das z wird schon für s gebraucht, als zo, zolk, zeggen, zyen, zekerlik, zonder.

6) Das

6) Das e wird zur Verlängerung der Selbstlauter gebraucht, als laeten, waeraft, daer, tael, namaels, bloed, vermoede.

7) Es finden sich schon verschiedene Eigenheiten der Holländischen Sprache als malcander, unter einander, ofte, oder, harde wale, sehr wohl, eben so kragt für kraft, welches doch aber auch etliche Mahl vorkommt, min Atteren, meine Aeltern (von Atta, Vater), Wygh auch Wieg, für Krieg, Schlacht.

Wegen vieler merkwürdigen Aeusserungen und unbekannter Ausdrücke verdiente diese Chronik allerdings eine neue Bearbeitung. In dem Dumbarischen Ausdrucke ist mir noch manches undeutlich, zumahl in den Stellen, wo ganze Zeilen fehlen. Ob in der neuen Ausgabe alles aufgeklärt ist, weiß ich nicht, da mir nur ihr Daseyn bekannt ist, nehmlich Nic. Kolyn Chronicon Comitum Hollandiae, cum annotatt. philol. et hist. Gerardi van Loen. Hagae Comitum 1745, fol. Gleich anfänglich beklagt Kolyn, daß man von den alten Grafen von Holland keine Nachricht geben könne, weil die Schreiber, die er Runera nennt, fehlten:

Wan die Runers ie ontbraken
Tie woizen scriban irrer zaken.

Von dem Batavischen Feldherrn Brinius wird gesagt, daß er twe Romeynen Blockhusen slechte, zwei Römische Blockhäuser schleifte. Von dem Zuge der Angelsachsen nach England weiß er die Zeit nicht anzugeben, denn er schreibt:

Tes

Tes geschiet als ixs bevonde
Mer den tyt ne vinden kønde
Dat de Enchlen und de Saxen
Mit gewaren endt bardaxen
Mitte baxen ende vlooten
Haben utten lande stooten
t' Imsater van de Britten
Welker Heirtoch was gehitten
Haren Engist ende Horse
Die gelyk een euvel orse
Al die Brittense Serjanten
— — — — — — — —
Tavnede tot irren onvromen
De zund den Rine irkomen.

Es ist übrigens merkwürdig, daß er 251 S. behauptet, die Deutschen Barden hätten die Verwüstungen der Normänner beschrieben und zu seiner Zeit wären zu Hegmonde noch Barden gewesen.

Von der alten Friesischen hält Matthias von Wicht in seinem Vorberichte zum Ostfriesischen Landrechte S. 102, in der Anmerkung b) die 17 Willkühren und 24 Landrechte für die ältesten, die aber ursprünglich Lateinisch abgefaßt seyn sollen. Die vorhandenen Friesischen Gesetze gehören in das dreizehnte Jahrhundert.

Von der Angelsächsischen Sprache, welche schon im vorigen Jahrhunderte ihre Herrschaft verloren hatte, und mit der Dänischen sehr vermischt worden war, kommen noch einige Spuren in den berühmten Gesetzen Heinrichs I vor, welche im Jahr 1122 bekannt gemacht worden. Aber gegenwärtig, da sie mit Wilh. Somners Erläuterungen in Wilkins Sammlung der alten Englischen

schen Gesetze, 233 — 283 S., auch in Lambardi Archaeonomia p. 175 stehen, scheinen sie ihre ursprüngliche Gestalt nicht mehr zu haben, sondern mit Zusätzen aus dem jüngeren Decreto Gratiani verfälscht zu seyn. Vielleicht ist Ranulfus de Granvilla, Heinrichs II Justiz-Minister, dieser Verfälscher.[198] Einiges darin scheint aus dem alten Salischen und Ripuarischen Gesetze hergenommen zu seyn.

Anmerkung zum zwölften Jahrhundert.

Von zwei alten Rechts-Büchern kann ich nur eine muthmaßliche Nachricht ertheilen:

1) Ein Schleßwigisches Recht soll schon im Jahr 1156 durch den König Suen von Dänemark gegeben worden seyn, ich kann aber davon nichts näheres mittheilen. Wenn es Deutsch geschrieben wäre, so würde es alle Rechtsbücher an Alter übertreffen.

2) Ein altes Magdeburgisches Recht kann man mit großer Wahrscheinlichkeit in die Mitte dieses Jahrhunderts setzen, ob es gleich nicht mehr von diesem Alter vorhanden ist. Vermuthlich ist es durch eine Verwechselung mit demselben geschehen, daß Senkenberg[199] behauptet hat, der Sachsen-

198) S. Joh. Car. Henr. Dreyeri librum singularem de usu genuino Juris Anglo-Saxon. in explicando Jure Cimbrico et Saxonico, (Kiloni 1747, 4.) p. 270, 271.

199) Senkenberg in seinem Tractat von dem allezeit lebhaften Gebrauch des alten Deutschen Rechts, 226 S. und in der Vorrede des Corp. Jur. Germ. 9 S. Auch Gottsched ist aus sehr seichten Gründen derselben Meinung, in der Beschreibung des Wolfenbüttelischen Codex des Sachsenspiegels, in der Sammlung ausgesuchter Stücke 2 Th. 16 S. f.

senspiegel sey schon im Jahre 1158 verfertiget worden. Schon der Presbyter Bremensis in Chron. Holsat. ap. Westphalen T. II. Monum. Cimbr. col. 42. hat beide Rechtsbücher mit einander verwechselt, wie auch Arnold Huitfeld, Pontoppidan, Benzelstierna, v. Justi, Häberlin rc. gethan haben. Allein v. Selchow und Dreyer haben das Gegentheil gezeigt, und sehr wahrscheinlich behauptet, daß der Sachsenspiegel erst zwischen 1215 — 19 zu Stande gekommen, und großentheils aus dem alten Magdeburgischen Rechte hergenommen sey. Das hohe Alter dieses Rechts, welches vermuthlich aus den uralten Privilegien der Sachsen und den Urtheilen des berühmten Schöppenstuhls zu Magdeburg zusammengesetzt war, ist vermuthlich von dem Aen. Sylvius in Europae statu ap. Freher. in Scriptt. rer. Germ. T. I, p. 69. gemeint, und damit ist die Stadt Leipzig schon im J. 1182 von dem Markgrafen Otto zu Meissen begnadiget worden. Schneider in seiner Chronik der Stadt Leipzig, 88 S. behauptet, daß dieses Recht Lateinisch gewesen wäre. Vielleicht ist es eben das Hallische gewesen, welches Boleslaus ungefähr 1178 der Stadt Neumark in Pohlen ertheilet hat, und in Böhmens diplomatischen Beiträgen 2 Th. 1 S. f. abgedruckt ist. Es hat zwar die Jahrzahl 1445, welche aber vermuthlich von dem Abschreiber, der in diesem Jahre seine Abschrift machte, hinzugesetzt ist. Es werden 5 Schöppen zu Halle darin genannt, Bruno, Conrad, Heinrich, Alexander und Bernhard, welche in Dreyhaupts unvollständigem Verzeichnisse (im 2 Th. der Beschreibung des Saalkreises, 452 S.) fehlen. Uebrigens ist aber auch die:

dieses Recht Lateinisch geschrieben. Das älteste Magdeburgische, und zwar Deutsche Recht, ist also noch nicht ausfindig gemacht, gewiß aber ist es, daß es im dreizehnten Jahrhunderte schon vorhanden gewesen ist.

Dreizehntes Jahrhundert.

In diesem Jahrhunderte werden die Sprach-Denkmahle zahlreicher, und die Niedersächsische Sprache erscheint in einigen in solcher Regelmäßigkeit des Ausdrucks, Deutlichkeit in den Verbindungen, auch Uebereinstimmung der Rechtschreibung, als sich die Ober- und Hoch-Deutsche Mundart nicht rühmen kann. Diese zeigt sich selbst in den Gedichten der Minnesinger hauptsächlich als die Schwäbische Landessprache, und das Provinzielle darin ist allenthalben durch iu, iv, uv ꝛc. bezeichnet. Ich lasse also von hier an die Fränkischen, Schwäbischen und übrigen Oberdeutschen Schriften gänzlich weg, und fahre blos mit der Aufzählung der Niederdeutschen fort, weil es bisher genug erwiesen ist, daß bis auf diese Zeit beide Mundarten vermischt gewesen sind. Sie sind zwar noch bis ins sechzehnte Jahrhundert etwas vermischt geblieben, aber die Absonderung ist doch immer merklicher geworden. Eine solche starke Vermischung beider Mundarten findet sich in dem großen historischen Gedichte, wovon ich ein Bruchstück von 270 Versen entdeckt, und in Adelungs Magazin der Deutschen Sprache 2 B. 1 St. 34 S. f. mit Erläuterungen bekannt gemacht habe; ingleichen in dem Bruchstücke vom starken Rennewart, ebend. 54 S. Beide gehören wohl in die erste Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts, und beweisen die fortdaurende Vermischung beider Mundarten. Von

blos Niederdeutschen Sprach-Denkmahlen folgen jetzt

8) Die Niedersächsische Uebersetzung der Stiftungs-Urkunde des Closters Gernrode, von welcher oben gedacht ist. Sie steht in Popperodii Annal. Gernrodens. in Meibomii Scriptt. rer. Germ. II, 468. in Beckmanns Anhalt. Hist. P. III, 168 und in den Zusätzen zu derselben S. 36. auch in Maderi App. ad Chron. Montis Sereni, ferner in Hoffmanni Scriptt. Lusat. IV, 149. und in Calvörs heidnischem und Christl. Nieder-Sachsen, 512 S. Es läßt sich indessen nur vermuthen, daß die Uebersetzung in diesem Jahrhunderte, vielleicht bald im Anfange gemacht sey.

9) Die Willekühr van Langewald von 1207 steht in den Verhandelingen der gelehrten Gesellschaft zu Gröningen.

10) Der Stadt Stade Privilegium, oder Stadtrecht, vom Kaiser Otto IV im Jahre 1209 ertheilt, steht in Ricci Entwurf von Stadt-Gesetzen 167 S. und in Puffendorfii Observatt. Tom. II, App. p. 152—156.

11) Der Sachsenspiegel des Ebko oder Ecko (Eberhard oder Eckard) von Repkow (oder Reppichau), welcher, wie Selchow und Dreyer 200) gezeigt haben, zwischen 1215—19 muß zu Stande gekommen seyn, ge-

200) S. Dreyers Abhandl. von den versch. Ausgaben des Sachsenspiegels in seinen Beiträgen zur Literatur und Geschichte des Deutschen Reichs, 141 S. f. Er macht es besonders S. 128, 129. wahrscheinlich, daß der Sachsenspiegel aus dem alten Magdeburgischen Rechte großentheils entlehnt ist. Vergl. Vogts Geschichte des Stiffts Quedlinburg 1 Th. 386 S.

gehört als ein sehr merkwürdiges Rechtsbuch hieher, doch nicht so wohl wegen der gereimten Vorrede, welche Dreyer nicht für die eigene Arbeit des von Repkau erkennen will, sondern wegen der Deutschen Sprache überhaupt, die aus diesem sehr oft abgeschriebenen Buche am richtigsten beurtheilet werden kann. So ist z. B. eine Handschrift von 1326 in der Pauliner Bibliothek zu Leipzig, Oberdeutsch geschrieben, welche Krause in den krit. Beiträgen zur Deutschen Sprache 6 St. 253 S. f. mit einer Quedlinburgischen mehr Niederdeutschen Handschrift verglichen hat. Wo die Leipziger Handschrift hat thut, urteil, selb sibene, daz, swaz ꝛc. da hat die Quedlinburger dut, ordeil, self, sevene, dat, wat ꝛc. Auch hat diese das Holländische Verneinungs-Wörtchen en öfters, z. B. des eme nymant overtügen en machꝛc. Aus dieser Vergleichung schließt Krause, daß die Hochdeutsche Sprache schon 1326 sich durch Thüringen bis über einen großen Theil von Sachsen herunter verbreitet habe, in Quedlinburg aber halb Hoch- und halb Plattdeutsch, in Meissen hingegen das Oberdeutsche viel reiner und unvermischter geredet worden sey. Für die Hochdeutsche Mundart läßt sich zwar aus einer solchen flüchtigen Vergleichung zweier Handschriften von ungleichem Alter noch nichts gewisses schließen, denn diese ist erst lange nachher zu einer gewissen Reinigkeit ausgebildet worden; am wenigsten läßt sich daraus von ganzen Ländern etwas richtiges urtheilen; aber so viel ist gewiß, daß man die lange Fortdauer der Vermischung beider Deutschen Haupt-Mundarten sogar noch aus den öfteren

ren Ausgaben des Sachsenspiegels im 15 Jahrhunderte sehen kann. In den ältesten Ausgaben zu Gouda 1472, zu Basel 1474, zu Gouda 1479, zu Delft und Cölln 1480 heißt das Buch der Sachsen-Spiegel; erst in der Augsburger Ausgabe von 1516 heißt die Inschrift: Sassen Speghel mit velen Addicien. Die ältesten Handschriften scheinen doch die Niederdeutschen zu seyn, wiewohl Dreyer es nicht immer bemerkt hat. So viele Mühe dieser Gelehrte angewendet hat, die Handschriften und Ausgaben aufzuzählen, so hat er doch noch vieles übrig gelassen. Der Hr. Hofrath Bruns in Helmstädt hat erst neuerlich drei Niedersächsische Handschriften des Sachsenspiegels aus der Universitäts-Bibliothek zu Helmstädt bekannt gemacht.[201] Es läßt sich vermuthen, daß noch anderwärts Handschriften verborgen liegen. Der Quedlinburgische Codex, den Gärtner herausgegeben hat, soll nach seiner Meinung in dieses Jahrhundert gehören und zwischen 1260 bis 70 geschrieben seyn, Grupen wollte ihn aber aus diplomatischen Gründen erst ins 14 Jahrhundert setzen, und hielt den Oldenburgischen von 1335 für den ältesten. Dieser Streit wird nicht eher richtig beurtheilet werden können, als bis Hr. D. Anton seine neue Ausgabe des Niedersächsischen Textes liefert, worauf schon Grupen vergeblich vielen Fleiß verwandte, weil der Buchdrucker das Werk unvollendet ließ. Eine der ältesten Ausgaben zu Gouda 1479 hat Gru-

201) S. Paul Jac. Bruns Beiträge zu den Deutschen Rechten des Mittelalters aus den Handschriften und alten Drucken der akad. Bibl. in Helmstädt. Helmst. 1799, gr. 8. 124 S. ff.

Grupen zu Frkf. und Leipz. 1763, 4. wieder abdrucken lassen. Uebrigens bleibt der Sachsenspiegel eins der ältesten Deutschen Rechts-Bücher, und so lange kein älteres Magdeburgisches Recht in Deutscher Sprache bekannt wird, woraus er gewiß größtentheils genommen ist, das allerälteste. Aber damit will ich nicht sagen, daß eine von den Quedlinburgischen Handschriften das Original sey, wiewohl Vogt die eine Handschrift für sehr alt ausgibt. Vielmehr lassen sich diplomatische Beweisgründe angeben, daß diejenige Handschrift, die er für die älteste hält, erst im 15 Jahrhunderte am Ende, oder gar im Anfange des 16 geschrieben sey, hingegen ist die dritte nach Schrift und Sprache älter, und gehört etwa in die Mitte des 15 Jahrhunderts. Grupen hat wenigstens so weit vollkommen recht, daß keine von diesen 3 Handschriften so alt ist, als die Oldenburgische. Eine vierte Quedlinburgische Handschrift, mit Fracturmäßigen Zügen, wird nur kurz berührt, und ohne weiteren Beweis für ganz neu erklärt, da doch alte Abschriften des Magdeburgischen Rechts und der goldenen Bulle eben so geschrieben sind, und sie folglich wohl in das Ende des 13 oder in den Anfang des 14 Jahrhunderts gesetzt werden könnte. Doch werden dazu noch genauere Untersuchungen erfordert. Wenn wir indessen auch keine einzige Handschrift dieses Jahrhunderts aufzuweisen hätten, so gehört doch die Verfertigung des Buches selbst unstreitig hieher. Der Graf Hoier von Falkenstein, auf dessen Bitte Ecko von Rebkow den Sachsenspiegel in Deutscher Sprache schrieb, muß 1241 oder 42 gestorben seyn, denn so lange kommt er

als Quedlinburgischer Schutzvogt vor, 1243 aber wird seiner, als eines Verstorbenen gedacht, (in Erathi Cod. Quedlinb. p. 175). Ob also Selchow und Dreyer hinlänglichen Grund haben, die Verfertigung des Sachsenspiegels zwischen 1215 — 19 zu setzen, weiß ich nicht, und glaube vielmehr, man könnte auch wohl den Zeitraum von 1220 — 30 annehmen, denn der E. von Repkow kommt in einer noch nicht bekannt gemachten Urkunde des Closters Bergen noch 1233 als Zeuge vor.

12) Eberhards, eines Priesters zu Gandersheim, ganz Niedersächsische Uebersetzung einer Lateinischen Chronik von der Stiftung der weiblichen Abtei Gandersheim, und ihren ersten Aebtissinnen, im J. 1216 geschrieben, ist eins von den merkwürdigsten und schönsten Denkmahlen der Niedersächsischen Sprache. Sie steht ohne Erläuterungen in Joh. Ge. Leuckfelds Geschichte von Gandersheim, 353 — 408 S. und in Leibnitii Scriptor. rer. Brunsuicens. T. III, p. 149 — 171; am besten aber, doch nicht ganz ohne Fehler, und nur mit sparsamen Erläuterungen in Joh. Chph. Harenbergii Hist. Gandersh. p. 476 sq. Obgleich einige Lateinische Verse hin und wieder eingeschaltet sind, so ist die Sprache doch im Ganzen sehr rein und ziemlich verständlich, so daß man kaum ein so hohes Alterthum vermuthen sollte. Eben deswegen, weil die Sprache so rein ist, verdient dieses Werk eine vorzügliche Achtung, und wäre wohl eines noch genaueren Abdrucks und einer richtigeren Abtheilung durch Lesezeichen würdig. Aus einigen merk-

merkwürdigen Stellen wird man die Sprache beurtheilen können. Er sagt von den alten Deutschen:

An reynen Seden was ör Eddelcheyt gelegen,

In reinen Sitten war ihr Adel gelegen, oder bestand ihr Adel, wo man nebst dem reinen Alexandriner das Wort Eddelcheit (Adelheit) bemerken kann. Ferner zeichne ich folgende Stellen aus:

Me scholle jo mer des Mynschen Edelheit
Allermeist bekennen an der füden (Sitten) Vromicheit. —
Yo du groter bist von Gebort edder Richeit,
Yo mer du deck schalt neghen to der Otmödigkeit — (Demuth).
Wenn dat de mynsche wol ghelouig sy
Unde leuet doch an bösen Werken darby,
Dat en mach öme twar vromen nit.

Von der Aebtissinn Gerburg steht im 35 Kap. die witzige Stelle:

Unde wu gotliken se seck beghunde holden
An dichtende mochte ein man darover olden
Er danne (ehe als) her ör Doghede konde vullen saghen.

Uebrigens würde eine neue Bearbeitung dieses Gedichts zu verschiedenen Sprachbemerkungen Gelegenheit darbieten, wovon ich nur ein weniges bemerken will. Adeldoem, Adelthum, ist nicht nur an sich als ein Wort zu bemerken, welches ein neues Ansehen hat, sondern auch wegen des Holländischen oe für ein langes o. Conemunt wird die Gemahlin des Kaisers Heinrich II genannt,

nannt, die sonst gewöhnlich Kunegunde heißt. Bäghen scheint blähen zu bedeuten in der Redensart: de mit Homode bäghen. Duldmat heißt Duldung, Mässigung. Franzoser kommt hier vielleicht zum ersten Mahle (im 26. Kap. im Harenberg 489. S.) vor, aber, welches wohl zu merken, von den Ostfranken. Duldicheyt heißt Geduld oder Uebung der Geduld, Landmere, Landkündigkeit, Publicität, Hofwart, ein Hofhund, der den Hof bewahrt, Dudde auch Deit, das Volk, (woher verschiedene das Wort Deutsch ableiten), Missewende, Vergehung, Mißhandlung, nygens, neulich, Wapen, ein Werkzeug überhaupt, dat Vorteynt, der Verzug, Aufschub, wedderstreuig, widerspenstig ꝛc. Auch finden sich hier Beweise, daß die Hochdeutsche Sprache manches aus der Niederdeutschen entlehnet hat, z. B. das Wort Doghet, Dugend, leitet der Niederdeutsche richtig von dogen, dögen, taugen oder brauchbar seyn, ab, aber im Hochdeutschen hat man diese einleuchtende Ableitung des Wortes Tugend von taugen nicht, weil es sonst Taugend heißen müßte.

13) Das Schwerinische Stadtrecht von 1222 und 1224. Das erste steht Lateinisch in Frid. Thomae Analect. Gustroviens. p. 51, und in Westphalen Monument. Cimbr. T. I. col. 2007. Das andere, welches eine bloße Uebersetzung zu seyn scheint, steht Niedersächsisch in Westphalen Monum. Cimbr. T. I. col. 2009, auch in desselben Specim. documentor. Mecklenburg. p. 205, ingleichen

chen in Dav. Franks Mecklenburgischer Geschichte 4 Th. 55. S.

14) Vom Jahre 1225 ist die Hollsteinische Reim-Chronik eines Ungenannten als ein rein Niedersächsisches Denkmahl merkwürdig, die von 1199 anfangt, und von Dreyer in Monument. anecd. p. 461 sq. herausgegeben ist. Es finden sich wenig Dunkelheiten darin, doch bemerke ich das Wort Ebenthür (aventure), Pawellune, (Pavillon) für Gezelt, quit, frei ꝛc., ingleichen die Eigenheiten der Niederdeutschen Sprache, vaken, oft, drade, hurtig, Telinge, (Erzielung) für Geburt, sitten gan, sitzen gehen ꝛc. Dreyer scheint sich nicht erinnert zu haben, daß eben diese Chronik schon in Staphorsts Hamburg. Kirchengesch. 2. B. 118. S. gedruckt, und also kein Anecdoton ist. Beide Ausgaben sind vermuthlich aus einerlei Handschrift Fried. Lindenbrogs gemacht, denn sie stimmen genau überein, und was bei dem einen fehlt, das fehlt auch bei dem andern. Beide verrathen auch Nachläßigkeiten des Abschreibers, z. E. der Koningk, der Tod, üvel, liebe, schwuren, entfingen etc., welches alles nicht recht Plattdeutsch ist. Unterdessen gibt keiner von seiner Handschrift eine nähere Beschreibung.

15) Das Braunschweigische Stadtrecht von 1227 steht in Leibnitii et Scheidii Origin. Guelficis T. IV. in probatt. p. 107.

16) Ein Braunschweigisches Stadtrecht, im Jahre 1232 von dem Kaiser Fried. I. bestätiget, steht in Leibnitzens Scriptt. rer. Brunſ.

T.

T. III. p. 434 — 446. Das erste Hauptstück desselben steht auch in Rechtmeiers Braunschw. Chronik 1. Th. 465. S. Es ist noch nicht rein Niedersächsisch, wie man es vermuthen sollte, doch schon weit mehr, als das alte Magdeburgische Recht von 1304, nur ist das swer, swelich für wer, welch, ingleichen das it für et, in wundit, ladit rc., etwas fremdartig, und der Ausdruck Schreimann ist Hochdeutsch, und rührt vielleicht von einem verbessernden Abschreiber her.

17) Um diese Zeit ungefähr, wo nicht noch früher, mag das historische Gedicht von dem Leben und den Wundern der h. Jungfrau Maria geschrieben seyn, wovon Conr. Arnold Schmidt zwei Bruchstücke, mit einer Uebersetzung und Schriftprobe, und mit kleinen Erläuterungen, im Deutschen Museum von 1788, 61. und 126. S., bekannt gemacht hat. Die Sprache darin nähert sich dem Holländischen, oder der Nieder-Rheinischen Mundart, z. B. al te gader, allzusammen, loken, bedecken, bygrafft, Begräbniß, verrisen, auferstehen, goedertierlik, gütig rc.

18) das Magdeburgische Recht, wie es den Städten Culm und Thoren im Jahre 1233 von dem Deutschmeister Hermann von Salza ist ertheilet worden, soll im Brande verloren gegangen seyn, wie in dem bestätigten Rechte von 1251 angemerkt wird, allein Hartknoch in seinen Dissertatt. de Antiquit. Prussiae, diss. XVII. gedenkt doch hin und wieder einer Handschrift in der Wallenrodischen Bibl., und Duisburg in seiner Preuß. Chronik vermuthet, daß eine Lateinische

nische Uebersetzung davon erhalten wäre, welche man bei der folgenden Erneuerung gebraucht habe.

19) Eben dasselbe Magdeburgische Recht, oder Handfeste und Stadtrecht der Städte Culm und Thoren, im Jahre 1251 erneuert, welche v. Selchow in seiner Biblioth. Juris statutarii ganz übersehen hat, steht Lateinisch in Petri de Dusburg Chron. Prussiae p. 453 unter der Aufschrift: Privilegium Culmense. Deutsch ist es aus einer alten Handschrift abgedruckt, und mit Sprachbemerkungen begleitet im Neuen Büchersaal 9 Th. 116 S. f., und in Hartknochs Alt und Neu Preussen, 668 S. f. Die Sprache nähert sich zwar der Hochdeutschen, doch ist auch viel Niedersächsisches eingemischt, als Hus, Geloue, Glaube, Gelouben für Gläubigen, Ys, Eis, ane, ohne, Sinnekeit, Verstand, Samgunst, Uebereinstimmung, Beifall, Zwiuel, Zweifel ꝛc. Daher merkt Gottsched bei den Ausdrücken, swenne Ys ist, wenn Eis ist, richtig an: Die Plattdeutschen sagen noch Ys für Eis. Und in der Altdeutschen Sprache war das Hochdeutsche und Plattdeutsche sehr vermischt, wie im Homer alle Griechische Dialecte unter einander gemenget vorkommen.

20) Ungefähr in diesen Zeitpunkt gehöret auch das Landrecht offte Asighebok der edelen vryen Vriesen, woraus Eccard in Hist. studii etymol. p. 69 die zehn Gebote nach einer Handschrift anführt, welche auch Michaeler in Tabul. parall. III. 394 wiederholet hat. Z. B. Thet was thet erost bot. Deus unus est. Thin God thet is thi ena, (Michaeler hat un-

unrecht in einem Worte thiena für thi ena, der einige), the skippere is himelrikes and irthrikis, tham skaltu thianca, (vielleicht thianea). Nähere Nachricht von diesem Asighebok oder Rustringer Landrechte, und den Handschriften davon findet man in Wichts Vorberichte vor dem Ostfriesischen Landrechte 171. S. Das Synd-Recht, (d. i. Synodal oder geistliche Recht, Wicht schreibt unrichtig Sind-Recht), ist nur ein Theil davon. Es steht mit einer Hochdeutschen Uebersetzung in Wiarda Vorrede zu seinem Ostfriesischen Wörterbuche 76. S.

21) Vom Jahre 1236 findet sich des Grafen Adolf von Hollstein Begabung der Stadt Plön mit Lübischem Rechte, in Westphalen Monum. Cimbr. IV., 3204, wo auch die Bestätigungen der Könige von Dännemark befindlich sind. Jene Begabung ist als eine der ältesten unverdächtigen Niedersächsischen Urkunden sehr merkwürdig, und beweiset zugleich, daß noch ein älteres Lübeckisches Recht, als jetzt bekannt ist, müsse vorhanden gewesen seyn, es sey nun unbekannt geblieben, oder gar verloren gegangen.

22) Von 1240 sind die Statuten von Lippstadt befindlich in Puffendorfii Obfervatt. Tom. III., App. p. 409.

23) Von eben diesem Jahre ist das Lübische Rechtsbuch, als eins der ausführlichsten Stadtrechte, in 252 Absätzen, sehr merkwürdig. Es ist aus dem Originale der Kanzellei zu Lübeck, in Vergleichung mit einer Handschrift des Kielischen Stadtrechts von 1337, herausgegeben von Westphalen in Monum. Cimbr. III., 639, und ist

ganz

ganz Niedersächsisch, doch mit einigen Eigenheiten der Mundart, als schal für sal. Hier findet man nicht allein deme, latende, en, nen, für dem, lassen, ein, kein, wie es in der rein Niedersächsischen Sprache noch herrscht, sondern auch verschiedene nicht sehr gangbare Wörter, als huren für miethen, Husshure, Hausmiethe, dhube, Diebstahl, defhen, dieben, stehlen, lemede, Lähmung, seren, beschädigen, kumpanye, Gesellschaft, amye (amica) eine Beischläferin ꝛc. Zur Verfertigung eines Niedersächsischen Wörterbuches würde dieses weitläuftige Stadtrecht sehr brauchbar seyn.

24) In eben dieses Jahr setzt man das Dänische Gesetz, welches man gewöhnlich das Jütische Lowbuch nennt. Jo. Meyeri Jus Juticum s. das Judsche Lowbuch, cum commentario et explicat. vocabulorum Danicor. steht in Westphalen Monum. Cimbr. T. IV, c. 1715 und 1761. Eben daselbst steht es von der 1766. S. ꝛc. mit seinen neueren Zusätzen und Erläuterungen aus dem Dänischen, theils Lateinisch, theils Deutsch übersetzt.

25) Von 1247 ist das merkwürdige Lüneburgische Recht vorhanden, welches in Rechtmeiers Braunschweigischer Chronik 3 Th. 1832 S. Lateinisch steht, aber von Dreyer ist es Deutsch, aus einer Handschrift des 15 Jahrhunderts, mit einigen Erläuternngen, in seinen Nebenstunden 359 S. herausgegeben. Dieß ist rein Niedersächsisch, und hat nur wenige Eigenheiten der Mundart, als woll für wer oder welcher, baven für boven, oder oben, edder für oder, twee für zwei, maall für mahl, ihn für

für in, welches aber bisweilen ein Schreibfehler zu seyn scheint, wie bald d h r bald e h r für ihr vorkommt, a v e r s c h für aber 2c. *)

26) Von eben diesem Jahre steht ein Helmstädtisches Stadtrecht, von dem Abt Gerhard von Werden verordnet, in Kressii vindiciis Juris recuperati p. 327 — 330, davon ich keine nähere Kenntniß habe.

27) Eine gereimte Bibel Uebersetzung unter dem Kaiser Conrad IV, also zwischen 1250 — 54 verfertiget, deren Verfasser der Graf Rudolf von Hohen-Ems seyn soll. S. Kochs scientifischer Grundriß der Deutschen Literatur, 1 Th. 43 S. wo von mehreren Handschriften etwas angeführet wird. Gottfried Schütze hat etwas davon, aber aus der jüngern und unvollständigen Uffenbachischen Handschrift herausgegeben: (Die historischen Bücher des A. Test. 2c. Hamb. 1779, 4.), auch ein erklärendes Wörter-Verzeichniß angehängt. Es herrscht darin eine vermischte Mundart, die aber doch mehr Oberdeutsch ist.

28) Ungefähr in die Mitte dieses Jahrhunderts kann das Magdeburgische Weichbild gesetzt werden, welches aber von dem alten Magdeburgischen oder Schöppen-Rechte unterschieden werden muß. Es ist ein Auszug aus dem Sachsenspiegel, vielleicht von einer Privatperson, und wohl gar von Burchard von Mangelfeld, wie Lauhn vermuthet, verfertiget. Eine alte Handschrift desselben beschreibt Bernh. Fried.

Ru-

*) Von einer Lüneburgischen Chronik dieses Jahres s. den Anhang.

Rudolf Lauhn in Schotts Sammlungen zu den Deutschen Land- und Stadt-Rechten 1 Th. 41 S. f. und führt die Ueberschriften der Artikel an. In Wien ist eine Handschrift, die Lambecius in Comment. de Bibl. Vindob. L. II, P. II, c. 8. p. 831 ins Jahr 1269 setzt. Eine andere Handschrift des 13 Jahrhunderts beschreibt Senkenberg in seinen Visionibus Juris, App. p. 160. worin aber die Mundart mehr Oberdeutsch ist.

29) Vom Jahre 1252 hat man das Stadtrecht von Hunsingo im Gröninger-Lande. Als v. Selchow seine Bibl. Juris statut. schrieb, konnte er nur muthmaßen, daß dieses Recht noch geschrieben vorhanden wäre; es ist aber nachher in den Verhandelingen der Genootscap pro excolendo iure patrio, T. II, in Analectis p. 47. abgedruckt. S. Wiarda Vorrede vor dem Altfriesischen Wörterbuche, ingleichen Wichts Ostfriesisches Landrecht, Vorbericht 146 S. f.

30) Vertaling der Keuren van't Jar 1252 steht eben daselbst S. 12 mit einer Holländischen Uebersetzung und einem erklärenden Wörter-Verzeichnisse.

31) Das Altfriesische Reimgedicht von den Freiheiten, welche Karl der Große den Friesen ertheilet hat, aus dem Hunsingoischen Codex des Friesischen Landrechts von 1252, steht mit einer Hochdeutschen Uebersetzung in Wichts Ostfriesischem Landrechte, Vorbericht 56. S. Vielleicht ist das Gedicht selbst noch älter, als diese Handschrift.

32) Von 1254 hat man das Lübeckische Recht, wie es den Liefländern auf ihr Ansuchen

mitgetheilet worden ist, in Niedersächsischer Sprache, in Sibrandi Jure publ. Lubecensi p. 107, und in Mauritii Introduct. ad praxin forens. p. 379.

33) Von den Rechten der Stadt Wisby, die 1255 von den Grafen von Hollstein, Johann und Gerhard, bestätiget sind, ist vermuthlich auch eine alte Deutsche Uebersetzung vorhanden, die aber noch nicht bekannt ist. Blos die Vorrede in Niedersächsischer Sprache steht in Leibnitii Scriptt. Brunsv. III, 750. Nach desselben Bericht, in der Vorrede 29. S., wurden diese Stadtrechte schon im J. 1163 von Heinrich dem Löwen bestätiget.

34) Ins Jahr 1260 ungefähr soll der Fluchpsalm des Herzogs Johann von Meckleburg gegen die Kirchenräuber in Niedersächsischen Reimen gehören, davon Koch in seinem Grundriß der Deutschen Literatur, 2. Ausgabe, 42. S., nachzulesen ist. Frank in seiner Mecklenburgischen Gesch. führet die beiden ersten Strophen an, und bezweifelt mit andern die Echtheit des ganzen Liedes, und schreibt es dem Mich. Freudius im 17. Jahrh. zu, meint aber sehr irrig, man habe im 13. Jahrh. noch gar nichts Deutsches, am wenigsten Lieder, geschrieben.

35) Das Schwerinische Stadtrecht, von Nicolaus, Herrn von Werle, der Stadt Röbel 1261 ertheilt, steht in Joach. Christi. Ungnads Amoenitatt. diplomat. histor. juridicis P. I. n. 2. p. 7 sq., wo blos der 26. Artikel hinzugesetzt ist. Eine Abschrift desselben Rechts von 1263 steht in Sibrandi Jure Lubecensi P. I. Sect. 10. p. 99.

36) Ein

36) Ein Magdeburgisches Recht dieses Zeitalters, welches der Herzog Boleslaus III. der Stadt Breslau vorlängst verliehen, ist im Jahr 1261 von eben demselben in einigen Satzungen abgeändert worden, liegt aber verborgen, oder ist verloren gegangen. S. Böhmens diplomat. Beiträge zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Gesch. 1. Th. 29. S. Das noch vorhandene gehört in die letzten Jahre dieses Jahrhunderts.

37) Von 1266 hat man das Stadtrecht von Lübeck, wie es der Stadt Danzig mitgetheilt worden ist, in Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen (Rostock 1754, 8) 1 Th. 473 — 486 S.

38) Vom J. 1270 findet sich eine Chronik von Godert (Gotthard) Hagen, von den Streitigkeiten der Stadt Cöln mit ihrem Erzbischoff von 1269, welche aus Reimen von vermischter Hoch- und Nieder-Deutscher Mundart besteht. Vermuthlich ist diese Reim-Chronik eben das Gedicht, welches der Hr. Hofrath Bruns in seinen romantischen Gedichten 99 S. aus einer alten gedruckten Cölnischen Chronik herausgegeben hat.

39) Von demselben Jahre ist auch das Hamburgische Stadtrecht oder Ordel-Bok, welches noch in verschiedenen Handschriften vorhanden ist. S. Richey Hist. Statutor. Hamburgens. C. I. §. 19. p. 15. Es steht abgedruckt in Westphalen Monum. Cimbr. T. IV. col. 2083, vergl. 3028, und zwar aus zwei Handschriften von 1270 und 77; auch ist die Uebereinstimmung mit dem Lübeckischen Stadt-Rechte von 1240 und mit dem Stadischen von 1279 bemerkt. Aus dem letzten steht auch ein Zusatz Sp. 3022. Dieses

ses Stadt-Recht ist sehr ausführlich, und näch
dem Lübeckischen eins von den wichtigsten Recht-
Büchern, dabei auch ganz Niedersächsisch, un
folglich auch für den Sprachforscher vorzügli
brauchbar.

40) Von eben dem Jahre 1270 ist auch das Rech
der Stadt Uelzen, welches von der Sta
Lüneburg genommen ist, und vollkommen d
mit übereinstimmt. Es steht Deutsch in Pfe
fingers Hist. von Braunschw. Lüneburg 2 T
341. S., auch Deutsch und Lateinisch in Jo
Wilh. Hoffmanns Sammlung ungedruckt
Urkunden, 238 S., allein es sind ganz neue
Hochdeutsche Uebersetzungen, die erst in das End
des 15. Jahrhunderts oder in das 16. gehören.

41) Ein Goslarisches Bergrecht von 127
steht in Wagners Corp. Juris metallici S
1022, es muß aber noch ein älteres vorhande
gewesen seyn.

42) Die Berechnung der Bußen un
Brüchen wegen verübter Gewaltthä
tigkeiten, in Altfriesischer Sprache vom J
1276, nebst einigen jüngeren Statuten in ebe
derselben Sprache, stehen in dem Groot Placaa
en Charter-bock van Vriesland door G. F
Baron thoe Schwarzenberg. Leu
warden 1768, fol.

43) Die Literae Brocmannorum, oder
das Brockumer Land-Recht in Altfriesischer
Sprache, scheinen von gleichem Alter mit dem
vorigen. S. Wiarda Vorrede zu seinem Ost-
friesis. Wörterbuche S. 50 wo einer Handschrift
zu Aurich und einer in Bremen erwähnt wird,
auch wird daselbst ein Theil davon, nehmlich vom

18

182 — 211 Artikel an, mit einer Hochdeutschen Uebersetzung, und ein anderer Auszug aus Schotani Beschreibung von Friesland, 63 — 80 S. geliefert. Wiarda hat in einer kleinen Schrift Von den Richtern des Brokmerlandes den Inhalt und die Sprache näher erklärt. Eine Handschrift in alter reiner Friesischen Sprache wird auch beschrieben in Matthias von Wicht Vorberichte zum Ostfries. Land-Rechte, 158 S.

44) Vom Jahre 1276 findet sich ein Niederdeutscher Verbundbrief der Ostfriesen im Auszuge in Wichts Vorberichte zum Ostfries. Land-Rechte 117 und 118 S.

45) Von eben dem Jahre sind die Gedichte von der Liebe, in einer vermischten Mundart, welche in der Bragur 2 Th. 324 S. stehen. Man findet z. B. alle gater, allzusammen, Bar, Kind, Werlet, Welt, alsus, schon, sak, Sache, sam, wie, uz, aus, betzuge, bezeuge, glichen, gleichen, seyt, sagt, var, Farbe ꝛc.

46) Eines Ungenannten Baunschweigische Chronik in Niedersächsischen Reimen, auf Befehl des Herzogs Albrecht, der im J. 1279 starb, abgefaßt, und zuerst von Justinus Gobler Frkf. 1566, fol. herausgegeben, hernach aus einer vollständigen Wolfenbüttelischen Niedersächsischen Handschrift, mit einer Wiederholung der Goblerischen Ausgabe abgedruckt in Leibnitii Scriptt. rer. Brunsv. T. III. p. 1 — 147. Diese Chronik ist in Absicht der Sachen und der Sprache wichtig und schätzbar. Die Handschrift, welche Gobler herausgegeben hat,

ist sichtbarlich jünger, und der Abschreiber ha das alte Niedersächsische Original nach der Thüringischen Mundart verändert, und also Ober und Niederdeutsch mit einander vermischt, öfters auch das Niedersächsische nicht recht verstanden.

47) Der Gesang von der Macht der Liebe, welcher in Hausens Staats-Materialien 2 B. 673 — 87 eingerückt ist, und recht schöne poetische Gedanken enthält, kann ungefähr in diese Zeit gesetzt werden. Die Sprache ist schon ziemlich rein, zeigt aber doch eine Einmischung des Niederdeutschen in das Oberdeutsche, oder vielmehr in die Schwäbische Mundart, welche darin herrschend ist, z. B. min lip, meine Geliebte, mein Liebchen, truwe, Treue, suze, süß, schon, schön, sit, seit 2c.

48) Die drei Liebeslieder von ungefähr gleichem Alter, welche Just Möser in seinen patriotischen Phantasien 3 Th. 240 S. bekannt gemacht hat, sind schön und ziemlich rein Niedersächsisch. Möser fand diese Lieder auf dem pergamentenen Umschlage eines alten Registers, und dieß Blat hat zu einer größeren Sammlung vielleicht aller Minnelieder gehört, ist aber bis jetzt das einzige rein Niedersächsische Lied eines Westfälischen Minnedichters, daher es hier einen Platz verdienet:

Twivel nicht du Leveste myn,
Lat allen Twivel ane syn,
Hert, Sinne unde Mot is allend dyn,
Des schaltu wol geloven my,
Ick wil min sulues nemen war,
Queme al de welt an eyner schar,

Nen

Nen schoner konde komen da,
Ick wolde vil lever syn by dy.
Darumb wes vrich vnde wolghemod,
Ick wil myn suluen halden hot,
Dat dyr nenes Twyvels not en dot,
Des suluen gheliken is myn begher.
Alle hote en helpet nicht,
War men sulues nicht to en sycht,
Blif stete, als ick nu van dir scheyt,
So kert myn Herte an vroyden her.
Het se vrouwe eder Man,
De holde sick veste an syn Ghespan,
Nicht beters ik ome raden kan,
Und latet sick neyman leiden.
Darumme wunsch ik öme al dat Heil,
Myn Hertzken ghans vnd nicht en Deyl,
Wer nu an Twyvel wil wesen gheil,
Wo kan he des ghebeden?
Twyvel maket al dat Leyd
Twyvel deet Unstedicheit.
Wer echte Leve an Herten droit,
Syn vrowde schal sick meren.
Myr sal nemand leiden dyk,
Twyvel nicht, so do doen ok ik:
Al twyvel mot verberghen syck
So mach vns nycht beswеren,
Das ik öch segge das is war,
Schold ik leven dusent Jar,
An myr so twyfle nicht en Har,
War ik my henne bere. *)
Alle Hote en helpet nicht ꝛc. wie oben die vierte Strophe.

*) D. i. wo ich mich hin kehre oder wende.

Das zweite Lied hat eine Aehnlichkeit mit einem Liede des Königes Wenzel von Böhmen, worin der Nachtwächter den Tag einer jungen Frau zu früh ankündiget. In Absicht der Sprache hat es schon mehr von der Rheinisch Holländischen Mundart, wovon sich auch im Johann von Brabant Spuren finden, als Ghebrechte, Gebrechen, Vracht, Furcht ꝛc. Es ist also noch die Frage: ob die Niedersächsischen oder die Schwäbischen Minnelieder älter sind? Da jeder Abschreiber nach seiner Mundart geschrieben hat, so muß das Alter der Abschriften allein die Frage entscheiden. Ein Recensent der Möserischen Lieder in der Allg. Deutschen Bibl. 37. Bd 370 S. führt das Klagelied des Herzogs Heinrich von Pressela in der Niedersächsischen Mundart aus einer Handschrift an. Hätten wir beide Sammlungen ganz, so könnte wenigstens eine aus der andern ergänzt und erläutert werden.

Das dritte Lied des Königs Heinrich ist zwar auch schön, hat aber nicht so viel Niedersächsisches, als das erste.

49) Der Stadt Stade Statuten, ganz Niedersächsisch, vom J. 1279, stehen in Senkenbergii Selectis Juris et Historiar. Tom. VI, p. 269 — 382, und in Puffendorfii Observatt. T. I, n. 6. p. 163 — 228. Hr. von Grothaus hat sie zu Göttingen 1766, 4. mit einem schönen Glossar, und einer historischen Einleitung, aus der Urschrift herausgegeben, und damit einen schätzbaren Beitrag zur Sprachkunde geliefert.

50) De nye Wilckoeren van Langewolt von 1282 steht in den Verhandelingen ter naspo-

rin-

ringe van de Wetten en Gesteldheid onzes Vaderlands door een Genootschap te Groningen pro excolendo iure patrio. 1 Th. in Analect. p. 16.

51) Vom Jahre 1284 haben wir das Stadtrecht der Stadt Apenrade, aus einer pergamentenen Handschrift, die mit einer andern verglichen ist, und mit Anmerkungen herausgegeben von Joh. Carl Heinr. Dreyer in seiner Sammlung vermischter Schriften 3 Th. 1373 S. Dieß ist zwar ganz Niedersächsisch, hat aber doch einige Eigenheiten, als adstentigh für achtentig, achtzig, Hartigh für Herzog, Erffschifftinghe für Erffschichtinge, fullenkamen für vulkomen, Wachtschale für Wagschale ꝛc.

52) Der Stadt Flensburg Stadtrecht in 172 Artikeln, und ebenfalls von 1284, ist, wie Riccius und Selchow schreiben, noch handschriftlich vorhanden, es ist aber von Westphalen in Monument. Cimbr. IV, col. 1897 — 1942 in 132 Sätzen so herausgegeben worden, wie es von dem Könige von Dännemark Waldemar IV bestätiget ist, und zwar aus dem Deutschen Originale und noch zwei Deutschen, einer Dänischen und 2 Lateinischen Handschriften, auch mit Anmerkungen begleitet, und mit einem Zusatze aus der Dänischen Handschrift und aus acht andern. Dieses Rechtsbuch ist ein vorzügliches und schätzbares Denkmahl der Niedersächsischen Sprache. Es hat einige eingemischte Dänische Wörter, die aber in der Westphälischen Ausgabe sehr gut erkläret sind. Uebrigens hat die Sprache einige Eigenheiten, die mit dem

 Apen-

Apenradischen Stadtrechte am meisten übereinstimmen, als wol für welcher, sonder für ausgenommen (excepto), ausser, wormettich Wand, mottenfräßiges Tuch, Land-Bot, ein Bauer, toch oder toich, verfallen, verloren, Reep, eine Elle, Steven-Dage, bestimmte Tage, z. B. zur gerichtlichen Vorladung, oder zur Aufgabe einer Miethe, welche auch Hüer-Dage heissen, Löche, Flamme, Lohe, ein laagsochter Mann, der zum Gefängniß verdammt ist ꝛc.

53) Die Hamburgischen Statuta von 1292 Niedersächsisch, stehen in Christian Dan. Andersons Erläuterung des Hamburgischen Privatrechts.

54) Eine Magdeburgische Gerichts-Ordnung, besonders des burggräflichen Gerichts, von 1295, steht in Böhmens diplomatischen Beiträgen 1 Th. 29 S. ist aber nicht rein Plattdeutsch, sondern mit der Thüringischen Mundart vermischt. Böhme bringt dabei seine Bedenklichkeiten gegen die Jahrzahl 1295 an, weil der Schlesische Herzog Heinrich III der Stadt Breßlau schon viel früher, wenigstens vor 1261 das Magdeburgische Recht verliehen, einiges darin im Jahr 1261 abgeändert, und weil hernach Heinrich IV im J. 1283 alles dieß bestätiget habe. Wie konnte Breßlau also erst 1295 das Magdeburgische Recht erhalten? Ich weiß keine andere Anwort als diese; weil das ältere Magdeburgische Recht etwa im Feuer verloren gegangen war. Uebrigens ist die Jahrzahl richtig, denn unter den Rathmännern zu Magdeburg wird zuerst Heideke unterschrieben, dieser steht aber in einem hand-

handschriftlichen Verzeichnisse der Bürgermeister von Magdeburg mit seinem vollen Namen Heideke Tyemaneß, bei dem Jahre 1295 aufgeführt.

55) Vom Jahre 1295 ist die kleine Goßlarische Chronik, oder die Auszüge aus einer Goßlarischen Niedersächsischen Chronik der Kirche zu Goßlar von den Königen oder Kaisern, welche sich daselbst und in der Nähe aufgehalten haben, welches aber schon angemerkt ist, weil Leibnitz es ungefähr zwischen 1270 und 80 setzte. Allein es muß 1295 oder kurz nachher geschrieben seyn. In Leibnitzens Scriptt. Brunsv. T. III, p. 750 — 53 steht der Auszug, und ebendaselbst 426 — 430 S. findet man es ganz.

56) Von 1296 haben wir der Einwohner des Neuen Landes von dem Herzog Otto von Braunschweig Lüneburg erhaltene Rechte in Puffendorfii Observatt. T. II. App. p. 3 — 11.

57) Ein Hamburger Stadtbuch von 1297 steht im Thesauro Juris prov. et statut. T. I. p. 633 — 720.

58) Vom Jahre 1299 sind vorhanden des Reichshofes Brakel in der Grafschaft Mark in Westfalen erhaltene Gerechtigkeiten, welche in Joh. Diet. von Steinen Versuch einer Westfälischen Geschichte (Dortmund 1749, 8) im 6. St. 1819 — 1832 abgedruckt sind.

59) Muthmaßlich gehöret noch in dieses Jahrhundert der Seele und des Leibes Krieg, in Niedersächsischer, doch gemischter Mundart. Dieß fand Gottsched zu Wien in einer Handschrift, welche zugleich den Sachsenspiegel und auch das Preußische Stadtrecht enthält. Es führt folgende Ueberschrift:

Wier

Wier nennen dis Buchelin
Der Seele vnd des Libes krieck,
So sol sin rechter Name sien,
Nu höre mennlick vnde swick.

60) Eines gewissen Witkinds Deutsche prosaische Uebersetzung der Cölnischen Chronik der Deutschen Kaiser und Könige von Heinrich I. bis zu Fried. I. in Eccardi Corp. Histor. med. aevi T. I. col. 945 ist nicht rein Niedersächsisch, sondern in einer mit dem Oberdeutschen vermischten Cölnischen oder Westfälischen Mundart geschrieben, die viel besonderes hat, z. B. boys, doyt, goyt, zo, werylt, grundeloys, für bös, Tod, gut, so, Welt, grundlos ꝛc. Es ist eine gereimte Vorrede vorangesetzt, worin Witkint erklärt, daß er die Arbeit zum Zeitvertreib der Herren Gerhard von Hamerstein und Gerh. von Landskron verfertiget habe.

61) Eben so kann man, ohne genaue Bestimmung der Jahre, in dieses Jahrhundert setzen 1) verschiedene Stücke des alten Ostfriesischen Landrechts. Wicht hält die 17 Willkühren und 24 Landrechte für die alleräl testen Stücke, die anfänglich Lateinisch abgefaßt, aber vermuthlich schon in diesem Jahrhunderte verdeutscht sind. S. Wichts Vorbericht zum Ostfries. Landrechte 102 S. 2) verschiedene Stücke der alten Schrae von Soest, davon bald nachher mehr vorkommen wird.

Dieß sind die vornehmsten Schriften des 13. Jahrh. in Niedersächsischer Mundart, wovon ich einige, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, nur genannt und nachgewiesen habe. Eben der Kürze wegen habe ich auch die alten Nordischen Denkmahle unberührt ge-

gelassen, wovon die jüngere Edda des Snorro Sturleson, eines Isländischen Amtmanns oder Landrichters, um das Jahr 1222 geschrieben ist.

Wenn man diese angeführten Schriften durchsieht, so findet man deutliche Spuren von verschiedenen Mundarten, wovon sich eine immer mehr der Oberdeutschen, hauptsächlich der Fränkischen und Schwäbischen; eine andere aber mehr der Niederländischen, die wir jetzt die Holländische nennen, nähert. Die erste spricht wir oder wi, die andere we oder wei. Im Ganzen bemerkt man, daß die Sprache in diesem Jahrhunderte sich wenig verändert, und in Hinsicht der Wortfolge einen leichten sehr natürlichen Gang behalten, auch sehr wenig Lateinische Wörter eingemischt hat. Das Wort minderjährig scheint noch nicht erfunden gewesen zu seyn, aber das Flensburger Stadtrecht setzt deswegen doch nicht minorenn, sondern sagt olderlos. Ein Schriftsteller übertrifft zwar immer den andern an Kürze, Bestimmtheit, Deutlichkeit und Schicklichkeit des Ausdrucks, und in der leichten und lichtvollen Verbindung der Gedanken; aber in der Hauptsache ist so viel Uebereinstimmung in der Anordnung und Stellung der Worte, als man im Oberdeutschen nicht findet. Wie schwer sind das alte Kaiser-Recht, oder das Augsburger Stadtbuch und andere Oberdeutsche Rechtsbücher zu verstehen? Wie viele dunkle und fast unerforschliche Wortverbindungen und Redensarten kommen, außer den einzelnen dunkeln Ausdrücken, darin vor? Wer hingegen Eberhards Reim-Chronik von Gandersheim verstehen lernt, oder die Braunschweigische Reim-Chronik, und etwa eins von den alten Geschichtbüchern in Prosa, der ist auch im Stande, die übrigen dichterischen und historischen

Wer-

Werke zu verstehen, obgleich Eberhard immer Vorzüge des Ausdrucks vor vielen andern hat. Eben so, wer die Lübeckischen und Hamburgischen Rechtsbücher versteht, oder die Stadischen Statuta durch des Herrn v. Grothaus vortrefliche Erläuterungen verstehen lernt, der ist im Stande, die übrigen Stadtrechte mit leichter Mühe zu verstehen. Wir würden den festen Gang der Niedersächsischen Sprache noch richtiger beurtheilen können, wenn die Abschreiber nicht sehr öfters ihre eigenen Mundarten angebracht hätten. Daher finden wir, ausser dem Eberhard, der sich fast immer gleich, der bisher nur aus einer einzigen Handschrift herausgegeben ist, fast allenthalben Verschiedenheiten. Z. B. in den Möserischen Liebesliedern steht bald ich, bald ick, einmahl las für lat, und doch hernach laten 2c. Ob dieß Nachläßigkeiten der Urschrift, oder der Abschrift sind, kann ich nicht beurtheilen. Auf die Schriften der folgenden Jahrhunderte, möchte ich indessen meine Behauptung der Deutlichkeit und leichten Wortverbindung nicht ausdehnen, vielmehr finde ich in weit jüngeren Schriften, als die jetzt erzählten sind, mehr einzelne unverständliche Wörter und mehr Wortverbindungen, welche dunkel und zweideutig sind, besonders in den ängstlichen Uebersetzungen aus der Lateinischen Sprache. Wenigstens ist die Verbesserung der gesamten Deutschen Sprache in den folgenden beiden Jahrhunderten sehr gering gewesen. Dieß wird sich zum Theil aus der folgenden Musterung der Denkmahle der Niedersächsischen Sprache ausweisen.

Vierzehntes Jahrhundert.

Dieß Jahrhundert ist noch reicher an Denkmahlen der Niedersächsischen Sprache, als das vorige.

ge. In den ersten Anfang desselben kann ich die nächstfolgenden nur muthmaßlich setzen, nehmlich

62) Die Rechte oder Statuten der Stadt Lüneburg, deren Uffenbach Bibl. MSS. T. III, p. 159 gedenkt, und welche vermuthlich eben diejenigen sind, welche Leibnitz in seinen Scriptt. Brunſ. T. III, p. 754. unter dem Titel: Leges Luneburgenſ. de haereditatibus, aus einer Handschrift ums Jahr 1490 herausgegeben hat. Diese sind ganz Niedersächsisch, doch nähern sich einige Ausdrücke und die Rechtschreibung der Holländischen Mundart, als ſzo, ſzon, zeek, für so, Sohn, siech, ingleichen oe für ein langes o, als ſchoet, groet ꝛc. auch findet man hier ſee für sie, jüm, ihnen, wy, wir, edder, oder, idt, es, ſcal, soll, ſcolen, sollen, nögen, genügen, jowelk, jeglicher, glevie, sonst gleve, ein Spieß. Auch sind einige schwere Wörter darin, als bratzen von Mannshemden, welches also Manschetten, oder Spitzen an den Hemd-Aermeln bedeuten muß, brender, Brandeisen, Rost, vingerin, Ringe, to deme manthe veerſte (welches Leibnitz unerklärt gelassen hat) in Monats Frist. Uebrigens herrscht in der Wortverbindung bei aller Kürze viele Deutlichkeit.

63) Das alte Friesische Landrecht, welches zu Cöln 1468 gedruckt ist, auch in Christi. Schotani Beſchryvinge van de Heerlyckheydt van Friesland, in der zweiten Ausgabe 1666, fol. In der Sammlung eines Ungenannten Oude Frieſche Wetten, eerſte Stuck. Campen 1783. steht es mit der Holländi-

ländischen Uebersetzung und mit erklärenden Anmerkungen.

64) Das Drontische Landrecht in Holländischer Sprache, welches in den Oudheden en Geschichten van Groningen, Lugd. Batav. 1724, 8 gedruckt ist.

65) Das alte Stadtrecht oder dy oude Schrae der Stadt Soest. Einige Gesetze derselben mögen schon älter seyn, aber in der gegenwärtigen Gestalt sind die ersten 15 Gesetze hieher gehörig, an deren Ende die Jahrzahl 1301 steht. Jüngere Zusätze sind 1309, 60, 68, 80 und 1400 gemacht. Sie steht ganz abgedruckt in Westphalen Monum. Cimbr. T. IV. col. 3063. Noch richtiger findet man sie in Emminghaus Statutis Susatens. p. 137 — 198, unter der Aufschrift: Dey oude Schrae der Stadt van Soist. In desselben Commentario in Jus Susatense steht sie ebenfalls mit Lateinischen Erläuterungen abgedruckt. Sie ist ganz in der volleren und gröberen Niedersächsischen Mundart abgefaßt, die zum Theil in Westfalen, besonders im Cölnischen, Bergischen ꝛc. herrscht, und welche die Doppellaute sehr häufig, a in ai, o in oi verwandelt. In einigen Ausdrücken nähert sie sich der Holländischen Mundart, als in oud für olt oder alt, und man möchte sie Niederrheinisch zum Unterschiede von dem Holländischen nennen.

66) Leges municipales Cellenses, oder das Cellische Stadtrecht in 37 kurzen Satzungen von 1310, hat Leibnitz in Scriptt. Brunsv. T. III. p. 483 herausgegeben, auch Puffendorf in Observatt. Tom. II. App.

p.

p. 12—20. Dieß ist zwar Niedersächsisch, hat aber doch die Eigenheit im Gebrauch des vorgesetzten Zischlauts in swelich, swat, swar, für welch, was, wo, ingleichen antgahn für entgehen ꝛc. welches sonst im Niedersächsischen nicht allgemein ist, aber in diesem Jahrhunderte sehr gewöhnlich gewesen zu seyn scheint. Uebrigens sind bei aller Kürze doch einige sonderbare Ausdrücke hier befindlich, als erthaft god, unbewegliches, liegendes Gut, orslach, Ohrfeige, Backenstreich, husgeld, Hausmiethe, dues, zweimahl, vorboren, verwirken, verbrechen ꝛc. Besonders ist das Wort Hasne für Arbeitslohn zu bemerken, welches aus Ätzung scheint entstanden zu seyn, weil der Arbeitslohn ehemals meist in Korn und Eßwaaren bestand. Der Ausdruck wäre also dem Sinne nach so viel als Kostgeld. Uebrigens ist der Satz sonderbar durch eine dreifache Verneinung ausgedruckt: Neynen hasnen ne mag neman behalden.

67) Das alte Magdeburgische Recht, wie es 1304 der Stadt Görlitz ist mitgetheilt worden, ist aus dem Originale zu Görlitz von Bernh. Fried. Rudolf Lauhn in Schotts Sammlungen zu den Deutschen Land- und Stadt-Rechten, mit einer Schriftprobe, 53—88 S. herausgegeben, und ist nicht rein Niedersächsisch, sondern in einer vermischten Mundart geschrieben, die das s häufig vorsetzt. Die Schriftprobe nähert sich einer groben Kanzellei-Schrift, und lautet so: Wie Megedeburc gestift wart. Bi des grozen Köning Otten cieten ward megdeburc gestift alrest. Bie sinen Zieten buwete man das Kloster zu

Berge. Sin Sun der rote coninc Otto, der gab den steteren wigbilde nach irre willecvre vnde nach der witzegisten rate. Bi sienen cieten was ein Bischof zv Megedeburg, Adelbrecht genannt. Der enphinc sin pallium von deme Pabeste Johanne, vnde was an dem Bisthvm driethen ior vnde sieben manden. — Hier sieht man noch die Vermischung des Ober- und Nieder-Deutschen sehr deutlich, und es gilt die Anmerkung, die Krause bei der Quedlinburgischen Handschrift des Sachsenspiegels von einer vermischten Mundart anbringt, vielleicht um diese Zeit auch von Magdeburg. Doch scheint es auch vermuthlich, daß der Abschreiber ein Oberdeutscher gewesen ist, welcher seine Mundart angebracht und ausgedruckt hat, sonst wäre besonders das mir für my auffallend. So wie die Schreibart sich nicht gleich bleibt, da es bald heißt cieten bald zieten, so wechselt auch die Mundart ab. Spuren des Niederdeutschen sind die Wörter Koninc, bi, ane für ohne, Mand für Mond, komen, was für war, baz für besser, seoge für sage, Wigbild, Sun, sin, buwen, ingleichen das unde, deme ꝛc. hingegen sind auch Spuren des Oberdeutschen oder vielmehr einer Thüringischen Mundart, in iz, es, bezzeren, bessern, drizzic, dreißig, buzzen, aussen, ir, er, vbir, selbir, ettesvaz für etwas, ferner swer, swem, swelch für wer, wem, welch ꝛc. Der verlängerte Infinitiv heißt bisweilen cundigene, cumene, wie es der Schwäbischen Mundart eigen ist, bisweilen hat er das einge-

scho-

schobene d, nach dem Niedersächsischen, als be- warende, helpfende. Es wird auch das e den dativis und ablat. adiectivorum, doch nicht immer, angehängt, als valscheme, sine- me, deme, auch den Partikeln als danne, abe ꝛc. und das t der dritten Person, als mis- setunt. Uebrigens bemerke ich, daß ou öfters für u vorkommt, als in couffschatz, und daß sh fast immer für sch gebraucht wird, als Shil- ling, Shultheiß, Sheppe, shrien ꝛc.

68) Der Stadt Bremen ältere Statu- ten und Ordeln von 1304, stehen in der Nachlese alter und neuer Abhandlungen (Stock- holm 1765, 4) 3 St. 46 — 108 S. Am be- sten und vollständigsten aber ist das Bremische Stadtrecht in Gerhard Oelrichs Samm- lung alter und neuer Gesetzbücher der Stadt Bre- men, aus Original-Handschriften, zu Bremen 1771, 4. und zwar 1 — 160 S. herausgegeben. Es folgen darauf jüngere Zusätze und historische Anhänge, aber ein Hamburgisches Schiff- recht, welches von 291 — 302 S. steht, scheint ungefähr von gleichem Alter zu seyn. Schwerlich hat eine Stadt in Deutschland eine schönere und prächtiger gedruckte Sammlung ihrer Rechte auf- zuweisen, als Bremen. Auch ist diese Sammlung noch durch ein besonders gedrucktes Glossarium für die Sprachforscher brauchbar gemacht worden. (Gerh, Oelrichs Glossarium ad Statuta Bremensia antiqua. Frcfti ad M. 1767, 8.) Die Sprache ist durchgehends rein Niedersächsisch.

69) Die Rechte und Freiheiten des Weichbildes zu Heiligenhaven nach Lü- bischem Rechte, von den Grafen von Hollstein

1305, 25, 28 und 50 ertheilet, und von dem Grafen Adolf 1360 und Clawes 1390 bestätigt, sind ebenfalls durchaus Niedersächsisch und stehen in Westphalen Mouum. Cimbr. T. IV, 3212.

70) Die weitläuftige Holländische Reim-Chronik des Melis Stocke von 1305 ist von Janus Dousa Amsterd. 1591 fol. doch ohne Namen des Verfassers, und mit demselben, und mit Anmerkungen von Corn. von Alkemade zu Leiden 1699 fol. herausgegeben worden.

71) Das Goßlarische Stadtrecht von 1306, und erneuert 1359, steht in Leibnitii Scriptt. rer. Brunsuic. T. III, p, 484 — 535, und ist ganz Niedersächsisch. Der erste Grund der Gesetze mag vielleicht ins vorige Jahrhundert gehören, in der gegenwärtigen Gestalt aber verrathen die Spuren der Ausbesserung die Mitte des vierzehnten. Vielleicht ist der Anfang und Beschluß, welche beide im Leibnitz fehlen, aber von dem Hrn. Hofr. Bruns in seinen Beiträgen zu den Deutschen Rechten des Mittelalters, 169 und 171 S. aus einer Helmstädtischen Handschrift des 15 Jahrh. ergänzt sind, von noch jüngerm Alter. Wegen der reinen Niedersächsischen Sprache, wegen der Ausführlichkeit und der deutlichen Auseinandersetzung der verschiedenen Rechtsfälle, ist dieses Stadtrecht vorzüglich merkwürdig, hat aber auch manche Dunkelheiten, welche zum Theil durch die richtigeren Lesearten der Helmst. Handschrift werden aufgeklärt werden, wenn Hr. Bruns seine Vergleichung mit dem Leibnitzischen Abdrucke herausgeben wird, in welchem ich schon viele irrige Lesearten aus bloßer Muthmaßung angemerkt habe. Verschiedenes ist fehler-

fehlerhaft gedruckt, als S. 484. 11. begenende nunnen für begevende, die sich nicht nur ins Closter begeben, sondern auch zugleich ihres Erbes begeben haben, S. 487. 61. fehlt is oder het, und es muß heissen: dat is oder het en sukebedde, auch im 58 Gesetze fehlt gift, im 63, vuldenen für vul denen, voll oder ausdienen, iden, für id en, es nicht ꝛc. vieles aber ist auch falsch gelesen, unrichtig verstanden und abgetheilt, wie S. 488, 78. halff gold vermuthlich für hals gold, und n. 88. mit für nut, S. 495., 26. to rugge, vielleicht to tüge ꝛc. Dergleichen Stellen, die durch ausgelassene Wörter ganz sinnlos oder dunkel und zweideutig sind, finden sich noch viele, die zur bessern Rechts= und Sprach=Kenntniß durch Vergleichung mit Handschriften aufgeklärt zu werden verdienten. Ich bemerke von einzelnen Wörtern sibbe, Sippschaft, Verwandtschaft, auch verwandt, bemannen, einen Mann zur Ehe nehmen, bewirten, sich besetzen, eine eigene Wirthschaft anfangen, gade, der Gatte, weseke, die Wase, Base, ungetuuyde kinder, Kinder, die von einem Vater und von einer Mutter sind, besterven, im Tode hinterlassen, vervel, Frevel, smyd, Geschmeide, hechten, heften, betermelt, bestimmt, anberaumt, von terminus, brock, Mangel, bekostigen, bezahlen, Kosten tragen, yaken, oft, sakewolde, ein Bevollmächtigter, scheint zuweilen auch den selbst zu bedeuten, der einen Proceß gewinnt, wie in folgenden Zeiten sachwaltig und sachfällig einander entgegen gesetzt werden, bewarcht, bewirkt, hechgras, gehegtes Wiesengras, sattinghe, Verhaf-

tung, (gefängliche) Einsetzung, nottocht, Nothzucht, vorwarcht, verwirkt, overhore, Verhör, ouerhorige lude, übelberüchtigte, die zum Verhör vorgeladen sind, bisweilen auch verständige mündige Leute, die man verhören kann, bodel, Pedell, Gerichtsdiener, warve, Wurf für Mahl, als dridde warve, zum dritten Mahl, wortpenning, Grundzins von Häusern oder Baustellen, Gärten, Wohrten rc., gebundene dage, Fasttage, nassang, Abendgesang, wist, Wochenlohn, veligen, sichern, sicher Geleit geben, tweiighe kinder, Kinder, die nicht einen Vater haben, sukebedde, Siechbette rc.

72) Shedungen oder Rechtssprüche des Raths zu Bremen von 1307, ingleichen von 1308, 1332 und 75, worin die Sprache sich immer gleich ist, stehen in Oelrichs angeführter Sammlung der Bremischen Gesetzbücher, 140, 44, 54 und 55 S.

73) Het Dyckrecht van Sallant von 1308, steht in Dumbari Analect. II, 237. und v. Selchow hat es in seiner Bibliothek der Stadtrechte übersehen.

74) Die Ordensregeln des heil. Geist Closters zu Barth in Pommern, wovon oben bei Gelegenheit der Niedersächs. Urkunden schon etwas gedacht worden ist, sind von 1309, und stehen in Westphalen Monum. Cimbr. IV, 953.*)

75) Das

*) Der Zeitfolge nach gehört hieher die vollständige Landes-Ordnung von Preussen von 1309, in Matthäi Waisselii Preuß. Chronik 105 S. und in der Preuß. Sammlung allerhand Urkunden 2 Th. 98 S. sie ist aber an beiden Orten Hochdeutsch. Vielleicht ist die ursprüngliche Mundart vorlängst verändert.

5) **Das Emsiger oder Emsgower Landrecht**, welches an sich schon älter, aber 1312 von neuem durchgesehen ist, steht abgedruckt in **Matthias von Wicht** Ostfriesischem Landrechte 641 S. Die Handschrift von 1312 wird in dem Vorberichte, 166 S. näher beschrieben.

76) Von eben diesem Jahre sind **die 12 Dohmen, oder das peinliche Recht der Friesen**, in **Wichts** Ostfries. Landrechte, 645 S. wo auch, wie zum vorigen, eine Hochdeutsche Uebersetzung, mit erklärenden Sprachbemerkungen hinzugesetzt ist.

Ueberhaupt gehört das alte Ostfriesische Landrecht, und besonders die Uebersetzung der zehn Gebote, so, wie sie in **Wichts** Vorberichte, 136 S. steht, in diese Zeit. Nach **Wichts** Vermuthung ist **Sibrand**, ein Abt zu Lidlum, der Verfasser des alten Ostfriesischen Landrechts. Er unterstützt seine Vermuthung mit einer Stelle aus Sibrandi Leonis vitis Abbatum Lidlumens. in Matthaei Analect. T. III, p. 552. **Sibrand** war aber von 1303 — 1328 Abt zu Lidlum.

77) **Das Magdeburgische Weichbild** in einer Uffenbachischen Handschrift von 1314, woraus **Senkenberg** in Visionibus Juris, App. p. 163 **Dreyer** in seiner Abhandlung vom Sachsenspiegel S. 116. eine Stelle anführen. Nach dieser Stelle zu urtheilen ist die Sprache ziemlich rein Niedersächsisch, und die Handschrift ist deswegen, wie auch wegen ihres Alters, sehr bemerkenswürdig. Meine Vermuthung von einer veränderten Mundart (s. oben bei 64) wird dadurch bestätiget.

78) Der Stadt Halle im Magdeburgischen allererste Willkühr von 1316, steht in Joh. Chph. von Dreyhaupt Beschreibung des Saalkreises 2 Th. 304 S. und ist halb Hochdeutsch. Weil sie aber nicht aus einer Urschrift, sondern aus einer geschriebenen Chronik des Kreß genommen ist, welcher vielleicht die alte Niedersächsische Mundart nicht ganz getreu beibehalten hat, so kann man über die Sprache kein sichres Urtheil fällen.

79) Die Diepholtischen Statuta in Niedersächsischer Mundart von 1318 stehen in Puffendorfii Observatt. Tom. I. Append. p. 137 — 140.

80) Die Statute der Geldrischen Stadt Culenburg von 1318, in Holländischer Sprache, stehen in Anton. Matthaei Analect. vet. aevi Tom. 6, p. 301.

81) Das Stadtrecht der Reichsstadt Drotmund von 1322, steht in Lünigs Reichs Archiv Part. Spec. IV. Contin. ult. p. 444. und in Dreyers Nebenstunden 411 S. und ist meist Niedersächsisch.

82) Die Upstallbomische Willkühr der Friesen von 1323, die in Siccamae Legibus Frisionum Lateinisch steht, findet sich in Friesischer Sprache von 1 — 24 Artikel in Christi. Schotani Tablino.

83) Das Landrecht der Insel Fehmern von 1326 steht in Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen 2 Theil 1019 S. f. Es ist von dem Grafen Johann von Hollstein gegeben und ganz Niedersächsisch, doch mit verschiedenen Eigenheiten der Mundart, abgefaßt, z. B. an für

für in, schölen für sollen, Schwaren für Geschworne, homines iurati, zik, sich, wezen, wesen, alzo, also, Weke, Woche, men, man, weret, wäre es, posito u. s. w.

84) Das Magdeburgische Recht, wie es 1327 der Stadt Brieg mitgetheilet worden ist, und also mit dem, welches den Städten Breßlau, Culm, Görlitz rc. mitgetheilt ist, nach Inhalt und Sprache einerlei. Diese alte Magdeburgische Willkühr ist zum ersten Mahle in Ehrenreich Böhmens diplomatischen Beiträgen zur Untersuchung der Schlesischen Rechte und Gesch. 1 Th. (Berlin 1770 gr. 4.) 20 S. bekannt gemacht. Die Sprache darin ist nicht rein Niedersächsisch, sondern verräth hin und wieder die Thüringische oder sonst eine Oberdeutsche Mundart, als in den Wörtern gotis, kouf, nogil (Nagel), nuge (neu), tak, mak, iz für es, auch in den Ausdrücken swenne, swar, swelch, für wenn, wer, welch rc. besonders auch in dem häufigen Gebrauche des i für e, als gryfit, sprichit, heldit, odir, wedir, alliz u. dergl. Doch finden sich auch Ausdrücke und Wortbiegungen, die der Niedersächsischen Sprache ganz eigen sind, als zu eime (eineme) iar, hus, zit, wesen, bobin (oben) clagene, czu bewarende, czu haldene rc. Ueberhaupt ist die Mundart so wenig übereinstimmig, als die Schreibart. Bißweilen steht muzen für müssen, bisweilen myzen, eben so finden sich vnd und vnde, vz und vze, obe und ob, dik und dike für oft rc. Bei dieser offenbar vermischten Mundart ist also noch die Frage, ob sie nicht hier und da in der Absicht mag abgeändert seyn?

85) Das Lübeckische Stadtrecht, neu verbessert durch den Bürgermeister Tidermann Gustrow im Jahre 1328, wird noch zu Lübeck in der Wettstube aufbehalten, wie Lang introduct. in notit. Legum nauticar. c. 9. p. 66. berichtet.

86) Das Verdische alte Recht von 1330, wovon das pergamentne Original zu Bremen auf dem Rathhause befindlich ist, steht in Joh. Vogtii Monumentis ineditis rerum Germ. praecipue Bremens. T. 1. P. 3. p. 276 — 284. mit Casp. Fried. Renners und Joh. Dav. Grubers gründlichen Worterklärungen, und ist rein Niedersächsisch.

87) Vom Jahre 1334 sind die weitläuftigen Statute des Kalandes zu Kiel, ganz Niedersächsisch, merkwürdig. Sie stehen in Westphalen Monum. Cimbr. T. III, c. 559. sq.

88) Gesetz und Ordinantie des Churs (oder Churgerichts) zu Aachen, von 1338, steht in Noppii Aacher Chronik, 3 B. 71 S. und ist nicht rein Niedersächsisch, sondern in einer Niederrheinischen Mundart geschrieben, die etwas vom Holländischen in das Niedersächsische und Hochdeutsche einmischt.

89) Die Wißmarische Bürgersprache oder Civiloquium von 1344 steht in Dietr. Schröders kurzer Beschreibung der Stadt und Herrschaft Wißmar, 577 — 596 S.

90) Das Oldenburgische Stadtrecht von 1345. welches mit dem Bremischen in den Sachen und in der Sprache übereinkommt, ist in Gerh. Oelrichs Sammlung alter und neuer

St:

Gesetzbücher der Stadt Bremen im 2 Th. 787 S. befindlich.

91) Ordnung vnd Sate des Koers vnd Wall eines erbarn Raths zu Oßnabrück vom Jahre 1348 ist zu Oßnabrück 1629 4. besonders gedruckt, und steht auch in Gerh. Chr. Guil. Lodtmanni Monumentis Osnabrugens. p. 137, Hr. v. Selchow hat es in seinem Verzeichnisse der Stadtrechte übersehen. Es ist ganz Niedersächsisch, doch so, daß die gröbere und feinere Mundart in einer gewissen Vermischung darin erscheint, z. B. schollen, kesen, eenen, eeren, Eed rc. aber auch sestein, doch ist die mildere Mundart, die wie die Jonische weniger Doppellaute häuft, die herrschende.

92) Das Vogtgedinge der Stadt Hervorden, welches Selchow ebenfalls übergangen hat, ist um diese Zeit merkwürdig. Eine Handschrift, die in Hervorden gemeiniglich das Schöpfenbuch heißt, und keine weitere Ueberschrift hat, als van dem Goh-Gerichte, übrigens ums Jahr 1350 unter Karl IV. geschrieben zu seyn scheint, hat Herm. Adolf Meinders in tract. s. diss. de iudiciis centenariis et centumviralibns (Lemgov. 1715, 4.) mit seinen Erläuterungen der Sachen und Ausdrücke, 269 — 298. S., herausgegeben. Die Mundart ist Niedersächsisch, doch ist etwas Hochdeutsches eingemischt.

93) Das Stadtrecht der Stadt Helmstädt ums Jahr 1350 geschrieben oder bekannt gemacht, steht in Joach. Theodori Lichtenstein epist. 4 de Diplomatibus Helmst.

Helmst.

Helmst. 1748, 4, p. 7, wo auch ein älteres Stadtrecht (vielleicht das oben angeführte des Abts von Werden) kurz vorher abgedruckt steht, welches die Ueberschrift hat: Dit sin de los de we ratmanne van Helmstede holden schollen by vnsen ghesuorenn eden. Das Wort Los wird für ein Gesetz, Verordnung, Vorschrift, gebraucht, in den Statuten selbst aber bedeutet es die Geldstrafe für ein übertretenes Gesetz. Beide Stadtrechte sind ganz Niedersächsisch, doch findet man swelch für welch, swene für wenn, öfters auch welec für welcher.

94) Von eben diesem Jahre 1350 ist der Niedersächsische Sachsenspiegel in einer Handschrift der Helmstädtischen Universitäts-Bibl., welchen der Hr. Hofrath Bruns in seinen Beiträgen zu den Deutschen Rechten des Mittelalters 126. S. f. bekannt gemacht hat. Um eben diese Zeit mag die Arbeit des Magdeburgischen Rechtsgelehrten, Hermann von Obesfelde, wodurch er sich um das Sächsische Recht verdient gemacht hat, geschehen seyn. Es ist zu bedauren, daß man von dieser Arbeit keine nähere Nachricht findet. Die geschriebene Magdeburgische Schöppen-Chronik sagt nur so viel von ihm, daß er das Recht wohl verstanden, und das Landrecht geregistrirt habe. Daß er die Cautelen und Premitz zum Sachsenspiegel, auch wohl, nach Senkenbergs Vermuthung, den Richtsteig verfertiget habe, beweiset die Vorrede zu den Schebenclot, oder Schöppen-Glossen, welche Hr. Bruns bekannt gemacht hat, worin er sich selbst nennet S. 148. Er muß sich übrigens vor 1358 durch diese Arbeit Ehre und Vertrauen erworben haben, weil die

Stadt

Stadt Magdeburg ihn in demselben Jahre, in einer verwickelten Streitigkeit mit der Aebtissin zu Gernrode, zu ihrem Consulenten annahm. Was Hr. Bruns von seiner Arbeit anführt, ist in reiner Niedersächsischer Mundart geschrieben. Dadurch wird die Vermuthung aufs neue wahrscheinlich, daß die Mundart des Magdeburgischen Stadtrechts in den Abschriften, die man andern Städten mitgetheilt hat, abgeändert worden ist. Uebrigens hat man von ihm handschriftlich ein Lexicon iurid. lingua Saxon. sceptum in Catalogo Bibl. Schmidianae Luneb. 1748 S. 732, n. 1010, welches eben die Registratur des Landrechts zu seyn scheint, deren die Magdeburgische Schöppen-Chronik gedenkt.

95) Der Stadt Göttingen Statuta von 1354 stehen in Puffendorfii Observatt. Tom. III., p. 145 — 221.

96) Goßlarische Bergwerks-Gesetze des Rammelsberges von 1356 stehen in Leibnitii Scriptt. Brunſ. T. III., p. 525. Man kann ihr eigentliches Alter nicht genau bestimmen, und sie mögen in diesem Jahre, wie Leibnitz bemerkt, (Introduct. p. 18) nur etwa erneuert und neu abgeschrieben seyn. Sie sind aber merkwürdig, und gehören zu den ältesten Berggesetzen. Ob sie gleich viele dunkle Ausdrücke enthalten, welche auf ein noch höheres Alter schließen lassen, so sind sie doch wegen des Inhalts und der Sprache ein doppelt schätzbares Denkmahl der Niedersächs. Mundart, welche darin eben so rein ist, als in den oben angeführten Goßlarischen Stadt-Rechten.

97) Die

97) Die Statuten des großen Kalands zu St. Aegidii in Osterode mögen vielleicht noch älter seyn, wenigstens müssen sie ungefähr in diese Zeit gesetzt werden. Sie stehen in Joh. Ge. Leuckfelds Antiquitt. Groningens. p. 107 sq. so, wie sie 1519 von dem Erzbischofe zu Mainz sind bestätiget worden, und also vermuthlich mit manchen Abänderungen der alten Ausdrücke. Eben so findet man sie auch in Christi. Gotthilf Blumbergs Abbildung des Kalands 84. S. f.

98) Die Upstallbomische Willkühr, 1361 bestätiget, und mit sieben Artikeln vermehrt, steht in Friesischer Sprache in den Verbundbriefen. Emden 1656. Von den älteren Ausgaben sehe man v. Wicht in seinem Vorberichte zum Ostfries. Landrechte, 107. S.

99) Das Ober-Ysselsche Recht, welches der Bischoff von Utrecht Joh. von Virnenburg 1365 ertheilet hat, ist Holländisch geschrieben, und mit einer Hochdeutschen Umschreibung, auch mit des Bischoffs von Utrecht David von Burgund Zusätzen und Vermehrungen, von Melchior Winhof zu Deventer 1559 herausgegeben worden. Es steht auch in Anton. Matthaei Analectis vet. aevi T. VI., p. 479. In Selchows Verzeichnisse fehlt es.

100) De rechte judske Lowbuch, eine Niedersächsische Uebersetzung des Jutischen Low-Buches, welches schon 1240 in Dänischer Sprache herausgekommen ist, wird in einer Handschrift von 1371 angeführt in Westphalen Monument. Cimbr. T. III. Praefat. p. 82.

101) Im

101) Im Jahre 1371 ist vermuthlich Keppensens Niedersächsisches Lied von der Ersteigung der Stadt Lüneburg verfertiget, welches in Leibnitii Scriptt. rer. Brunſ. T. III. p. 185. steht.

102) Ernsts von Kirchberg gereimte Mecklenburgische Chronik vom Jahre 1378 ist ein merkwürdiges historisches Werk, welches auch in Hinsicht auf die Sprache viele Aufmerksamkeit verdient, und von dem Herrn von Westphalen in Monument. Cimbr. T. IV, col. 593 — 840, aus der Urschrift des Herzoglichen Archivs zu Schwerin herausgegeben worden ist. Die Mundart ist zwar nicht völlig Niedersächsisch, wie mans von einem Meklenburger erwarten sollte, sondern sie nähert sich in einigen Ausdrücken der Hochdeutschen und besonders der Thüringischen Mundart, kann aber desto mehr die noch fortdaurende Vermischung der Mundarten beweisen. Man findet hier daz, vol, ich, der, zu ꝛc. wofür der Niedersachse sagt dat, vull, ik, de, to. Auch steht hier häufig das i für e, welches sich noch im 15 Jahrhunderte findet, als in Vatir, irkennen, virnemelich, wilchen, nachfulgin, Virnunft ꝛc. Ferner wird die Vorsetzsylbe ge öfters überflüßig gebraucht, als geczien, geczafin ꝛc. Aus folgender Stelle kann man die Sprache beurtheilen, und zugleich sehen, daß der Verfasser seinen Stoff besonders aus dem Helmold genommen hat:

Der gute Prister Helmold
Hat in latiniſcher czungen
Von alden vnd von iungen
Wentlanden und der Herren geſchicht

Der

Der gemeynen Fulg vergeszin nicht.
Her wolde vnd hat geticht von yn
Ir Verlust vnd ir Gewyn,
Und von aldens her ir leben
Hat her beschrieben eben.
Sus hat her der behende
Dy Croniken der Wende
Beschrybin vns gar meystirlich,
Und dy getichtet lobelich,
Mit stolzen Spruchin in der Kunst.
Almechtig Got gib mir virnunst
Das ich des vulkumme nu
Mit dutschen worten bringe zu
Ryme, vnd zu gadem synne,
Daz mich mit ganzer mynne
Eyn getruwer Furste dichten bad,
Der von Gelympfe ny getrad,
In eren milde vnd da by kurg,
Hertzoge Albrecht von Meckelnburg,
Des dy Land Obotriten syn,
Und ist eyn Greve zu Schweryn etc.

Von einzelnen Wörtern bemerke ich noch das hier vorkommende kurg, welches im Gegensatze von milde, karg bedeuten mag, sonst könnte es auch heftig, muthig bedeuten, wie man in der Volkssprache noch einen Menschen **kurrig** nennt, der leicht erzürnt wird; ferner kunstlos, ungekünstelt, schallin, schmälen, zanken, Untat, Uebelthat, Broch, Gebrechen, Mangel, drilch, dreifach, gemudig, muthig, etswan, einsmahl, enthelfen, aushelfen, Franczoiser auch Franczois, die Franken oder Ostfranken, alsus, also, midteylig (guter wercke) mittheilig, (welches richtig gebildete Wort

Wort sich verloren hat,) erbarmig, barmherzig, manlich, ein jeglicher, harte, sehr, missewende, Ausartung, Vergehung ꝛc. Obgleich am Ende einige Capitel fehlen, so ist es dennoch eine der allerweitläuftigsten Reim-Chroniken, die wir haben, und sie kann den Sprachforschern eine reiche Beute gewähren. Weil aber keine ganz Niedersächsische Mundart darin herrscht, so gehört eine genauere Beurtheilung in eine Geschichte der Deutschen Sprache überhaupt.

103) Ein Goßlarisches Stadtrecht von 1392, Niedersächsisch, wovon ein Original auf dem Rathhause zu Goßlar aufbehalten wird, wie Heineccius in Antiquitt. Goslarienſ. L. IV. p. 362 berichtet.

104) Der Herzoge Bernhard und Heinrich von Braunschweig Bestätigung der Rechte des Stiffts zu Ramslow, von 1392, rein Niedersächsisch, steht in Pfeffingers Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses 2 Th. 65. S.

105) Derselben Herzoge Vertrag mit den Landständen von Braunschweig oder Zate-Brev von 1392, steht in Scheidii Bibl. Hiſt. p. 141, und ein kürzerer von eben dem Jahre in Pfeffingers angef. Hist. 2 Th. 1043 S.

106) Das Gedicht von den doden Koningen ind van den leuenden Konygen, welches Hr. Gräter in der Bragur 1 Th. 362 S. f. näher beschrieben hat. Es fand sich in einem Bande mit andern Aufsätzen, wovon der erste 1393 geschrieben ist, aber dieß Gedicht wird aus Kennzeichen der Schrift in die Mitte dieses Jahrhunderts gesetzt. Es ist nicht rein

Mit-

Niedersächsisch, sondern das Niederdeutsche, welches am Niederrhein üblich ist, wird etwas sonderbar mit dem Hochdeutschen vermischt befunden, z. B. Kneycht, Knecht, grois, groß, verdroiſs, verdroß, Geſpoir, Spur, geſain, ſagen, leyſſen, lieſſen, gedain, gethan, intgain, entgehen, neyt, nichts, ind, und, moeſſe, müße, ſoiſsen, ſaßen, verwaiſſen, bestürzt, ſeulde, ſollte, Hirſchafft, Herrſchaft, moit, Muth, ayn, ein, Loyn, Lohn, dry, drei, hait, habt ꝛc. Doch findet man auch die, wir, ir, hee für er, ich, bereit, beide, ſprach und dergleichen Hochdeutsche Wörter. Vielleicht ist der Abschreiber ein Oberdeutscher gewesen. Staphorst hat dieß Gedicht in seiner Hamburg. Kirchen-Gesch. 4 B. 263 S. aus dem Harte Boek der Flanderfahrer Gesellschaft geliefert, und zwar reiner Niedersächsisch; doch möchte man aus einigen Ausdrücken, als hier, myr, Wald, Blut, halt, weyse ꝛc. vermuthen, daß es aus dem Oberdeutschen übersetzt wäre.

107) Der Stadt Schwerte in Westfalen Rechte von 1397 stehen in v. Steinen Westfälischen Gesch. 5 St. 1507 — 17 S.

108) De Ordinantie, Kesinghe unde Schickinghe des Rades (zu Bremen), von 1398, steht in Gerh. Oelrichs Gesetzbüchern der Stadt Bremen 1 Th. 147 S. und ist rein Niedersächsisch, wie die übrigen Bremischen Gesetzbücher geschrieben.

109) Das Lignitzische Recht von 1399, oder das Rechtsbuch für das Fürstenthum Lignitz, von Nik. Worm, auf Befehl Ruprechts, Herzogs zu Lignitz und Goldberg aufgesetzt, und nach

Art

Art eines juristischen Katechismus in Fragen und Antworten abgefaßt. Eine Handschrift desselben auf Papier wird von Ehrenreich Böhmen in seinen diplomatischen Beiträgen 3 Th. 62 S. beschrieben, und einige Auszüge nebst den Ueberschriften der Capitel werden 72 S. mitgetheilt. Die Sprache ist ein unreines Oberdeutsch, und dient zum Beweise, daß noch am Ende dieses Jahrhunderts die Vermischung der Mundarten fortgedauret habe.

110) Die Lüneburgischen Statuten von der Heergewette und Gerade, von 1399 oder 1400, stehen in Puffendorfii Obfervatt. Tom. II, App. n. 7. p. 185 — 187.

111) Der Auszug aus dem Sachsenspiegel oder das Abecedarium Speculi Saſſonum Greifswaldenſe, woraus Dreyer in seiner Abhandlung vom Sachsenspiegel 123 S. die gereimte Vorrede, und eine andere merkwürdige Stelle anführt. Die Sprache ist ganz Niedersächsisch.

Denkmähler dieses Jahrhunderts von unbekannten Jahren sind noch folgende:

112) Verschiedene Zusätze zu der alten Soestischen Schrae in Emminghauſii Memorabil. Suſatenſ. p. 137 — 198, nebst einigen Verordnungen dieser Stadt, als von Brutlochten, (Hochzeiten), ebend. 255 — 59 S. von der Liftucht 262 S. und die alte Gerichts-Ordnung von Soest, ebend. 395 — 435 S.

 113) Die

113) Die alten Hofes-Rechte von Westfalen, welche von Steinen in seiner Westfälischen Gesch. im 6 St. anführt, als vom Reichs-Hofe zu Westfalen, 1561 S. die Tinß-Rechte 1685 S. Rechte des alten Klugten Gerichts 1719 — 1728 S. das Elmenhorster Hofes-Recht, 1728 — 52 S. das Hofes-Recht des Stiffts zu Essen, 1752 — 67 S. und des Hofes zu Berkhofen, 1767 — 74 S. Vielleicht gehören auch einige von diesen Rechten erst ins 15 Jahrhundert.

114) Das alte Dortmundische Recht aus einer papiernen Handschrift des 14 Jahrhunderts steht in Dreyers Nebenstunden 411 S. Das Recht selbst ist vermuthlich noch älter, als diese Handschrift. Verschiedene Artikel sind ganz in Niedersächsischer Sprache.

115 und 116) Ein Gebet an die heil. Anna und ein Meßformular zur Ehre der heil. Jungfrau Maria, beide in Niederdeutscher Sprache, sind aus der Fürstl. Bibliothek zu Bernburg herausgegeben und erläutert in J. L. A. Rusts kritischen Nachrichten von einem alten Mspte in Niederdeutscher Sprache. Bernburg 1765, 4, auch in den gesammleten Schriften der Anhaltischen Deutschen Gesellschaft, 2 Th. 367 S. Die Handschrift selbst gehört vielleicht schon in die erste Hälfte dieses Jahrhunderts. Ein ehemaliger Besitzer derselben, Christoph Landini hat sie von Italienern bekommen, und seinen Namen 1486 eingeschrieben. Da die Handschrift also als ein Kriegesraub nach Italien gekommen ist, so finde ich die Meinung eben nicht wahrscheinlich, daß sie aus der ehemaligen Abtei Gern-

Gernrode nach Bernburg gekommen seyn soll, wenigstens ist sie daselbst wohl nicht geschrieben. Die Meinung eines andern Gelehrten (401 S.) daß sie von der Sophia, Alberts des Bären Gemahlinn, herrühre, und also ins 12 Jahrhundert gehöre, ist eben so unwahrscheinlich. Vermuthlicher ist sie aus einem Niederrheinischen Closter geraubt und hernach verkauft, denn die Sprache nähert sich der Holländischen. Verbliden, erfreuen, Blyscap, Freude, voeden, ernähren, doegde, Tugend, ouermits, überdieß rc. sind Holländische Wörter, und die Zusammenziehungen dattu, hebste, woulste, daß du, hast du, willst du, sind auch der Holländischen Mundart eigen.

In eben derselben Mundart ist auch die zweite Handschrift abgefaßt, welche ein vollständiges Officium B. Mariae ausmacht. Auch hier sind Holländische Wörter, als Joncwinde, Jungfrau, te gader, zugleich, anderwerven, wiederum, verlicht, erleuchte, Getael, die Zahl, belien, bekennen, Doepsel, die Taufe, ik wachte, erwarte, Opverrisenifs, Auferstehung, Wreetheit, Wildheit, Aertryc, Erdreich, goedertierlike, gütige, gnädige, Onthout, Enthaltung, Bevlectheit, Befleckung, Sonde, Sünde, ontfarmen, erbarmen rc.

117 und 118) Zwei Niedersächsische Uebersetzungen des Speculi humanae salvationis, welche Erasmus Nyerup in Specim. Literaturae Teuton. ant. p. 446 und 454 bekannt gemacht hat, verdienen hier eine nähere Anzeige. Die erste Handschrift, die mit schönen Anfangsbuchstaben, mit

Gold ausgelegt, und mit Gemählden verziert ist, und vermuthlich aus der Rostgaardischen Bibliothek herrührt, hat zwar die Jahrzahl 1230 auf etlichen Blättern von einer alten Hand eingeschrieben, allein da in dem Buche selbst auch Schriften des 14 Jahrhunderts angeführt werden, so muß sie selbst auch höchstens in eben dieses Jahrhundert gesetzt werden. Nyerup führt den Prologus daraus an, weil dieser in Wiedeburgs Nachrichten von alten Deutschen poetischen Handschriften zu Jena 135 S. fehlerhaft steht. Wiedeburgs Handschrift scheint überhaupt jünger und eine Hochdeutsche Uebersetzung aus dem Niedersächsischen, mit einigen Abkürzungen zu seyn, daher die ersten acht Verse darin fehlen. Eine Vergleichung wird den Unterschied der Mundarten, und zugleich die Flüchtigkeit der Abschreiber oder Uebersetzung aus dem Niedersächsischen deutlich machen. So lautet die Niedersächsische Handschrift in Dännemark:

Welc lerer dem volcke wil leren de rechticheit,
De ſal luchten alſe de ſterne in der ewicheit,
Dar vmme ſo wil ik en bok maken to dude,
Dar men ut leren mach vele lude.
Dem mynſchen is nutte bouen alle wiisheit,
Dat he god bekenne vnd ſine eghene krancheit,
De Papen hebben de bekentniſſe an der ſcrifft,
Men de Leyen, de des Latines vornemen nicht,
Den wil ik maken eyen leyen bokeliin,
Dat ſal mit bilden al ontworpen ſiin,
Van dem nygen teſtamente mit ten olden figuren,

Dar

Dar sal vnden stan voerd die scriffturen
Die bedudinge gescreuen in dutscher scrifft etc.

Dieß lautet nun in der Hochdeutschen Handschrift zu Jena so:

Welche lute leren ander lute gerechtikeit,
Die sollen luchten so die sterne in der ewickeit,
Dorumme wil ich machen eyn buchlin czu ducze,
Dorus man mag leren die lute (es sollte heissen vele lute)
Das ist grosse wisheit (Hier ist blos der Sinn ausgedruckt, aber es ist kein Vers).
Das der mensche gote irkennet vnd syne eygene krangheit,
Die bekentnisse haben die priester us der scrifft,
Aber die Lerer, die das Latyn vornemen vorgist,
Den wil ich machn eyn lerne buchelyn,
Das sal von bilden entworfen syn,
Dabie wil ich die bedutunge seczen mit duczer list.

Da die Jenaische Handschrift in eins fortläuft und die einzelnen Verse nicht absetzt, so ist die verkürzte fünfte und sechste Zeile dem Abschreiber und Uebersetzer weniger in die Augen gefallen. Daß die letzten drei Zeilen absichtlich, aber nicht glücklich verkürzt sind, fällt in die Augen. Daß aber Lehrer aus Leyen geworden sind, ist vielleicht Wiedeburgs Fehler, der überhaupt über die Unleserlichkeit seiner Handschrift Klage führt.

Die andere Handschrift der königlichen Bibliothek zu Koppenhagen ist nicht so schön, als die erste, scheint auch jünger, und ich möchte sie erst in die

Mitte des 15 Jahrhunderts setzen. **Nyerup** führt 454 S. das erste Capitel daraus an, dessen Anfang dieser ist:

Dit buk is den vnghelerden bereyt,
Vnde het en ſpegel der mynsliken ſalicheit,
Dar in mag man prouen, dor wat ſake
Got den mynſchen wolde maken,
Unde wo de mynſche vordomet wart,
Unde wo dat god wedder vmme heft ghekart.
Lucifer bouarde tegen gode ſynen heylant,
Dar vmme warp he ene in dat afgrunde alto-
hant u. ſ. w.

Wie mich dünkt, so ist hier die Sprache schon etwas biegsamer und deutlicher, doch müßte man mehr Stellen beider Handschriften vergleichen können, um dieses deutlich zu machen.

Anmerkung zu den Schriften des vierzehnten Jahrhunderts.

So zahlreich die Menge der Sprach-Denkmahle dieses Jahrhunderts ist, so ist es doch sichtbar, daß die Sprache selbst sich wenig verändert hat. Kleinigkeiten in der Aussprache unterscheiden die verschiedenen Mundarten, wohin das i und ei vornehmlich gehören, welche aber vielleicht aus Mißverstande des ii oder ij und des y verwechselt worden sind; denn zuweilen findet man wirklich ein doppeltes i, wodurch nur seine verlängerte Aussprache angezeigt wird. Gegen das Ende dieses Jahrhunderts scheint die Eigenheit in einigen Gegenden geherrscht zu haben, daß man die erste Person der Mehrzahl in Zeitwörtern, eben wie die zweite, in et und nicht in en gebildet hat.

t. In einigen Braunschweig. Urkunden von 1367
s 1392, in Pfeffingers Braunschw. Hist. 2
h. 1033 — 1043 S. heißt es: Wy schollet,
y wollet, wo wy dat vermoget, de
reve, de wy dar ehr up geven hebbet,
or aver de Lude sittet, wy lavet und
chweret, wy vorbindet vnd vor-
lichtet u. s. w. Hingegen in einer ganz ähn-
chen Urkunde von 1474 eben daselbst 1047. S. heißt
s: wy wöllen vnd schöllen u. s. w. Doch
vill ich darüber nichts mit Gewißheit behaupten,
venn ich finde in des Herzogs Heinrich des Löwen Be-
tätigung des Raths zu Lübeck von 1158: wy set-
tet unde bedet, wir setzen und gebieten, wy
settet oc, wir setzen auch rc. Wenn man diese
Urkunde für eine jüngere Uebersetzung ansehen will,
so steht doch auch in dem alten Lübeckischen Stadt-
Rechte von 1240, im 12. Absatze: So war en
Vruwe und en Mann to samene hebbet (für
hebben) Kindere. Hingegen im 13. Absatze steht:
So war en man unde en wif Kindere hebben.
Wiederum im 36. Absatze: macket se dar bo-
ven en andere morgenspracke, und im 44.:
Van der Molnere matten de se hebbet in
der mölen. S. Westphalen in Monum.
Cimbr. T. III. col. 632, 640 etc.

Funfzehntes Jahrhundert.

Da die Herrschaft der Niedersächsischen Spra-
che im nördlichen Deutschlande in diesem Jahrhun-
derte noch fortgedauert hat, so häufen sich die N. S.
Schriften fast eben so sehr, als sie im sechzehnten ab-
nehmen. Ich will die literarische Aufzählung der
einzelnen Sprach-Denkmähler so fortsetzen, daß ich

diejenigen voran stelle, deren Alter nicht genau bestimmt werden kann, und solche, die mir näher bekannt sind, mit einigen Sprachbemerkungen erläutern.

119) Eins der ältesten Stücke, welches vielleicht noch in das vorige Jahrhundert gehöret, ist Conrad Bachmanns Niedersächsisches Drama von der Geburt Christi, woraus Conr. Dieterici in Antiquitt. bibl. p. 21. eine Stelle anführt, die auch in Diet. von Staden Specim. Lectt. Franc. p. 34 mit einigen Anmerkungen steht. Der häufige Gebrauch des i für e ist darin besonders zu merken, als in Erdin, werdin, gesagit, Magit, widir, nidir, allir, fliezint, giezint, gidragen, irvrouwen. Man sieht schon daraus, daß es nicht rein Niedersächsisch ist.

120) Die Legende des Bruders Philipp, eines Carthäusers, in der Universitäts-Bibl. zu Helmstädt, mag etwa in die Mitte dieses Jahrhunderts gehören. Sie enthält das Leben der h. Jungfrau Maria, und die Lebensgeschichte Christi, besonders seine Jugend-Geschichte, aus dem Buche de infantia Christi und dem Evang. Nicodemi. Der Prologus und Epilogus davon, woraus man die Niederdeutsche Sprache beurtheilen kann, stehen abgedruckt im Deutschen Museo von 1788, im October, 347. S. u. f., wo auch eine Vergleichung mit meiner Marien-Legende von 1474 angestellt wird.

121) Das Hildesheimische Dienstmanns-Recht, welches der Hr. Hofrath Bruns in seinen Beiträgen zu den Deutschen Rechten, 166. S., bekannt gemacht und erläutert hat, ist rein Nieder-

der-

dersächsisch, sein eigentliches Alter kann aber mit Gewißheit nicht bestimmt werden.

122) Die Handschrift des Schlesischen Landrechts zu Brieg, welche in Böhmens diplomat. Beiträgen 1. Th. 34. S. angezeigt wird, gehört in den Anfang dieses Jahrhunderts, und enthält eigentlich das Magdeburgische Weichbild. Die Sprache ist mehr Plattdeutsch, als in andern Schlesischen Handschriften, z. B. dy Dutschin, da es in andern heißt: Dy Dewczschen. Doch ist sie nicht rein Niedersächsisch, z. B. Der Konig sal wesin vri vnd elich geborn. Der Inhalt und die Ueberschriften des ersten Buches stehen daselbst, im ersten Th. 38. S. f. des 2. u. 3. Buches, im 2. Th. 35. S. und des 4., 5. u. 6. Buches im 3. Th. 27. S. verzeichnet. Die Endschrift des Registers ist: Hie endet sich das Register des sechsten Buches, und beginnet sich das Irste Rechtbuch von Meydeburg. Ein Auszug aus demselben steht im Anfange des vierten Theils.

Ich komme auf 2 schätzbare Sammlungen Niedersächsischer Gedichte, deren eigentliches Alter nicht genau bestimmt werden kann, und verbinde sie deshalb mit einander, weil sie zum Theil einerlei Stücke enthalten. Die erste und vermuthlich die älteste ist das Harte Boek (d. i. Herzbuch) der Flanderfahrer Gesellschaft in Hamburg, welches Staphorst in seiner Hamburgischen Kirchen-Geschichte 4. B. 175. S. f. hat abdrucken lassen. Er beschreibt die Handschrift nicht genauer, scheint sie aber S. 6 in das Jahr 1404 zu setzen, und sie enthält folgende sieben Gedichte; 1) van der Bort Christi 175 S., 2) van deme Holte des hil-

hilgen Crützes, 202 S., 3) van einem e
delen Krudgarden, 213 S., 4) Dith is d
Kranßhals, 225 S., 5) Van unser leue
Frowen Rosenkranz 229 S., 6) van Ro
melos u. Valentin 231 S., 7) van dre
Konigen, 263 S. Da diese Stücke zum The
schon unbekannt geworden sind, will ich sie einzel
betrachten.

123) Van der Bort Christi, ein erzählen
des Gedicht, welches großentheils Lobsprüche der
h. Maria enthält. Es fangt mit dem göttlichen
Rathschluß von der Erlösung der Menschen so an:

God Vader, Sone vnd hillige Gheist
Dese dre mit ener Vleist.
Gottliker Wysheit
Vnde myt Vorsichticheyt
Alse auer ene hadden gedraghen u. s. w.

Die zweite Zeile muß durch keinen Punkt abgeson
dert werden, weil die Rede in eins fortgeht, und
erst in der eilften Zeile der Nachsatz erscheint:
Gabriel moste eyn bode wesen. Ferner muß
es für Vleist, welches ein unerhörtes Wort ist,
vermuthlich heißen volleist, Versprechung, An-
wendung, Gebrauch. Der Engel kommt zur
Maria in ener schloten Dorn, (in ein ver
schloßnes Zimmer oder Dorntz) dar se vas in
erem Bede, (wo sie in ihrem Gebete war), —
vnde grote se küssliken. Dieß Wort, welches
mir sonst nicht vorgekommen ist, heißt liebreich,
freundlich. Im 170. V. heißt es:

Wen ik hebbe ny er vornomen
Enement to dragen eyn kyndelin.

Sta-

Staphorst erklärt das seltsame Wort enement in seinen wenigen Anmerkungen durch ein Mann, jemand; allein es ist wohl irrig gelesen, und soll heißen ene meyt, eine Magd oder Jungfer. Im 247. V. heißt Baldoke, Baldachin, Bett-himmel, und das bald folgende Tolsen mag wohl Colsen (Unterbetten von culcitra) heißen. Im 423. V. heißt Vorspan ein Hals- oder Brust-Schmuck. Im 760. V. steht ungewöhnlich Emodicheyt, 966. V. aber gewöhnlicher Otmodicheyt für Demuth. Sonst finden sich in diesen 1017 Versen wenige dunkle Wörter und Redensarten.

123) Van deme Holte des hilligen Krützes, ein ähnliches Gedicht, aber hin und wieder dunkler. Den Inhalt hat Staphorst S. 11 ausführlich angegeben. Versart, Ausdruck und Behandlungsart sind eben so, wie im vorigen Gedichte. Der Mangel der richtigen Abtheilung verdunkelt einige Stellen, hiernächst auch Druckfehler. V. 29 und 36 steht z. B. enen für Even. Der unrichtige Grundsatz, den viele noch so ängstlich annehmen, daß man das v in der Mitte eines Wortes nicht schreiben dürfe, hat unzählige Irrungen veranlaßt. Weddermot steht hier für Unwille, Verdruß, wiſs maken für offenbaren, Entfarmeniſs, Erbarmung, alle gader, allezeit, nalen, nahen, sich nähern, Miſſequam, Missethat, Mißhandlung, eyslich, fürchterlich, vrot, verständig, klug, vorbliden, erfreuen, Paulun sonst Pavelun (Payillon) Gezelt, sodder, weiter, dulgicht, gichtisch, contract, mene Orbar, gemeiner Schatz, vreschen, erfordern, einkaufen, eyne Pütte, ein Brunn,

Brunn, Reuer (Riviere) Fluß, Bach rc. Nach dem 202 V. scheint ein Vers zu fehlen, auch nach dem 74. Das ganze Gedicht besteht aus 768 Versen.

124) Van eynem eddelen Krutgarden, 223 S. eine sinnbildliche Vorstellung von allerlei Tugenden, die den Menschen zieren, worin zuletzt die Verehrung der heil. Jungfrau, die der Mensch in sein Herz pflanzen soll, als eines der heilsamsten Kräuter angepriesen wird. Es enthält dieß Gedicht 218 Verse.

125) Dith is de Kransshals, 225 S. ein sinnbildlich moralisches Gedicht, worin die Eigenschaften eines treuen Liebhabers einer Prinzessin im Traume erkläret werden. Dieß geschieht unter dem sonderbaren Bilde eines Kranichshalses, der neun Grade oder Stufen haben soll. Diese sind verschwiegen, bedächtlich im Reden, beständig, gutmüthig, treu, unverdrossen, aufrichtig, zärtlich und gefällig. Es sind zusammen 314 Verse, worin aber verschiedene Dunkelheiten sind. Vielleicht rühren diese von dem Abschreiber her, der die Mundart hat verändern wollen, aber doch hin und wieder Spuren des Oberdeutschen zurückgelassen hat, z. B. Spil, vil, Zil. Man vergleiche weiter unten das Gedicht: der Baumgarten.

126) Vnser leuen Frouwen Rozenkrantz, 229 S. eine Lobpreisung der heil. Maria in 105 Versen, worin wenig Dunkelheit ist. Ich bemerke nur lerde für Gelehrte, ghiren, begehren, verlangen, Telerynne, Gebährerin, viren, feiren, twide, erhöre, karde, kehrete.

127) Van

127) Van Nameloss vnd Valentyn 231 — 263 S. ein langes erzählendes Gedicht von etlichen 1000 Versen. Staphorst hat einige Ausdrücke darin erklärt, aber doch verschiedene Dunkelheiten übrig gelassen, und es verdiente wohl eine neue Erläuterung. Den Ausdruck Degen für Held, erklärt Staphorst sehr gut von degen, dögen, d. i. taugen, daß es so viel wäre, als der Tüchtige, strenuus, ein Ehrenwort, welches noch im 15 Jahrhunderte den Rittern beigelegt wurde. Hr. Nyerup machte ein Blatt von einer Handschrift dieses epischen Gedichts, welches unter Gramms Papieren in der Königlichen Bibliothek zu Koppenhagen befindlich war, im Deutschen Museo, Jul. 1784 bekannt, und zeigte im 3 Bande des Bragur 441 S. an, daß das ganze Gedicht eine freie Uebersetzung und Umarbeitung eines Französischen Romans ist, in welchem der Held Namelos, Orson, und die Clarine, Esglantine heißt.[202])

128) Van dren Könyngen, 263. S. Davon hat Staphorst 300 Verse geliefert, den Schluß aber weggelassen, auch nicht angezeigt, ob viel oder wenig im Abdrucke fehle. Es ist eben das Gedicht, welches oben unter der Aufschrift von den doden Koningen ind van den leuenden Konygen angezeigt ist. Die Hamburgische Abschrift ist wohl jünger, aber damit ist noch nicht ausgemacht, ob das Original in der Ober- oder Nieder-Deutschen Sprache geschrieben sey. Doch findet

202) L' Historie des deux Nobles et vaillants Chevaliers Valentin et Orson, enfans de L' Empereur de Grece, et neveux du très chretien Roi de France Pepin, unter andern zu Lyon 1591, 8 gedruckt.

findet man hier Hochdeutsche Wörter, als Blut, Wald, halt, weyse, hier, myr etc., woraus man beinahe muthmaßen möchte, daß der Abschreiber ein Oberdeutsches Original vor sich gehabt habe.

Die zweite Sammlung von Niedersächsischen Gedichten, von deren Alter sich kein bestimmtes Jahr angeben läßt, ist diejenige, womit der Hr. Hofrath Bruns die Liebhaber der Deutschen Literatur erfreuet hat: Romantische und andere Gedichte in Altplattdeutscher Sprache, aus einer Handschrift der akademischen Bibliothek zu Helmstädt, herausgegeben von Paul Jac. Bruns. Berlin u. Stettin 1798, 8. Die meisten dieser Gedicht, scheinen ungefähr in die Mitte dieses Jahrhunderts zu gehören. Flos und Blankflos, ingleichen Theophilus, die vielleicht älter, als die übrigen, sind, möchten etwas früher in die erste Hälfte desselben gesetzt werden. In Ermangelung anderer Beurtheilungsgründe läßt sich das wahre Alter allein aus der Sprache nicht sicher bestimmen, weil diese sich wenig verändert hat. Sie verdienen eine genauere Musterung.

129) Zeno, sonst auch von den heil. drei Königen, ein erzählendes Gedicht von der Entdeckung der Leiber der heil. 3 Könige, findet sich auch in einer Handschrift zu Dresden von 1433. Daraus folgt aber noch nicht, daß das Niedersächsische Gedicht in der Helmstädtischen Handschrift gleichzeitig oder jünger seyn müßte. Es scheint vielmehr mit beiden Handschriften so gegangen zu seyn, als mit dem Speculo humanae salvationis, dessen Jenaische Hochdeutsche Uebersetzung sehr vermuthlich aus einer Niedersächsischen Handschrift

schrift gemacht ist; wenigstens ist die Mundart bei einer eilfertigen Abschrift gewöhnlich verändert. Die Helmstädtische Handschrift ist nun ganz Niedersächsisch, und hält das Mittel zwischen einer gröberen und feineren Mundart. Man findet darin we, wir, se, sie, scher, schier, auch cleine und weine im 355 und 56 V. aber auch scone, schön, sunder, in der Bedeutung ausgenommen, excepto, neyn, kein, lyse, leise, ön, ihn, ör, ihrer, öt, es, bodregen, betriegen, vorleig, verleihe, koige, Kühe, drorich, traurig, däg, Gedeien, tigen, gegen, vrauwen, freuen, vro, früh, gick, euch, ingleichen die etwas befremdlichen Ausdrücke Let, Antlitz, Sicht, Angesicht, ek dorne, ich dürfte, kos, bemerkte, stempne, Stimme, underkomen, bestürzt rc. Hin und wieder finden sich Spuren der Verwechselung des a und e, welche auch noch in manchen Hochdeutschen Mundarten herrscht, als verwelos, farbelos, bleich; ferner die noch zum Theil übliche Verwechselung des Präsens und Imperfects, welche Hr. Bruns nicht immer bemerkt hat, z. B. V. 174. Des wert (für ward) ome en noch, des ward ihm genug, davon erhielt er genug. So auch im 148 und 49 V. De dor se up fleit Den Heren se darin leit, die Thür sie aufschloß, den Herrn sie hereinließ. Sonderbar ist auch der Ausdruck:

Dat ek vorwort mit em krech,

daß ich Vorworte mit ihm kriegte d. i. Verabredung traf.

Es giebt auch verschiedene dunkle Stellen, die schwerlich anders, als durch eine Vergleichung mehrerer Abschriften erkläret werden können. Doch sieht man leicht, daß es im 115 V. heissen muß dat lach oder lag, für lath, im 117 die Metten, (Matutinae) u. s. w.

130) Der Baumgarten, ein Traum, 107 S. Die Sprache ist die vorige, in der Wortfügung und in den Reimen herrscht etwas mehr Leichtigkeit, welches aber vielleicht von dem einfachen Stoffe des Gedichts herrühret. Länger und ausführlicher steht es in Staphorstens Hamb. Kirchengeschichte, (s. oben 122.) hier macht es nur 177 Verse aus, und ist also vielleicht aus einem Oberdeutschen Gedichte, mit Veränderung in der Mundart abgekürzt. Ich bemerke darin gemeyt in der Bedeutung muthig, Steticheit, Beständigkeit, kosen, reden, temet, ziemet, bere, Geberde, mank, unter, zwischen, ane vals, ohne Falsch, ret, ritt, snaven, schnauben ꝛc. Im 73 V. steht treyt, welches nicht heißt drehr, sondern trägt. So fangt Freydank an:

> Ich bin genant Bescheidenheyt,
> Die aller Tugend Kron auf treyt.

Eben so der Marner:

> Treit der Igel Dorne in seiner Hute,
> Das ist nicht ein Wunder, wann es ist sin Recht.

Vermuthlich kommt Getreide, als ein allgemeiner Ausdruck, und als eine Uebersetzung des Wortes proventus davon her. Im 50 V. heißt clene wohl richtiger wenig, als selten. Der 123 V. fehlt in der Staphorstischen Ausgabe,

be, wie schon der vereinzelte Reim verräth. Gleich darauf folget die dunkelste Stelle im Staphorst, welche durch die Helmstädtische Handschrift ihr Licht bekommt. Es heißt dort:

Mennich denet an der Bere
Sinem Leue is he verne
An erem Denste eyn truwer Gast.[1]

Hier heißt es in der zweiten Zeile: alse he were u. s. w. Der Sinn ist also: Mancher dienet an Geberden (nach dem äusserlichen Schein) seinem Liebchen, als ob er wäre in ihrem Dienst ein treuer Gast. Gleich nachher aber hat Staphorst wiederum eine bessere Leseart, nehmlich

He koret hir vnde smeket dort

welches einen flatterhaften Liebhaber besser beschreibt, als

He kostet hir vn smelich dort,

wenigstens muß man smecket für das unschickliche smelich lesen. Gleich nachher heißt der mynnen ort wohl soviel als, der Hauptpunkt, das Hauptziel, oder der Sitz der Liebe, das Herz. Für die Worte V. 138. Wert lef to leven beseth, Alse me to kosende plecht, steht im Staphorst:

Werdet leff tegen Leffde secht,
Als men ock to vorsokende plecht.

Da weder das eine, noch das andere einen guten Verstand hat, und auch der unreine Reim eine falsche Leseart vermuthen läßt, so schlage ich eine kleine Aenderung vor:

Wert het Leff tegen Leffde besegt.

Wird die Liebe durch Gegenliebe besiegt ꝛc.

131) Das Lob der Frauen, 121 S. darin ist wirklich etwas poetisches, und ein anständiger leichter Ausdruck. Die Tugenden einer Frau werden in 124 Versen geschildert. Vielleicht ist der unter den Minnesingern bekannte Dichter Frauenlob nur übersetzt. Hier kommen wenig schwere Ausdrücke vor, ich bemerke nur anken, ächzen, der vonden vunt, der Fund aller Funde, der beste Fund, ramen, denken, weidelik, lieblich, firen, zieren, floreren scheint reden zu bedeuten, weil es mit dem Munde verbunden wird, Swere, Beschwerde, var, Farbe, ore argh, ihr Böses, ihre böse Seite, entfiren, verunzieren, falde, Glück ꝛc.

132) Rathsverfammlung der Thiere, 140 S. die eingeladenen Thiere geben ihren Rath zu der Regierung, aber so, daß die Eigenschaften eines jeden in seinem guten oder bösen Rathe hervorleuchten. Das Gedicht ist also moralisch und vielleicht satirisch. . Klemmen heißt darin peinigen, gremmen, grämlich seyn, melden, angeben, vlen, fliehen, oven, üben, itlik, jeglicher. S. 138 ist Ghuz der Kauz, und nicht die Gans, die hernach vorkommt und Gos heißt. S. 139 heißt vormit nicht hiermit, sondern vermeide.

133) Geschichte der heil. Marinen, auf der 141 S. aus Jacobi de Voragine Legenda aurea genommen, erzählt die Geduld einer Jungfer, die als ein Mönch in ein Mannskloster gebracht wurde, und ist ebenfalls etwas verständlicher, als Zeno. Zur Beurtheilung der Sprache bemerke ich dut, dieß, trutt, geliebt, pinich,

pinich, peinlich, orbodich, arbeitsam, dwanck, bezwang, gevelle, Zufall, Schicksal, vent, Jüngling, weddersage, Widersprache, to gader, zusammen, mene, gemeine, nauwen, nöthigen, zwingen, wer, ob, (aus wär es), bedacht, erdacht, rede, bereit, stubbe, Staub, Auskehrich, mogen, mühen, meiget, bemühet, bekümmert, teken, Zeichen, bequinen, welches durch beklagen erklärt wird, heißt wohl ähnlich werden.

134) Reisen des heil. Brandanus, auf der 159 S. Die Reisen dieses gebornen Irländers, der im sechsten Jahrhunderte gelebt hat, sind in einer Erzählung in Prosa mehrmals gedruckt, wie in dem Vorberichte angezeigt wird. Hier sind sie in Reimen erzählt, und zwar in verschiedenen Stücken nicht so unglaublich, als in jener Erzählung, die man Lateinisch und Deutsch hat. Im Ausdrucke ist hier weit mehreres dunkel, als in den vorigen Stücken, ausser dem Zeno, daher ist auch manche Stelle mißverstanden. Im 23 V. heißt es: Di schullen werden lange froeide dure, daß ist, dir sollen lange die Freuden theuer oder selten werden; oder wenn man liest Di schull en, und das en als das zuweilen müßig stehende Füllwort ansieht: Dir soll lange die Freude theuer werden. Im 26 V. Al kondestu nummer to frauden raken, ist der Sinn: Sonst könntest du nimmer zur Freude hinreichen oder gelangen. Man vergleiche den 130 V. Im 148 V. heißt es: Dat kumpt to van dinem korne. Das bedeutet nicht: Dazu kommt von deinem Korne, sondern das korne muß mit einem langen o gelesen und von koren

 oder

oder kören abgeleitet werden. Der Sinn ist: Das kommt her von deiner Wahl, es hängt von dir ab. Im 69 V. ist wohl der Sinn: Alles zu dem Schiffe (gehörige) ihm noch nicht wohl gefiel, oder beifiel, wenn der Text nicht fehlerhaft ist. Im 87 V. heißt wise, Art und Weise, und der folg. V. muß, wenn nicht noch mehr fehlt, heissen: Dat he vor to dem paradise. Der 91 V. f. ist unrecht von einer Verpfändung des Mönchs selbst an den Teufel verstanden. Nein, der Mönch hatte ein Pfand gewonnen oder genommen und an sich behalten, und zwar ohne Erlaubniß und also mit Unrecht, dieß fand der Teufel bei ihm ꝛc. Im 530 V. heißt es: Dat he was ome beſtanden. Man muß lesen: Dat bec ꝛc. Das Pech war ihm bestanden, oder an ihm kleben blieben und hart geworden. Im 1110 V. heißt Ambecht eine Messe, ein Hoch-Amt, wie das vorhergehende lehret. Im 1064 V. heißt geſwacket vermuthlich gewebt oder gewirkt. Das Worte belde im vorhergehenden V. kann füglich von eingewirkten Bildern und Blumen verstanden werden. Von einzelnen Ausdrücken wäre hier vieles anzumerken, wenn es mein Hauptzweck erlaubte, z. B. have, habe (worin ich sonst das v nicht finde), fecht, gesagt, don dot, thun thut, d. i. anthut, ſinde, Gesinde, groslick, gräßlich, freſam, gefräßig, oder vielleicht fürchterlich ꝛc. Sonst ist die Mundart in der Hauptsache die vorige. Es kommt also vraude für Freude vor, bisweilen auch froide. or, ihr, ot, es, ſtempne, Stimme, ſchone, schön, vrone, heilig, herrlich, loven, glauben, vorbernen, verbrennen u. s. w.

135) Flos

35) Flos und Blanckflos, auf der 217 S. Man hat schon ein Gedicht dieses Namens in Oberdeutscher Mundart in der Müllerischen Sammlung Deutscher Dichter, im zweiten Bande, aus einer Handschrift der Königlichen Bibliothek zu Berlin. Dieß Niedersächsische Gedicht, welches bisher unbekannt gewesen ist, enthält nur einen Auszug aus jenem, oder ist wenigstens um drei Viertheile kürzer. Da der Roman selbst auch im Französischen und Spanischen bearbeitet, von dem Bocaz im Italienischen erweitert, und so gar in einer Neu-Griechischen Uebersetzung in der Kaiserlichen Bibliothek zu Wien vorhanden ist, so läßt sich nicht genau sagen, woher diese Niedersächsische Umarbeitung mag genommen seyn. Vielleicht hat der Verfasser das damals bekannte Volksmährchen blos aus mündlichen Erzählungen gewußt, und daher den Scherz der Mährchen-Erzähler mehrmals eingeschaltet:

We dyt wil horen vortlesen,
De scal dem Leser drincken geven.

Der Herr Hofrath Eschenburg, der uns vor kurzen mit seinen prächtig gedruckten Denkmählern Altdeutscher Dichtkunst beschenkt hat, macht es S. 218 wahrscheinlich, daß der Verfasser der Wälschen oder Provenzalischen Originalgeschichte Rupert Orland, oder Robert von Orleans gewesen sey; der Deutsche Dichter oder Uebersetzer ist Conrad Fleck. (S. Fried. Adelungs Nachr. von Altdeutschen Gedichten in der vatikanischen Bibl. 41 und 63 S.). Wer aber dieses kürzere Niedersächsische Gedicht gemacht habe, ist völlig un-

 be-

bekannt. Wegen der verwickelten Geschichte ist dieses hin und wieder schwer zu verstehen, obgleich der Ausdruck den vorigen Gedichten ziemlich ähnlich ist. Man findet nehmlich vraude für Freude, ot und od für es, drovich, betrübt, entfarmen, erbarmen, doget, Tugend ꝛc. Etwas sonderlicher ist neyden für neheten, harde wol, sehr wohl, tweger, zweier, entliven, entleiben, vargetten, vergessen, vro, früh, (vielleicht um des Reims willen), melden, verrathen, suchten, seufzen. Aus einigen Stellen und Ausdrücken sollte man beinahe schließen, daß der Reimer ein Hochdeutsches Original vor sich gehabt hätte, denn das Hochdeutsche scheiden findet sich etwa fünf Mahl, das Niedersächsische sceden, nur ein oder zwei Mahl; ferner heißt es bald myt, bald midde, bald mede, einmahl finde ich auch das Holländische vrocht für Furcht. Zur Erklärung einzelner Stellen ist die Vergleichung mit der Handschrift des Hr. Eschenburg, welche er zum Theil schon selbst angestellt hat (S. 221 ff.) sehr nothwendig, denn die Helmstädtische Handschrift ist ziemlich nachläßig geschrieben, und hat hin und wieder Lücken von mehreren Versen, wodurch nothwendig Dunkelheit entstehen muß. Weil das ganze Gedicht weit unterhaltender ist, als die übrigen in dieser Sammlung, die zum Theil gar zu grobe Erdichtungen enthalten, und sich auch überdieß durch einen fließenden Ausdruck und leichten Versbau auszeichnet, so will ich etwas zur Erklärung desselben beitragen. V. 24 ist ghe wohl keine Ausfüllungspartikel, sondern eine dunkle Abkürzung des Schreibers, und der ganze V. möchte so heissen:

Vil sin was or ghanze (oder gehele) lif.

Hel für ganz, jetzt heil, allheil, ist noch in der Volkssprache häufig. V. 48. steht das dogentliken (welches im Drucke unrecht getrennt ist), als ein Beiwort, welches seinem Hauptworte nachgesetzt wird, und der Sinn ist: die tugendlichen Gräfinnen. Konynghe muß mehrmals, wie der Zusammenhang und der Reim ausweiset Konynghinne heissen. V. 111. muß es heissen in walschen tüngen (in wälscher Zunge oder Sprache) an Statt: in walschen dingen. V. 126. un ok an sculde, und auch ohne Schuld oder Ursach. Vielleicht richtiger un ok an öre sculde. V. 158. muß die Redensart des lives vorgunden nicht vom Leben, sondern von gewissen Aeusserungen der Liebe verstanden werden, weil es gleich hernach heißt: wir wollen dieser beiden Liebe brechen, wo das Wort mynne das vorige live erklärt. Im 196. V. steht das dunkle Wort unende, welches durch zwecklos erklärt wird. Ich vermuthe hier einen Schreibfehler. Es hat vielleicht das Wort Missewende, Missethat, Sünde, stehen sollen. V. 281. Un meynden Blankflosse alle gelik, heißt, wie man noch sagt, sie meinten ihn alle gleich, für, sie liebten ihn, oder meinten es gut mit ihm. V. 301. Se scal hallef wesen myn heißt: sie (die Sorge) soll halb meine seyn, ich will sie mit dir theilen, wie es V. 308 erklärt wird. V. 316 — 18 möchte ich den Reim und das Sylbenmaß so berichtigen:

He heft my also leif
Dat ik nicht en desgliken weit,
Beide nacht vnde dag u. s. w.

V. 416. Se lep sateliken dar. Wenn es nicht heissen muß sat iliken (eilig genug, wie man das Wort satt noch für genug gebraucht), so ist doch wenigstens der Sinn eben derselbe. V. 429 heißt mit hovefchen belden mit hübschen Bildern. Das Wort hübsch ist aus hovisch anstanden. Daher muß es auch im 572 V. heissen: myt vil houefslikem mode, (mit sehr anständigem Muth). V. 658 muß denstaft für denscaft stehen. Im 666 V. ist twar wohl in der Bedeutung gewiß, wirklich zu nehmen. V. 676. heißt eyn nicht ihn, sondern einen mit Nachdruck: Sie hat einen (nehmlich den Floß) so lieb. V. 679 heißt sunder wan so viel als ungelogen. V. 746 heißt gelden nicht eigentlich vergelten, sondern schlechtweg bezahlen, wie es Freidank auch für kaufen gebraucht. V. 762. muß es am Ende heissen in für ju. Im 1321 V. heißt es:

Got mote vnser beyder wolden,

welches nicht heißt: Gott wolle unser beider Leben wollen, sondern: Gott müsse unser beider walten, oder uns beide bewahren. Das walten wurde ehemals mit der zweiten Endung verbunden, als des Amtes walten. Wichtigere Berichtigungen würde der Hr. Hofrath Eschenburg durch eine allgemeine Vergleichung mit seiner Handschrift liefern können, wie er schon mit einigen Stellen gethan hat, und dieß Gedicht verdiente es eher als andere ganz abgeschmackte Mährchen aus der Feenwelt.

136) Theophilus, auf der 289 S. enthält eine Verschreibung desselben an den Teufel, von welcher

cher aber Theophilus durch die heil. Maria losgemacht wird, also eine Erdichtung zur Ehre der heil. Jungfrau. Die Reimerei in diesem Gedichte ist so schlecht und unregelmäßig, als die Rechtschreibung. Hr. Bruns scheint es für älter, als die vorigen zu halten, allein der Beweisgrund will nicht viel sagen, daß an öfters für in gebraucht wird; denn dieß geschieht öfters in meiner Marien-Legende von 1472, und noch in der letzten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts. Im 20 V. muß es für hone heissen houe, und plag ist nicht Plage, sondern pflegte. Der Sinn ist: Die Präbende, die mir an Wein und Fett oder Vieh (vete für vehede) pflegte zu Hofe, oder ins Haus zu kommen. Im 204 V. muß es nach meiner Meinung heissen mistrosteren, Verzweifelnden. Im 213 V. heißt vlien doch wohl retten, oder Zuflucht gönnen, freilich sehr ungewöhnlich und blos unter Vergünstigung des Reims. In einem handschriftlichen Berichte von der Eroberung der Stadt Magdeburg steht, es wären viele Kostbarkeiten verbrannt, die man nach Magdeburg geflehet (für geflüchtet) hatte, wo es active so viel bedeutet, als in Sicherheit bringen. Im 278 V. muß es wohl heissen: alle dat id lif vordeyt, alles was der Leib verthut oder durchbringt. Die Stelle V. 298 — 303 ist allerdings etwas dunkel. Indessen redet Theophilus, wie ein verwirrter Mensch, und hat also auch wunderliche Vorstellungen von der Kleinheit der Seele. Er gesteht V. 299. Des mot ik fcen (soll wohl heissen fcrien) un weynen, und hernach: Des is my de vroude dure, daher ist mir die Freude theu-

theuer, oder selten. Endlich aber faßt er sich und sagt V. 302 ꝛc. Ik wil id eventure truen (vielleicht thuen) Un wil se om wol duren (vielleicht truen): ich will das Abenteuer wagen, (wills auf Gerathewohl thun), und will sie, die Seele, ihm wohl anvertrauen. Ueberhaupt scheint hier in dem Selbstgespräche des Theophilus etwas zu fehlen, und die eingeschaltete Predigt scheint etwas unvorbereitet zu kommen. In derselben muß es von Petri Verläugnug V. 370 und 71 wohl so heissen:

Kume dat worde dat hutige Licht
He bekenne godes namen nicht.

Kaum daß ward, oder entstand das heutige Licht, (kaum daß es Tag wurde) so bekannte er Gottes Namen nicht. Im 481 V. vermuthe ich, daß das Wort venne heissen müsse venie, oder weynen. Venie (von venia) wird auch von Bußgebeten und Bußthränen gebraucht, wie in dem Fragmente, welches Conr. Arn. Schmidt von der geschwängerten Aebtissinn herausgegeben hat. Nach dem Sinn wären beide Vermuthungen ziemlich einerlei, die letzte aber würde sich zum folgenden besser passen, wenn man läse: kan dy gar luttich reynen, (dein Weinen kann dich gar wenig rein machen). Im 508 V. muß für twe wohl gelesen werden rwe, d. i. ruve oder ruwe (Reue). Im 689 V. heißt Telerinne nicht Erzählerin, sondern Erzeugerin, Gebährerin, von telen, zeugen, erzielen, welches noch im Holländischen gebräuchlich ist. V. 716. heißt nu scal so viel, als nun schalle oder singe. Schallen wurde ehemals als ein Activum gebraucht z. B in Angeli Liede:

Daß

Daß ich mit deinen Heilgen all'n
Mög ewiglich dein Lob erschall'n.

V. 731. heißt es: werf umme eyn ewiche levent, d. i. bewirb dich um ein ewiges Leben. Nach den 733 V. fehlt ein Vers, wie der vereinzelte Reim verräth. Uebrigens ist die Sprache sich nicht immer gleich, denn bald heißt es my bald myk, mir, ferner vrode und vraude für Freude, und für ot, welches in den andern Gedichten für es steht, kommt hier ed und it vor. Sonst heißt Anlaghe, Anfall, Verfolgung, vil drade, sehr geschwind, winkop, Gewinnkauf, vul dicke, sehr oft, (das u ist öfters ohne Umlaut, als in nü, wofür auch öfters ny vorkommt, und hier ist vul mit viel gleichbedeutend), ferner vorsaken, entsagen, wegen, bewegen, vortigen, verzichten, lucke, Glück, truwicheit, Treue, woldich, gewaltig, anname, annehmlich. Im 90 V. steht ik wil angangen für angahen. Die Redensart V. 170. eyn karat scriven, heißt wohl nichts anders als eine Charte oder Aufsatz schreiben. Charta ist wohl eben so in karat verwandelt, wie vorher Pergamen in permynt. Doch ich muß abbrechen, weil ich schon zu weitläuftig geworden bin. Manches würde auch erst alsdenn deutlich werden, wenn man noch eine Handschrift vergleichen könnte.

137) Fabelhafte Geschichte Alexanders des Grossen, eine Erzählung in Prosa, ist das letzte Stück der Romantischen Gedichte, womit uns Hr. Bruns beschenkt hat, 331 S. An der Stelle der Vorrede stehen einige Reime von grossen Helden des Alterthums, wovon jeder seine Tha-

Thaten rühmt, die aber Alexander am Ende alle übertrifft. Sprache und Erzählung dieser aus dem Lateinischen übersetzten Fabel sind leicht und verständlich. Auf der 344 S. steht: un wan aver den segevacht, das heißt nicht: er überwand das Seegefecht, sondern er gewann abermals das Siegesgefecht oder den Sieg. Segevechten heißt auch in Bothens Niedersächs. Chronik und anderwärts, mit Siege fechten oder siegen, und das Segevacht der Sieg selbst, wie es S. 355 richtig erklärt ist. Das Wort Senvolt S. 339 und S. 348, kann wohl nichts anders als ein Sinnbild bedeuten.

138) Der Stadt Höxar Stadtrecht von 1403 steht in der Deductione jurium et gravaminum dieser Stadt von 1671, 4. unter den Beilagen Nr. 46.

139) Der Sachsenspiegel von Sigismund von Kamenycz geschrieben, wovon Böhme in seinen Diplomat. Beiträgen, im Anfange des sechsten Theils, die Ueberschriften abgeschrieben, und mit der Gärtnerischen Ausgabe verglichen hat. Die Mundart ist aber weder in dieser Handschrift, noch in einer andern, die daselbst S. 26 beschrieben wird, rein Niedersächsisch, sondern eine vermischte und mehr Oberdeutsche Mundart.

140) Die Rechte der Stadt Hameln, 1407 von den Herzogen von Braunschweig, Bernhard und Heinrich bestätigt, sind rein Niedersächsisch, und stehen in Ludewigs Reliquiis MStor. T. X, p. 71. sq.

141) Die Raths-Ordnung der Stadt Braunschweig, oder der Ordinarius Senatus

natus Brunſ. von 1408, ſteht in Leibnitii Scriptt. Brunſ. III, 446, ſq., und iſt ſehr ausführlich und ziemlich rein Niederſächſiſch, auſſer daß hin und wieder eine etwas vollere Mundart erſcheint, als kuſt, von kieſen, dafür ſonſt kieſet oder keſet vorkommt, deyt für dot oder dut, thut, idt, es, beſeyn, beſehen, ſchüllen, ſollen, foiren, führen, teigel, Ziegel, broik, Bruch, Mangel. Das ſ in ſwelch, ſwer etc. findet ſich hier gar nicht. Sonderlich ſchwere Wörter kommen auch nicht vor, auſſer etwa malk, ein jeder (eigentlich manlik), bernen, brennen ꝛc. Buch wird bouk geſchrieben. Ueberhaupt iſt dieſe Raths-Ordnung ein Muſter einer guten und deutlichen Schreibart, und auch einer guten Policey-Verfaſſung, enthält auch verſchiedenes zur Aufklärung alter Gewohnheiten, z. B. im 144. Abſatze von der cumpanie, dat ſe lopen Schodüvel in den hilligen dagen to Winachten. Das Wort Schodüvel ſcheint nicht ſowohl Schauteufel, als vielmehr Scheuteufel, wovor man ſich ſcheuen ſoll, zu bedeuten. Ein Menſchenbild von Lumpen, welches man in den Erbſenfeldern aufſtellt, um die Sperlinge zu verſcheuchen, nennt man noch hin und wieder ähnlich einen Schotentöffel oder Feldſchüchter.

142) Einunge und Vorkehrunge der Stadt Wiche von 1410 ſteht in Walchs Beiträgen 3 Th. 48 S.

143) Die Goslariſchen Rechts-Erkenntniſſe und Rechtſchreiben, welche der Hr. Hofr. Bruns in ſeinen Beiträgen zu den Deutſchen Rechten 180 S. f. und S. 125 f. zuerſt bekannt

kannt gemacht hat, sind rein Niedersächsisch, und zum Theil jünger, wie einige die Jahrzahl 1433 und 39 angeben, aber aus dem siebenten Gutachten erhellet, daß die Bescheide ungefähr von 1410 anfangen. Verschiedene dieser Schreiben kommen mit den Magdeburgischen Schöppen-Urtheilen überein, wovon ich viele handschriftlich besitze, doch sind die allermeisten, wie hier, ohne Bemerkung einer Jahrzahl ausgefertiget, daher ihr eigentliches Alter ungewiß bleibt.

144) Die Lüneburgische Chronik eines Ungenannten von 1421, die so viel besonderes von der Eroberung der Stadt Lüneburg im Jahre 1371 enthält, und rein Niedersächsisch geschrieben ist, steht in Leibnitii Scriptt. Brunſ. T. III., p. 172 — 199.

145) Von eben diesem Jahre 1421 habe ich eine Holländische Uebersetzung der vier Evangelisten in einer schönen Handschrift in Händen gehabt, welche auf Pergamen, in Quart, sehr schön und mit ausgemahlten und vergoldeten Anfangsbuchstaben geschrieben ist. Sie hat ehemals dem Herrn Hieron. von Münchhausen zugehört, und ist jetzt ein Eigenthum des Herzoglichen Bibliothekars zu Wolfenbüttel, Hrn. Langer. Voran steht ein Verzeichniß der Evangelien auf die Sonn- und Fest-Tage, mit der Ueberschrift: Hoe men elc ewangelii. vinden mag. Hernach folgen die Summarien der einzelnen Capitel. Wenn man diese Handschrift mit einer Niedersächsischen Uebersetzung der Evangelisten vergleicht, so kann man sehr deutlich sehen, wie sehr beide Mundarten sich schon damals unterschieden haben, auch wie sehr

die

die Holländische Sprache schon vor Alters mit eingemischten fremden Wörtern verunreiniget worden ist. Auf allen Seiten kommen hier fremde Wörter vor, z. B. temptieren, versuchen, de margariten, die Perlen, regnieren, herrschen, percecucie, Verfolgung, candelaer, Leuchter, sot, Narr, vermaledigen, verfluchen, ypocriten, Heuchler, Setel (Sedile) Stuhl, Lantaerne, Leuchte, Malaetscheit, Aussatz, Ure (Hora) Stunde, Publicane, Zöllner, Puluer, Staub, Gracie, Dankgebet, Centurio, Hauptmann, Princen der Priesteren u. s. w. Uebrigens ließen sich viele Eigenheiten der Holländischen Sprache in einzelnen Wörtern und in Verbindungen derselben anmerken, avond, Abend, kersnacht, Christnacht, dertien, dreizehn, belieden, bekennen, berespen, bestrafen, verrisenifs, Auferstehung, noettruft, Nothdurft, der Behouder, der Erlöser, vergadern, versammlen, ouermids, vermittelst, omtrent, ungefähr, ontsich di niet, fürchte dich nicht, boeten, bessern, outar, Altar, sout, Salz, datti, daß ihr, dattet, daß es, sidi, seyd ihr rc. Vielleicht ist es nicht unangenehm, das Vater Unser aus dieser schönen Handschrift zu lesen, weil es zu weitläuftig seyn würde, viele wegen der Sprache bemerkenswerthe Stellen auszuzeichnen: Vader ons, du biste in den hemel, gheheilicht warde dijn name, toe comen moet ons dijn rijc, dijn wille ghescie in der aerden als in den hemel, ghif ons huden onse daghelics broet, ende verghif ons onse scout, als wi den ghenen doen, die ons sculdigh syn, ende en laet

ons niet leiden in becoringhe, mar verlos van allen quade. amen dat moet waer wesen. Das übrige fehlt, welches sonderbar ist.

146) Die Statuten der Stadt Hildesheim von 1422 stehen in Puffendorfii Observatt. T. IV, p. 287.

147) Von 1425 steht ein Transsumpt des vorigen Deichrechts der Stadt Bremen, mit neuen Zusätzen, von Friederich, Bischof zu Münster und den gemeinen Erfferen aufgerichtet, in Gerhard Oelrichs Bremischen Gesetzbüchern, 592 S.

148) Das Friesische Recht von 1426 (Codex iuris Frisici borealis), aus einer Abschrift, steht in Dreyers Sammlung vermischter Anmerkungen, 1 Th. 473 S. Dieß ist schon völlig Niedersächsisch, und hat wenig Eigenheiten der Friesischen Mundart, als Süßken, Geschwister, fraemd, fremd, Söhn, Sohn, Modder, Mutter ꝛc.

149) Eines Ungenannten Uebersetzung und Fortsetzung der Chronik des Joh. de Beka aus dem Lateinischen ins Holländische von 1426, steht in Ant. Matthaei Analect, T. V, 1 — 451 S. Diese Chronik ist nicht allein wegen der eingeschalteten Zusätze und der Fortsetzung des Beka merkwürdig, sondern auch wegen der reinen und deutlichen Sprache, die darin herrscht.

150) Die Holsteinische Chronik der olden Geschichte und Fride des Landes to Holsten, angande nha Christi Gebort vam 1110 Jahre, beth an des Graven Diderichs van Oldenborch,

de

de des Konigs Christiani Vader gewesen. Endigeth sick im J. 1428 (es ist falsch gedruckt 1448). Diese steht mit der Lateinischen Uebersetzung des Presbyteri Bremens. die man sonst für das Original hielt, in Westphalen Monum. Cimbr. Tom. III, 1 sq. Hierin finde ich bei der sonst wenig veränderten Niedersächsischen Mundart zuerst das Verlängerungs h, theils recht, theils unrecht, z. B. buthen, ehrde, Fahrt, stahn, gahn ꝛc. aber auch nha, tho, thom, mher, erhe (ihr), ghud ꝛc. Ferner finde ich das dt sehr häufig, als in Weldt, Magedt, erweckedt, Dadt, vorgelikendt, grodt, Tidt, midt, Schwerdt, Landt, Gebodt, andtworde, Werldt, Hovedt, Levendt ꝛc. Auch finde ich hier das ck, und zwar mehrentheils so unrichtig, wie es noch jetzt häufig gebraucht wird. z. B. ock, welcker, Rick, franck, Dinck, Kercken ꝛc. Von besondern Wörtern bemerke ich Qweck, Vieh, Offerhand, Opfer, Sadt, Samen, Weldt etliche Mahl für das sonst gewöhnliche Wereldt, Herschoppeie für Herrschaft, grüsen, zermalmen, Uthsetticheit, Aussatz, rowsam, ruhig, Vitallie, Lebensmittel (vitalia), Gallei, Galeere, bistendig, behülflich ꝛc. Diese Chronik verdient also eine genaue Musterung der Sprache und Rechtschreibung.

151) Die Fortsetzung der vorigen Chronik, ebenfalls von einem Ungenannten, von 1428 — 1460, wovon keine Lateinische Uebersetzung vorhanden ist, steht in Westphalen Monum. Cimbr. T. III, col. 179,

 und

und hat eben dieselbe Schreibart, z. B. dadt, uth, Proviandt rc. Der Gebrauch des dt muß also im Jahre 1444 schon üblich gewesen seyn, denn in diesem Jahre ist die Handschrift, deren sich Westphalen bedienet hat, von Heinrich Held geschrieben, und der Verfasser oder Abschreiber der Fortsetzung hat sie beibehalten. Uebrigens hat diese Fortsetzung ihren historischen Werth, die Sprache ist aber schon etwas unreiner, und es sind viele Fremde Wörter eingemischt, z. B. Legation, Parlament, Proviant rc. Die oben angeführte Grabschrift auf den Grafen Adolf von Holstein findet sich hier (Sp. 181) mit eingeschaltet.

152) Dat olde Fresche Landrecht (zu Eiderstädt, Everschop und Utholm), ungefähr 1428 zu Eiderstädt niedergeschrieben, steht in Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen 3 Th. 1455 S.

153) Von eben demselben Jahre haben wir die Statuten der Stadt Bremen, aus dem Original, in Gerh. Oelrichs Sammlung der Gesetzbücher der Stadt Bremen 1 Th. 303 S. Diese sind rein Niedersächsisch, und wegen ihrer Deutlichkeit unter den Stadtrechten vorzüglich bemerkenswerth.

154) Eine Art von Rostockischen Stadtrechte von diesem Jahre 1428 ist vorhanden, nehmlich Breve der Borgelicken Frieheiden to Rostock, welche ein Rhadt von sich gegeben hefft, ganz Niedersächsisch im 46 Artikeln abgefaßt, und in Franks Alten und Neuem Mecklenburg 7 Bd 234 S. befindlich.

155) Un-

155) Ungefähr in das Jahr 1430 muß man die Friesischen Rechtsbücher unter den Häuptlingen setzen, von welchen einige Handschriften näher beschrieben und ausgezogen sind in Matth. von Wicht Ostfriesischem Landrechte, im Vorberichte 191 S.

156) Vom Jahre 1430 findet sich des Joh. Mandeville Reisebeschreibung in einer Handschrift in der Königl. Bibliothek zu Berlin, unter dem Titel: Dat Prologus van dem hilgen Lande. In wat jare Johan mandevil toch ouer mer. Van to trecken ouer Land thom hilgen Graue uth engeland. S. Kochs Grundriß der Deutschen Literatur, neue Ausg. 1 Th. 56 S.

157) Folgende Handschrift: Die Gesetze der Brüderschaft des heil. Blütes Christi zu Staßfurt, in 37 Artikeln, von dem Bischoff Burchard zu Halberstadt 1430 bestätiget, ist zu Staßfurt im rathhäuslichen Archive befindlich und rein Niedersächsisch mit ungemein starker und grober Schrift geschrieben.

158) Studentenglück, eine alte Niedersächsische Erzählung in Reimen, ist von dem Hrn. Hofrath Eschenburg in seinen Denkmälern der Altdeutschen Dichtkunst 231 S. zuerst bekannt gemacht worden. In seiner Handschrift von 1431 hat diese Erzählung keine besondere Ueberschrift, daher kann ihr Ursprung noch nicht gewiß nachgewiesen werden; sie ist aber in rein Niedersächsischer Sprache, witzig und unterhaltend geschrieben. Hr. E. hat die schwersten Ausdrücke erklärt, und man kann daher ziemlich ohne Anstoß das Ganze lesen. Gleich im Anfange V. 7 bedeutet

Pote einen jungen Aufschößling oder Stamm, besonders wird es von solchen Stämmen gebraucht, die bequem gepfropft werden können. S. 235. V. 12. wollte ich für vor myddest lieber lesen vor myddefs, d. i. Vormittags. S. 236. V. 7 erfordert der Zusammenhang zu lesen: Hedde he dat sulue beth nicht gedan, denn sein Gebet zur heil. Gertraut soll dem jungen Gelehrten die gute Herberge verschafft haben. Ebend. V. 23 und 24 lese ich:

Allet, dat he horde
Nůt (nützlich) dem suluen worde.

S. 237. V. 3 von unten muß wohl denen für kenen gelesen werden. S. 239. V. 24. vermuthe ich zu lesen: kramere vand coplude, oder k. v. vnd coplude. Das vand ist entweder ausgelassen, oder, weils nur auf einen Buchstaben ankommt, mit vnd verwechselt. S. 241. V. 23 lese ich:

So eyn rose, de me (für man) des morgens siet upgan.

S. 248. V. 9 von unten muß es wohl heissen:

Wat do yk jw? was wyle (für wyte) gy myr?

S. 250. V. 20 muß es anderwerve heissen, für anderwerne (d. i. ein ander Mahl, noch einmahl), und S. 251. V. 2. vuste für vnste, welches beides wohl bloße Druckfehler sind. S. 252. V. 25. muß es heissen: Der he plach herde sere, und dieser Vers scheint erst nach dem folgenden stehen zu müssen. Er geht wenigstens auf die heil. Gertraut, der er gar

zu

zu sehr pflegte, die er gar zu sehr verehrte. Herde ist das Hochdeutsche hart, und oft ein bloßes Vergrößerungswort, wie in der Redensart: es ist hart verboten. Am Ende muß es endlich wohl heissen: Dat helpe vns allen de mylde god für de helpe u. s. w.

159) Gespräch in Plattdeutschen Reimen über Glück und Unglück der Liebe, ebend. 255 S. Auch mit diesem artigen Gedicht hat uns der Hr. Hofrath Eschenburg, aus eben der Handschrift von 1431 zuerst beschenkt, und er hat die dunkeln Ausdrücke, die hier häufiger vorkommen, in den Anmerkungen kurz erkläret. Ob es übrigens ein Niedersächsisches Original, oder eine Uebersetzung aus dem Hochdeutschen oder einer ausländischen Sprache sey, ist noch ungewiß.

160) Fragment einer Niedersächsischen Erzählung in Reimen, aus eben derselben Handschrift, ebend. 265 S. Es ist zu bedauren, daß der Schluß der Erzählung fehlt. Vielleicht gibt diese muntre und noch neue Erzählung jemanden Anlaß, eine vollständigere Handschrift aufzuspüren.

161) Die neuen Bremischen Statuten von 1433, aus der Urschrift genommen, stehen in Gerh. Oelrichs Sammlung der Bremischen Gesetzbücher 2 Th. 425 S. Daselbst stehen auch 551 S. Singularia cod. chart. statutor. de a. 1433.

162) Die genealogische oder allgemeine Chronik von 1437, welche Reimmann in den auserlesenen Anmerkungen, 131 — 178 S. beschreibt, und woraus er auch in seiner Hist. lit. geneal. P. II, p. 79 einige Auszüge mittheilt. Aus diesen ausgezogenen Stellen von den

alten Grafen von Cleve, und 127 S. von den Grafen zu Egeln und Hadmersleben rc. ersieht man die Wichtigkeit dieser handschriftlichen Chronik, deren Sprache und Erzählungsart mit der alten Sächsischen Chronik übereinstimmt.

163) Die merkwürdige Sachsen-Chronik, die bis aufs Jahr 1438 durchaus in Niedersächsischer Sprache geschrieben ist, findet sich in Casp. Abels Sammlung alter Chroniken. Braunschweig 1732, 8. von 1 — 251 S.

164) Vom Jahre 1438 hat man noch Statuten der Stadt Cöln, die unter dem Titel: Statuta und Concordata der heil. freien Reichsstadt Cöln, in 4 gedruckt sind.

165) Eine Niedersächsische Fortsetzung der Chronik des Herm. Korner, von 1435 — 38, die sehr umständlich ist, steht in Leibnitii Scr. Rer. Brunsv. T. III, p. 203 — 216.

166) Auszüge aus Joh. Stadtwegs Niedersächs. Chronik von 741 — 1441, aus dem Raths-Archive zu Hildesheim herausgegeben, nebst der vorgesetzten gereimten Vorrede, stehen in Leibnitii Scr. Brunf. III, 263 — 276.

167) Ein Bruchstück einer Niedersächsischen Chronik von Bardewick von 814 — 1441 steht eben daselbst, 216 S. So wenig Verschiedenheit auch in der Sprache dieser historischen Aufsätze bemerklich ist, so findet sich doch hier und da ein besonderer Ausdruck, der entweder Aufmerksamkeit verdient, oder wohl gar werth ist, in Umlauf gebracht zu werden. In Stadtwegs Chronik steht z. B. ein drallles Water, ein hurtig fließendes Wasser, welches etwas weniger sagt, als ein schnelles oder reiß

reissendes Wasser. In diesem Bruchstücke kommt vor Bedervicheit, Ehrbarkeit, Rechtschaffenheit Schroder, ein Schneider, vorlos, verlor. Ein vordreter vnde bedrover wird Herzog Bernhard genannt, weil er Verdruß und Betrübniß anrichtete. Das Wort Demodigen kommt hier vielleicht zum ersten Mahle vor, da man sonst otmodigen findet.

168) Vom Jahre 1442 ist die neue Schrae von Soest zu merken, welche in Westphalen Monum. Cimbr. IV, 3081, und in Emminghaus Statutis Susatens. p. 199. abgedruckt steht, und in der Sprache sich von der älteren fast gar nicht unterscheidet.

169) In eben dem Jahre hat der Lüneburgische Patricius Brand von Zerstede oder Sarsted, auf Befehl des Raths daselbst, den Slötel des Landrechts, in alphabetischer Ordnung verfasset, wovon Senkenberg in seinem Buche: von dem allezeit lebhaften Gebrauche des alten Deutschen Rechts, 226 S. und Grupen in obss. Antiquitatt. Germ. et Rom. p. 494. nähere Nachricht ertheilen. Der letzte aber behauptet, daß Brand von Sarstede nur das zu Lüneburg befindliche Landrecht im Jahre 1442 geschrieben und mit den Erläuterungen und etlichen Zusätzen in Ordnung gebracht habe, hingegen der Verfasser des Schlüssels des Landrechts, der das Kaiser-Recht und den Sachsen Spiegel mit einander verband, ungewiß sey. Dadurch muß also Dreyer in seiner Abhandlung von dem Sachsenspiegel und dessen Handschriften und Ausgaben 124 S. berichtiget werden.

Um eben diese Zeit mögen ähnliche Erläuterungs-Schriften des Sachsenspiegels rc. verfertiget seyn, wovon Dreyer verschiedene anführt, als Conrads von Northeim juristisches Wörterbuch von 1442 im Archive zu Cassel.

170) Vom Jahre 1443 hat man die kurzen Niedersächsischen Statute der Stadt Oebsfeld im Magdeburgischen, in Sam. Waltheri Singular. Magdeburgens. P. VI, p. 35. Die Bestätigung derselben von dem Erzbischof Friederich vom Jahre 1448 steht eben daselbst, hat aber schon mehr Hochdeutsches eingemischt.

171) Ein Oldenburgisches Stadtrecht vom Jahre 1446 steht in Oedtkens Corp. Constitutt. Oldenburgens. P. VI, p. 223 sq.

172) Diekrecht des Stedinger Landes von 1446, in Oelrichs Sammlung der Bremischen Gesetzbücher 2 Th. 587 S. Darin bemerke ich Schouwung, Besichtigung, Nutheit, Nutzbarkeit, Noith, Noth rc. Auch ist es besonders, daß das lange o mit dem Zeichen ^ unterschieden wird, als kôre, hôren, brôke, ingleichen daß das g eingeschaltet wird, als frigen, freien, Meiger, Mäher rc.

173) Die Niedersächsische Uebersetzung und Erklärung des Jesus Sirach, oder Uthlegginge des Bokes Ecclesiasticus, welche in der Nassau-Oranischen Archiv Bibliothek zu Dillenburg, in einer Handschrift auf Papier befindlich ist, muß aus verschiedenen Ursachen in eben diese Zeit gesetzt werden. Sie ist mit kritischer Genauigkeit beschrieben und ausgezogen in Georg Wilh. Lorsbach Archiv für die biblische und morgenländische Literatur, 55 S. f.

(Mar-

(Marburg 1794, 8.) Der Verf. lebte vermuthlich im Hildesheimischen, wenigstens gehörte die Handschrift ehemals in die Büchersammlung des Maria Magdalena Closters zu Hildesheim. Die Sprache und Schreibart nähert sich hin und wieder der Holländischen, als in tael, Zahl, vorreytnisse, Verrätherei, vrochten, fürchten, staed, Stadt, de nitdanken, neidische Gedanken, oder Eifersucht, Moighecheyd, Bemühung, Schmerz, Winbranen, Augenbraunen, sinnech, sinnich, besonnen, klug, oipenen, öffnen, koiker, Köcher, moiten, müssen, ichte, oder, eydel, edel, salch, selig, sweyren, schwören, vrochtlik, fürchterlich, bescheydegen, beschädigen, greselk, greßlich, weysen, wesen, seyn, weggen, wegen, hoide, Hut, Bewahrung, deit, thut, beyter, besser ꝛc. Hieraus kann man ungefähr die Mundart beurtheilen. Von besondern Wörtern bemerke ich vnterech, verschwenderisch, (der einzehret, wie man in der Volkssprache sagt, Lorsbach hat es durch häßlich übersetzt), vorsunnen, ein Besonnener, Bedächtlicher, Oueraet, Ueberessen, Uebermaaß im Essen, eben so ouerdrank, Achtersprake, böse Nachrede, Pute, eine Hure (wie es Lorsbach übersetzt), Sake, für Ursach, Urheber, Scheyde, Schatten, wanschapen, ungestalt, ghoide, die Güte, der Werth, oiken, vermehren, rochte, das Gerücht, telen, zeugen, doighed, Tugend ꝛc. Die Worte S. 122, die nicht übersetzt sind, nehmlich: den to dem like wol is, verstehe ich so: die das Recht lieb haben. Da die Uebersetzung überhaupt etwas frei ist, so bemerke ich S. 123 folgenden ganz ausgelassenen

Saß

Satz vom Lobe guter Weiber: Or schone der ghuden hoiueschen sede, de God an se gheuen het, dar sick de doighede inne bewiset, vnda seck openbaret in oiren worden vnde werken, de ghenet grote syringhe vnde schone orem gansen slechte, d. i. Ihre Schöne der guten (hübschen oder) anständigen Sitten, die Gott in sie gegeben hat, darin sich die Tugend beweiset und sich offenbaret in ihren Worten und Werken, die gibt große Zierde und Schönheit ihrem ganzen Geschlechte.

174) Im Jahre 1447 ist das Ditmarsische Recht oder Landbuch in Niedersächsischer Mundart bekannt gemacht, welches hernach mit einigen Zusätzen vermehrt, und 1485 einzeln gedruckt ist. S. Molleri Isagoge ad Histor. Chersonesi Cimbr. P. IV. p. 635. Diese Ausgabe ist 1539 wiederholt, und mit derselben verglichen, steht das Ditmarsische Landbok in Westphalen Monum Cimbr. III., col. 1731 sq.

175) Von eben diesem Jahre ist die Fundation der Bruwerknechte Bröderschaft S. Vincentii, in Staphorstens Hamburgischer Kirchengeschichte 3 Bd. 2 S. f.

176) Die Soestische Fehde, ein Niedersächsisches Gedicht, worin des Erzbischoffs Theodorich oder Dietrich von Cöln Belagerung der Stadt Soest und übrige Feindseligkeiten gegen dieselbe beschrieben werden, von 1444 bis 1449, steht am richtigsten in Emminghausii Memorabilibus Susatens. p. 581 sq. Es ist in der etwas volleren Cölnischen Mundart, die schon mehrmals bemerkt worden ist, geschrieben, und also heißt es

hier

hier wey für wer, dey für der, wo für wie etc. Hier ist der Anfang:

Wo Bisscop Diderich ein Corforste groth
De van Soest hefft gebracht in Noth,
Wyll ik gant got vnd kort versaten,
Et moge dan helpen eden bathen;
Al vmme Kortewyle to dryven
Wyll ik solkes beginnen tho schryven;
Wey des Lust hait tho hoeren vnd lesen,
Dem wyll ik darmit tho Denste wesen.
Wey dusse Historie averst ist vorsmaen,
Dey lathe sey doch by sick hinne gaen,
Verlathe Haeth, Nyde und Avegunst
Und gebruke syner egen Kunst.

Da das Gedicht sehr weitläuftig ist, auch verschiedene sprichwörtliche Ausdrücke enthält, so kann es zu vielen philologischen Anmerkungen Gelegenheit geben, obgleich wenig schwere Wörter und dunkle Wortverbindungen darin vorkommen.

177) Diekrecht der Bremischen veer Gohen von 1449, ingleichen des Capitels und Raths Verordnung, wie sich der Teichgräfe und seine Schwaren (Geschworne) verhalten sollen, stehen beide in Oelrichs Sammlung Bremischer Gesetzbücher, 567 u. 575 S. Aus der Vergleichung dieser Gesetze mit den ältern kann man sehen, wie wenig sich die Sprache verändert hat.

178) Der Stadt Bremen kundige Rulle (oder Bürgerrecht) aus des Raths Denkelboek, vom J. 1450, steht in Oelrichs Sammlung rc. 717. S. Die Benennung enthält noch eine Spur von der alten Art, auf große Pergamenthäute zu schreiben, und dieselben um runde Stäbe her-

herum zu wickeln oder aufzurollen, wie das Wort rotulus anzeigt, welches noch jetzt für ein Heft Schriften gebraucht wird.

179) Eine geschriebene Uebersetzung der Psalmen in Niedersächsischer Sprache, welche ich von der Freundschaft des Herrn Prof. Rüdiger in Halle mitgetheilt bekommen habe, mag ungefähr in dieses Zeitalter gehören. Sie ist in Quart, auf starkem Papier, aber sehr nachläßig geschrieben, und enthält nicht allein die Psalmen, sondern auch andere biblische Lieder, als des Moses, des Hiskias, der Maria, den Ambrosischen Lobgesang, das Athanasische Glaubens-Bekenntniß, nebst verschiedenen Gebeten. Die Anfangsbuchstaben sind mit Zinnober-Tinte eingemahlt, übrigens aber keine Verzierungen angebracht. Vor den Psalmen stehen Erläuterungen von der Veranlassung oder den Gebrauch derselben zum Gebet, und diese sind auch mit Zinnober-Tinte geschrieben. Die Sprache ist wegen der vielen eingemischten Lateinischen Wörter unrein, und nähert sich hier und da der Holländischen. Der erste Psalm ist so ausgedruckt: Salich is de man, de nicht aff ghe gan is in den rat der ienre de van gode aff ghekeret sint, vnde nicht en stunt in deme wege der sunderen, vnde nicht en sat in deme stole der sterffinghe (des Sterbens oder Unterganges). Sunder des sin wille in der ee des heren is, vnde in sine ee scal he dencken dach vnde nacht u. s. w. Von einzelnen Ausdrücken zeichne ich folgende aus: De rechtverdigen, die Gerechten, stubbe, Staub, bosheit, Unwille, groper, Töpfer, entvrochten, befürchten,

der

der man der blende, der Mann der Blendung, der Heuchler, drogenaftig, betrieglich, mysmogen, der Mißmuth, grymmechzen, grimmig seyn, vorbulgenheyt, Unruhe, Wehmuth, deyheyt, die Tiefe, vorbliden, fröhlich seyn, heylgeuer, Erretter, vngeoffende menschen, sichre, ungerührte Menschen, droffheyd, Betrübniß, beschellinge, das Schelten, ingheistinge, das Einhauchen, purheyt, Reinigkeit, sad, Samen, wetenheyt, Wissenschaft, mogentheyd, Vermögen, doget, Kraft, wie das Lateinische virtus, lancheyt, Länge, blitschup, Freude, vorlysen, vertilgen, upvoden, auffuttern, weddermatinge, Erquickung, vulheyt, Fülle, euen mynsche, Nebenmensch, gescent, geschändet, misdon, mißhandeln, sachtmodig, sanftmüthig, sothertig, süßherzig, (ein Wort für unsre Toiletten-Schriftsteller), esschen, fordern, syn, sehen, munck, gnädig, gütig, scheint von minnen, lieben, gebildet, und sollte wohl eigentlich minnig heissen, enich, elend, achterlatenifs, Versäumniß, wachten, warten, hoffen, feyk, matt, ydelheyt, Eitelkeit, unmild, unbarmherzig, tzirheyt, Zierde, wes, sey, scalheyt (wenns nicht scalcheit heissen soll), Bösartigkeit, bichten, bekennen, starickheyt, Stärke, Kule, Grube, vrythov, Vorhof, wriuen, reiben, dusterheyd, Finsterniß, sconheyt, Schönheit, hasten, eilen, Laster, Spott, Lästerung, de dorne, die Dürre, voden, nähren, harklet, hären oder Trauerkleid, quatheit, Boßheit, hastelik, schnell, vndrachtelickeyd, Unverträglichkeit, gutheyt, Gutthat, lage, Fallstricke, richeyt,

richeyt, Reichthum, berispen, verdammen, sunder, aber, luttick, wenig, vorkolden, abkühlen, vorbeyden, erwarten, flick, der Schlamm, gebure, Nachbar, vulherdelike vraude, vollherzige innige Freude, vreselick, schrecklich, beuinghe, Erhebung, offerhand, das Opfer, achterwort, hinterwärts, dale ghaen, untergehen, discanteren, laut singen, dwelden, thöricht seyn, dovendicheyt, Taubheit, pütte, Pfütze, wrake, Rache, riveren, Furchen, vorduldicheyd, Erduldung, blencheyd, Blankheit, Glanz, bungen, Pauken, fericheyt, Heftigkeit, hovel, Hügel, bulgen, Wellen, votsparen, Fußtapfen, gedechtich, eingedenk, hoverdie, Hoffärtigkeit, vrochtelik, fürchterlich, redelik, vernünftig ꝛc.

Dergleichen Uebersetzungen der Psalmen sind in katholischen Clöstern mehrere handschriftlich vorhanden, welche hauptsächlich der Sprache wegen verdienten näher untersucht zu werden. Götze hat also unrichtig behauptet, *) es gäbe keine Niedersächsische Uebersetzungen der Bibel, man müßte denn das Wort Niedersächsisch in einem scharfen Gegensatze gegen das Holländische verstehen.

180) Von 1456 ist ein Anhang zu den Berggesetzen des Rammelsberges zu Goßlar in Leibnitii Scriptt. Brunsv. III, 555, woraus man sieht, daß die Sprache in einem so großen Zwischenraume zwischen diesen und den ersten Berggesetzen sich so gleich geblieben ist, daß man kaum

*) Joh. Melchior Gözens Hist. der Niedersächs. Bibeln, 4 S.

kaum eine solche Verschiedenheit des Alters vermuthen sollte.

181) **Heinrich Langens Beschreibung des Lüneburgischen Prälaten-Krieges** von 1453 — 56, mit eingeschalteten Briefen, steht ebenfalls im **Leibnitz** III, 223, und ist eine in der Geschichte merkwürdige Schrift, weil der Verfasser Bürgermeister in Lüneburg und also ein glaubwürdiger Zeuge der Sache war, an welcher er selbst vielen Antheil hatte. Sie ist aber auch in Absicht der Sprache bemerkenswerth, denn sie ist rein Niedersächsisch, und dabei deutlich und bedächtlich geschrieben.

182) Die **Fortsetzung der Holsteinischen Chronik**, die ins Jahr 1460 fällt, ist schon oben bei dem Hauptbuche dieser Art von 1428 bemerkt worden.

183) **Joh. Prüßens**, Schöppenschreibers zu Staßfurt, **Verzeichniß der gerichtlichen Verhandlungen der Schöppen daselbst**, eine Handschrift auf Pergamen, von 1461, und von verschiedenen Händen bis 1504 fortgeführt, ist auf dem Rathhause zu Staßfurt befindlich. Ein Theil davon ist aus einem älteren Gerichts-Protocoll abgeschrieben, und wegen der Unbrauchbarkeit des alten Buches in dieß neue übergetragen, daher es eigentlich von 1337 Lateinisch anfangt, und von 1348 Deutsch fortfährt. Die Sprache sowohl, als auch die gute Ordnung in Gerichts-Sachen, erhellet schon aus folgender Ueberschrift: In deme namen Goddes Amen. Nach Goddess borth Dusendt vier Hunderdt vnde in dem eynen vnde Seſtigeſtigen iaren Wie Schepen tho Staſſurde Nemeliken Bartoldus

Wistogk, Kemmerere, Hans Halke, Laurenz von Weddingen, Berndt von Hedderſleuen, Cordt von Diſskoü vnde Tile Witte Bekennen vnde Betugen dat wie deſſe nach geſchreuen gudere vnd giffte uth deme olden Boke dat denne vergencklik vnde brockſam werden muchte vmme Beſtendicheit vnd beweringe wille des gerichtes uth getogen vnnd ſchrifen hebbin laten vermiddelſt ern Johann Prüſsen, Notarien vnd ſchrifern Alletidt jn vnſer aller Jegenwerdicheit allſe wie alle vnſe eyde darto gedan hebben in Maten vnd Wiſſe alſe hir nach volgedt. Bis zu 1449 heißt es immer wie Schepen etc., hernach aber Wie Schepin, und doch ſcheint beides mit einer Hand geſchrieben zu ſeyn. Der Stadtſchreiber Prüß mag alſo die verſchiedene Mundart der alten Protocolle genauer beibehalten haben, als ſonſt bei Abſchriften gewöhnlich iſt, denn 1457 finde ich Scheppen und 1459 wiederum Schepen. Uebrigens iſt die Nachricht von jedem Kauf, Tauſch, Uebergabe, Schenkung rc., ganz kurz abgefaßt, einige wenige Schöppen-Beſcheide und Rechtsſprüche ſind von verſchiedenen andern Händen eingetragen worden.

184) Ein Oldenburgiſches Stadtrecht von 1463 ſteht in Oedtkens Corp. Conſtitutt. Oldenburg. P. VI., p. 228 ſq.

185) Von 1466 hat man einen Auszug aus einer Ueberſetzung und Fortſetzung der Chronik Hermann Korners, von 1371 bis 1466, in Leibnitii Scriptt. Brunſv. T. III., p. 199.

186) Von

186) Von 1467 hat man eines Ungenannten Chronik der Deutschen Ordens-Ritter, in Holländischer Mundart, rein und deutlich geschrieben, in Ant. Matthaei Analectis T. X, 1 — 284.

187) Vom Jahre 1468 hat man blos in Handschriften eine Magdeburgische Schöppen-Chronik, welche in Fried. Eberh. Boysens allgem. histor. Magazin 2 St. 131 S. f. näher beschrieben ist. Ihr Ende wird zwar daselbst ins Jahr 1464 gesetzt, aber es sind am Ende ein Paar Blätter unrecht gelegt und gebunden, und sie geht wirklich bis 1468. Sie scheint zum wenigsten von drei verschiedenen Verfassern zusammengetragen zu seyn. Der erste Verfasser, welcher Schöppenschreiber zu Magdeburg gewesen ist, und eine gereimte Vorrede vorangesetzt hat, kann sie nicht geendiget haben, denn er hat schon 1350 angefangen, und folglich muß der erste Theil dieser Chronik in das vierzehnte Jahrhundert gehören. Der zweite Verfasser muß die unruhige Regierung des Erzbischoffs Günther II. nicht erlebt haben, weil davon fast nichts berührt wird, oder es müßte etwas verloren gegangen seyn. Ein dritter Verf. mag das Letzte hinzugesetzt haben. Doch dieß alles müßte noch genauer untersucht werden, und ich berühre es daher nur gelegentlich. Es soll eine Handschrift davon, außer den in der rathhäuslichen Bibliothek zu Magdeburg befindlichen, auch in Hannover vorhanden seyn, welche Leibnitz vielleicht zu seiner Sammlung von Schriftstellern angeschafft hat. Sie ist übrigens rein Niedersächsisch geschrieben, und enthält nebst vielen historischen Merkwürdigkeiten auch

viele bemerkenswerthe Ausdrücke und Redensarten, als twykörig, mißhellig in der Wahl, Schele, Uneinigkeit, Missewand, Missethat, Vergehung, unhold, adject. unwillig, Cumpe, Gesellschafter, Mang, ein runder Stock, eine Walze, Wickinge, Weissagung, Miete, Verehrung, Belohnung, Werre, Uneinigkeit, Aufstand, naelen, nahen, Loff, Lobgesang, orlogen, kriegen, Upsatt, Aufstand, echt, auch, efft, ob, Bröge, Brücke, segefechten, siegen, dal, nieder, almestig, großentheils, alumme, ringsum, Andreger, Urheber, Ammecht, Amt, affrynnig, überdrüßig, Gunre, Gönner, Beförderer, gylen, begehren, dringend fordern, Gierheit, Gierigkeit, flüchtings, eilfertig, oldings, vor Alters, beneden, unten, Bewornichkeyt, Verwirrung, berichten, besänftigen, vertragen, betengen, anfangen, besetten, gefangen nehmen, bededinghen, in Anspruch nehmen, confisciren, behalven, besonders, hartlick, heftig, Hafftinghe, Verhafftung, Gefängniß, achter vnde byster, rückwärts und vorwärts rc.

188) Vom Jahre 1470 sind merkwürdig: Concordata und Verdrachs twischen dem Rieke Dannemark, Schleßwick u. Hollstein, mit den Steden Lübeck, Hamborg vnde den Steden und Adel in den Forstendomen, in Westphalen Monum. Cimbr. T. IV, col. 3050 sq.

189) Ungefähr in dieses Jahr gehört die Stiftung der Jacobs-Brüderschaft in der Schar-Capelle zu Hamburg, in Staphorsts Hamburg. Kir-

chen-

chen=Historie 1 Th. 242 S. wenigstens ist von 1471 schon ein Rente=Buch vorhanden.

190) Vom Jahre 1471 besitze ich eine handschriftliche ganz Niedersächsische Reisebeschreibung eines gewissen Ludolfs nach dem heil. Lande, welche schon 1356 gethan, auch vielleicht beschrieben, von Nicolaus Culenborch aber 1471 abgeschrieben ist. Die kurze gereimte Vorrede ist diese:

> We sint alle anbedende enen god
> Unde holden vaste sijn ghebot,
> Dat ek one bidde mit folker groyte
> Dat ek düt bok vulbringhen mote,
> Dat ek mote bliuen sünder schamen,
> Des bidde ek hijr tho alder meyst
> Den Vader unde den sone vnn den hilghen gheist,
> Vnde wil beginnen in godes namen,
> Dat vns alle ghud ghesche. Amen.

In allen (guden) Dingen de eyn mynsche deyt edder wil vullen bringhen, schal dar tho bidden bevoren god, de den mynschen heft vterkoren, so blift dat warck un verloren.

Die Anfangs=Buchstaben und die Ueberschriften sind mit Zinnober=Tinte geschrieben. Hin und wieder ist der Ausdruck Cölnisch, z. B. dair, dar, moyt, muß, doyk, Tuch, somelke, etliche, sticht, Stifft, iowelk, jeglicher, bedarvicheit, Bedürfniß, Dürftigkeit, malk, ein jeder rc. Der Verfasser oder Abschreiber scheint also aus den Gegenden des Niederrheins gebürtig gewesen zu seyn. Die letzten Blätter enthal-

 ten

ten eine Beschreibung der 7 Hauptkirchen der Stadt Rom, die Namen sind aber, wie im ganzen Buche, sehr verunstaltet. Am Ende folgen mit einer größeren Canzellei-Schrift zwei Seiten, die ein Gebet enthalten:

Almechtige kum fume nicht
Ek kome to di mit ruwe vnde bicht
Barmhertige God help raden wal,
Myner funde is leyder neyn tal u. s. w.

191) **Die gereimte Lebensbeschreibung der heil. Jungfrau Maria** und der Jugendgeschichte Jesu in reiner Niedersächsischer Sprache, die ich selbst besitze, und in **Adelungs** Magazin der Deutschen Sprache 2 Th. 1 St. 63 S. näher beschrieben habe. Sie ist vom Jahre 1474 aber vermuthlich eine Abschrift eines älteren Originals, die hin und wieder nachläßig gerathen ist. Ueberhaupt ist die Sprache ziemlich deutlich, und sie kann in diesem Stücke mit **Eberhards** Reim-Chronik verglichen werden, da sie aber sehr weitläuftig ist und viele Bogen füllet, so finden sich auch viele Ausdrücke und Wort-Verbindungen, welche zu nützlichen Sprachbemerkungen Gelegenheit geben können. Dieß kann man aus dem Verzeichnisse Niedersächsischer Wörter im angeführten Magazin 68 S. und aus längeren Stellen im 4 Stücke ersehen, auch aus der näheren Inhalts-Anzeige, welche ich im Deutschen Museo von 1788, im Oct. 340 S. bekannt gemacht habe. Hier muß ich, um das Gesetz der Kürze zu ehren, nur eine Stelle auszeichnen, woraus man die Sprache und Dichtungsart beurtheilen kann. Ich wähle die Beschreibung der

Maria,

Maria, woraus man die Begriffe des Dichters von der weiblichen Schönheit erkennet.

Se was de schoneste aller wyue
Se was schone wyt vnde blanck,
Se was nicht kort, to mate lanck,
Ore Hende weren wyt gevar (gefärbt)
Ane aller hande wandels gar,
Gel vnde goltvar was er har,
Ore vlechten grot vnde slicht (f. slecht)
Wal gevlochten vnde recht,
Brun ere bran, dicke vnde smal,
Wal er hauen ouer al,
Er ogen so dat kersen licht
Lacheden, vnde waren nicht
Noch to grot noch to cleyne
Gelick deme edelen steyne
De Saphirus is genant,
Eder de dar hetet Yachant,
Dat witte in oren ogen melk var,
Dat luchtede so dat witte gar. (forte wite war)
Or nese was slicht vnde wal gedan
Ane aller hande wandels an.
Ore mundelin was wunnichlick
Ore antlat was mynnichlick,
Ore lippen rot vnde rosen var.
De reyne was an brusten gar
Alle gelik vnde wol recht.
Ore tene weren wyt vnde slicht,
Wyt (viel) schone vnde gar reyne,
Gelick deme witten elpenbene.
Ore wengelin weren lilien var
Vnde hadden ok gemenget dar

Rode rosen weren (forte weder) schyn,
Dar van weren de wengelin,
Gesyret also eyn lylyelin;
Dar vp eyn rode rosen (vielleicht fehlt vollt, fällt)
Ere kyn des was sene wolt (gleichfalls)
Schon, an yeniger hande mal
Mydden gynck ein grouelin
Dorch den kyn dar van de schyn
(Wenn) sy rede, desto groter was,
Vnde stunt dat antlat deste bat u. s. w.

192) Die Niedersächsische Handschrift des Sachsenspiegels, welche sich in der Abtei-Bibliothek zu Quedlinburg befindet, gehört wahrscheinlich in diese Zeit, denn die Schriftzüge, welche Vogt in seiner Geschichte der Stifts Quedlinburg 1 Th. 392 S. in Kupfer gestochen darstellt, haben ungemein viele Aehnlichkeit mit den Schriftzügen in meiner Marienlegende, auch sind diese eben so ungerade gemacht, daß ein Buchstabe hoch, der andere niedrig steht. Indessen habe ich auch in Handschriften von 1430 bis 40 sehr ähnliche Schriftzüge gefunden, daher ich keinem wiedersprechen will, der sie für älter annimmt.

193) In das Jahr 1477 gehört das Dithmarsische Recht, welches in Westphalen Monum. Cimbr. T. IV, col. 1731 steht.

194) In eben demselben Jahre ist das älteste Niedersächsische Wörterbuch des Gerhard de Schueren, unter dem Titel Teuthonista, zu Cöln bei Arnold ther Hornen in Fol. gedruckt. S. Panzers Annalen der Deutschen

schen Literatur 103 S. Dinemann hat es vorher genau beschrieben und viele Beispiele daraus angeführt. S. Gotth. Jo. Lud. Dienemanni recensio Lexicor. quorundam Germ. post inventam Typographiam primorum. Islebii 1750, 4.

195) Vom Jahre 1479 hat man eine Holländische Chronik aus den Papieren des Peter Scriverius in Matthaei Analect. I, 73 S. f.

196) Die erste Niedersächsische Bibel, zu Cöln, ohne Anzeige des Druckjahres und des Druckers gedruckt, kann vermuthlich in das Jahr 1480 gesetzt werden. S. Panzers Annalen der Deutschen Literatur, 15 S. Sie ist aber nicht rein Niedersächsisch, sondern es herrscht darin die Cölnische Mundart, die ich schon öfters bemerkt, und die Niederrheinische genannt habe. Hartzheim in seiner Bibl. Colon. p. 25 sagt: sie sey geschrieben dialecto Coloniensi, quae inter sermonem Belgicum et Saxonicum vel Westphalicum media est, utriusque particeps.

197) In eben diesem Jahre 1480 ist die erste Niedersächsische Ausgabe des Sachsenspiegels zu Cöln erschienen, welche nebst den älteren Holländischen, die zu Gouda 1470 und 72 herausgekommen sind, billig von Gärtnern hätte bei seiner neuen Ausgabe zum Grunde gelegt werden sollen. S. Panzers Annalen 113 S.

198) Hiernächst ist das Passionael van Jhesus vnde Marien Leuende, Lübeck

1482 Fol. ein merkwürdiges Buch. S. Panzers Annalen 123 S.

199) De Spieghel onser Behoudenisse, 1483 bei Joh. Veldener, 4. Eine Holländische Uebersetzung des Speculi hum. salvationis, dergleichen noch 2 von ungewissen Jahren vorhanden sind. Auch eine Niedersächsische von ungefähr gleichem Alter ist vorhanden. S. Panzers Annalen S. 7.

200) Eine alte Niedersächsische Postille, oder Erklärung der Sonn- und Festtags Evangelien, die 1484 zu Magdeburg in Fol. gedruckt ist, verdient eine etwas genauere Anzeige, weil sie noch keinem Bücherkenner bekannt geworden ist. Sie muß noch seltner seyn, als die übrigen im 15 Jahrhunderte zu Magdeburg gedruckten Bücher, von welchen unstreitig viele in der Eroberung und Zerstörung 1631 durch Feuer vernichtet sind. So wohl der ansehnliche Druck und das starke weisse Papier empfehlen sie, als auch die kräftige Sprache, welche darin herrscht. Daß verschiedene Ausdrücke jetzt dunkel sind, rührt von dem Schicksale der Niedersächsischen Mundart her, und hat zur Zeit ihres Druckes gewiß den Werth der Vorträge nicht verhindert. Ich zeichne ein Paar Stellen aus, die zugleich für den Sprachforscher wichtig sind. Es heißt auf dem 205 Bl. b. von dem falschen Lobe, womit die Pharisäer Jesum blenden wollten: Hir vmme so straffede se de Here swarliken, vnde sprak: wat bekore ghy my ghy dünkelguden? De Here hit se oghelers, wente sy quemen to dem heren mit valsche vnde laueden den Heren vnde meyneden eyn

eyn ander dingk in dem laue. — Seneca (segt): de valsche oghelinge de is de alder snodeste vorgifft. Bl. 208: De Sunder kommet van bosen dancken to boser vulbort. van boser vulbort kommet he to den wercken, van den wercken kommet he to der wanheit. van der wanheit kommet de sunder to der noet. van der noet kommet de sunder in den mistrost. Wegen des Worts Bekoring, worüber eigene Schriften wegen des Mißverstandes in der Concordienformel geschrieben sind, führe ich noch folgende deutliche Stelle von der Versuchung Christi an: Dat de Here nicht fulborde syner bekoringhe, vnde wolde werden van em bekoret, dat schach dar vmme, dat he were eyne hulpe in vnser bekoringhe. — Vnde dit is wol vnse dagelike beth dat wi spreken: Here vore vns nicht an bose bekoringhe. Dat is: Leue Here, sende vns to bekoringhe des duuels, vnde lath vns der bekoringhe io wedder stan. — Werestu God anname vnde behegelik. So was des noed, dat de bekoringhe dy vorsochte. Von einzelnen Wörtern ließe sich eine beträchtliche Anzahl zusammenbringen, z. B. echter, ungefähr, echter soven jar, ungefähr sieben Jahr, louen, glauben, Dwelinghe, Thorheit, Irrthum, knelinghes, kniend, (man sagt noch hin und wieder knielings, wie rücklings,) bölken, schreien, Buwet, Gebäu, wrugen, anklagen, rügen, luchter, links, Sammitticheit, das Gewissen, reten, zerrissen, Bigordel, Beigürtel, Beutel, dorch wat,

warum, Olyband, das Kamehl, Stulte, Gestühle, Kirchenstühle, de Dunkelguden, die Heuchler, eigentlich, die sich für gut halten, Swepe, Peitsche (Schweppe), Eddeldom, Adel, dryghen, vertrauen, (hir vmme sal sik nemant dryghen vppe sin gud), delghen, verwerfen, telen, gebären, vorstehen dat lant, (an statt dem Lande). Plege, Tafelgeld, Verpflegungs-Geld, rede, bereits, Vromisse. Frühmesse, Homisse, Hochmesse, Vormeticheyt, Vor- oder Zumessung, an, öfters für in, als an der leften tyd, in der letzten Zeit, vorwerden, vergehen, vorderhant, die rechte Hand, vloth, Fluß, Schnupfen, stedewech, allezeit, immerfort, fulheit, Erfüllung, Knechtken, ein Kind männliches Geschlechts, Rep, ein Strick, Queden, Flachsstengel, vulborden, bewilligen, Ghelofniss, Verheissung, Zusage, neyne wis, auf keinerlei Weise, Hor, Mist, Koth, (von den Schwalben), horen, misten, spettals werden, krank werden, newe, kaum, Morman, ein schwarzer schrecklicher Mann, ein Schreckbild, kiuen, streiten, kriegen, de Kiv vor Troia, der Streit vor Troja, werren, ehren, bedienen, gy scholen jw werren under einander, einer komme dem andern mit Ehrerbietung zuvor, brutlacht, auch Wertscap und Echtscap, Braut- oder Hochzeitfeier, Eckerken, das Eichhorn, de He, das Männchen von Thieren, de Sie, das Weibchen, brock, Mangel, Vodinge, Nahrung, losliken, sanft, versch, frisch, Speke, Speichel, to passe maken, gesund machen, homuden, ein verbum, hochmüthig seyn, eislick, häßlich, spenginge, das

das Fasten, Oyst, der Augustmonat, Oystlude, die Aernte-Arbeiter, Durbaricheit, Vortreflichkeit, hetesch, häßig, vorbi..ern, verschüchtern, snaveln, straucheln, tweden, erhören, Mistrost, Verzweiflung, bevulen, düngen, misten, lucksam, kräftig, wirksam, wolpeken, Hündchen, seck spenghen, sich enthalten, krankhertig, schwach, muthlos, merlick, groß, mysmodig, unmuthig, iottol, fernerhin, somelcke, etliche, der Hocke, ein Schafbock, lyghen, leihen, underquamen, erschrecken, Wyssel, Wechsel, vorsnoden, verschmähen, seck veilen, sich verlassen auf etwas, bewerden, zufrieden, ungestört, de pate, die Pflanze rc. Für Gleve wird glevygh und glevingh gebraucht, und es wird mit Spieß zusammengesetzt. Diese Beispiele werden hinreichend seyn, um zu zeigen, daß diese alte höchstseltne Postille dem Sprachforscher eine reiche Ausbeute liefert.

201) Bock der Arstedie in Düdesch ghesettet. Lübeck gedruckt durch Carl Ghotan 1484, 4. S. Panzers Annalen der Deutschen Literatur 151 S.

202) Ein weitläuftiger Vergleich der Herzoge von Mecklenburg mit den Landständen von 1485 steht in den wöchentlichen Lieferungen Rostockischer Urkunden von 1759 von der 46 S. an und f.

203) Ein Niedersächsisches Wörterbuch unter dem Titel: Dit Bock het Lucidarius, dat spricket to düde so vele alse ein vorluchter. Jd werd ok genomet Aurogemma. Lübeck durch Matthäus Brandis 1485, 4. S. Panzers Annalen rc. 157 S.

204) Eyne

204) Eyne schone leflike Lere vnde Vnderwisinge wo ein jewelick man syn Huß regeren schal, ist vermuthlich zu Lübeck durch Carl Ghotan gedruckt, 1485, 4. S. das Geßner-Suhlische Verzeichniß der Bibliothek zu Lübeck, 17 S.

205) Reynaert die Voß. Delf in Hollant 1485, 4. S. Suhls Verzeichniß, 46 S. Dieses ist die erste seltene und merkwürdige Ausgabe dieses witzigen Buches, welche weder Morhof, noch Hackmann, noch Gottsched gekannt haben. Sie verdiente daher folgenden neuen Abdruck: Die historie vom reynaert de voß. Nach der Delfter Ausgabe von 1485 zum genauen Abdruck befördert von Lud. Suhl. Lübeck und Lpz. 1783, 8. Hr. Suhl hat auch eine besondere Hochdeutsche Uebersetzung und Erläuterung versprochen, welche aber nicht erschienen ist. Hingegen ist von einem Ungenanten ein neuer Abdruck einer Niedersächsischen, aber nicht näher angezeigten Ausgabe, vermuthlich der Lübeckischen, besorgt und mit einem Wörterverzeichnisse versehen: Reineke de Voss mit einer Vorclaringe der olden Sassischen Worde. Ghedrucket to Eutin 1798, 8. Suhls versprochene wörtliche Uebersetzung des alten Holländischen Originals, welches seine Dunkelheiten hat, ist dadurch nicht unnöthig gemacht worden. Uebrigens ist diese erste höchstseltene Ausgabe eigentlich zuerst von Heinrich von Seelen in seiner Nachricht von dem Ursprunge der Lübeckischen Buchdruckerei 1740 zuerst bekannt gemacht worden. Vorher hielt man sehr allgemein die Lübeckische Ausgabe von 1498 für die allererste, und Hackmann

mann ließ dieselbe deshalb besonders zu Wolfenbüttel 1711, 4. abdrucken. So wie ihm dieses wegen der großen Seltenheit der Delfter Ausgabe zu verzeihen war, so war es unrecht, daß Gottsched ebenfalls die Lübeckische Ausgabe allein herausgab, ohne die Delfter Ausgabe zu Rathe zu ziehen. Er handelt in der Vorrede zu seiner prächtigen Hochdeutschen Ausgabe umständlich von den verschiedenen Ausgaben, Umarbeitungen und Uebersetzungen dieses Buchs; Dreyer hat aber noch 4 Ausgaben, die Gottsched nicht gekannt hat, hinzugesetzt, in seiner Abhandlung von dem Nutzen des treflichen Gedichts, Reineke de Vos, Bützow und Wißmar 1768, 4. einzeln gedruckt, und auch in seine Nebenstunden ebend. eingerückt.

Durch alle zahlreiche Ausgaben, Uebersetzungen und Erläuterungsschriften sind die zwei Hauptfragen noch nicht völlig entschieden, nehmlich 1) wer der erste Verfasser sey? und 2) ob das Werk ein Deutsches Original, oder eine Uebersetzung ans dem Französischen sey? Lange hat man den Nic. Baumann, aus Emden in Ostfriesland, (nicht aus Wißmar, wie Morhof schreibt), gebürtig, für den wahren Verfasser gehalten. Dieser war anfänglich Secretär des Herzogs von Jülich und hernach des Herzogs von Mecklenburg, und zuletzt Professor zu Rostock. Rollenhagen war wohl der erste, welcher ihn, in der Vorrede zu seinem Froschmäuseler, als den Verfasser bekannt machte. Sein Zeugniß wurde überall für wahr angenommen, und fand wenigstens in einem Zeitraume von mehr als hundert Jahren keinen Widerspruch.

Als

Als aber Hackmann die vermeintlich erste Ausgabe wieder abdrucken ließ, worin Heinrich von Alkmar, Hofmeister des Herzogs von Lothringen für den Verfasser oder vielmehr ersten Deutschen Uebersetzer aus dem Wälschen und Französischen, ausgegeben wird, fing man an, die vorige Meinung als einen Irrwahn zu verwerfen, und den Baumann höchstens für einen Herausgeber zu halten. Hackmanns Meinung wurde als eine neue Entdeckung mit allgemeinem Beifall beehret, und fast jedermann nahm den bisher ganz unbekannten Heinrich von Alkmar für den wahren Deutschen Verfasser an, ohne nur einmahl einen erdichteten Namen zu argwohnen. Eben diesen sonst unbekannten Namen verewigte Gottsched in seiner Pracht-Ausgabe. Allein Enno Joh. Heinr. Tiaden hat in seinem gelehrten Ost-Frieslande 1 Th. 19 S. (Aurich 1785, 8.) die Ehre seines Landsmannes gerettet, und aus vielen Beweisgründen, besonders aus den Eigenheiten der Sprache rc. ausführlich gezeigt, daß Nic. Baumann der wahre Verf. ist, und in seinen Lebens Schicksalen Veranlassungen zu diesem Gedichte gefunden hat. Seine Beweisgründe sind in der That sehr einleuchtend, und besonders ist das Zeugniß Peter Lindenbergs, welches S. 40 und 41 angeführt wird, ingleichen was Büsching aus Familien Nachrichten erforscht hat, S. 42. von überwiegender Wichtigkeit. Das einzige ist zu bedauren, daß Tiaden die Delfter Ausgabe gar nicht scheint gekannt zu haben, folglich auch den Zweifel nicht weggeräumt, welcher daraus entstehen könnte. Es hat keine Schwierigkeit,

keit, wenn man sagt, Baumann versteckte sich hinter dem erdichteten Namen des Heinrich von Alkmar, und gab den Reineke Fuchs zu Lübeck 1498 heraus, denn das läßt sich mit seinem Zeitalter und Lebens-Umständen ganz wohl reimen; aber daß er schon dreizehn Jahr früher der Verfasser seyn, und sein witziges Buch zu Delft in der Holländischen Mundart herausgeben konnte, das ist nicht deutlich gemacht worden. Uebrigens macht die Mundart keine Hauptschwierigkeit, denn noch jetzt ist in Jülich, Cleve und einem Theile von Ost-Friesland, dem Vaterlande Baumanns, die Holländische Mundart bekannter und allgemeiner, als die Hochdeutsche und Niedersächsische. In Ostfriesland besonders ist jenseit der Ems die Holländische, und diesseits die Niedersächsische Mundart, in einiger Vermischung mit der alten Friesischen, seit dem vierzehnten Jahrhunderte zur Herrschaft gekommen. Die zweite Frage hat Tiaden ebenfalls und vor ihm Dreyer aus guten Gründen so entschieden, daß man das Gedicht für ein wirkliches Deutsches Original ansehen muß, wenn gleich einige Namen der Thiere und einige Lagen, worin der Fuchs versetzt wird, schon vorhin bei Deutschen und Französischen Dichtern bekannt gewesen sind. Joh. Georg Geßner, der diese Delfter Ausgabe in einem Schreiben an Gottsched im Neuesten aus der anmuth. Gelehrsamkeit vom Jahre 1757, 113 S. f. genau beschrieb und mit der Rostocker Ausgabe von 1522 verglich, nahm es gar zu treuherzig für Wahrheit an, was der verkappte Heinrich von Alkmar sagt, daß er aus Wälscher und Französischer Sprache über-

 setzt

setzt habe. Tiaden hat erhebliche Gegengründe angeführt, daß das Original nicht ausländisch seyn könne, man müßte denn eine sehr freie Bearbeitung annehmen.

206) Von 1486 hat man die merkwürdige Niedersächsische Uebersetzung des alten Dänischen Gesetzbuches Waldemars II, welches 1240 verfaßt wurde. Sie ist ohne Druckort, mit der kurzen Ueberschrift: Dat Jutische Lowbock, in 4 gedruckt. Vergl. Nyerup in Spicilegio p. 136.

207) Von 1487 findet sich der Speghel der Sachtmödigkeit, zu Lübeck durch Steph. Arndes in 8 gedruckt, den von Seelen in Select. literar. 607 S. näher beschrieben hat. Val. Ernst Löscher in Stromateo p. 247 vermuthet, daß es eine Uebersetzung des Speculi patientiae Joh. de Tambaco sey.

208) Der Speghel der Conscientien, Lübeck bei eben demselben 1487, 8, ist vermuthlich eben das Betbüchlein, welches Panzer in den Annalen der Deutschen Literatur 166 S. anführt.

209) Hier boghint de historie van den VII vlisen mannen van rome. Antwerpen by Niclaes de Leeu, 1488, 4. S. Nyerupii Spicileg. P. I. p. 21.

210) Ein Niedersächsisches Plenarium, zu Lübeck durch eben denselben 1488 gedruckt, bemerkt v. Seelen in Selectis literar. 613 S.

211) Der Sassen spighel. Lypzigk, ohne Angabe des Buchdruckers 1489, Fol. Diese Ausgabe ist so selten, daß Leigh, Ludovici und Gärtner sie nicht gekannt haben. Hamberger hat sie in seinen zuverläßigen Nachrichten

von

von den vornehmsten Schriftstellern, in 4 Th. 403 S. näher beschrieben, aber irrig für die erste Niedersächsische Ausgabe gehalten, und sie ist gegenwärtig in der Göttingischen Universitäts-Bibliothek.

212) Der Sassen Spegel. Stendal durch Joachim Westfal 1489, Fol. Diese Ausgabe ist ebenfalls sehr selten. S. Dreyers Abhandl. vom Sachsen-Spiegel 111 S. und Panzers Annalen 172 S. wo auch die vorige beschrieben wird.

213) Das Bremische Bürgerrecht oder die kundige Rulle, aus der Urschrift von 1489 genau abgeschrieben, und mit ähnlichen Sammlungen von Gesetzen verglichen, steht in Oelrichs Sammlung Bremischer Gesetzbücher, 635 S.

214) Konrad Bothens, eines Braunschweigischen Bürgers, Croneken der Sassen, ein bekanntes und in der Geschichte, Genealogie, Heraldik rc. wichtiges Buch, ist in eben diesem Jahre 1489 vollendet, aber erst 1492 zu Mainz gedruckt. Es hat in der Sprache und Erzählungsart viel ähnliches mit der oben angeführten Chronik der Sachsen. Leibnitz hat es mit einer Fortsetzung unter dem Namen Chronicon picturatum T. III, p. 277. herausgegeben. Es ist auch für den Sprachforscher wichtig, weil es viele Ausdrücke, Redensarten und Wortfügungen enthält, welche der Niedersächsischen Sprache eigen sind. Ich enthalte mich der Beispiele, weil es bekannt genug ist, und ich die gedruckten Bücher überhaupt nur kurz anführen will.

215) Dyt sind de seuen dot sünden, de stryden mit den seuen doghenden. Magdeborch dorch Simon Mentzer 1490, 4.

S. Panzers Annalen 184 S. Riederers Nachr. IV, 280.

216) Summa Johannis van dem Latin in dat Dütsche gemaket dorch den Broder Barthold. Magdeb. 1491, Fol. Der ausführliche Lateinische Titel steht in Eckharti tr. de Bibliothecis Quedlinburgens. p. 51, nr. 98. Sam. Walther in seiner Magdeburgischen Buchdruckergeschichte hält den Bruder Barthold für den Drucker, allein er ist der Uebersetzer, und Mauritius Brandis hat es gedruckt.

217) Belyals Klage ouer Jesum. Magd. durch eben denselben 1492, Fol. S. Nyerupii Spicileg. p. 75. Panzers Annalen S. 194.

218) Der Sachsen Spiegel. Ceuln dorch Heinrich Quentel 1492, Fol. S. Panzers Annalen 192 S.

219) Dat Passionael: Unde dat Leuend der Hylghen Lübeck dorch Steffan Arndes, 1492, fol. S. Panzer 194 S.

220) Der ghenochlike Garde der Sumtheit. Lübeck dorch Steffan Arndes 1492, Fol. S. Panzer 195 S.

Croneken der Sassen, Mainz 1493, Fol. S. oben bei 1489.

221) De Salter to Dude, mit der vthlegginge, also dat du klar machst vornemen, wat du darinnen lesest. Lübeck 1493, 4. S. Panzers Annalen 198 S.

222) Boek der Profecien, Epistolen vnde des hylgen Ewangelii, auer dat gantze yar mit velen glosen vnde exempeln drochgevlochten. Lübeck 1493. Fol. S. Panzers Annalen 199 S.

223) De

223) De Biblie mit vlitiger achtinge: recht na dem Latin in Düdesk auerghesettet. Mit vorluchtinghe vnd glose 2c. Lübeck durch Steph. Arndes 1494. S. von Seelen in Select. literar. p. 211 sq. Götze von Niedersächs. Bibeln 85 S. Panzers Annalen 209 S.

224) Ein Plenarium von 1496, vielleicht zu Lübeck gedruckt, in Folio. S. Panzers Annalen 223 S.

225) Sunte Birgitte openbahringe. Lübeck 1496, 4, ohne Anzeige des Druckortes. Diese Seltenheit ist dem fleissigen Panzer nicht bekannt gewesen, ich muß sie also etwas genauer beschreiben, da ich sie selbst besitze. Ueber dem kurzen Titel steht nichts weiter als eine große Krone im Holzschnitt. Auf der Rückseite des Titels ist die heil. Brigitte im Holzschnitte vorgestellt. Darauf folgt das Verzeichniß der Capittel des Buches, welches auf dem sechsten Blatte selbst so anfangt: Eyne vorrede myt einer invoringhe ichteswelker worde des hilghen ewangelii ouer dyt boek. Eyn gud boem drecht gerne gude vrucht, secht de Here 2c. Von einzelnen Ausdrücken bemerke ich mankt, unter, Behegelicheyt, Gefallen, dürbar, kostbar, Ledemate, Lydemate, Gliedmaßen, Speygel, Spiegel, dat elick echte leuende, eine sonderbare Zusammenfügung, da sonst elick und echt gleichbedeutend ist, entwyden, erhören, nigilcken, neulich, houesch, hübsch, worwerfen, erwerben, knebeden, kniend beten, Serichepd, Schmerzen, Geschwür, von

 sehr,

sehr, oder versehren, **vöden**, speisen, **lap-pend**, zerrissen, **vroude**, Freude, **Licham**, der Leib, auch der lebendige, **oldinges**, vor Alters, wie rücklings rc. **vnwandelick**, unveränderlich, **wesen**, seyn, **vaken**, oft, **Vordretlicheyt**, Verdrießlichkeit, **Moyniß**, Bemühung, Kummer, **Kif**, Streit, **islick**, jeder, **Pylre**, Säulen rc. Der Magnet wird **Segelstein**, von segeln genannt: **Ick wil dy to my theen, alze de seghelsteyn dat ysere.** Bl. 44, a). Auf der ersten Seite des 203 Blattes endiget sich das Buch mit der Anzeige des Jahres und Druckortes, und auf der weißen Rückseite dieses letzten Blattes stehen 5 Holzschnitte, nehmlich oben gegen einander über zwei Wapenschilde, wovon der erste den Kaiserlichen Adler vorstellt, der zweite aber quergetheilt, oben leer und unten mit Blumen bezeichnet ist. In der Mitte steht ein Todtenkopf. Unten stehen wiederum zwei schrägliegende Wapenschilde, der erste mit 3 Mohnköpfen, und der andere mit einem Lateinischen T und angehängtem Kreuze bezeichnet. Durch diese Anzeige kann die Nachricht in den Geßner-Suhlischen Verzeichnisse S. 55. von dem unvollständigen Exemplar dieses Buchs ergänzet werden.

226) **Das Hamburgische Stadtrecht** in 15 **Capiteln** von 1497, welches im Stadt-Archive zu Hamburg und anderwärts in Handschriften befindlich ist, gedruckt aber im Thesauro Juris prov. et stat. p. 633 — 720. S. v. **Selchow** Bibl. Juris stat.

227) **Summa Johannis to dude.** Magd. durch Maurit. Brandis 1498, Fol. Diese wie-

ders

derholte Auflage der Uebersetzung, die schon unter dem Jahre 1491 bemerkt ist, findet man ausführlich beschrieben in Nyerupii Spicileg. P. I. p. 27, wo auch folgende Endschrift steht: Hyr endyget syk Summa Johannis de ghetogen is uth dem hillighen Decreth böke dat allernutest is den luden to wetende tho örer sele salicheit vnde van Latine in Düdesch ghemaket is dorch einen hochlerden Man broder Bartholt prediker ordens. Vor dem Register heißt derselbe ein Doctor, ingleichen Vader Lesemester Johannes van Vriborch. Dieser hat aber eine Hochdeutsche Uebersetzung gemacht, welche schon 1492 zu Augsburg, und 1484 zu Ulm herausgekommen ist. Der Niedersächsische Uebersetzer ist also unbekannt.

228) Bok der Bedrofnisse Marien. Lübeck dorch Steph. Arndes 1498, 12. S. Panzers Annalen 232 S.

229) Reyneke de Voß. Lübeck 1498, 4. S. Ebend. 236 S. Diese seltne Ausgabe, die unter den eigentlich Niedersächsischen die älteste ist, hat Fried. Aug. Hackmann zu Wolfenbüttel 1711, 4. wieder auflegen lassen, mit dem kurzen etwas dunkeln Titel: Reineke de Vos mit dem Koker. Nach Tiadens Urtheile im gelehrten Ost-Frieslande 1 Th. 63 S. 59 Anm. ist diese Auflage nicht recht genau gemacht, und die Unterscheidungszeichen besonders unrichtig. Dennoch macht sie sich ziemlich selten und wird theuer bezahlt. Die neueste Auflage ist vorhin schon angezeigt.

230) Bremische Bursprake von 1498, aus einer Handschrift von 1539, steht abgedruckt in Puffendorfii Observ. T. II. App. n. 3. p. 104 — 131.

231) Passionael, effte dat Levent der Hyllighen. Lübeck 1499, Fol. S. Geßners Verz. der Lübeckischen Bibl. 68 S. Panzers Annalen 238 S.

232) Die Cronica von der hilligh en Stadt Coellen. Cöln bei Joh. Koelhoff 1499, Fol. S. Panzers Annalen 240 S. Diese Chronik ist aber nicht rein Niedersächsisch, sondern in der mit der Holländischen vermischten Niederrheinischen Mundart geschrieben.*)

Es sind noch viele Bücher dieses Jahrhunders übrig, deren Alter sich nicht genau bestimmen läßt, von welchen ich noch einige Hand- und Druckschriften nennen will.

233) Die Statuten von Verden in Puffendorfii Observ. T. I. App. nr. 3. p. 177.

234) Das Ostfriesische Landrecht, welches Wicht in dem Vorberichte zum Ostfriesischen Landrechte §. 50, 187 S. anführt.

235) Die Eddachs-Artikel von Lüneburg in Puffendorfii Observatt. Tom. II. App. n. 8. p. 190 — 196.

236) Die Hannöverischen Statuten, aus einer Grupenischen Handschrift, ebend. T. IV. App. p. 215.

237) Ein

*) Hier kann noch hinzugesetzt werden Andr. Proles eyne innige lere van der Dope der Kyndere rc. Magdeborch dorch Simon Mentzer 1500, 4. 2 Bogen. S. Panzers Annalen 244 S.

237) Ein gereimtes Gebetbuch in einer papiernen Handschrift in 8, ganz Niedersächsisch, ist in der Bibliothek der Abtei Quedlinburg. Tobias Eckhard in Codd. mss. Quedlinburgens. p. 45. führt eine Stelle daraus an.

238) Van dogheden vnde van guden zeden secht dyt Boek,
Wol dat vaken ouerlest, de wert ok des schaekspels klock,
ohne Jahr und Druckort in 8. S. Suhls Verzeichniß der vor 1500 gedruckten, auf der öffentlichen Bibliothek zu Lübeck befindlichen Schriften. Lübeck 1782, 4, auf der 17 S. Dieß Buch scheint eine Uebersetzung des Jac. de Casalis (verderbt Sesolis, Cessulis oder de Thessolonia) zu seyn, dergleichen man schon von 1483 hat. Nyerup in Spicilegio p. 134. führt auch noch eine davon verschiedene Holländische Uebersetzung von 1480, in einer Handschrift an. Da das Buch vielen Beifall gefunden hat, so kann auch dieß in Lübeck befindliche eine neue und vielleicht bessere gereimte Uebersetzung seyn, die vielleicht mit politischen und moralischen Anwendungen bereichert ist. Der Reimer nennt sich am Ende Stephan.

239) Een seer schoon Dialogus van der Waarheyd, verhalende hoe dat die alomene wort versteken. En hoe dat dieselue Waerheyd nergens gehort en wort, noch ook ghesexyt en mach wesen, dwelc seer schoon is om hooren ende werdich om lesen. Ghedruckt by my Niclaes von Oldenburg. S. Ebend. 18 S.

240) Ein alter Roman zu Gouda bei Gouert van Ghemen in Quart gedruckt: Hier beghint een seer ghenoechlike ende amoroeze Historie van den edelen Lantfloet en die scone Sandryn. S. Ebend. 16 S. dieser Roman verdiente vielleicht bekannter zu werden, wie auch die beiden andern daselbst angeführten Bücher, nehmlich

241) Die konste om te leren Spreken ende Swighen als tyt is, und

242) Dit is dat boec van Arent Bosmann. Gheprent tot haerlem in Hollant, wovon Suhl bemerkt, daß es eine Geister-Erscheinung enthalte. Von dem vorgenannten wird der Inhalt nicht näher angegeben, es scheint aber zu der kleinen Anzahl moralischer Bücher zu gehören

243) Spegel der mynschliken Behaltnisse, ohne Anzeige des Druck-Orts und Jahrs, 4. Davon gibt Nyerup in Spicileg. p. 147 eine ausführliche Nachricht, und verbindet damit einige Auszüge aus der Vorrede und dem Werke selbst.

244) De Denscke Kroneke, auch ohne Druck-Ort und Jahr, in klein 4. S. Ebend. 160. Es ist eine Uebersetzung des Saxo Grammatikus, wie der ausführlichere Titel anzeigt: Dyt is de denscke kroneke, de Saxo grammaticus de poeta ersten gheschreef in dat latine, vnde daer na in dat düdesck ghesettet is vnde inholt, dat van Abrahams tiden is dennemarken eyn konninkryke ghewezen vnde sodder hefft egene konninghe vnde heren alletijd ghehat etc. Allein wenn mans genauer besieht,

so

so ist es nur eine Uebersetzung von Th. Gheysmeri Compendio Hist. Danicae ab initio ad Waldemarum IV, mit einer Fortsetzung bis zum Tode Christians I, welche ganze Schrift Lat. in Langebeckii Scriptt. Dan. II, p. 286 — 400 steht.

245) Das Leben der heil. Altväter, Niedersächsisch, ohne Druck-Ort und Jahr, in klein Folio, mit großer Schrift, auf starkem Papier, mit breitem Rande sehr ansehnlich aber mit überaus schlechten Holzschnitten, die in meinem Exemplar ausgemahlt sind, gedruckt. Es hat gar keinen Titel, sondern nach dem vorgesetzten Register auf dem zehnten Blatte folgende Ueberschrift: Hyr beghynt dat eerwerdich leuen der vterkaren vrunde gades der hilghen oltuadere. Dar vmme do een yewelik beyde syn oeren up, die inwendighe vnn die wtwendighe, vnn merk eren groten stryt vnde syn. vnde die ewighe vroude die sy dar mede gewonnen hebben vnde volget en nae. Aus diesem ziemlich starken Buch von 229 Blättern und einer Seite, welches von den Ausgaben, die Panzer 23 und 353 S. anführt, verschieden ist, ließen sich Beiträge zur Kenntniß der Niedersächsischen Mundart sammlen, doch herrscht die Cölnische oder Niederrheinische Mundart eigentlich darin. Daher findet man Jair für Jahr, verveirt für verfehrt, erschrocken, dröwen, trauren, pruech, früh, Krôn, Krone, waer, wo, ôrloff, Abschied, dat Höll, die Höle. Ueberhaupt ist das unreine o sehr häufig, und wird mit einem darüber gesetzten e bezeichnet, das unreine u aber

aber mit zwei Pünktchen, z. B. ôtmodelyk, demüthiglich, drôch, trug, begrôff, begrub, lônen, lohnen, Brôk, Bruch, Sumpf, Almüssen, Almosen ꝛc. Auch wird in den Zeitwörtern der dritten Person der Mehrzahl ein t angehängt, als dienent für dienen. Sonst finde ich Gutheit für Vollkommenheit, Rechtschaffenheit, eweg, hinweg, verlôsen, erlösen, Scheker, Räuber, bekôren, versuchen, Schyem, Schemen, Schatten, bolde, bald, synnich, verständig, Hert, Hirsch, Müsvall, Unfall, Houwel, eine Hacke, geringhe, leicht, mit leichter Mühe, summige, einige, Wônynghe, Gewohnheit, tegen, gegen ꝛc.

246) Die Sittensprüche des Facetus in Niedersächsischen Reimen, welche ich aus einer Magdeburgischen Handschrift der Dombibliothek, ungefähr vom Jahre 1460, im Deutschen Museo von 1788, im November 450 S. und f. neu herausgegeben habe. In der Magdeburgischen Handschrift, die aber jünger zu seyn scheint, sind sie von einem ungenannten Dominicaner in Lateinischen Predigten, oder wenigstens nach Art der Predigten, die 1457 geschrieben oder gehalten sind, erläutert. Das Lateinische Original ist alt, und der Verfasser, der eigentlich Thays nach Reinesii Vermuthung *) soll geheissen, und als Rector zu Paris den Beinamen Facetus, wegen seiner Gefälligkeit soll bekommen haben, hat schon

*) Reinesii epp. ad Daumium, ep. 83, p. 211. med. Die Lateinischen Sittensprüche des Facetus stehen übrigens in der seltnen Sammlung Auctores octo morales Colon. 1520, 4.

schon im zwölften Jahrhunderte gelebt. Seine Sittensprüche müssen vielen Beyfall gefunden haben, und sind daher hin und wieder, z. B. in Wolfenbüttel, handschriftlich vorhanden. Man hat auch zwei alte gedruckte Ausgaben, wovon die eine mit Sebast. Brants Deutscher gereimter Uebersetzung versehen, die andere aber, worin die Lat. Verse in lauter Disticha abgetheilt sind, mit einer dazwischen gedruckten Erklärung verbunden ist. Da aber Brants Uebersetzung Hochdeutsch ist, so ist die Magdeburgische Niedersächsische Uebersetzung, die bisher unbekannt gewesen ist, desto merkwürdiger, und Facetus ist überhaupt vielleicht der älteste Gnomologe des Mittelalters. Zum Beispiel, wie der Uebersetzer sich ausgedruckt habe, mag der 14. Absatz dienen:

Doctorem revereri tuum prudentia summa,
Et quaere, recordare, repete saepe ante lecta,
Sic omnes claves dat tibi sapientia recte.
Dyneme lerer thu bidden (bieten) werdicheit,
Is dye die alder hoghefte vornufticheit.
Vrach vnde gedenke wat in der schrifft mach wesen,
Vnd spreck ok vake (oft) wat du hefft ghelesen,
So werth dye rechte wisheit dy thu warteken (zum Wahrzeichen)
Dy slotele alle van der kunst reken
(Die Schlüssel alle von der Kunst reichen).

247) De Koker (der Köcher), eine Sammlung von Niedersächsischen Sprichwörtern und Sittenlehren

lehren in Reimen, die Hackmann mit dem Reinecke Fuchs zusammen herausgegeben hat, ohne die Handschrift näher zu beschreiben, scheint in die letzte Hälfte dieses Jahrhunderts zu gehören. Diese Sprichwörter, worin Hackmann kein Wort erklärt hat, verdienen vorzüglich eine neue Bearbeitung und Erklärung, sowohl der Sachen, und des öfters versteckten Witzes, als auch des Ausdrucks. Daß der unbekannte Verf. sein moralisches Gedicht einen Köcher nennt, geschahe nach dem Geschmacke seiner Zeiten, und vielleicht zur Nachahmung des Pharetra fidei. Er erklärt sich selbst darüber in dem fünften Absatze der Vorrede, woraus ich zur Beurtheilung der Sprache und Schreibart folgendes auszeichne:

Düsses in der werlde vele schüd
Darme (vielleicht dat me) styllyken dorch
de Lande mede tüdt
Van ichteswelker kloken helden.
Wey wyl dagegen straffen effte schelden
Alle dat eme hyrynne wedderfart?
Wyl nu eyn dem andern in den bart
Warpen effte scheyten eyne klyven, *)
Den spyet myt speytheyt verdrieven,
Deme kumt dusse Koker wol even,
Dar mach he de pyle uth heven,
De da gud syn to synem bogen — —

In

*) Klyve muß hier einen Wurfspieß oder Wurfpfeil bedeuten, und diese Schreibart entdeckt den Ursprung des Wortes Gleve, Gleive, Gleve, von klöben oder spalten. Eindringende Reden werden auch in andern Sprachen mit spitzigen Pfeilen verglichen, s. Pred. Sal. 12, 11. besonders auch Spyel oder bitterer Spott.

In diesem Tone geht es noch etliche zwanzig Verse fort, alsdann fangen die Sittenlehren mit eingemischten Sprichwörtern also an:

Arbey de eyn dynck mit haste.
Olde Schoe, ghebunden mit baste
Dat ward selden wol ghemaket
We eyn roh Ey in dat fur raket,
De moet vorstan, dat it barste.
Olt wethe, un vorlegen garste
Dar wart nummer uth gud nye molt u. s. w.

248) Unser lieven Brouwen Clage. Cöln durch Lyßkirchen. Ebend. 21 S.

249) De Historie van der Duldicheit der vruwen Griseldis van der Franciscus Petrarcha schrifft, doch vth Johannes Baccacius walsch in den latin vnde ick in den Duuschen 2c. S. Nyerupii Spicileg. bibliograph. 187 S.

250 u. 51) Zwei Niedersächsische Wörterbücher in der Magdeburgischen Dom-Bibliothek, welche ungefähr um die Mitte dieses Jahrhunderts geschrieben. Ich habe sie näher beschrieben, und eine Menge Wörter daraus angeführt in Adelungs Magazin für die Deutsche Sprache, 2 B. 1 St. 74 S. f. Ein eben daselbst beschriebenes philosophisches Wörterbuch ist nicht ganz Niedersächsisch.

Ich komme auf einige allgemeine Anmerkungen über die Sprache dieses an Schriften sehr fruchtbaren Jahrhunderts. Wenn man die Niederrheinischen Gegenden ausnimmt, wo man die vollen Doppellaute sehr häufte, und a in ai, o in oi, wie in Raid und Doit, Rath und Tod, verwandelte, so muß man

man gestehen, daß die eigentliche reine Niedersächsische Sprache sich nicht verschlimmert, sondern vielmehr in der Bildung einzelner Wörter, in der Wortfügung, Rechtschreibung ꝛc. verbessert habe. Doch muß man die Gränzörter ausnehmen, wo die Ober-Deutsche, und besonders die Thüringische Mundart sich nach und nach einmischte. Von dieser Einmischung kommt das in für en, ir für er, als habin, gebin, Lehin, irkoft ꝛc., ingleichen das gh, fh, kh, und der häufige Gebrauch des k für g, in kegen, kegenwärtig, auch das tz oder cz im Anfange der Wörter. Wenn ich also bei dem reinen Niedersächsischen stehen bleibe, so finde ich folgendes bemerkenswerth:

Das A wird sehr selten verdoppelt, auch selten durch ein Verlängerungs h verlängert, sondern es heißt ware, bisweilen wahre, Sale, mal, zal, sat, (Saat) u. s. w. Bisweilen wird es für o gebraucht, als nach für noch, ader für oder. Aw für au kommt auch zuweilen vor.

Das E wird auch selten verdoppelt, und eben so selten durch ein h verlängert, sondern es heiß mer für mehr oder Meer, ser, her, ler, für sehr, Herr, leer u. s. w. Im Ablativ findet sichs regelmäßig, als, in dem Jare, aber im Jare ist selten. Oft wird es müßig angehängt, als in koste, schulde, besonders in den Wörtern in ung, als zalunge, verschribunge ꝛc. Doch wird das deme, disseme, dme u. dergleichen, etwas seltner, als im vorigen Jahrhunderte.

Das J, es mag lang oder kurz ausgesprochen werden, ist nicht unterschieden, und daher findet man sein (esse), sei, bei, drei, und obgleich der Unterschied zwischen i und y an einigen Orten

scheint

cheint gemacht zu seyn, so ist doch sein und seyn (suus und esse) höchst selten unterschieden. Das ie für ein langes i kommt auch noch nicht häufig, wenigstens nicht durchgängig vor. Man findet bie, ziet, ziehen, brieff, aber auch bi oder by, zit, zihen und briff.

Das O wird nicht mehr so häufig für e gebraucht in Vordrag, Vorstand, Vorbot ꝛc., für Vertrag, Verstand, Verbot. Verdoppelt wird es höchst selten. Für a wird es gebraucht in ahne, ohne, ader, oder; zuweilen auch für ü, als gebort für gebührt. Der Umlaut ist selten, und es heißt daher gehort für gehört, koren für kören ꝛc. Ou für au findet sich öfters, als vorkouf, vroude, vrouwe, bouwen, ouch, es ist aber vermuthlich wie ein langes u ausgesprochen, wie das Holländische oe, in goed, voeden, droeven, boek, gut, vuden (futtern), trüben, Buch ꝛc. Dieß oe für ein langes u findet sich auch zuweilen, am gewöhnlichsten aber wird das lange und kurze u gar nicht unterschieden.

Da U finde ich niemals verdoppelt, oder durch ein h verlängert, da man aber das V sehr häufig im Anfange und in der Mitte der Wörter für den Lautbuchstaben U gebrauchte, so scheint das W oder verdoppelte V für ein langes U gebraucht zu seyn, z. B. in wt, Bow, wl, uth, Bau, vul oder faul ꝛc. Bisweilen hat das U auch ein W nach sich, als in Rouwe, Vrouwe, Louwe, Truwe, Reue, Frau, Löwe, Treue ꝛc. Bisweilen finde ich das U, wenn es einen Lautbuchstaben anzeigen soll, mit einem kleinen v bezeichnet, welches vermuthlich der Ursprung unsers gegenwärtigen Zeichens des u in der Schreibschrift ist.

Das Y wird nicht so häufig gebraucht, als im Oberdeutschen des 14. und 15. Jahrhunderts. Bisweilen scheint es ein langes i oder auch ei zu bedeuten, als in sy, dy, wy ꝛc., wofür auch einige Mundarten sei, dei, wei sprechen.

Die unreinen Selbstlaute finden sich sehr selten. Ein einziges Mahl habe ich mü für Mühe in einem halb Hochdeutschen Briefe gefunden, doch ist vielleicht die Nachläßigkeit der Schreiber Schuld, daß der Umlaut zuweilen fehlt. So finde ich öfters das u mit zwei Strichen oder Punkten bezeichnet, wo es doch als ein v gelesen werden muß, als in gaue, geuen, leuen u. dergl.

Das dt finde ich selten, ausser in der Holsteinischen Chronik von 1428. Das B wird gewöhnlich in f oder ff verwandelt, als Afflat, afflaten, affkopen, verwerfen für erwerben. Das Ch wird selten gebraucht, weil es nach der Natur der Sprache öfters in k übergeht, doch vertritt es bisweilen die Stelle des g, in gelecht, gesecht für gelegt, gesagt. Gh ist noch ziemlich häufig, aber doch nicht allgemein. Das Verlängerungs h ist selten, und fehlt in ere, lere, were ꝛc. Das K für g ist in kegen, Kegenbrief ꝛc. sehr selten, eben so das ck und gk. Nach einem langen Selbstlauter oder einem Mitlauter wird richtig nur ein einfaches k gesetzt, als in Aken, Laken, Ryk, Dyk, Dank, Bank ꝛc. Nicht selten findet man auch kk, ja in einigen geschriebenen Wörterbüchern dieses Jahrhunderts finde ich immer kk, und niemals ck. Das M verdrängt bisweilen das N, als in vmberaten, vmbekummert, Brandemburg, vmbestattet ꝛc. Das Q wird häufig mit w gebraucht, welches richtiger als unser qu

zu

ı seyn scheint. Das S wird zuweilen für r ge= ẞt, als in erkos, verlos, verfros für erkohr, ;rlor, erfror ꝛc.

Ferner an Statt der Vorsetzsylbe ent kommt ıweilen er vor, als erscheiden, erstehen für ıtscheiden, entstehen, es ist aber selten. Die Ei= ennamen werden gebogen, als dem Johannsen,)hilippsen, Clausen ꝛc. Ich finde so gar der :iliacusen (im dativo plur.) Adolf, Ru= olf ꝛc. ist richtiger geschrieben, als Adolph ꝛc. Brod und Brot finde ich beides, das letzte im Jahre 1448 mehrmals, aber Brodt sehr selten. Das Wörtchen en ist nicht allein in verneinenden Redensarten häufig, sondern auch als ein müßiger Zusatz, sowohl einzeln, als in Zusammensetzungen, vie in enhelfen, enschützen ꝛc. Die Vor= etzsylbe ge ist nicht so häufig, als im Oberdeutschen, vo sie oft überflüßig ist, z. B. in Geburen, ge= :ieben, gereden, gebauen, Gebett, Ge= mark, Gestall ꝛc. Dieß alles vermeidet die Nie= dersächsische Sprache, und gebraucht anname oder anneme für angenehm, fällig für gefällig, zahlbar, unstalt für ungestalt, Schworen für Geschworne, Horsam für das Gehörige (debitum) auch für Gehorsam (obedientia), Sank für Ge= sang, Sette für Gesetze, Stalt für Gestalt, theen für beziehen ꝛc.

Ueberhanpt gebraucht die N. S. Sprache die einfachen Wörter häufig für die zusammengesetzten, z. B. Name für Wegnahme, Lagerung für Belagerung, Pfand für Unterpfand, Were für Gegenwehr, die für dieselben, diejenigen, Ant= wort für Verantwortung, Loue für Angelobung u. s. w.

In der Wortfügung ist auch verschiedenes bemerkenswerth. Gegen wird richtig mit der vierten Endung verbunden, als tegen de Börger — de Stad &c. daher es zu verwundern ist, daß Luther noch häufig die dritte Endung gebraucht hat. Wegen wird richtig mit der zweiten Endung verbunden, als wegen roues, aber überhaupt seltener gebraucht, als vmme mit dem folgenden willen. Mit vielen Zeitwörtern wird die zweite Endung verbunden, wo wir jetzt die vierte gebrauchen, z. B. des Gutes haben, brauchen, besitzen, genießen, gönnen, abtreten, versprechen, verstatten, auch des thun, des geloben, des ermahnen, des pflichtig seyn, des Pfandes helfen, sich dessen erbieten, erholen, verpflichten &c. Diesen öftern Gebrauch der zweiten Endung hat aber die N. S. Sprache mit der damaligen Hochdeutschen gemein. Ferner das Hülfswort haben wird öfters nachgesetzt, als lassen haben, aufgelassen haben &c. wo wir es gegenwärtig vorsetzen. Weiter wird das Bindewörtchen so häufig vermieden, und das Fürwort wird im Nachsatze dem Zeitworte nicht nachgesetzt, sondern es bleibt voran, z. B. Do de Koning dat sahe, he sprak &c. an statt, so sprach er. In langen Sätzen verursacht diese Art der Wortfolge öfters einige Dunkelheit. Das Vorwort zu wird auch öfters weggelassen und also der Infinitivus pro Gerundio gesetzt, als: se baden ön, mit öm heimliken spreken, für to spreken. Das Zeitwort folget weiter öfters in der Mehrzahl auf ein Collectivum, als: De Orde nehmen etlike Stede vnd Schlote in, der Orden nahm etliche Städte und Schlösser ein.

Die

Die zusammengesetzten Zeitwörter behalten öfters ihre Vorwörter, die wir jetzt trennen und nachsetzen, als: he anfing, he wegtoch ꝛc. Das ver wird besonders in Zeitwörtern oft ganz weggelassen, als laten, waren, wunden, samlen, einen, für verlassen, verwahren ꝛc. Einige Mundarten verwandeln das ver in vor, als vorlaten, vorbeiden, vorstendig ꝛc. Besondere Wörter und Redensarten sind oben schon bei Gelegenheit angemerkt worden, man kann noch hinzusetzen de Truwhender (Getreuhänder) für Cavent, Gutsager, Mitbürge; sich auf jemand tehen, d. i. beziehen, für berufen, provociren, appelliren. In gleicher Bedeutung finde ich die seltnere Redensart sick op einen beden, sich auf jemand bieten oder erbieten.

Dieses ganze Jahrhundert hindurch hat die Lateinische stehende Schrift, die nach und nach zur Canzellei-Schrift ausgebildet wurde, geherrscht. Unsre gegenwärtige Current-Schrift ist erst spät, nehmlich im sechzehnten Jahrhunderte aufgekommen. Sie fand so vielen Beifall, als sie jetzt Feinde findet, und vielleicht noch mehr, denn es wurden auch Französische Bücher mit Deutscher Current-Schreib-Schrift gedruckt. Bei Gelegenheit dieser Veränderung der Schreibschrift, deren Veranlassung man nicht weiß, ist viel Unordentliches in der Orthographie aufgekommen, als ßo, ßzo, fharen, fhallen, vher ꝛc. Die Niedersächsische Sprache hat sich dieser Häufung der Mitlauter großentheils enthalten.

Göze in seiner Geschichte der Niedersächs. Bibeln (Halle 1775, 4.) beschreibt im Anfange eine handschriftliche Uebersetzung der vier Evangelisten und

der Apostel-Gesch., von einer Nonne, Gertraut von Buren, 1404 verfertiget, oder wenigstens geschrieben, die aber eigentlich Oberdeutsch ist, und fället darüber 22 S. das Urtheil, daß die Cultur der Deutschen Sprache in dem ganzen 15. Jahrhunderte auch nicht den geringsten Wachsthum erhalten habe. Dieß Urtheil, welches sich auf einer einzigen Handschrift gründet, und zwar einer Nonne, ist ungemein kühn, denn dazu würde doch eine Musterung mehrerer Schriften gehören. Er wiederholet es aber 49 S. und vergißt, daß man aus bloßen Uebersetzungen, wo man sich ängstlich an die Urschrift hält, eine Sprache und ihre Verbesserung nicht hinlänglich beurtheilen kann. Gesetzt aber, es wäre wahr, so müßte es doch nur mit Einschränkung von der Ober-Deutschen Sprache verstanden werden. Von der Niedersächsischen läßt sich durchaus nicht behaupten, daß sie sich im ganzen 15. Jahrhunderte gar nicht verbessert habe. Vielmehr ist sie in einigen Schriften dieses Jahrhunderts reiner von der Einmischung des Oberdeutschen, in der Declination der Hauptwörter richtiger, in der Wortfügung deutlicher, und besonders weicht sie in der Conjugation der Zeitwörter viel weniger von den allgemeinen Gesetzen ab. Wenn die Oberdeutsche Sprache und in endi, ende, en, verwandelt, so behält die N. S. Mundart entweder un, und verkürzt also das Wort, ohne es ganz unkenntlich zu machen, oder sie verlängert es, und bildet unde, welches beides doch natürlicher ist, als jenes. Wenn ferner die Oberdeutsche Sprache frug, jug, pflag rc., von fragen, jagen, pflegen, bildet, so sagt die N. S. regelmäßiger fragde, jagde, plegde. In vorigen Zeiten nahm sie ferner von der Schwäbischen Mundart das ſ noch häufig

ver

vor einigen Mitlautern, besonders im Anfange der Wörter an, als swer, schwelich, für wer, welch 2c., das fällt aber immer mehr weg. Die Häufung des Hauchlauts in gh, gk, fh, mh, vh, ist auch gar nicht allgemein, sondern sie findet sich nur in den Gegenden, wo die Oberdeutsche Sprache sich mit der Niederdeutschen vermischte, und daher wird sie im folgenden Jahrhunderte in den Hochdeutschen Schriften häufiger angetroffen. Auch der Gebrauch des z für s, in zo, zeyn, zeygen, Zele, für so, seyn, sagen, Sele, verlieret sich fast gänzlich, und das cz, welches unter der Regierung Karls IV. scheint aufgekommen zu seyn, ist auch nicht allgemein, sondern man findet in Handschriften kurz hinter einander czit, czinse und auch zit, zinse. Die erste Schreibart finde ich in einem Lehns-Register von 1454—1467, hernach aber hat der Fortsetzer die letzte beibehalten. Der Gallicismus, wie es zu seyn scheint, isset dat, oder weret dat, ist oder wäre es, daß 2c., wie das Französische est ce que, ist zwar noch häufig im Gebrauch, doch findet man auch öfters den deutlicheren Ausdruck: weret ok Sache, wär es auch der Fall 2c.

Sechzehntes Jahrhundert.

Dieses Jahrhundert ist zwar dasjenige, in welchem die Niedersächsische Sprache fast gänzlich aus den Schriften ist verdränget worden, allein bis gegen die Mitte desselben hat sie doch noch in einigen Theilen Deutschlandes als Schriftsprache geherrscht, und als gemeine Landsprache herrscht sie noch. Es bedarf beinahe keines Beweises, daß sie durch Luthers Kirchenverbesserung hauptsächlich aus den öffentlichen Vorträgen und Schriften ist verdränget worden. Lu-

thers kleine Aufsätze über wichtige Lehren, die als wohlfeile Flugschriften in die Hände des gemeinen Mannes kamen, und sämtlich Hochdeutsch waren, besonders sein kleiner Katechismus, der in sehr kurzer Zeit in alle Europäische Sprachen übersetzt wurde, ferner seine Lieder, hauptsächlich seine Uebersetzung der Bibel, und endlich die Augsburgische Confession trugen das meiste dazu bei, daß die Hochdeutsche Sprache den Sieg erhielt. Von der Uebergabe des Augsburgischen Glaubens-Bekenntnisses 1530 bis zum Religions-Frieden 1555 kann man annehmen, daß die Hochdeutsche Sprache ihren Triumph vollendet habe. Bis dahin waren noch Niedersächsische Schriften häufig, nachher wurden sie sparsamer, doch hat sich der Gebrauch der N. S. Mundart in Schriften noch bis zu Ende dieses Jahrhunderts, besonders in Pommern, Mecklenburg und Hollstein, behauptet. In Franks Geschichte von Mecklenburg ist das letzte Plattdeutsche Herzogliche Rescript von 1542,*), aber 1548 schon Hochdeutsch**) hingegen sind die Beschwerden der Landstände von 1562 noch Plattdeutsch geschrieben.***)

Ob ich gleich eine beträchtliche Anzahl von geschriebenen und gedruckten Niedersächsischen Schriften bis zu 1530 aufzählen könnte, so scheint mir doch eine genaue Verzeichnung derselben nicht nothwendig, weil ich keine vollständige Literatur der N. S. Sprache liefern will. Aber meinem Hauptzweck getreu muß ich zeigen, wie die Niedersächsische Sprache beschaffen war, als sie durch Luthers Ansehen aus den öffentlichen Vorträgen, Schriften und Kanzeleien

*) Franks Alt und Neues Mecklenburg, 9 B. 225 S.
**) Ebend. 9 B. 241 S.
***) Ebend. 10 B. 116 S.

leien verdränget wurde; ingleichen wie es zuging, daß Luther die Hochdeutsche Sprache ausbildete, und zur allgemeinen Schriftsprache erhob.

Die Beschaffenheit der Niedersächsischen Sprache im Anfange dieses Jahrhunderts kann man aus folgenden Büchern kennen lernen, wovon ich nur einige etwas näher beschreiben will.

251) Thomas van Kempis van der nauolginghe Christi. Magdeburg 1501, 4. Diese sehr unbekannte Uebersetzung ist sehr deutlich in Absicht der Wortfügungen, enthält aber, wie die Holländischen Schriften, eine Menge einzelner Lateinischer Wörter, die man sonst wohl Deutsch findet, z. B. ordeneren, sacrificeren, glorie, tempteren, besonders auch das Wort Conscientie, wofür in alten N. S. Schriften, Sammwittigkeit vorkommt; hiernächst auch viele Wörter, die jetzt ganz allein in der Holländischen Sprache übrig sind. Dieß kommt vielleicht mit daher, daß eine Holländische Uebersetzung mit zu Rathe gezogen ist. Dabei aber enthält sie auch manches gute und echt Deutsche Wort, als myßhagen, mißfallen, baten, nützen, sychtlick, sichtbar, Vrowesname, ein Weibsbild, vntsuvern, entsäubern für aussäubern, reinigen, Vorherdicheit, Uebermuth, Wroginghe, Bestrafung, Bekoringhe, Versuchung, Prüfung, van buten, von aussen, tergen, zerren, reizen, upsaten, zunehmen, Upsate, Wachsthum, mißhopen, verzweifeln, nochtan, dennoch, Guderterenheit, Gütigkeit, Achterlatinge, Unterlassung, Behovichkeit, Bedürfniß, vorechtern, verspäten, mystrostlick, untröstlich,

Hoege, Hoheit, Toschundige, Anreizung, luckig, vnluckig, glücklich, unglücklich, danknamich, dankbar, unseentlick, unsichtbar, hantteren, verrichten, Wertschop, Mahlzeit, overweghen, überdenken, Vormakinge, Erquickung, zomig, bisweilen, deilsam, theilhaftig, fähig, dechtig seyn, eingedenk seyn, Tzyring, Zierde, Vyndynge, Erfindung, someger, so mancher, kolthertig, kaltherzig, ouermiddelst, vermittelst, Hantteringe, Wirkung, vurichlick, feurig, eifrig, wreet, wild, frech, Wildicheit, Wildheit, vnbehoet, unbewacht, Macklycheit, Vergnügen, Strengicheit, Strenge, bulderne, übereilt, gytzig, begierig, vninnich, kaltsinnig, vorstroyet, zerstreuet, vpsetten, vornehmen, entschließen, vorwachten, erwarten, Mistalddicheit, Ungestaltheit, vorwerfen, erwerben, mit dem Tone auf der zweiten Sylbe, in der Redensart: vorwerf my Vorgeningh. — In der Wortfügung bemerke ich, gegen richtig mit der vierten Endung, aber vormiddelst auch mit der vierten, wo wir jetzt die zweite gebrauchen. Für S kommt zuweilen ein Z vor, als Zele, Zelicheit, zoet, wezen, lezen, zeen, aber doch öfter Sele, Soeticheit, soet, wesen rc. Die Redensart: Isset, dat, kommt etliche Mahl vor, aber es heißt auch deutlicher: Is dat nu sake, dat du nicht en vorsteist rc. Weret sake, dat du heddest engelsche Reinicheit, Isset sake, dat ick rc.

252) Spegel der Christenen Minschen, tho Lübeck A. 1501 dorch Ge. Rickhoff gedrucket.

S.

S. Loescher in Suppl. ad Maittaire, in Stromateo p. 258. Vergl. von Seelen Nachricht von der Buchdruckerei zu Lübeck, 37 S.

253) Boek der Medelidynghe Marien. Lübeck durch Steph. Arndes 1504, 8. Dieß ist eine neue Auflage des bei dem Jahre 1498 angeführten Buches: Bok der Bedrofnisse Marien. S. von Seelen a. angef. Orte 41 S. Panzers Annalen 266 S.

254) Von eben diesem Jahre steht ein Erbvertrag zwischen den Brüdern, Heinrich, Erich und Albrecht, Herzogen von Mecklenburg, in Gerdes nützlichen Sammlungen 22 S.

255) Dat Böek der Profecien, Epistelen vnde hylgen Evangelie aver dat ganze Jar. Lübeck bei Steffen Arndes 1506 Fol. S. Panzers Annalen 272 S.

256) Dat Boke der hilgen Ewangelien. Lectien. Profecien. ende Epistelen — mit schonen glossen, ghedrucket dorch Hans Dorne tho Brunßwygk 1506, Fol. S. Panzer 273 S.

257) Passional efte dat leuent der hyllighen to dude vth dem latino mit velen nyen historien vnde leren. de beth heer to den mynschen verdunkert vnde vorborghen sint ghewezen ꝛc. Lübeck durch Steph. Arndes 1507, Klein Fol. S. von Seelen von der Buchdruckerei zu Lübeck 41 S. wo der ausführliche Titel nebst der Endschrift steht. Panzers Annalen 276 S.

258) Bock des h. Euangelii, Propheten vnde Epistelen auer dat gantze jhar

jhar mit Glossen vnd Exempeln, in Düdesche Sässische Sprake tho Lübeck A. 1509 dorch Steffen Arndes in den Druck vorferdiget. S. von Seelen rc. 42 S. Es ist vermuthlich nur eine neue Auflage des 1506 gedruckten Buches, aber wegen des Ausdrucks Düdesch Sässische Sprache hier besonders zu merken, zumahl da es Panzer übersehen hat.

259) Dat Boeck des hylligen Evangelii, Profecien vnd Epistoln auer dat ganze Jahr mit den Glossen vnd Exempeln. Magdeborch 1509, Fol. S. Panzers Annalen 301 S. Vielleicht ist dieß eine neue Auflage der alten Postille von 1484.

260) Sent Anselemus Vrage tzo Marien. Gedrückt tzo Coellen vp dem Eggelstege by Heinrich van Nuyß 1509, 4. S. Panzers Annalen 302 S. In der Abteilichen Bibliothek zu Quedlinburg ist eine Handschrift, deren Alter ich nicht angeben kann, mit folgender ausführlichen Aufschrift: Von Sante Anshelmus Frage. Eine nütze und gute Betrachtunge unsers Herren Lieden, und die große Bekümmernis der Mutter Gottes, als er lieber Son gemartert ward. S. Tob. Eckhardi Codd. mss. Quedlinburgens. p. 43.

261) Ein moralisch-satirisches Buch in Reimen, zu Lübeck durch Steph. Arndes 1509 gedruckt, welches diese Reime zur Aufschrift hat:

Van veleme rade bin ick ein boek
Vnn segge vns van der werlde lop.

Un-

Unter der sinnbildlichen Vorstellung von 10 Rädern, die in Holzschnitten vorgestellt werden, findet man hier eine Beschreibung der Laster und und bösen Sitten vieler Stände, worin viele gute Einfälle und witzige Gedanken vorkommen. Der unbekannte Verfasser hat über sein Bildniß im Holzschnitt, welches ihn als einen alten krummgebückten Mann vorstellt, folgende Anrede an den Leser gesetzt:

Hoert, hoert ik schal iuw vortellen
Dat ick voruaren hebbe van velen ghesellen
Ick byn eyn van den vremmeden ghesten
Röre ik dy vorghiff id my vnde keret tome besten.

S. von Seelen Nachricht von der Lübeckischen Buchdruckerei, 176 S. und f. In Panzers Annalen ist dieß Buch übergangen.

262) Das Lübeckische Recht, Rostock bey Lud. Dietz, 1509, wovon die Vorrede in von Seelen angeführter Nachricht, 44 S. zu lesen ist.

263) De genochlike Garte der suntheit to latine Ortulus Sanitatis oder Herbarius genönnet rc. Lübeck 1510 bei Steph. Arndes Fol. S. Panzers Annalen, 323 S.

264) Ein Erbvertrag zwischen den Herzogen von Mecklenburg, Heinrich und Albert von 1513 steht in Gerdes nützlichen Sammlungen 28 S.

265) Das neue verbesserte Ostfriesische Landrecht des Grafen Edzard,

1515

1515 bekannt gemacht, ist von Matthias von Wicht mit einer Hochdeutschen Uebersetzung und vielen gelehrten Anmerkungen, welche die Sachen und Ausdrücke aufklären, auch mit einem gelehrten weitläuftigen Vorberichte von den alten Ostfriesischen Gesetzen, Rechtsgewohnheiten ꝛc. zu Aurich, ohne Jahrzahl, nach der Vorrede aber 1746, in 4 herausgegeben. Dieses Buch, woran der Herausgeber ungemeinen Fleiß verwendet hat, ist dem Rechtsgelehrten und Alterthumsforscher sehr wichtig und dem Sprachforscher beinahe unentbehrlich. Man kann die Niedersächsische Sprache, vornehmlich die Friesische und Holsteinische Mundart sehr gut daraus beurtheilen.

266) Sachßen Spegel mit velen nyen Addicien samt dem Leen Rechte vnde Richtstige. Außburch durch Sylranum Othmer, Bukprenther 1516. S Panzers Annalen 390 S. Diese fünfte Niedersächsische Ausgabe, die von einigen irrig für die erste N. S. ist gehalten worden, ist nicht allein selten, wie die älteren, sondern auch wegen des Druckortes merkwürdig, weil gewiß wenig Niedersächsische Bücher zu Augsburg gedruckt sind.

267) Eine Mecklenburgische Policei-Ordnung von 1516 steht in Franks Alt und Neu Mecklenburg 9 B. 59 S.

268) Von Reyneken dem Vosse vnde deßülften mennigvoldygher Lyst mit angehengeten seddelykem Synne vnde veler guden lere. Ein höuesch kortwylich lesen. Rostock 1517, 4. S. Panzers Annalen 410 S.

269) Dat

269) Dat nye Schip von Narragonien, mit besunderem flyte gemaket, vnde vp dat nye mit vil schonen togesetteten historien vorlenget vnde erkleeret. Rozstock dorch Lud. Dietz 1519, 4. Dieser Buchdrucker hat verschiedene Niedersächsische Werke gedruckt, wovon ich noch zu wenig Kenntniß habe, als daß ich die Jahre bestimmen könnte. Auch v. Seelen führt sie in seiner Nachricht von der Lübeckischen Buchdruckerei 44 S. nur kurz an, nehmlich: Der Seelen Trostspegel: Des Swerinischen Bischopdoms Ordinantzien: Ein korte vnd doch gründlyke bericht der Ceremonien des Olden vnd Nyen Testamentes, mit warhafftiger antöginge des rechten vnd valschen gebrukes des Herren Nachtmals, der Döpe, Misse, Vigilien rc.

270) Spegel der Sielen, eyn seer nnitzberlich boich die ewgge salicheit tzo erlangen. Coellen 1520 bei Peter Quentell in 4, mit schlechten Holzschnitten. Der aus der Endschrift angeführte Titel lehret schon, daß es in der vollen Niederrheinischen Mundart geschrieben sey, welche sich in diesem Jahrhunderte gleich geblieben ist. Man findet hier also Huyss für Haus, geuraicht, gefragt, vissgelaissen, ausgelassen, mois, muß, vngesturicheyt, Ungestüm, Doit, Tod, hais, hast, gulsich (von gulosus) wollüstig, Dynckstoill, Richtstuhl, clair, klar, stoynt, stand, maill, mahl, loinde, läugnete, dairnar, darnach, stayn, stehen. Mit dergleichen Ausdrücken sind reine Hochdeutsche vermischt, als sie liessen, ich bin,

Je-

Jesus sprach, ich sage dyr rc. In Panzers Annalen fehlt dieß Buch.

271) Das Wendisch Rügische Recht, welches Matthias Normann, Landrichter in Rügen, bald nach 1520 zusammengetragen und Dreyer in seinen Monumentis anecdotis p. 229 — 460 aus 2 Handschriften herausgegeben hat, verdient schon wegen seiner Ausführlichkeit bemerkt zu werden. Wenn man das Eigene der Pommerischen Mundart im Gebrauche des a für o, als in Vaget, kamen, lauen, auer, Auerichkeit, Sammer, für Voget, kommen loben oder geloben, über, Obrigkeit, Sommer rc. nicht in Betrachtung zieht, ist es rein Niedersächsisch, die Vorrede aber, die vielleicht erst kurz vor der Bestätigung 1560 geschrieben ist, Hochdeutsch, doch mit einigen eingemischten Niedersächsischen Wörtern. In diesem Gesetzbuche bemerkt man überhaupt, wie sich die Niedersächsische Mundart nach und nach der Hochdeutschen nähert in folgenden Wörtern und Redensarten: Bier, seines Gudes, frey, säumig, Amptleude, etliche, im Besitze, deweile, scheinbar, alle peinliche Gerichte, Feyndt, nichts desto weniger, nicht peinlich fortfahren, einen Schein bringen, Ehegeld, Ehelüde rc. Alle diese Wörter und Redensarten kommen an andern Orten Niedersächsisch vor, und also ist die Vermischung der Mundarten sichtbar. So wird auch vor und ver mit einander verwechselt, und Verlatinge und Vorlatinge kommen öfters vor. Das dt finde ich hier schon sehr häufig in Gewaldt, Landt, Mordt, Unschuldt,

schuldt, Grundt, Handt, Blodt, Arbeidt, Fründt &c. Weiter finde ich hier zuerst die Verkürzung des Geschlechtsworts und Zusammenziehung mit Fürwörtern, als vam Adel, uthem für uth dem, upm Lande, tor Stunde, vpener für up einer &c. Einmahl finde ich cegen für gegen, ingleichen Erbmhan, Erbmann, jöge für jüge, oder Niederf. jagede. Von andern Wörtern zeichne ich aus Lettunge, Verletzung, dahlvallen, niederfallen, Kate, ein Kothhof, wol, wer, böhren, aufheben, ehr, ihr, Schedelstein, Gränzstein, Frygheit, Freiheit, Immen, Bienen, Pelzer, Kürschner, ansticken, anstecken, bestricken, gefangen nehmen, huren, miethen, idt, es, geweyhet (Hochdeutsch) für gesichert, unbewedemet, ungeweihet, lüchten, aufheben, geweyert, gewegert, anschunden, anreizen, Koyhe, Kühe, nottroftig, nothdürftig, Deelewand, Theilungs-Vergleich, auerlig, übrig, loffwürdig, glaubwürdig, Dwernach, eine Zeit von 14 Tagen, töuen, warten, beargwohnen, verdächtig halten, to like, zugleich, Mißwahn, Verdacht, husen, beherbergen, Garhe-Kost, Zehrung und Arbeits-Lohn, unverwindlick, unersetzlich, Insamelgeld, Eintrittsgeld, Löuiger, Gläubiger, Certe, Schrift, Brief, von Charta u. s. w. Von dem Nichtgebrauche der Partikel so in bedingten Sätzen, den ich oben bei dem 15 Jahrhunderte bemerkt habe, sind hier deutliche Stellen, z. B. Wenn averst de Herschop in welkes Guederen solke Oeveldaden geschehen, gerne straffen wolde, un were to schwack,

 de

de Land-Vagett is schuldich (an Statt, so ist der Landvoigt schuldig), up de Herrschop anforderen und Unkosten de hulplike Hand to lihnen. Noch eine dergleichen kürzere Stelle steht 248 S. Kumpt he, deweile dat Gerichte sith, hefft he idt to geneten, kumpt he nicht, he vorlust (für, so verliert er) kost vnd Theringe.

272) Joh. Tauleri Sermones, in einer Niedersächsichen Uebersetzung, Halberstadt 1522, Fol. sind nicht allein sehr selten, sondern auch zur Kenntniß der Niedersächsischen Mundart in diesem merkwürdigen Zeitpunkte vor andern Büchern sehr brauchbar. Die Sprache ist so rein, die Wortfügung so ungezwungen und den Sprachgesetzen so gemäß, auch die Rechtschreibung so mit einander übereinstimmend, daß es schwer fallen würde, in diesem starken Bande so viele Sprachfehler zu finden, als in den ersten Ausgaben der Lutherischen Bibel-Uebersetzung. Das ä, ö, ü, hat durchgehends ein darüber gesetztes e, ausser in dem Worte Boekstaue, welches aber vermuthlich nach Holländischer Art kein unreiner, sondern ein langer Selbstlauter seyn, und Bukstave ausgesprochen werden soll. Das e der dritten und sechsten Endung ist in ome, ore, mit rechtem ernste :c. richtig angebracht. Das ck findet sich nur nach einem kurzen Selbstlauter, und das einfache k nach einem langen, als synryk, gnadenryk, boek, sprak. Nur das y und th sind zu häufig angebracht. An statt des kurzen weret heißt es, were eth sake. Das Verlängerungs h ist selten, und es heißt daher

na,

na, mer, mal, eren, nåme, leren, doch steht es in ahn für an. Daß ß kommt selten im Anfange vor, z. B. in ßo. Hiernächst wären eine Menge guter Wörter zusammenzulesen, z. B. Dögent, Tugend, worin die Ableitung von taugen sichtbar ist, Derner, Diener, Affgescheydenheit, Demödicheit, welche beide Wörter Joh. Angelus oder Scheffler, in seinen Liedern angebracht hat; Entfredinghe des gemötes, Befreiung des Gemüthes, Rowe, Ruhe, Ernyeringhe, Erneuerung, gudhertig, gutherzig, werder, werther, egenwillig, eigenwillig, reddelicke nottorfft, gegründetes Bedürfniß, impedimentum rationabile, de byldener, der Hervorbringer, Bildner, vnbyld, Tadel, Anstößigkeit, lichtryke, lichtreich, deutlich, welches man, wie synryk für neuer halten sollte, u. s. w.

273) De Elffte psalm vthgelecht durch D. Eberhardum wydennßer probst tho Sandt Johan vor Halberstadt, an de gantze gemeyne tho Halberstadt. Magdeburgk 1524. 4. 3 Bogen. Darin herrschet eine sehr kräftige Sprache gegen das Papstthum. Ein rein aufgeschmolzenes Silber heißt dorchfwret. Die Mönche werden Fretlinge (Freßlinge), Bukdener, Geltsmorker, die Geld zusammen scharren ꝛc. genannt. Es heißt am Ende: Darumme latet vnß schryen tho Gode leuenn brôder, dat hee düsze vnnütten fretlinge, vnd bucknechte, welke seck vnder vnß erhauen hebben, van ôhren hogen scolenn storten,

 ßee

ßee vornederigen vnd ohren pracht gantz vorwostene wylle ꝛc.

Dergleichen kleine Schriften, die im Anfange der Reformation zu Magdeburg herausgekommen sind, könnte ich noch mehrere anführen, wenn ich nicht befürchtete, gar zu weitläuftig zu werden. Ich begnüge mich damit, daß ich noch folgende bis auf 1530 nahmhaft mache:

274) Die Statuten des Stedinger Landes von 1525 in Oedtkens Corp. Constitutt. Oldenb. P. III. p. 114.

275) Das neue Bremische Deich-Recht von 1525 in Gerh. Oelrichs Sammlung Bremischer Gesetzbücher 592 S.

276) Conclusion vnde Beschluth Rede uth die hilligen Schrift dorch Broder Henrick van Sutphen zeligen. Bremen 1526, 4, und auch in Henr. Muhlii diss. de vita et gestis Henr. Zutphaniens. in Dissertatt. hist. theol. p. 465, abgedruckt.

177) Drehundert Sprickwörde, der wie Düdschen vns gebruken, dorch Joh. Agricolam van Isleve, 1528, 8, vermuthlich zu Magdeburg gedruckt.

278) (Sebast. Pols) gödtliker vnd Pawestliker Rechte gelükförmige Rede vnde Beweringe. Rostock by Lud. Dietz 1529, 8.

279) Joh. Oldendorp, wat byllick vnd recht yß ꝛc. Rostock 1529, 8.

280) Joh. Oldendorp van Radtschlagende wo man gude Politic vnd Ordenunge in Steden vnd Landen erholden mögte. Rostock 1530, 8.

Zu

Zu diesen könnte ich noch eine ziemliche Anzahl andschriftlicher Aufsätze, die zum Theil der Bekanntmachung werth sind, hinzufügen, z. B. die Willkühr oder das Stadtrecht der Stadt Calbe von 506 ingleichen von 1529, der Stadt Aken, ungefähr von 1520, Willkühr der Pfännerschaft zu Staßfurt, etwa von 1530.

Aus diesen Büchern kann man die Beschaffenheit der Niedersächsischen Sprache beurtheilen, als Luther durch seine zahlreichen Schriften, besonders durch die Bibel-Uebersetzung eine so große Veränderung in der Religion und Sprache hervorbrachte, und die Hochdeutsche Sprache so ausbildete, daß sie zur herrschenden Schriftsprache erhoben wurde. Daß ihm dieses Mühe gekostet habe, weil die Ober- und Nieder-Deutsche Sprache bis dahin sehr vermischt gewesen war, erhellet aus seinen ersten Schriften. Ich berufe mich zum Beweise auf eine Schrift, die nicht zu den ersten, auch nicht zu den kleinen Flugschriften gehöret, und dabei selten ist, aber deutlich lehret, wie unrein Luther noch 1521 seine Sprache geschrieben habe: Postil oder vßleg der Epistel vnd Euangelien durch den Aduent. Doctor Martin Luthers. Darauf folgt eine gereimte Anrede an den Leser, und weiter keine Anzeige des Druck-Orts oder Jahrs, ausser daß am Ende der Zuschrift an den Churfürsten Friedrich von Sachsen steht: Wittenberg 1521. Es ist ein Quartband von 74 Seiten, mit Randanmerkungen, die mit Lateinischen Buchstaben gedruckt sind, und mit Holzschnitten verzieret. Allenthalben sind darin Spuren des Niederdeutschen, z. B. vß, do, Gegenroch, aemulatio, glicherwyß, schribt, schriben, bewisen, derglichen, vffsat-

 zung,

zung, vßerlich, vßging, daruff, erglasten (hervorglänzen), ruh für rauch, abtriben, verzwiflet, glicheit, was für war, vßdrucken, vßschutz, Bruch für Brauch ꝛc. Fernere Beweise von der Oberdeutschen Mundart in den ältesten Ausgaben der Bibel-Uebersetzung Luthers hat Hr. Petersen in seiner Preisschrift über die Haupt-Epochen der Deutschen Sprache beigebracht.

Wie ging es aber zu, möchte man fragen, daß Luther diese unreine Oberdeutsche Sprache zur Hochdeutschen ausbildete, und nicht die Niedersächsische? Er hat die Oberdeutsche vorgezogen, sagen einige, die ihn für einen Niedersachsen halten; andere meinen, er habe alte Oberdeutsche Bibel-Uebersetzungen vor Augen gehabt, und dieselben nur verbessert. Weder das eine, noch das andere ist gegründet. Göze hat in seiner Geschichte der Lutherischen Bibel-Uebersetzung deutlich gezeigt, daß Luther selbst übersetzt, und nicht blos alte Uebersetzungen abgeändert habe. Diejenigen, die es vermuthet haben, sind aus einem Irrthum in den andern gerathen. Sie haben Luthern irrig für einen Niedersachsen gehalten,*) und daraus gefolgert, er müsse die Oberdeutschen Uebersetzungen der Bibel, deren schon mehrere vorhanden waren, mit Verschmähung der Niedersächsischen Sprache, erwählet und ausgebessert haben. Allein die Voraussetzung ist irrig. Luther war von Geburt und Mundart ein Obersachse. In Eisleben und in der ganzen Grafschaft Mannsfeld herrschte vorlängst die Oberdeutsche Mund-

*) Herr Adelung behauptete mit andern in der Vorrede der ersten Ausgabe seines großen Wörterbuches, Luther wäre der Mundart nach ein Niedersachse gewesen, aber in der Vorrede zum 3 Th. nimmt er seine irrige Meinung zurück.

Mundart, die aber wegen der nahen Nachbarschaft mit Niedersachsen etwas von der Niedersächsischen Mundart mit einmischte. Vielleicht kommt dieß daher, daß die Mannsfeldischen Bergwerke von einer Colonie aus Franken angebauet und betrieben worden sind. Unter den Harz-Bergwerken scheint nehmlich das Goßlarische das älteste, welches von einem Franken, Namens Gundelkarl unter dem Kaiser Heinrich I entdeckt wurde. Dieser holete sich eine ganze Gesellschaft Bergleute aus seinem Vaterlande, und von diesen Fränkischen Bergleuten soll Frankenberg bei Goßlar seinen Namen erhalten haben. Eben diese Gesellschaft hat die übrigen Harz-Bergwerke, auch die Meißnischen angelegt. *)

Da Luthers Vater bekannter Maßen ein Bergmann war, so schrieb und übersetzte er auch in seiner Muttersprache; doch lernte er auch in Erfurt die Thüringische Mundart, und auf seinen Reisen das Niedersächsische. Durch seinen eigenen Fleiß

 und

*) Da die Königl. Societät zu Göttingen anmerkte, ich hätte die Behauptung von einer Fränkischen Colonie von Bergleuten zu kurz und ohne Beweis angebracht, so muß ich zu obigen schon etwas erweiterten Sätzen hinzufügen, daß ich fast alles dem berühmten Joh. Dav. Michaelis schuldig bin, der in seiner Orat. de ea Germaniae dialecto, qua in sacris faciundis atque in libris scribendis utimur, p. 16. schreibt: Hercynia omnis metallifera — dialecto utitur Misnicae simillima: cuius origo inde repetenda videtur, quod metalla a Francis inventa atque effossa primum sunt, quorum coloniam et Misnicos esse supra ostendimus. Die nähcren Beweise aus Engelhusens Chronik rc. stehen S. 18, Anm. 18. Heidanus Hake in einer geschriebenen Chronik, welche Brückmann in Magnal. Dei P. II f. 368 hat abdrucken lassen, führt es als eine alte Nachricht an, daß Kaiser Otto I die ersten Bergleute zu Goßlar hätte aus Franken kommen lassen, wo er auf dem Fichtelberge schon Bergwerke gehabt hatte. Diese Fichtelbergischen Bergwerke scheinen schon zu Karls des Grossen Zeiten im Gange gewesen zu seyn. S.

und Nachdenken machte er die damals noch sehr ungebildete Hochdeutsche Sprache vollkommener, und nahm die Arbeiten seiner Gehülfen in der Bibel-Uebersetzung nicht ohne Durchsicht und Verbesserung des Ausdrucks auf. Was er für große Mühe in dieser Uebersetzung angewendet hat, lehret sein lesenswerther Aufsatz vom Dollmetschen. Man muß über die Menge seiner Arbeiten überhaupt, und besonders über die großen Schwierigkeiten, die er in der Uebersetzung der Bibel überwunden hat, erstaunen. Dennoch würde er sie weit vollkommener geliefert haben, wenn er mehr Zeit hätte darauf verwenden können, und nicht so vieles hätte andern überlassen müssen, die in der Verbesserung der Ausgaben der Bibel nicht immer sorgfältig genug waren. Eine Vergleichung seiner Arbeit mit den älteren Oberdeutschen Uebersetzungen, dergleichen Palm und Göze *) angestellt haben, gibt den Beweis, daß er sich die Hochdeutsche Sprache vornehmlich selbst gebildet hat. Der Herr Ober-Consistorial-Rath Teller, der die Lutherische Bibel-Uebersetzung in seiner Darstellung

S. Joh. Fried. Klotzschens Ursprung der Bergwerke in Sachsen 19 — 24 S. Ich kann auch aus Eusebii Christi. Frankens Historie der Grafschaft Mannsfeld S. 108 anführen, daß anfänglich die Unterthanen in der Graffschaft Mannsfeld die Bergwerke allein gehabt, und den Grafen nur den Zehnden davon entrichtet haben, welches mit dem Anbau von Fremden wohl übereinstimmt; ferner daß die Nürnberger eine geraume Zeit dieselben Bergwerke in Verlag genommen und in einen sehr blühenden Zustand gebracht haben; wenn diese Veränderung, deren Zeit nicht angegeben wird, nicht erst nach Luthers Tode und dem Schmalkaldischen Kriege geschehen ist. Doch vergleiche man die Erzählung Frankens 113 S.

*) Joh. Ge. Palms Historie der Deutschen Bibel-Uebersetzung D. Mart. Lutheri von dem Jahre 1517 an bis 1534. Aus des sel. Verf. eigener Handschrift herausgegeben und mit einigen Anmerkungen begleitet von Joh. Melch. Gözen. Halle 1772, gr. 4.

stellung der Deutschen Sprache in Luthers Uebersetzung der Bibel, (Berlin 1794, gr. 8.) aufs genaueste gemustert hat, gestehet selbst in der Vorrede des 2 Th. daß es ihm noch dunkel sey, wie Luther die Oberdeutsche Sprache so gut ausgebildet habe. Man kann aber dabei doch nicht läugnen, daß er manches Niedersächsische Wort eingemischt habe, z. B. baß, fürbaß, glum, fahl, abeseyn, verstümpelen, zwier, Schemen, thürstig, lören, langen, Ströter, Fladdernholz, Fladdergeister, köken, blach, gel, darob, enhinder, brochen, düster, Rappuse, die Tappen, (Tatzen), tappen für tasten, zwiefältig und dergleichen mehr. Daß seine Rechtschreibung noch so ungleich ist, daß er viele müßige Buchstaben schreibt, als vndt, war ein allgemeiner Fehler seines Zeitalters, der noch lange nachher fortgedauert hat, ja es ist in vielen weit späteren Schriften eine noch weit unrichtigere Wortfügung, und eine noch weit fehlerhaftere Rechtschreibung bemerklich.

Je mehr die Hochdeutsche Sprache durch Luthers Schriften bekannt wurde, und auch sogar bei seinen Feinden Beifall fand, desto mehr verlor die Niedersächsische Sprache ihr Ansehen. Doch geschahe dieses nur allmählich, und die N. S. Mundart war noch nach Luthers Tode in den Meklenburgischen und Pommerischen Kanzelleien gebräuchlich, wie oben bereits bemerkt ist. Die Zeiten der entscheidenden Siege der Hochdeutschen Sprache sind die Jahre von 1530 bis 1555. Bei der Uebergabe der Augsburgischen Confession sollte, nach der Meinung der katholischen Reichsstände, die Lateinische Schrift vorgelesen werden, allein der Churfürst Johann von Sachsen sagte, es wäre schicklich, die Deutsche Schrift

zu hören, weil man auf Deutschem Boden wäre. Der Kaiser gab ihm Beifall, die Deutsche Schrift wurde abgelesen, und dadurch wurde also der Sieg der Hochdeutschen Sprache, in öffentlichen Schriften und Reichsverhandlungen entschieden. Dieser Sieg der Hochdeutschen Sprache wurde durch den allgemeinen Religions-Frieden 1555 vollendet.

Die Niedersächsische Sprache wurde nicht auf einmahl aus allen Kanzelleien und Gerichtsstuben verdrängt, sondern sie herrschte noch großentheils in Niedersachsen, Westfalen und am Niederrhein, bis zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts. Als sie schon lange aufgehöret hatte, in öffentlichen Schriften gebraucht zu werden, erschien sie noch in Büchern allerlei Art, und in Religions-Vorträgen behauptete sie sich noch an einigen Orten bis ins 18 Jahrhundert. Diese Sätze muß ich noch kürzlich aus der Kirchen- und Gelehrten-Geschichte erweisen. Luthers eigene Gehülfen schrieben also zum Theil Niedersächsisch, besonders Bugenhagen und Erasmus Alberus, der sonst auch in Hochdeutscher Sprache andere an Reinigkeit und Sprachrichtigkeit übertraf. Viele Städte und Landschaften hatten noch Niedersächsische Kirchen- und Policei-Ordnungen, als Hamburg, Lübeck, Lüneburg, Braunschweig, Stettin, Rostock, Magdeburg rc. Man findet ein Nord-Friesisches Landrecht von 1558 in Dreyers Sammlung vermischter Abhandlungen 1 Th. 487 S.; den Coldingischen Receß des Königs von Dännemark, Christian III., von 1558, der einen Zusatz zum Low-Buche in 70 Absätzen enthält, in Westphalen Monum. Cimbr. IV, 1780; ein Schiff-Recht des Königs von Dännemark Friedrichs II, von 1565, ebendaselbst 1851;

ein

ein Rigisches Recht, welches Gerhard Oelrichs, Bremen 1773, 4, herausgegeben, und mit einem erklärenden Verzeichnisse der schweren und besondern Wörter und Redensarten erläutert hat. Von Gerichts- und Policei-Ordnungen ist besonders eine Magdeburgische von 1554 merkwürdig, welche 1570 noch einmahl ist gedruckt worden. Hiernächst findet man Carions Chronik in einer Niedersächsischen Uebersetzung, zu Magdeburg 1531, 8, gedruckt, verschiedene Niedersächsische Gesangbücher, als zu Magdeburg 1548 und 84, zu Wittenberg 1560, zu Lübeck eins durch den Prediger Heinr. Vespasius verfertiget 1571, und zu Rostock 1577, und es mögen noch mehrere vorhanden seyn, die ich nicht kenne. Luthers Haus-Postille kam Niedersächsisch zu Magdeburg ohne Jahrzahl, 4, und zu Wittenberg, 1570, Fol., heraus. Auch ein N. S. Rechenbuch ist zu Lübeck 1590, 8, und Nathans Chyträi Niedersächs. Wörterbuch zu Rostock 1582, 8, gedruckt. Noch besitze ich ein Bedebökelin mit einem Kalender, mit Holzschnitten. Magd. 1543, 8, und Joach. Bolthen van Dürertydt warhafftige vnd gründtlike Bericht. Hamburg 1599, 8.

Am häufigsten ist die Bibel in Niedersächsischer Mundart im Druck erschienen. Schon vor Luthers Uebersetzung in Hochdeutscher Sprache hat man wenigstens drei Niedersächsische Ausgaben, davon die eine, ohne Jahrzahl und Ort, vermuthlich aber zu Cöln, ums Jahr 1480, und die andere zu Lübeck 1494 gedruckt ist. In ihrer Vergleichung mit den Oberdeutschen Uebersetzungen hat Göze in seiner Gesch. der Niedersächsischen Bibeln 99 S. schon einige Spuren von Verbesserungen der Deutschen Spra-

Sprache angetroffen. Noch ist eine vollständige Niedersächs. Bibel zu Halberstadt 1522 gedruckt, die eine von vorigen verschiedene, aber die schlechteste Uebersetzung enthält. Von Luthers Hochdeutscher Uebersetzung wurde zuerst das Neue Testament von einem Ungenannten in die Niedersächsische Mundart übertragen, und 1522 zu Wittenberg durch Melch. Lotther gedruckt, und in den folgenden Jahren bis 1532 an funfzehn Orten nachgedruckt. S. Göze a. angef. Orte 154 — 156 S. Man schreibt diese Arbeit zwar gewöhnlich dem Bugenhagen zu, allein dieser meldet selbst in der Nachrede der Ausgabe von 1525, daß ein anderer die Uebersetzung gemacht, er aber nur hin und wieder geholfen und verbessert habe. S. Göze S. 161. Eine Hamburger Ausgabe von 1523 ist von den Wittenbergischen so sehr verschieden, daß sie eine neue Uebersetzung zu seyn scheint. S. Ebend. 166 S. Von vollständigen Niedersächsischen Bibeln, deren Göze 24 angibt, ist die Lübeckische Ausgabe von 1534 die allerälteste. Bugenhagen hat unstreitig Antheil daran gehabt, und ausser der übrigen Beihülfe hat er den Inhalt der Capitel und die Randbemerkungen hinzugesetzt. Der eigentliche Uebersetzer soll Joh. Hoddersen, Pastor in Hammelvörden im Oldenburgischen gewesen seyn. Dietrich von Staden hat diese Nachricht auf einer Fensterscheibe eingeschnitten gefunden. (S. Göze a. a. Orte 205 S.) Sie scheint nicht glaubhaft, wenn man weiter findet, daß Hoddersen erst 1564 Pastor im Bremischen Flecken Büttel geworden ist, und man sollte auf den Gedanken gerathen, er müßte als ein sehr junger Mensch die Bibel ins Niedersächsische übersetzt haben. Allein er war lange vorher Pastor in Hammelvörden, und behielt auch nachher dieses Pastorat, als er die

Pfarre

Pfarre zu Büttel erhielt, welche er durch Vicarien verwaltete. Die letzte Niedersächsische Bibel ist zu zu Goßlar 1621 gedruckt, das Neue Test. besonders zu Stettin 1604, zu Lübeck 1615, zu Hamburg 1605, 19 und 20, und der Psalter zuletzt, vermuthlich eben daselbst 1621. Daraus bestätiget sich meine vorhin geäußerte Muthmaßung, daß die Niedersächsische Mundart vornehmlich durch den dreißigjährigen Krieg aus den Schriften verdrängt worden ist.

Ausser diesen Büchern sind im siebenzehnten Jahrhunderte nicht viele in der Niedersächsischen Mundart gedruckt, doch sind mir nebst einigen fliegenden historischen Blättern und Gelegenheitsgedichten folgende bekannt: Misanders Christliches Ehebökschen. Hamburg 1600, 8. Schöne künstlike Werldtspröke. Ebend. 1601, 8. Der Reineke Fuchs. Hamburg 1604 und etliche Mahl zu Rostock. Chyträi Nomenclator Latino-Saxonicus. Rostock 1625, 8. Habermanns Gebete. Hamburg 1620, 8. Wilh. Laurenbergs vier Scherzgedichte, ohne Druckort 1655, 8. Nic. Grysens Historia von der Lere, Leven vnde Dode M. Joach. Slüters, (des ersten evangelischen Predigers zu Rostock) newenst eener Chroniken (von 1523). Rostock 1693, 4.

Im achtzehnten Jahrhunderte sind zwar meines Wissens keine Niedersächsische Bibeln, Psalter oder Gesangbücher herausgegeben worden, auch möchten wohl keine Predigten als die Bruchstücke von Sackmann im Journal von und für Deutschland vorhanden seyn, und die Hochdeutsche Sprache hat sich also in Schriften als die einzige gottesdienstliche behauptet; aber übrigens sind doch eine Menge alter Rechtsbücher neu herausgegeben und erläutert, auch sind

sind viele historische und witzige Schriften aus dem Alterthum neu hervorgezogen, oder den alten nachgebildet worden. Ich kann daher meine Abhandlung nicht füglich schließen, ohne eine kurze Uebersicht der Niedersächsischen Bücher unsers Jahrhunderts hinzuzufügen.

Eine Menge Rechtsbücher mit wichtigen Erläuterungen hat vornehmlich Leibnitz in seinen Scriptt. Brunſ. herausgegeben, und bei vielen Gelegenheiten den Rechtsgelehrten angerathen, die alte Sächsische Sprache verstehen zu lernen. Nach ihm hat der Herr von Westphalen die wichtigsten alten Rechtsbücher von Lübeck, Hamburg, Braunschweig, Rostock, Flensburg, Schleßwig ꝛc. in seinen Monumentis Cimbricis bekannt gemacht. Auch in vielen kleineren historischen Sammlungen, als in Ludewigs Reliquiis Manuſcriptor. in Vogtii Monumentis ineditis, in Gerkens Fragmentis ꝛc. sind einzelne Stadt-Rechte bekannt gemacht. Den Holländischen Sachsenspiegel (Gouda 1479) hat der berühmte Grupen neu herausgegeben. Frankf. und Lpz. 1761, 4. Matthias v. Wicht hat das Ostfriesische Land-Recht, mit vortreflichen Erläuterungen, eben so Grothaus die Statuta Stadenſia; Gerhard Oelrichs die Bremischen Gesetzbücher, ingleichen das Rigaische Recht, v. Emminghaus die Statuta Suſatenſia, und Dreyer das alte Lüneburgische, Rügische, Fehmerische Recht, nebst andern, herausgegeben, und sich nebst Grupen um die Erläuterung der Sprache am meisten verdient gemacht. Neulich hat noch der Hr. Hofrath Bruns in Helmst. in seinen Beiträgen zu den Deutschen Rechten des Mittelalters aus den Handschriften und alten Drucken der akademischen Biblio-

thek

thek in Helmstädt (Helmst. 1799, 8) unter andern das Goßlarische Stadtrecht erläutert, und Goßlarische Rechtsschreiben und Rechts-Erkenntnisse nebst 3 Handschriften des Sachsenspiegels, Erläuterungen des Fehm-Gerichts ꝛc., bekannt gemacht.

Von historischen Schriften haben wir eine Menge von Urkundensammlungen, besonders von Leukfeld, Schannat, Ludewig, Lenz, Pfeffinger, Westphalen (in Diplomatibus Mecklenburgicis,) Gerdes, v. Dreger, Gerken, Bilderbeck, Schöttgen, Kreysig, v. Senkenberg, Kindlinger, und andern, hiernächst alte Geschichtbücher in Leibnitzens, Leukfelds, Westphalens, Dreyers ꝛc. historischen Sammluugen, ferner Renners Niedersächsische Chronik von Bremen, 1717 von Rothen besonders herausgegeben, die alte Sachsen-Chronik in Casp. Abels Sammlung alter Chroniken ꝛc. Zeitungen und Erzählungen in fliegenden Blättern sind auch häufig, besonders im siebenjährigen Kriege, erschienen. (Politsche Gespräke öwern Krieg. Berlin 1776, 8.)

Die Sprache selbst ist in dergleichen Rechts- und Geschichtsbüchern besonders von Oelrichs, Grothaus, Schilter, Wachter, Haltaus, Oberlin ꝛc. vortreflich erläutert, und im Allgemeinen durch das Bremisch-Niedersächsische Wörterbuch von Tiling, und durch verschiedene Idiotika, als von Richey, Dähnert, Strodtmann, Henning ꝛc.

Verschiedene alte Gedichte und witzige Schriften sind neu herausgegeben, als der Reineke Fuchs von Hakmann, Gottsched, Suhl, und neuerlich von einem Ungenannten mit einem erklärenden Wörterverzeichnisse; die vier Scherzgedichte Laurenbergs (1707); der Todtentanz in einer

ner neuen Ausgabe Lübeck 1784, 4. Eine Menge von Gedichten sind in den Zeitschriften von Boie, Canzler, Meißner, Gräter rc. der Vergessenheit entrissen, oder zum ersten Mahle bekannt gemacht. In einigen Wochenschriften haben die gelehrten Verfasser die Niedersächsische Mundart angenommen, und es sind daher erschienen de Plattdütsche eene Wochenschrift. Berlin 1772, 8, dei ohle Plattdütsche Mann, eine Wochenschrift. Wolfenb. 1774, 8. So wie hierin der Zwang bisweilen merklich ist, so ist hingegen die alte Mundart glücklich, wie in Original-Werken, angebracht in Casp. Abels Uebersetzung der Eklogen Virgils, in Plattdeutschen Versen, und in Renners Gedicht, Henning de Han, Bremen 1732, 4, welches eine glückliche Nachahmung des Reineke Fuchs ist. Die Niedersächsische Mundart ist also in unserm Jahrhunderte nicht ganz unbearbeitet geblieben, auch ist sie als Schriftsprache nicht ganz ausgestorben. Besonders hat einer unsrer vortreflichsten Dichter, Hr. Voß, durch einige schöne Niedersächsische Gedichte die Achtung gegen eine Sprache, deren Verstand dem Reisenden, dem Geschäftsmann und dem Gelehrten so nöthig ist, auf eine sehr beifallswürdige Art erneuert. Die obige Aufzählung wichtiger Schriften, die darin geschrieben sind, wird hoffentlich dazu dienen, daß man sie mit erneuerter Hochachtung betrachtet. Möchte diese Hochachtung doch auch ein Antrieb seyn, daß man sie zur Ehre der Deutschen besser verstehen lernte, und lieber aus ihren Schätzen, als mit schlecht gebildeten neuen Wörtern, die Hochdeutsche Sprache bereicherte!

Verbesserungen und Zusätze.

Seite 5 Zeile 4 von unten: — Irrthümer dadurch veranlaßt worden sind, daß ꝛc.

S. 6 Z. 5 von unten: — Weil in Ermangelung ꝛc.

S. 7 Z. 10 lese man Niedersächsische.

S. 10 Not. 1 l. m. Frcf. für Fris.

S. 11 Z. 2 von unten: diesen Brief.

S. 12 letzte Z. — bisweilen aber ꝛc.

S. 17 Z. 4 von unten — Dionysius

S. 18 Z. 5 in der Anmerk. Herodot.

S. 19 Z. 1 Caucasus a candore nivis Graucasus etc.

S. 22 Z. 3 l. m. und Suevische her.

S. 24 Z. 5 l. m. Die Deutsche Sprache ist also, ihren wesentlichen Bestandtheilen nach, mit dem Volke selbst, aus Asien gekommen.

S. 27 Was vom Hesychius bemerkt wird, mag ich irgendwo gelesen haben, finde es aber ungegründet. Hesychius führt das Wort βύτυρος gar nicht in der Ordnung der Buchstaben auf, sondern βύτυρος mit der Erklärung βοτάνης εἶδος aus einem gewissen Schriftsteller Dionysius.

 Wenn

Wenn βοτανὴ hier überhaupt ein Nahrungsmittel bedeutete, oder wenn man βοτου dafür lesen dürfte, so möchte man den ganzen Satz von der Butter verstehen. Uebrigens findet man bei dem Hesychius nur das einzige, daß die Cyprier die Butter ἔλφος nennen: ἔλφος, βούτυρον Κύπριοι. Auch beschreibt er unter ἱππακὴ die Scythische Pferdebutter, doch ohne den Namen βούτυρον zu gebrauchen.

S. 28 Anmerk. 30 Z. 2 lese man Vertumnus.

— — Anmerk. 31 Reimmann.

S. 32 Z. 18 l. m. Ableitung.

S. 43 Z. 3 l. m. verständlich.

S. 53 Z. 11 l. m. Leie für Lein.

S. 57 Z. 3 Bagauda. Z. 7 vierräderiger.

S. 61 Von dem Griechen Dobda sehe man Wigulei Hundii Metropolim Salisburgens. p. 3.

S. 65 Z. 5 lese man Antoninus.

S. 66 Z. 19 l. m. dunkel.

S. 69 Z. 19 l. m. Gothische.

S. 72 Z. 18 l. m. nach England für Deutschland.

S. 74 Z. 7 von unten Langobarden.

S. 80 Z. 4 bei Eelking ist zu bemerken, daß er nur der Respondent bei der Disputation gewesen ist, welche Wundt hernach unter seinem eigenen Nahmen vermehrter herausgegeben hat.

— — Z. 19 l. m. Adolf.

S. 109 letzte Zeile: Non discrepat, in missilutit.

S. 113

S. 113 Z. 19 l. m. Langobardischen.

— — Z. 28 l. m. Sprechart.

S. 114 Z. 19 Die Worte Karls des V lauten richtiger so: Wel, ick sal dy lachen lehren. S. Dreyhaupts Beschreibung des Saalkreises 1 Th. 257 S.

S. 116 Z. 1 l. m. Gröningen.

S. 118 Anm. 141 Z. 6 l. m. ideo.

S. 123 Z. 5 von unten l. m. Snorro.

S. 132 Mit diesen Gedanken über den Werth der Plattdeutschen Sprache ist der Aufsatz eines Ungenannten im Allg. Liter. Anzeiger von 1800, im 21 St. über das Predigen in Plattdeutscher Mundart zu vergleichen.

S. 137 Z. 3 von unten lese man: So ist Butter vermuthlich ein Thracisches Wort. Man lese Beckmanns Beiträge zur Geschicht der Erfindungen 3 Bd, besonders 289 S.

S. 149 Z. 16 l. m. Einige.

S. 155 Z. 4 lese man Rehtmeier. Eben so verbessere man S. 157.

S. 160 Die Inschrift des Tauf-Beckens zu Lübeck, welches im Jahre 1337 durch Veranstaltung der Rathmänner Joh. Scheppenstedt und Eberhard von Aalen aus Erz gegossen ist, steht in Jac. a Mellen notitia Maiorum Lubecensium p. 110 angeführt, und lautet so:

Maria wes to allen gmalen
Gnedich Hern Euerde van Aalen.
Crist di di Marter heft geleden

Gnade Hern Johann van Schepensteden.
Maria versegt es nicht Hemelrike
Jwme trwen Diener Dartwike.
Criste vergif alle Missedat
Deme, di dit Vat gemaket hat,
Hans Anengter was he genant
Vnd was geborn van Sassenlant.

S. 168 Anmerk. Z. 5 l. m. darsúlues.

S. 179 Z. 4 l. m. Theoderich, und in der vorletzten Zeile tallare.

S. 181 Z. 18 und 27 Theoderich.

S. 203 Z. 14 l. m. himila rikea und am Ende des 7 V. ebenfalls rikea für rikén.

Anmerkung. Die sämtlichen Bruchstücke, welche Hr. Gley aus der Bambergischen Handschrift der evangelischen Harmonie bekannt gemacht hat, findet man mit einer getreueren Uebersetzung und gelehrten Sprach-Erläuterungen des Herrn Rath Reinwald wiederholt in dem Allg. Lit. Anz. von 1799 im 175 St. Ich konnte aus Zeitmangel nur blos aus dem 20 St. der Bambergischen Zeitung abschreiben.

S. 216 Regner Lodbroks Todesgesang steht auch in Schimmelmanns Deutscher Uebersetzung der Jßländischen Edda, 72 S.

Zusatz zu den Sprach-Denkmahlen des neunten Jahrhunderts.

1) Ein biblisches Glossarium in der Bibliothek des Closters St. Ulrich und Afra zu Augsburg, wovon Bernh. Pezius in der Vorrede seines The-

Thesauri Anecdot. T. I p, 61 bemerkt, daß es von den Monseeischen Glossen verschieden sey, ist im Auszuge herausgegeben von Placidus Braun in notitia hist. lit. de codd. mſ. Bibl. Monast. SS Udalrici et Afrae T. II, p. 117. Es giebt zu verschiedenen Sprachbemerkungen Gelegenheit z. B. Sulphur, Erdphiur, Venatu, Guago temo, Vallare, pifahen, daher also Bifang, Increpuit, erbalcsich, wo ich das seltene cs bemerke, Sculptile, Grephti, Lamina, Plech, Laminis, Plehun, Sculpes, grabas, Stamen, Uuarph (Werft), Subtemen, Uuefal, Mutuum, in lehen, Retis, nezzi, Area, chörnhus, Coëuntes, Samit wesinte, Leuigabis, flihtas, giebonos (schlichten, bohnen), Asserum, Latton u. s. w. Das Wort Messing ist noch nicht da, sondern Aurichalcum wird orcalc übersetzt.

2) Zwei kleine Bruchstücke, welche Hr. Venantius Nic. Kindlinger im Allg. Lit. Anz. von 1799 im 110 St. mit einer Hochdeutschen Uebersetzung bekannt gemacht hat. Er fand sie in der Bibliothek des Stiffts Essen, vermuthlich in der inwendigen Bekleidung eines alten Einbandes. Das erste eine abgebrochene Erzählung von dem Papste Bonifacius, der sich von dem Kaiser das Pantheon zu einer Kirche in die Ehre aller Heiligen ausbittet, und ist aus der achtzehnten Homilie des Beda übersetzt. Das andere ist ein Stück eines Verzeichnisses von Korn, Malz, Holz und andern Lieferungen an das Stifft Essen. Meine Erläuterung dieser Bruchstücke steht im

 Allg.

Allg. Lit. Anz. von 1799, im 168 St. Hr. Rath Reinwald hat hernach im 175 St. am Ende, auch verschiedene Erläuterungen mitgetheilt. Neuerlich hat Hr. Kindlinger selbst im Jahrgange 1800, im 21 St. 207 Sp. einen Nachtrag kleiner Verbesserungen bekannt gemacht.

S. 218 Z. 11. Propunctorium, stozisen (Stoß-Eisen).

S. 223. Das Lob Hakins, eine Ode von 60 Strophen, aus der Edda des Snorro Sturleson steht auch in Schimmelmanns Deutscher Uebersetzung der Edda, 82 S.

S. 233 zur 197 Anmerk. Das Lied Haralds des Wackern steht auch in Schimmelmanns Edda S. 94.

S. 240 Z. 18 lese man: Von der alten Friesischen Sprache. Zusatz. Vielleicht sind die alten Blutrechte von Bacharach schon in das zwölfte Jahrhundert zu setzen, ob sie gleich in der Gestalt, in welcher sie in Kindlingers Münsterischen Beiträgen 2 Th. 290 S. stehen, in das vierzehnte Jahrhundert gehören.

S. 241. Hier ist von dem ältesten Magdeburgischen Rechte eine Stelle aus Matthias Quaden von Kinkelbach seltenem Buche, Teutscher Nation Herrlichkeit, Cöln am Rhein 1609, 4. folgende Stelle S. 232 merkwürdig: „Der „Rath hat das Römisch bürgerliche Recht auf „Sachsische Sprach beschrieben, wird von jnen „nicht ohne sonderliche ehrwirdigkeit bewaret, vnd „sol vom Carolo Magno bekrefftigt sein, drumb „solche gesetz von jhnen in hoher achtung gehalten

„wer-

„werden: vnd werden aller vmbliegenden völcker
„sachen hiehin gebracht vnd nach denselben ge-
„richtet."

S. 243 Z. 4 l. m. im zwölften Jahrhundert.

S. 244 Z. 9. müssen die Worte weggestrichen werden: auch in Maderi App. ad Chron. Mont. Ser. Ebend. kann bei Nr. 9 zu Verhandelingen hinzugesetzt werden: App. p. 7.

S. 256. Zusatz: Vom Jahre 1247 oder 48 ist die Niedersächsische Chronik eines Ungenannten anzumerken, welche in Eccardi Corp. Histor. med. aevi T. 1 col. 1315 sq. steht. Sie ist ziemlich rein Niedersächsisch, doch ließen sich auch daraus einige sonderbare Wörter und Wortbildungen sammlen, z. B. vorben, verbannete, vorbarn, verbrannte, he hadde wesen, er war gewesen, an denselven Tiden, in denselben Zeiten, Missehellunge, Mißhelligkeit, vorschaduwet von der Sonne, verschattet für beschattet u. s. w. Hin und wieder wird eine Sittenlehre eingemischt, z. B.

Alse dem Manne wasset sin Gut,
So wasset ok eme sin Mut.

Ebend. zu Nr. 126. Das Helmstädtische Stadtrecht von 1247 ist in kurzen Sätzen abgefaßt, und mit einigen Eigenheiten der Mundart, als ifft für efft oder ob, nemet für niemand rc. rein Plattdeutsch geschrieben. Paul Kreß hat es in seiner Disp. die in der neuen Auflage ein bogenreiches Buch geworden ist, zuerst bekannt gemacht. Die eigentliche Aufschrift ist: Vindiciae iustitiae iudicii recuperatorii ducalis Guelphici a.

1735, 1736 Helmstadii exerciti, iam auctiores denuo recusae. Helmst. 1737, 4. Allein diese Ausgabe ist nur aus Henning Hagens, Propsts zu St. Ludgeri, handschriftlichen Chronik von Helmstädt genommen. Richtiger ist es daher aus dem Originale von Joach. Theodor Lichtenstein in Diss. de iure Weichbildico Sax. Helmst. 1769, 4, p. 34. herausgegeben. Diese Bemerkung habe ich der Güte des Herrn Hofrath Bruns zu verdanken.

S. 265 Nr. 52. Eine Handschrift des Flensburger Stadtrechts von 1545 beschreibt von Seelen in Select. lit. p. 356.

S. 268 Z. 4 setze man hinzu: S. Gottscheds neuer Büchersaal 9 Th. 116 S.

Zusatz nach Nr. 61. Hieher gehört noch der Theil des Friesischen Rechts, worin die Leibeswunden mit ihrer Bestrafung sehr genau verzeichnet sind: Een onderwysynghe van mate wunden vnd gebreken de van wundynge komen. Sie steht in Joh. Wilh. Hoffmanns Observatt. Juris Germ. p. 225, 233.

S. 270 Z. 12 lese man: der sich fast immer gleich und bisher ꝛc.

S. 274 Z. 11 von unten: segge für sage.

S. 280 Nr. 81 lese man Dortmund.

S. 281. Der Eid der Halberstädtischen Bürger dem Bischof Albrecht, gebornem Herzog von Braunschweig im Jahre 1338 geleistet, den Hr. Koch S. 39 zu alt ausgiebt, steht in Meibomii Scriptt. rer. German. T. II, p. 338.

S. 284 Zusatz. In des Des Roches Untersuchung über den Ursprung der Buchdruckerkunst, welche in Breitkopfs Schrift: Ueber die Erfindung der Buchdruckerkunst eingerückt ist, wird S. 20. eine Brabantische Reim-Chronik eines Nic. de Clerc, Secretärs der Stadt Antwerpen angeführt, die 1318 angefangen, und 1350 vollendet ist. Diese enthält folgende für die Kunstgeschichte merkwürdige Stelle:

In deser tyt (c. 1312) stierf menschelyc
Die goede Vedalare Lodewyc
Die de beste was die vor dien
In de werelt ÿe was ghesien
Van makene ende metter hant
Van Baelbeke in Brabant
Alsoe was hy ghenant.
Hey was d' eerste di vant
Van Stampien die manieren
Die man noch hoert antieren.

Diese Stelle erklärt Breitkopf S. 35, und begleitet sie mit einigen Sprachbemerkungen. Nach seiner Meinnng ist Ludewig von Baelbeck blos ein guter Geigenspieler gewesen, und hat zuerst erfunden, den Takt mit dem Fuße zu stampfen, die man noch ausüben hört. Durch diese Erklärung fällt alles weg, was man von geschnittenen Stempeln hat finden wollen.

S. 289. Das Braunschweig-Lüneburgische Zate-Bok von 1392 und 94 steht auch in Fried. Wilh. Hoffmanns Sammlung ungedruckter Urkunden (Halle 1736, 4.) 139 S.

S. 318 Z. 14 lese man Hörter für Hörar.

S. 328 Zusatz zu Nr. 165. Die Auszüge Korners Chronik fangen von 1371 an, und gehen bis 1435. Von Seelen in Select. literar. p. 77 hat davon eine ausführliche Abhandlung. Herm. Korner scheint ein Dominicaner zu Lüneburg gewesen zu seyn, wie S. 79 aus mehreren Urkunden gezeigt wird. Vermuthlich ist er 1438 gestorben, weil er in demselben nicht mehr vorkommt. Von S. 94 an, wird Eccards Ausgabe der ganzen Chronik im Corp. Histor. med. aevi T. II, col. 432 — 1343, näher beurtheilt, und es werden drei Handschriften derselben zu Helmstädt, Lübeck und Lüneburg beschrieben. Weil die Lüneburgische Handschrift die beste zu seyn scheint, und vielleicht die letzte Ueberarbeitung Korners darstellt, so werden verschiedene Lesearten daraus mitgetheilt.

S. 345. Zusatz nach 197: Es gibt noch eine Plattdeutsche Chronik von Lüneburg von welcher Von Seelen in Select. lit. p. 135, not. 1. etwas weniges meldet; ferner eine grosse Sächsische oder Lüneburgische Chronik eines gewissen Detmars, auf welche sich Korner öfters beruft, welche S. 134 ausführlicher beschreiben wird. Von dieser gehört der erste Theil in das vierzehnte Jahrhundert, denn Detmar, welcher Lesemeister im Catharinen Closter zu Lübeck war, hat seine Chronik auf Befehl des Raths 1385 geschrieben, und im ersten Theil von 1101 bis 1400 fortgeführt. Der zweite Theil, den ein anderer fortgesetzt haben muß, geht von 1401 bis 1482 und enthält verschiedene eingerückte Urkunden.

Von

Von Seelen führt daraus verschiedene merkwürdige Stellen an.

Zu S. 346. Ortolfs Bok der Aestedie in Düdesch ghesettet. Lübeck 1484, Fol. — Bok van der nature der Krude. Lübeck durch Barthom. Gothan 1484. — Bok van mennigerleye gebranden Wateren von Bartholom. de Benevento. Lübeck durch ebend. 1484. — Eyn ghud bewert regimente, dar mede en iewelik mynsche mach seker syn des Pestilencie, durch Valastum Tarentinum. Ebend. — Alle diese Bücher führt von Seelen in Select. lit. p. 598, 599, 600 und 601 an.

S. 364. Von Faceti Sittensprüchen findet sich auch eine Handschrift aus dem 14 oder 15 Jahrhunderte in der Bibliothek des Closters St. Ulrich und Afra zu Augsburg. V. Placidi Braunii notit. codd. eius Monasterii P. II, p. 50. Sie sind mit einer Hochdeutschen Uebersetzung verbunden, wovon 2 Stellen zum Beweise angeführt werden.

S. 366 letzte Z. der Anmerk. l. m. Spyet für Spyel.

S. 367 Z. 4. Arbeyde in einem Worte.

Zu S. 388 kann noch angemerkt werden:

Eines Ungenanten Abhandlung von den veer Utersten (von den vier letzten Dingen). Hamburg durch Hans Borchard 1510, 8. S. Hamburgische Nachrichten aus dem Reiche der Gelehrsamkeit von 1767, S. 617.

Dominicus Drauers forte Düdinge des 91 Psalms. Hamburg 1529, 4. S. Göze von den Niedersächs. Bibeln, 167 S.

Zu

Zu S. 395. Enchiridion geistliker Leder unde Psalmen, uppet nye gebetert. Mart. Luther, Wittteberch 1560 dorch Gr. Ruwen Erben, 8, mit Holzschnitten und Gesangzeichen. Corpus doctrinae christianae, dat ys de gantze Summa der rechten waren christliken Lere rc. Wittenb. 1561, und eine andere Ausgabe, Ebend. 1565, nebst verschiedenen Plattdeutschen Kirchen-Ordnungen rc. stehen angeführt in Michaelis orat. de ea dialecto Germ. qua in sacris faciundis utimur, S. 23, 24.

Ein Christlick Bedebôck darin de Collecten edder Bede der hilligen Kerken dorch dat gantze Jar, vordüdeschet, unde vele andere schöne Gebede, vor alle nodtsaken der Christenheit, ordentlick unde mit vlite thosamen gedragen synt, sampt einem schönen leefflicken unde nee geseenen Calender. Mit einer vorrede Gerhardi Howick Jeuerensis 1568, 8.

Zu S. 397. Hier ist noch Joh. Detlefs geschriebene Dithmarsische Chronik merkwürdig, die 1634 angefangen und 1685 geendiget ist. Von Seelen ertheilt in Select. lit. p. 324 Nachricht davon, und liefert S. 330 die vollständige Aufschrift: Dithmarsische Historische Relation van erer Ankunfft, Freeden vnd Kriegs-Handlungen ut gloffwürdigen Historicis, olden geschrevenen Chronicis, olden Brefen vnde andern egentliken Vertekenissen vnd monu-

monumenten thosamen gedragen, ock einß dehls nu erstlich angemerkt dorch Hans Detleff tho Windbargen angefangen 1634.

Zu S. 400. Zu den Bearbeitungen der Plattdeutschen Sprache im achtzehnten Jahrhunderte gehören auch die Lieder in der neuen Deutschheit nuniger Zeitverstreichungen. Göttingen 1776, 12. als im zweiten Pröbchen S. 10 — 16 eine Romanze, ein Trinklied und eine sogenannte Ode; im dritten S. 13 eine Phantasie, im vierten S. 13 ein Herausforderungs-Lied vor der Schlacht bei Minden, im fünften S. 3 eine Ballade, im achten ein Siegeslied, nebst einigen kleineren Stücken, denen man aber zum Theil den Zwang ansieht, womit der Verfertiger geschrieben hat.

In meiner Abhandl. über die Reinigkeit der Deutschen Sprache bitte ich folgendes zu verbessern:

S. 17 Z. 7 von unten l. m.: daß die neuen Wörter recht abgeleitet ꝛc. S. 27 Z. 15 daß nur allein, für uns allein. S. 41 Z. 3 von unten: wenn er mehr Deutsch verstanden hätte. S. 45 Z. 10 Christian Körber für Diecmann. S. 79 Z. 15 l. m. Anmerkungen des Junius und Merula zum Willeram, des Junius zum Cod. arg. ꝛc. S. 84 Z. 9 Jerem. Jac. Oberlin. S. 94 Z. 5 muß für das dunkle Wort Tenin vermuthlich Indien stehen, obgleich jenes deutlich im Eccard und im Journal von

von und für Deutschland gedruckt steht. S. 95 Z. 15 Weibsen für Weibchen. S. 180 unten Hygrometer, Feuchtmesser, Hygroscop, Feuchtzeiger. S. 228 Accise, Waarensteuer. S. 261 Z. 19 sich entvaterlanden für ausvaterlanden. S. 319 Z. 5 von unten: Verweisung, Verjagung für Verjährung ꝛc. welches Praescription ist. S. 442 Z. 1 muß es heissen: Nic. Rensbergensis.

Bey dem Verleger dieses Werkes sind folgende neue Schriften erschienen:

Begebenheiten, merkwürdige, und Charaktere aus der mittlern und neuern Geschichte 1r Bd. enthält: Die Belagerung von Malta, der Cardinal von Retz. Mit einer Charte. 8. 1798. 1 thl.

Derselben 2r Bd, enthält: Die Entthronung Iwans des 3ten im Jahre 1741; Die Friedensunterhandlungen im Haag und zu Antwerpen von 1607 bis 1609. 8. 1799. 1 thl.

Bemerkungen über Frankreich während der Feldzüge in den Jahren 1790 bis 1795. 8. 1798. 20 gr.

Berghauer, J. C. F, Magdeburg und die umliegende Gegend. 2 Theile. Mit einem Grundrisse und 2 Ansichten der Stadt. gr. 8 1800. 3 thl. 12 gr.

Breysigs, J. A, Versuch einer Erläuterung der Reliefsperspektive, zugleich für Mahler eingerichtet, mit 11 Kupfertafeln. gr. 8. 1798. 1 thl. 8 gr.

Gurlitt, J., über die Gemmenkunde. 4. 1798. 8 gr.

Derselbe über die Mosaik. 4. 1798. 4 gr.

Dessen allgemeine Einleitung in das Studium der schönen Künste des Alterthums. 1te Abtheilung. 4. 1799. 6 gr.

Kochs, J. F. W., Botanisches Handbuch für deutsche Liebhaber der Pflanzenkunde überhaupt und für Gartenfreunde, Forstmänner und Oekonomen insbesondere, 3 Theile. 8. Mit Kupfern 1798. 2 thl. 20 gr.

Dessen Exempelbuch. Ein Hülfsmittel zur Beförderung des Geschmacks an den Rechenübungen und zur gelegentlichen Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Ein Seitenstück zu dem Junkerschen Hand-

Handbuch für die Schreibeübungen. 1tes Heft. 1800. 8. 10 gr.

Dasselbe, unter dem Titel: Exempeltafeln, rc., zum Aufziehen auf starkes Papier, und zur Austheilung unter die Lehrlinge. 12 gr.

Lehmann, H. L., die Landschaft Veltlin, nach ihrer bisherigen politischen und geographischen Lage dargestellt. 8. 1797. 14 gr.

Matthias, J. A., Auszug aus Rob. Simson's latein. und englischer Uebersetzung der ersten sechs Bücher und des eilften und zwölften Buchs der Elemente des Euklides, enth. die von ihm getroffenen Abänderungen und eingeschalteten Sätze nebst den geometr. und crit. Noten, als ein Anhang zu der Lorenzischen deutschen Uebersetzung sämmtl. Elemente. Mit 3 Kupfertafeln. gr. 8. 1799. 20 gr.

Plutarchs, von Chäroneia, vergleichende Lebensbeschreibungen, a. d. Griechischen übersetzt, und mit Anmerkungen von J. F. S. Kaltwasser. 2 Theile 8. 1800. 2 thl. 12 gr.

Röttger, G. S., Es war offenbares, und wird mit dem neuen Jahrhundert vermehrtes Unrecht, daß man die Hüthungs- und Hebungs-Termine nach dem alten Kalender bestimmte. 8. 1799. 6 gr.

Suhms, P. Fr., gesammelte Schriften, aus dem Dänischen, mit erläuternden Zusätzen. 2 Theile, enthalten Nordische Kämpfer-Romane, mit einem Kupfer von Penzel. 8. 1798. 2 thl. 8 gr.

Ueber die Freundschaft, mit 2 allegorischen Kupfern von Penzel. 8. 22 gr. Dasselbe auf holländisch Papier. 1 thl. 4 gr.

